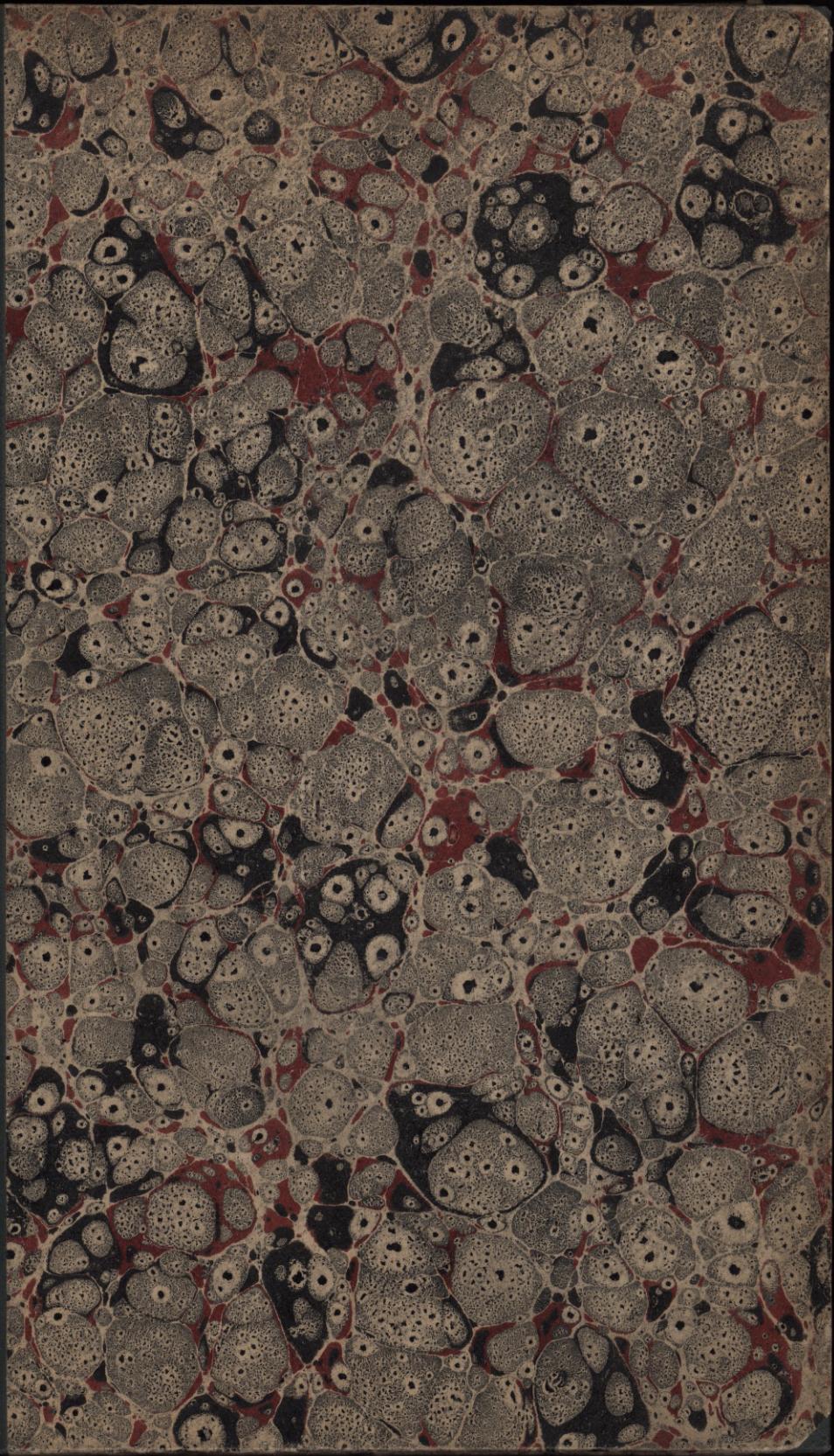


or
athie

100



Dreissigster Bericht
der
wissenschaftlichen Gesellschaft
Philomathie
in
Neisse,
vom Oktober 1898 bis Oktober 1900.

Herausgegeben von dem Sekretär der Gesellschaft
Gymnasial-Oberlehrer **Christoph.**

Neisse.
Verlag der Joseph Graveur'schen Buchhandlung
(Gustav Neumann).

Buchdruckerei F. Bär.



06.053/06.055.5 (061.2/104) 51
Ber Phil
3303 D/xxx
EII3

3318, D'

'Εὰν γέ τις φιλομαθής, έσῃ πολυμαθής.
Isokrates, πρὸς Δημότικον. 18.

Inhalt.

	Seite.
Inhaltsverzeichnis	III
Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder	VI
Der Vorstand der Philomathie	XII
Verzeichnis der litterarischen Zusendungen	XIII

I. Teil. Abhandlungen.

1. Bischof Andreas von Jerin und seine Sendungen an die Krone von Polen. Von Landrat v. Jerin	1
2 Rückblicke auf Verhältnisse des Neisser Kreises im ablaufenden Jahrhundert. Von Kreissekretär Hampel	103
3. Über die Mandragora. Von Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Cimbal	143
	und XXII

II. Teil. Sitzungsberichte.

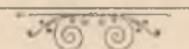
1. May nach Oppeln als Direktor versetzt	155
Dittrich: Mitteilungen aus der Geschichte der in der Neisser Pfarrkirche ruhenden Breslauer Bischöfe	155
Christoph zum Sekretär gewählt	157
2. Cimbal: Über die Saalburg	157
v. Ahlefeld: Über eine neue Lampe	157
Gallien in den Vorstand gewählt	158
3. Huckert: Zur Bevölkerungslehre	158
Christoph: Über den ältesten Druck der Gesta Friderici des Otto v. Freising	161
Hellmann: Über Dichterautogramme im hiesigen Museum .	161
4. Rechnungslegung	161
Rehorst: Über englisches Bauwesen	162
Ernsts 50 jähriges Philomathenjubiläum	162
5. Dr. Melzer †	163
Verhältnis zum Altertumsverein	163
Gallien: Über Accumulatoren	164
Cimbal: Über die Gesundheitsverhältnisse des Neisser Kreises	165

6. Kollibay: 1) Über den Brutparasitismus des europäischen Kuckucks	165
2) Krähenvögel bei uns im Winter	176
Hellmann: Neue Fundstücke des Altertumsmuseums	177
7. Musolff: Pädagogische Grundfragen am Ende zweier Jahrhunderte	177
Polecks 50jähriges Doktorjubiläum	177
8. Feier des 61. Stiftungsfestes. Jahresbericht	177
Strauch: Über den Historiker Heinrich von Treitschke	177
Festmahl	186
X Christopf: Die Hellmannsche Regenkarte von Schlesien	186
9. Superintendent Schumann †	186
Rechnungslegung	187
Nissen: Die Wirkung der Geschosse unserer modernen Handfeuerwaffen und ihre kriegschirurgische Bedeutung	187
Vorstandswahlen. Wiebe und Heimerle neu gewählt	188
10. Heimerle. Ein Ausflug nach Bosnien, Herzegowina und Montenegro	189
Kollibay: Raubvögel auf der Balkanhalbinsel	189
+ Klein: Goethes optische Studien	189
Christopf: Die Leonidenschwärme	189
11. Hampel: Rückblicke auf Verhältnisse des Neisser Kreises im ablaufenden Jahrhundert	189
Goslich: Über die staatsrechtlichen Beziehungen Transvaals zum Kaplande	189
12. Gallien: Über die Luft, ihre Zusammensetzung und ihre Verflüssigung	190
Marx: Über die abnorme Schädelbildung eines Nagers	192
13. Brohm: Bilder von der deutschen Flotte	193
Hellmann: Über die wichtigsten hiesigen Brunnenanlagen und ihre Verzierungen	193
14. Major von Berge-Herrndorf und Kreisbauinspektor Rehorst †	196
Huckert: Über statistische Irrtümer	196
Nansen in Schlesien	196
15. Oberlehrer Rückert †	197
Strauch: Über Südpolarforschung	197
Michalsky: Über die philosophische Grundrichtung in den jüngsten Werken von Zola und Ibsen	203
16. Feier des 62. Stiftungsfestes. Jahresbericht	204
Borchert: Der ärztliche Eingriff am menschlichen Körper und sein Recht	204
Festmahl	208
Cimbal: Über die Mandragora	208

	Seite
Gallien: Über die Verflüssigung der Luft	208
17. Wanderversammlung der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde am 27. Mai	209

Nekrologie.

Dr. Ernst Melzer, Realgymnasiallehrer a. D. und Schriftsteller, † 1. Februar 1899	213
Karl Schumann, Königl. Superintendent und Stadtpfarrer, † 31. Mai 1899	216
Bernhard v. Berge-Herrndorf, Major a. D., † 14. März 1900	218
Theodor Rehorst, Kreisbauinspektor, † im März 1900 . . .	218
Hermann Rückert, Realgymnasialoberlehrer, † 17. April 1900	219



Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder von Oktober 1898 bis Oktober 1900.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig Mitglieder der Gesellschaft.

- 1* Herr Theodor Poleck, Dr. phil., o. ö. Professor an der Königl. Universität in Breslau, Geh. Regierungsrat. Mitglied der Philomathie seit 3. Dez. 1844 und Sekretär vom 10. Febr. 1851 bis Sept. 1867. Ehrenmitglied der Philomathie seit 7. Okt. 1888.
- 2* „ Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.
- 3* „ Hinze, Buchhändler, 29. Okt. 66.
- 4* „ Rose, Realgymnasialoberlehrer, Professor, 5. April 68. Sekretär der Philomathie 1876—96. Ehrenmitglied der Philomathie seit 28. Okt. 1896.
- 5* „ Schneider, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Sanitätsrat in Mogwitz, 5. April 68.
- 6 „ Melzer, Dr. phil., Realgymnasiallehrer a. D., in Bonn, v. 21. Okt. 68, † 1. Febr. 99 (siehe Nekrolog).
- 7 „ Nawrath, Kgl. Gymnasialoberlehrer, Professor und Hauptmann a. D., v. Febr. 69 bis Okt. 69 und v. 1 Jan. 72 bis Sept. 72; wieder beigetreten 1. Okt. 82; ausgeschieden 10. Okt. 99.
- 8 „ Wolff, Dr. med., Generalarzt a. D., v. 20. Nov. 69 bis 1. Okt. 80; wieder beigetreten 1. April 87; ausgeschieden 1. Okt 1900.
- 9* „ Faulde, Realgymnasialoberlehrer, Professor, v. 12 Nov. 70 bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.
- 10 „ Koehler, Königl. Gymnasialoberlehrer, Professor, v. 11. Jan. 72 bis Juli 73; wieder beigetreten 17. Jan. 77; ausgeschieden 1. Oktober 98.

- 11* Herr Hellmann, Stadt syndikus und Beigeordneter, 30. April 74.
 12* „ Beckmann, Apotheker, Besitzer der Löwenapotheke,
 29. Okt. 74.
 13 v. Berge-Herrndorf, Major a. D., 22. Nov. 74; † 14. März 1900.
 14* Cimbal, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrat, Oberstabsarzt
 d. L., 14. Febr. 76.
 15* „ Gabriel, Generalmajor z. D., v. 20. Mai 76 bis 20. Febr. 85;
 ferner v. 10. April 89 bis 1. April 90; wieder beigetr. 1. Okt. 95.
 16 „ Rückert, Realgymnasialoberlehrer, 29. Nov. 76. † 17. April
 1900.
 17* „ Marx, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3. Dez. 78.
 18* „ Gustav Neumann, Buchhändler, Kgl. Lotterie-Einnehmer,
 12. Febr. 79.
 19* „ Grasshoff, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat, 29. Nov. 80.
 20 „ Schumann, Kgl. Superintendent und Stadtpfarrer, 29. Nov. 80,
 † 31. Mai 1899 (siehe Nekrolog).
 21* „ Apfeld, Fabrikbesitzer, 31. Okt. 82.
 22* „ Gallien, Realgymnasialdirektor, 31. Okt. 82.
 23* „ Nürnberger, Dr. theol., Universitätsprofessor in Breslau,
 29. Nov. 82.
 24* „ Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. Dez. 82.
 25* „ Klein, Dr. med., Augenarzt, Stadtverordnetenvorsteher,
 24. Okt. 83.
 26* „ Moeser, Dr. med., Arzt, Stabsarzt d. L., v. 22. Okt. 84 bis
 1. April 85; wieder beigetreten 1. Okt. 88.
 27 „ Bartsch, Kaiserlicher Postdirektor, 16. Dez. 85; ausgesch.
 1. August 1900.
 28* „ Reinelt, Lehrer und Schriftsteller (Philo vom Walde),
 v. 19. Nov. 86 bis 1. Okt. 89; wieder beigetreten 1. Okt. 90.
 29* „ Graber, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Febr. 87.
 30* „ Pupke, Apothekenbesitzer, 25. Okt. 87.
 31* „ Hampel, Kgl. Kreissekretär und Hauptmann a. D., 18. April 88.
 32* „ Fränkel, Rechtsanwalt und Kgl. Notar in Friedland O.-S.,
 14. Nov. 88. (Als Referendar schon Mitglied vom Jan. 81
 bis Okt. 82.)
 33* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal-Giesmannsdorf,
 14. Nov. 88.
 34* „ Christoph, Königl. Gymnasialoberlehrer, 12. Dez. 88.
 35 „ Brand, Hauptmann im Feld-Art.-Regt. v. Clausewitz (O.-S.)
 Nr. 21, v. 16. Jan. 89 bis 1. Okt. 91; wieder beigetr. 1. Okt. 93;
 ausgeschieden 1. Okt. 1900.
 36* „ Kahrstedt, Baurat und Königl. Garnison-Bauinspektor,
 10. April 89.
 37* „ Weigel, Fabrikbesitzer und Gutsbesitzer in Volkmannsdorf,
 8. Mai 89.

VIII

- 38* Herr Croce, Kaufmann und Oberleutnant d. L., 13. Dez. 89.
39* „ Faerber, Kreisbaumeister, Hauptmann d. R. im Schles.
Pion.-Bat. No. 6, 14. Okt. 90.
40* „ v. Horn, Hauptmann im Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.)
No. 23, 14. Okt. 90.
41* „ Siegert, Obersteuerinspektor, 14. Okt. 90.
42* „ Vollert, Amtsgerichtsrat, 17. Dez. 90.
43* „ Nikel, Dr. theolog., Universitätsprofessor in Breslau, 21. Okt. 91.
44* „ Gütter, Königl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in
Reichenstein i. Schles., 18. Nov. 91.
45 „ Kaernbach, Apothekenbesitzer a. D., 16. Dez. 91; im
Sommer 99 nach Breslau übergesiedelt.
46 „ v. Ahlefeldt, Major z. D., 17. Febr. 92; im Okt. 99 nach
Bernburg übergesiedelt.
47* „ Ellguther, Rabbiner, 17. Febr. 92.
48* „ Pistorius, Fabrikbesitzer und Ingenieur, Hauptmann d. R.
im Eisenbahnregiment No. 1, 16 März 92.
49* „ Kruska, Oberlandesgerichtsrat in Breslau, 6. April 92.
50 „ Beckmann, Hauptmann im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau
(Schles.) No. 6, 19. Okt. 92, ausgeschieden 28. 8. 98
51* „ Kiesel, Hauptmann vom Festungsgefängnis in Neisse,
14. Dez. 92.
52* „ Kohlstock, Versicherungs - Oberbeamter der Gothaer
Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.
53* „ Borchert, Dr. iur., Landgerichtsrat, 8. Febr. 93.
54* „ Bruck, Hauptmann im Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.)
No. 23, 8. Febr. 93.
55* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
56* „ Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
57* „ Musolff, Königl. Kreisschulinspektor, 15. Nov. 93.
58* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, Stabsarzt
15. Nov. 93.
59* „ Perls, Kais. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
60 „ Krüger-Velthusen, Oberstleutnant z. D. u. Kom. d. Land-
wehrbezirks Neisse der 24. Inf.-Brigade, 15. Nov. 93; aus-
geschieden April 99.
61 „ Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Oberleutnant im Fuss-
Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, v. 15. Nov. 93 bis
1. Okt. 94; wieder beigetreten 1. Okt. 96; ausgeschieden
1. Okt. 1900.
62* .. Voss, Apothekenbesitzer, Besitzer d. Bergapotheke, 13. Dez. 93.
63* .. Andres, Ober- und Religionslehrer am städt. Realgymnasium,
24. Okt. 94.
64* .. Bernatzky, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden,
24. Okt. 94.

- 65* Herr Heyn, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 66* „ May, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Oppeln, 24. Okt. 94; seit 1. Okt. 98 korresp. Mitglied in Oppeln.
- 67 „ Rehorst, Königl. Kreisbauinspektor, 24. Okt. 94. † März 1900.
- 68* „ Troschke, Leutnant im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, v. 24. Okt. 94 bis 13. Sept. 95 und 1. Okt. 96 bis 20. Sept. 97; wieder beigetreten 98.
- 69 „ Heimerle, Königl. Regierungsbaumeister, Leutnant d. R. im Eisenbahn-Regt. No. 3, 23. Okt. 95; im März 1900 nach Königsberg in Pr. als Bauinspektor verzogen.
- 70* „ Reisler, Amtsgerichtsrat, 23. Okt. 95.
- 71 „ Rothkegel, Königl. Gymnasial-Professor, 23. Okt. 95; ausgeschieden 1. Okt. 1900.
- 72* „ v. Jerin-Gesess, Königl. Landrat des Kreises Neisse und Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Rittmeister a. D., 13. Nov. 95.
- 73 „ Scheele, Hauptmann im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 13. Nov. 95; April 1900 nach Berlin versetzt.
- 74 „ Eichert, Major à la suite des Inf.-Regts. No. 97, Lehrer an der Kriegsschule, 11. Dez. 95; ausgeschieden 1. Okt 1900.
- 75* „ Fränkel, Richard, Fabrikbesitzer, 15. Jan. 96.
- 76* „ Kollibay, Robert, Rechtsanwalt und Notar, seit Jan. 96.
- 77* „ Hoffmann, Fritz, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Königl. Lotterie-Einnehmer, 15. Jan. 96.
- 78* „ Geisler, Kriegsgerichtsrat der 12. Division, 12. Febr. 96.
- 79* „ v. Bonin, Generalmajor z. D., 18. März 96.
- 80 „ Kessler, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuss-Art.-Regts. No. 8, Lehrer an der Kriegsschule, 18. März 96; ausgesch. 1. Okt. 1900.
- 81* „ Beschorner, Königl. Gymnasialoberlehrer, Oberleutnant d. L., 28. Okt. 96.
- 82* „ Lorenz, Volksschullehrer, 28. Okt. 96.
- 83* „ Wiebe, Oberstleutnant z. D., Vorsteher des Art.-Depots, 13. Nov. 96.
- 84* „ Haneld, Feuerwerkshauptmann, 13. Nov. 96.
- 85* „ Dittrich, Dr. iur., Landrichter, 14. Dez. 96.
- 86 „ Randewig, Hauptmann im Schles. Pionier-Bat. No. 6, 13. Jan. 97; ausgeschieden 1. Okt. 1900.
- 87* „ Gloger, Bankier, 10. Febr. 97.
- 88 „ Hoppenstedt, Oberst und Kommandeur des Feld.-Art.-Regts. v. Clausewitz (O.-S.) No. 21, 28. Okt. 97; im Sommer 99 als Brigadekommandeur nach Oldenburg versetzt.
- 89 „ Friedberg, Landgerichtspräsident, 28. Okt. 97; 30. Mai 99 nach Altona versetzt.
- 90* „ Stephan, Landgerichts-Direktor, 28. Okt. 97.

- 91 Herr Eberlein, Major im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 28. Okt. 97 bis 24. Dez. 98.
- 92* .. Strauch, Königl. Gymnasialoberlehrer, 28. Okt. 97.
- 93* .. v. Bichowsky, Kgl. Eisenbahn-Bauinspektor, 28. Okt. 97.
- 94* .. Heinatz, Staatsanwalt, Leutnant d. R., 28. Okt. 97.
- 95 .. Kopp, Wissenschaftlicher Lehrer, 28. Okt. 97; ausgesch. 8. Okt. 98.
- 96 .. Haevernick, Hauptmann à la suite des Mecklenburg. Füsilier-Regts. und Lehrer an der Kriegsschule, 16. Dez. 97; versetzt nach Bergen, 30. Juni 99.
- 97 .. Kühn, Gymnasiallehrer und Leutnant d. R., 16. Dez. 98; ausgesch. 1. April 99.
- 98 .. Neumann, Leutnant im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 16. Dez. 97; ausgesch. 1. Okt. 1900.
- 99* .. v. Egidy, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 19. Jan. 98.
- 100 .. Peters, ev. Divisionspfarrer, 19. Jan. 98; ausgeschieden 1. Okt. 1900.
- 101 .. v. Scholz, Oberleutnant im Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 19. Jan. 98; ausgesch. 1. Okt. 1900.
- 102 .. Becker, Zeugleutnant v. Artillerie-Depot, v. 19. Jan. 98 bis 5. Okt. 98.
- 103* .. Kruska, Oberstleutnant, Kriegsschuldirektor, 17. Okt. 98.
- 104* .. Dr. Brüll, Königl. Gymnasialdirektor in Neisse, 17. Okt. 98.
- 105* .. Dr. Huckert, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium zu Neisse, 17. Okt. 98.
- 106* Exc. v. Massow, Generalleutnant und Kommandeur der 12. Div., 14. Dez. 98.
- 107* Herr Krocker, Hauptmann u. Lehrer a. d. Kriegsschule, 14. Dez. 98.
- 108* .. Groetschel, Dr. med., Arzt, Stabsarzt, 14. Dez. 98.
- 109* .. Gaertig, Dr. med., Frauenarzt, 14. Dez. 98.
- 110* .. Gehlig, Dr. med., Arzt, 14. Dez. 98.
- 111 .. Piontek, Apothekenbesitzer in Mogwitz, 18. Jan. 99, ausgeschieden im Sommer 99 infolge seiner Übersiedelung nach Breslau.
- 112* .. Goslich, Hauptmann à la suite des Garde-Pionier-Bat. u. Lehrer an der Kriegsschule, 17. Febr. 99.
- 113 .. Trüstedt, Oberleutnant im 23. Inf.-Regt., 14. Febr. 99; ausgesch. 1. Okt. 1900.
- 114 .. v. Wedell, Oberleutnant, Febr. 99; ausgesch. April 1900.
- 115* .. Neuber, Dr., prakt. Arzt, Assistenzarzt, 14. Febr. 99.
- 116* .. Eitner, Hauptmann im 23. Inf.-Regt., 14. Febr. 99.
- 117* .. Moericke, Hauptmann und Kompanie-Chef im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 10. März 99.
- 118* .. Walter, Rechtsanwalt und Oberleutnant d. R., 25. Apr. 99.

- 119* Herr Reimann, Dr., Arzt in Oppersdorf, Kr. Neisse, 20. Mai 99.
120* „ Spohr, Hauptmann à la suite des Pionier-Bat. No. 2 und Lehrer an der Kriegsschule, 18. Okt. 99.
121* „ Michalsky, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, 10. Nov. 99.
122* „ Franke, Fabrikbesitzer und Ingenieur in Rothfest bei Ziegenhals, 10. Nov. 99.
123* „ Vincenz, Kaufmann und Leutnant d. R., 30. Nov. 99.
124* „ Duda, Dr. med., Stabsarzt, 30. Nov. 99.
125* „ Klug, Oberkaplan, 30. Nov. 99.
126* „ Nitsche, Besitzer der Stadtapotheke in Neisse, 30. Nov. 99.
127 „ Brohm, Hauptmann und Ingenieur-Offizier vom Platz, 10. Febr. 1900; ausgeschieden 1. Okt. 1900.
128* „ Piper, Hauptmann, Vorsteher des Festungsgefängnisses in Neisse, 10. Febr. 1900.
129* „ Elster, Amtsrichter in Grottkau, 10. Febr. 1900.

Ausserdem gehörten, in dem früheren Verzeichnis nicht aufgeführt, dem Verein an Herr Hauptmann v. Gabain bis Dez. 98, Herr Bankvorsteher Lubisch bis 19. April 99 und Herr Major Bernhard bis 1. Okt. 1900.



**Seit Oktober 1898 besteht der Vorstand aus folgenden
Herren:**

Gymnasialoberlehrer Christoph, Sekretär (Vorsitzender).

Wohnung: Zollstrasse 29 II.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx, Schatzmeister.

Wohnung: Rochus-Allee, Villa Baldowsky.

Major v. Ahlefeldt, seit Oktober 99 Oberstleutnant Wiebe.

Realgymnasial-Direktor Gallien.

Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Cimbal, stellvertr. Schatzmeister.

Generalmajor z. D. Gabriel.

Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Grasshoff.

Stadtsyndikus Hellmann.

Superintendent und Stadtpfarrer Schumann, seit Oktober 99 Bau-
meister Heimerle.



Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften
und der vom **1. Oktober 1898** bis **1. Oktober 1900** für die
Bibliothek eingegangenen Schriften.*)

Altenburg. Naturforschende Gesellschaft des Oster-
landes: Mitteilungen, Neue Folge, 8. Band.

Amsterdam. Koninklijke Akademie van Wetenschappen:
1) Jaarboek 1898 und 1899. 2) Pater ad filium, Carmen
praemio aureo ornatum 1899. 3) Verslagen en Mededee-
lingen, Letterkunde, 4e Reeks, Dl. III. 4) Prijsvers:
Sosii fratres.

Annaberg. Annaberg-Buchholzer Verein für Natur-
kunde: 10. Bericht 1894—1898.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken: 46.
Jahresbericht 1898.

Augsburg. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben
und Neuburg (früher naturhist. Verein): 33. Bericht.

Aussig. Naturwissenschaftlicher Verein: Vacat.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken: 56., 57.,
58., 59. Bericht, 1898. Dazu: M. Pfister, Über den
Bamberger Dom, 1896.

Basel. Naturforschende Gesellschaft. Verhandlungen Bd.
XII. Heft 2. Anhang: Der Basler Chemiker Christ.
Friedr. Schönbein. Dazu Heft 3.

*) Für die uns übersandten Schriften sagen wir auf diesem
Wege den geehrten wissenschaftlichen Gesellschaften und Autoren
ergebensten Dank und bitten um weitere freundliche Übersendung
ihrer Veröffentlichungen. Obiges Verzeichnis möge ihnen zugleich
als Empfangsbestätigung dienen.

Der Vorstand.

- Bautzen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Vacat.
- Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, 21. Band, Heft 1.
- Berlin.** Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1898 Heft 40—50. Jahrg. 1899 No. 1—53. Jahrg. 1900 No. 1—38.
- Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, neue Folge der „Märkischen Forschungen“ Bd. XII 1. und 2. Hälfte und Bd. XIII 1. Hälfte.
- Bern.** Naturforschende Gesellschaft. Mitteilungen aus dem Jahre 1895, 1896, 1897 in 3 Bänden.
- Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule: Vacat.
- Bonn.** Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungs-Bezirks Osnabrücks: Verhandlungen, 55. u. 56. Jhrg., 1. u. 2. Hälfte.
- Bonn.** Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde: Sitzungsberichte, 1898, 1. und 2. Hälfte, 1899, 1. und 2. Hälfte.
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Bonner Jahrbücher, Heft 103, 104, 105.
- Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 30. u. 31. Jahresbericht, 1898 und 1899.
- Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Jahrg. 1898.
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 11. Jahresbericht.
- Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen, Bd. XVI, Heft 1 und 2.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: 75., 76. u. 77. Jahresbericht, Aderholz, 1899. Dazu: Partsch, Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien.
- Brieg.** Philomathie; Bericht über 1898—1900.

- Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Vacat.
- Brünn.** Naturforschender Verein: Verhandlungen, Bd 36 und 37 und 16. und 17. Bericht der meteorologischen Kommission über die Ergebnisse des Jahres 1896 u. 1897.
- Brünn.** Club für Naturkunde (Sektion des Brünner Lehrervereins): 1. Bericht für 1896—1898.
- Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des Beaux Arts de Belgique à Bruxelles: 1) Bulletins, 3. serie, tomes 34—36, 1897—1898 in 3 Bänden. 2) Annuaire, 1898 und 1899 in 2 Bänden. 3) Tables générales du Recueil des Bulletins, 3. Serie, tomes I—XX, 1881—1895.
- Brüssel.** Société des Bollandistes 14 rue des Ursulines. Analecta Bollandiana, tomus 17, Brüssel 1898.
- Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein: Vacat.
- Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften (K. Norske Frederiks Universitaeten): 1) Daae, Symbolae ad historiam ecclesiasticam. 2) Bugge, Etruskisch und Armenisch. 3) Schjott, Samlede Philogiske Afhandlinger. 4) Barth, Norronaskaller. 5) Daae, Kong Christiern den Förster Norske Historie.
- Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens: Jahresbericht. Neue Folge, 42. Band 1899.
- Cordoba** (República Argentina). Academia Nacional de Ciencias: Boletin, Tomo XVI., entrega 1a, Buenos Aires.
- Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein: Jahrg. 1899.
- Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen: Quartalsblätter. Neue Folge I. Bd. No. 20 und Inhaltsverzeichnis. Bd. II. 9—12. Dazu Jahrgang 1899, Bd. II. 13—16.
- Darmstadt.** Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Grossherzoglichen geologischen Landesanstalt. IV. Folge. Heft 19 und 20.
- Donaueschingen.** Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft 10.

- Dresden.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen, Jahrg. 1898 1. und 2. Hälfte, Jahrg. 1899 2. Hälfte und 1900 1. Hälfte.
- Emden.** Naturforschende Gesellschaft: 1) Kleine Schriften (Ursache und Verhütung des Bleiangriffs) 1899. 2) 83. u. 84. Jahresbericht für 1897/99.
- Frankfurt a. M.** Physikalischer Verein: 1) Jahresbericht 1897/98. 2) Prof. König, Goethes optische Studien.
- Frankfurt a. d. O.** Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.: 1) Helios, Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften, herausg. v. Dr. H. Roedel, 16. Bd., Berlin 1899 und Bd. 17. 2) Societatum Litterae, XII. Jahrg. No. 5—12, XIII. Jahrg. Heft 1—12.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Bericht für 1896/97 und 1897/98.
- Glatz.** Philomathie: Vacat.
- Goldberg.** Philomathischer Verein: 8. Bericht.
- Görlitz.** Naturforschende Gesellschaft: Vacat.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Neues lausitzisches Magazin, herausg von Dr. R. Jecht, Bd. 74, Heft 2, und Bd. 75, Heft 1 u. 2. b) Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Heft 4 umfassend das Jahr 1428.
- Göttingen.** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität: Vacat.
- Graz.** Historischer Verein für Steiermark: Vacat.
- Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark: Mitteilungen. Jahrg. 1897 u. 1898 (d. ganz. Reihe 35. Heft).
- Greifswald.** Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde: Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, 1900, Heft 3.
- Greiz.** Verein der Naturfreunde: Vacat.
- Halle.** Kaiserliche Leopoldino-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft 34. No. 9, 10, 11. Heft 35 und 36, No. 1—8.

- Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrg. 1898 und 1899.
- Hannover.** Naturhistorische Gesellschaft: Vacat.
- Heidelberg.** Naturhistorisch-medizinischer Verein: Verhandlungen. Neue Folge Bd. VI, Heft 1, 2 und 3.
- Hermannstadt.** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen und Mitteilungen, Bd. 48, Jahrg. 1898.
- Hirschberg.** Wissenschaftlicher Verein: 9. Bericht.
- Kassel.** Verein für Naturkunde: Abhandlungen und Bericht 44 über das 63. Vereinsjahr 1898/99 und Bericht 45.
- Kiel.** Königlich Schleswig - Holstein - Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer: Vacat.
- Kiel.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften Bd. XI, 2. Heft.
- Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen: a) Festschrift zum 50jährigen Bestehen. b) Jahrbuch, Heft 25.
- Königsberg i. Pr.** Königl. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft: Schriften, 39 und 40. Jahrg.
- Kreuzburg i. Schles.** Philomathischer Verein: Vacat.
- Laibach.** Musealverein für Krain: Vacat.
- La Plata.** Anuario Estadístico de la Provincia de Buenos Aires anno 1897, publicado bajo la Dirección General de Estadística de la Provincia de Buenos Aires, 1899.
- Leipzig.** Verein für Erdkunde: 1) Wissenschaftliche Veröffentlichungen, 3. Bd. 3. Heft und Bd. 4. Beiträge zur Geographie des mittleren Deutschland, herausg. v. Ratzel. 2) Mitteilungen 1898 und 1899.
- Leobschütz.** Philomathie: Vacat.
- Linz a. d. D.** Museum Francisco-Carolinum: 57. und 58. Jahresbericht und Bibliotheks-Katalog 1900.
- Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg: Vacat.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Jahresberichte 1896/98.

- Luxemburg.** Société royale des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg: Vacat.
- Luxemburg.** „Fauna“, Verein Luxemburger Naturfreunde: 8. und 9. Jahrg.
- Marburg.** Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1898.
- München.** Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse, Jahrg. 1898, Jahrg. 1899, Bd. II, Heft 1—4 und 1900, Heft 1 u. 2. Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Klasse, Jahrg. 1898. Heft 2 und 3, Jahrg. 1899, Heft 1—3, Jahrg. 1900, Heft 1 und 2.
- München.** Historischer Verein von Oberbayern: 1) Monatsschrift, 7. Jahrg., Heft 9—12. 2) Altbayerische Monatsschrift, 1899, Jahrg. 1, Heft 1—6. Jahrg. 1900 Heft 1—3. 3) Altbayerische Forschungen I. J. Wichner, die Propstei Elsendorf.
- Münster.** Westphälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst: 26. Jahresbericht für 1897/98 und für 1898/99.
- Neisse.** Kunst- und Altertumsverein: 2. und 3. Jahrgang für 1898 und 1899.
- Neustadt O.-S.** Philomathischer Verein: 5. Bericht für 1894—1899.
- Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum: a) Mitteilungen, Jahrg. 1898 und 1899. b) Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Jahrg. 1898 und 1899. c) Katalog der Glasgemälde älterer Zeit, 2. Auflage.
- Nürnberg.** Naturhistorische Gesellschaft: Abhandlungen, 11. und 12. Bd.
- Nürnberg.** Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: 1) Jahresbericht über 1898. 2) Mitteilungen 13. Heft.
- Oels.** Philomathie (aufgelöst ?).
- Offenbach a. M.** Verein für Naturkunde: Vacat.
- Oppeln.** Philomathischer Verein: Vacat.
- Prag.** Königl. Böhmischa Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Jahresbericht für das Jahr 1898 und 1899.

2) Sitzungsberichte der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1899. 3) Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse 1899. 4) Norbert Hermanns Rosenbergsche Chronik, herausg. v. Klimesch.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen, Jahrgang 37, Heft 1—4 und 38. Jahrgang, No. 1—4.

Prag. Naturwissenschaftlich - medizinischer Verein „Lotos“: Sitzungsberichte Jahrg. 1899. Neue Folge Bd. 19.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. Band 50 und 51.

Reichenbach i. Schles. Philomathie: 30. Jahresbericht.

Reichenberg i. Böhmen. Verein der Naturfreunde: Mitteilungen, 30. Jahrgang, zugleich Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins, 1899.

Riga. Naturforschender Verein: Vacat.

Sagan. Wissenschaftlicher Verein: 27. u. 28. Jahresbericht.

Santiago de Chile. Deutscher wissenschaftlicher Verein: Vacat.

Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrgang 63 und 64, 1898 und 1899.

Sprottau. Wissenschaftlicher Verein: Vacat.

Stockholm, Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: Antiquarisk Tidskrift för Sverige. XIV. 1.

Strassburg. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass: Monatberichte, 33. Bd. Heft 5, 7, 8, 9, 10. 34. Bd. Heft 1—6.

Stuttgart. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 8. Jahrg., Heft 1—4.

Striegau. Wissenschaftlicher Verein: Bericht über 1894 bis 1899.

Thorn. Coppernikusverein für Wissenschaft und Kunst: Mitteilungen, Heft 12.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen: Jahresbericht von 1894—1899, Trier 1899.

Troppau. Naturwissenschaftlicher Verein: Mitteilungen
4. und 5. Vereinsjahr No. 9 und 10., 6. Vereinsjahr
No. 11 und 12.

Washington. Smithsonian Institution: 1) Bulletin of the
"Wisconsin Geological and Natural history Survey"
2 Bde: a. on the forestry conditions of Northern Wisconsin;
b. on the instincts and habits of the solitary Wasps.
2) Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences
Arts and Letters, Vol. XI. 1896—1897.

Wernigerode. Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes:
Vacat.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift, herausg. von Jacobs. No. 22 bis 32
1. u. 2. Hälfte Jahrg. 1889, zus. 19 Bde.; zuletzt 33. Jahrg.
1900, 1. Hälfte.

Wien. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften: Vacat.

Wien. K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft: Vacat.

Wien. K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen.
Jahresbericht für 1897.

Wiesbaden. Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrgang 52 und 53.

Würzburg. Physikalisch - medizinische Gesellschaft:
Sitzungsberichte, Jahrg. 1898. Jahrg. 1899 No. 1—7.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift,
1898 Heft 4, Jahrg. 44: 24 Heft 1 u. 2, 3 u. 4. Jahrg.
45 Heft 1 u. 2.

Zwickau. Verein für Naturkunde: Jahresbericht 1897 und
1898.

Privat-Zuwendungen.*)

-
1. Von Herrn Gymnasialdirektor Dr. May: Jahresbericht des Gymnasiums zu Oppeln, 1900.
 2. Von Herrn Professor Dr. König, Dompropst in Breslau: Aus dem Grenzgebiete zwischen Theologie und Naturwissenschaft, Rektoratsrede.
 3. Antonio di Gordon y de Acosta in Cuba: 1) Über Lebensversicherungen. 2) Consideraciones sobre la voz humana, Cuba, 1899. 3) Guerra a la Tuberculosis 1899. 4) Indicaciones terapeuticas de la Musica. 5) El Azucar Como Alimento Del Hombre. 6. La Legislación Sanataria Escolar En Los Principales Estados de Europa.
 4. F. A. Perthes, Gotha: Deutsche Geschichtsblätter, I. Heft 1 und 2 und II.
 5. Die Umschau, Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Litteratur und Kunst. Verlag und Redaktion in Frankfurt a. M., Neue Kräme 19/21.
 6. Dr. Nentwig: Das Kgl. meteorologische Observatorium auf der Schneekoppe.
 7. Dr. Krause, Prof.: Entstehung der Konjugation in den flektierenden Sprachen. Teil I.

*) Für die uns freundlichst übermittelten Geschenke sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.

Nachtrag zu Dr. Cimbals Abhandlung
„Über die Mandragora“.

Seite 143 ff.

Litteratur:

Lucius Apuleius: De med. herb. libr. Cap: CXXIX.
Dioscorides libr. IV. cap: LXXII περὶ Μανδραγόρων. Hier
heisst es:

Zwischen den Blättern trägt sie (die Mandragora) Äpfelchen, die den Vogelkirschen ähnlich, blassgelb und wohlriechend sind und einen birnenförmigen Kern enthalten. Einen Stengel hat sie nicht. Die andere männliche und weisse Art, welche einige Morion nennen, hat grosse, weisse, breite, glatte und kahle Blätter, wie diejenigen des Mangold, Äpfelchen, welche um die Hälfte grösser sind, als bei der vorgenannten, von einer ins dunkelgelbe spielenden Farbe und starkem (üblem) Geruche. Durch diese werden auch die Hirten, wenn sie dieselben essen, einigermassen betäubt.

Die Wurzel von Atropa Belladonna soll absichtlich oder irrtümlich mit Atropa Mandragora L. oder Mandragora officinalis Mill. verwechselt worden sein. Atropa Belladonna wurde auch als Mandragora Theophrasti bezeichnet, griechisch als: στριχνος ἵπνωτικος (Joachimus Camerarius' Kräuterbuch, Nürnberg 1886), (Hochstaedter, Populäre Botanik). Apuleius (pag. 240) nennt einen Nachtschatten Morion und Moly.

Theophrast IX. 11. 5. und IX. 88.

Übrigens findet man den Namen Mandragora und Mandragoras (*Μανδραγόρας*).

Im botanischen Garten in Poppelsdorf bei Bonn gedeihen zwei starke Mandragora-Stauden, bei denen zur Zeit der Fruchtreife die Früchte wie Eier in einem Neste liegen. (Mitteilung des Garteninspektors Beissner).





Andreas a Jerin

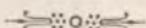
D. G. Episcopus Wratisl:, Cor: Boh: Princeps Ligius,
Supremus Sup: et Inf: Silesiae Capitaneus.

1585---1596.

Bischof Andreas von Jerin,
Kaiser Rudolphs II. Gesandter in Polen 1589—96.

※

Urkundlich
nach Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien
bearbeitet von
Constantin von Jerin-Gesess,
z. Z. Landrat des Kreises Neisse.



Der Verfasser trägt für den Inhalt der Abhandlung die
Verantwortung.

I.

Legation nach Lublin 1589.

König Stephan Bathori von Polen war am 12. Dezember 1586 unerwartet zu Grodno gestorben.

Die polnischen Senatoren und Stände hatten einen neuen König zu wählen.

War die Candidatur eines österreichischen Erzherzogs für das Haus Habsburg und Kaiser Rudolph erwünscht und auch für Schlesien von Bedeutung, wenn ein Bruder des Kaisers das unruhige Nachbarland regierte, so barg doch diese Candidatur von Hause aus bei den stets vorhandenen Parteiungen des polnischen Adels grosse Gefahren für die Ruhe, Sicherheit und den Frieden der schlesischen Fürstentümer, deren oberster Hauptmann damals Bischof Andreas war. — Anscheinend hatten die polnischen Stände sich in der Lubliner Conföderation zu friedlicher Königswahl geeinigt; aber wollten die einen einen Piasten aus dem alten polnischen Herrscherstamme, oder die anderen dem Türken zu Liebe wieder einen Bathori, so begehrten die beiden mächtigsten Parteien des Landes, an deren Spitze einerseits der gelehrte und schlaue Grosskanzler Johann Zamoyski, andererseits die grosse Familie der Sborowski standen, — diese den schwedischen Königssohn Sigismund, dessen Mutter eine Jagellonische Prinzessin war, — jene den Erzherzog Maximilian von Österreich.

Beide Parteien umlagerten mit ansehnlichem Gefolge und zahlreichem Kriegsvolk drohend die Stadt Warschau, wo die Wahl stattfinden sollte.

Am 19. August 1587 proklamierte dort, im Lager Zamoyskis, der alte Erzbischof von Gnesen, Primas des Reichs, den schwedischen Prinzen Sigismund, drei Tage später im Lager der Sborowski der Bischof von Kiew den Erzherzog Maximilian von Österreich als König von Polen.

Am 27. September desselben Jahres beschwore Erzherzog Maximilian zu Olmütz die polnische Wahlkapitulation und zog mit ansehnlichem Gefolge und Heeresmacht nach der alten Krönungsstadt Krakau.

Bischof Andreas von Breslau hatte im Auftrage des Kaisers von Anfang an diese Candidatur zu unterstützen gehabt, hatte durch Kundschafter und Abgesandte die Stimmung der polnischen Stände in Erfahrung zu bringen und auf diese einzuwirken gesucht; dabei hatte er als oberster Landeshauptmann die volle Verantwortung, Schlesien in dieser bewegten Zeit vor etwaigen Einfällen der polnischen Gegenpartei zu schützen, die ihre Nationalität vielleicht nicht mit Unrecht in der Candidatur eines deutschen Prätendenten bedroht sah, und wie dies die Schreiben des Marschalls Opalinski an Bischof Andreas hervorheben, aus der Unterstützung, welche diese Candidatur seitens Schlesiens resp. seiner Fürsten auf Veranlassung des Kaisers zu Wien fand, leicht einen Grund herleiten konnte, Schlesien mit Krieg und Verwüstung zu bedrohen, um so mehr als sie selbst gerüstet keinen sonderlichen Widerstand gefunden hätten, da selbst die wenigen Kräfte des Landes seitens des Kaisers erstlich für die Begleitung zur Krönung, dann später zur Hilfeleistung für den stark bedrohten Erzherzog Maximilian in Anspruch genommen waren.

Mit schwerem Herzen mag damals Bischof Andreas die doppelten Pflichten gegen den Kaiser und das ihm unterstellte Land zu vereinigen und zu erfüllen bemüht gewesen sein. Lag auch die letzte Entscheidung beim Kaiser, immerhin blieb er an erster Stelle verantwortlich, mit allen Kräften Schlesiens Grenzen zu schützen.

Und jeder Tag, — so berichtet der Bischof d. d. Bielitz, 20. Dezember, an den Kaiser, — bringt neue schlechtere Kundschaft. „Wie dann gestrigen Tages ein deutscher Student von Zobten gebürtig, von Krakau durch seltsamen Anschlag eines polnischen Herrn auf einer Kutsch gekommen, zu welchem ich auf Herrn von Bieboritsch Begehren bis ans Wasser zu Kuntzendorf hinausgegangen. — Der hat mir angezeigt, dass der Schwede gewisslich heutigen Tags soll gekrönt werden

und alsbald nach der Krönung der Cantzler mit etlich 1000 Mann dem Maximilian will lassen nachjagen, denselben falls er hier noch in Polen zu bekommen etc. Postscripta: Eben, da ich diesen Boten abgefertigt, ist ein Schreiben aus Polen gekommen, wie folgt: Dass der Schwede als heute soll zu Krakau auf dem Schloss gekrönt werden; auf den Montag soll in der Stadt die Holdung geschehen; — auf den Dienstag soll das Kriegsvolk gezahlt werden; — auf den Mittwoch seind 18000 Mann bestellt, welche dem Maximilian nachziehen, und ihn umringen sollen, wo es Gott zulasse, Alles niederschlagen und den Max in eigener Person lebendig bringen! — Daneben dann Kosaken und Tartaren und allem losen Gesindel Preis gegeben, die Schlesien mit Brandt, Morden und Rauben anzugreifen etc.“

Musste Bischof Andreas daraufhin alles aufbieten, das eigene Land zu schützen, so drang andererseits der Kaiser in wiederholten Schreiben in ihn, „Alles so zu richten, um aller-eiligsten dem erwählten König in Polen, Erzherzog Maximilian, mit eilender Hülfe und Zuzug an Fussvolk von der Schlesischen Defensionshilf zu Hülfe zu ziehen und Nichts zu unterlassen, wodurch die Sach unseres Bruders erheischende hohe Nothdurft so viel als möglich gefördert werden könne. Des sein Wir um Dich, sowohl auch Diejenigen, welche ziehen werden, zu jeder Gelegenheit mit allen Gnaden wirklich zu bedenken erbötig, zu dem dass es auch unseres Bruders des erwählten Königs Serenitas nicht unerkannt lassen wird“ und fügt noch manu propria cesariae majestatis hinzu: „Ich ersuche Dich gnädiglich, Ihr wollet diese Sach auf die begehrten Wege richten helfen, und dazu guter Beförderer sein, weil es unser ganzes Haus mit berühren will, denn ich es Euch mit allen Gnaden erkennen will.“

Nun hatten aber die Fürsten und Stände damals schon durch Bischof Andreas den Kaiser gebeten, als er eine ansehnliche Begleitung zur Krönung für Maximilian gefordert hatte, siy mit diesem Reuterdiest gnädigst zu verschonen, sintemal die Polen gedroht, an Schlesien Rache zu nehmen, wenn die Deutschen um ein fremdes Königreich sich annehmen und mit

Erzherzog Maximilian nach Krakau kämen; hatten auch hinzugefügt, wie schon ein Teil ihres Kriegsvolks für die Krone in Frankreich bestellt sei, und endlich gebeten, da bisher keine rechte Defensionsordnung ins Werk gerichtet worden, eine allgemeine Zusammenkunft der Fürsten und Stände, und Musterung zu Ross und Fuss anzurufen und zu befehlen, damit, wo periculum in mora, das Land vor dem Einfall der Polen gesichert würde, und Jeder wüsste, was und wo er zu thun und zu helfen hätte; — und es ist deshalb wohl anzunehmen, dass bei dem raschen Gang der Ereignisse und dem Mangel einer Landordnung „wie jeder Fürst und Stand in solchen Nöten sich zu verhalten habe“, dem Wunsche des Kaisers nicht in vollem Masse entsprochen werden konnte und wurde.

Erzherzog Maximilian war im Oktober 1587 mit ansehnlicher Heeresmacht gegen Krakau herangezogen, fand aber zu einem schnellen, entschlossenen Angriff, der vielleicht Erfolg gehabt hätte, keinen Mut.

Nach einzelnen misslungenen Versuchen zurückweichend suchte er Schutz im Kreuzburg-Pitschener Lande, dem Gegner eine Gebietsverletzung der kaiserlichen Erblande nicht zutrauend.

Doch Zamoyski, welcher mit Opalinski schon früher Bischof Andreas als obersten Landeshauptmann von Schlesien auf die Folgen einer bewaffneten Unterstützung Erzherzog Maximilians durch Schlesien aufmerksam und dafür verantwortlich gemacht hatte, wenn schlesische Truppen den Einfall des Erzherzogs ins polnische Gebiet unterstützten, war weit davon entfernt, Rücksichten dieser Art zu nehmen: in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1588 überschritt er die schlesische Grenze.

Frost und Nebel hatten den Übergang über die Sumpfniederungen der Prossna, welche die Grenze bildete, gestattet und begünstigt und hierdurch den Erzherzog veranlasst, seine ursprünglich gute Aufstellung unmittelbar an der Grenze am sogenannten Königsdamm und an den Uschützer Höhen aufzugeben und dicht östlich von Pitschen am sogenannten Kreutzberg eine immerhin noch günstige Aufstellung zu nehmen, deren rechter Flügel in allerdings zu weiter

Ausdehnung Roschkowitz und die grosse Heerstrasse im Fall eines Rückzuges noch decken sollte. — Hier wollte der Erzherzog den Gegner erwarten; schon vor Tagesanbruch rückten die Truppen in die Schlachtordnung.

Ihnen gegenüber, nur durch eine Thalschlucht getrennt, besetzte Zamoyski den längs der Grenze hin laufenden Höhenzug. So kampfbereit standen sich die Heere gegenüber, ohne dass ihre Führer die Vorteile der eigenen Stellung durch einen Angriff aufzugeben wagten. Da, gegen 2 Uhr nachmittags, entschloss sich Zamoyski zur Offensive. Wenig stärker an Anzahl als seine Gegner, liess er durch seinen rechten Flügel ein hinhaltendes Gefecht führen, indes sein verstärkter linker Flügel den Gegner bei Roschkowitz umgehen und in seiner Flanke und Rückzugslinie bedrohen sollte. Wohl versuchte Stadnicki im kühnen Reiterangriff die Flankenbewegung des Gegners aufzuhalten, aber Karschowskis auserlesene Reiter warfen sich ihm entgegen und zwangen hiermit Prepostwari und seine Ungarn nach heissem Kampf mit den verhassten Siebenbürgern unter Bathori den rechten Flügel der Schlachtlinie auf die Höhen bei Pitschen zurückzuziehen. — Doch der Rückzug wurde zur Flucht und entblösste damit die Flanke der Centrumstellung Erzherzog Maximilians am Kreutzberg.

Dabin warf Zamoyski die auserlesenen Reiterscharen Zolkiewskis und Pesoslawskis, deren Anprall die Polen unter Sborowski nicht stand hielten. In wilder Flucht die Oppersdorfschen Reiter und weiter die mährischen Schützen mit sich fortreissend, zwangen sie auch Centrum und linken Flügel der Schlachtstellung Maximilians, ihre Positionen eiligst aufzugeben, wo bisher Oppersdorf und Redern nicht ohne Vorteile gekämpft hatten. Dem fliehenden Gegner folgten die Reiterscharen Zamoyskis auf den Fersen, Pitschen von allen Seiten umschwärmend, wohin mit seinen fliehenden Truppen auch Erzherzog Maximilian sich begeben, der nunmehr, ohne jedweden Ausweg auf Rettung, unter Zusicherung ehrenvoller Behandlung, Straffreiheit der ihm anhängenden Polen, freien Abzug der Gefangenen, nach nur einstündigem Kampf als Kriegs-Gefangener dem siegenden Kanzler sich ergab.

Letzteres gereichte Schlesien nicht gerade zum grössten Unglück; denn wenn auch Pitschen und das Kreuzburger Land der Plünderung und Verwüstung von Tartaren und Kosaken anheimfiel, wogegen Bischof Andreas die schlesischen Hauptleute mit ihren Fähnlein entsandte, so war doch Schlesien für seine Unterstützung des nunmehr besieгten und gefangenen Gegenkönigs der Krone Polens noch glimpflich weggekommen. Seine

Grenzen standen ziemlich wehrlos dem stark gerüsteten und mit Recht gereizten Nachbar offen. Was hatte ein österreichischer Erzherzog mit Unterstützung des Kaisers und seiner Erblände für ein Recht, in die Händel der polnischen Königswahl einzugreifen und mitten im Frieden mit bewaffneter Macht bis Krakau vorzudringen! Sein Rückzug aber auf Pitschen konnte geradezu für Schlesien verhängnisvoll werden und es wiederum zum Schauplatz fremder Händel machen, die das Land schon zu oft verwüstet hatten.

Zum Glück für die schlesischen Lande begnügte der weise Grosskanzler sich mit diesem ersten, schnellen und glänzenden Erfolge bei Pitschen, welcher Polen von dem deutschen Gegenkönig befreite und ihm mit dessen Gefangennahme das Recht und die Macht gab, dem Hause Habsburg den Frieden zu diktieren.

Nachdem er die Hauptmacht seiner Streitkräfte nach Krakau zurückgeführt, erklärte er sich in dem Schreiben vom 15. März 1588 bereit, auch die übrigen Truppen von der Grenze zurückzuziehen, sobald der Kaiser die Waffenstillstands-Bedingungen würde angenommen haben.

Beginnt gerade damit die besondere Thätigkeit Bischofs Andreas, so enthalten seine Berichte an den Kaiser noch nachstehende particularia über die Unglückstage bei Pitschen.

Am 28. Januar hatte Bischof Andreas „mit betrübtem Gemüthe“ die ersten Nachrichten von der Gefangennahme des Erzherzogs dem Kaiser berichtet. Am 30. meldet er weiter, dass der Erzherzog nicht im Triumph nach Krakau geführt worden sei, sondern zunächst mit 12 vom Adel, Deutsche und Polen, in einem Grenzhaus verblieben. Er habe versprechen müssen, sich der Titels und Namens, so von der Krone Polen herrührend ferner und nicht mehr zu gebrauchen. Wegen der Kriegskosten sollten nachfolgende tractationes sie richten. Den Räthen, Offizieren und Kriegsleuten zu Ross und zu Fuss sei das Leben geschenkt, dagegen alles dasjenige, was sie gehabt, genommen, ohne Wehren losgelassen, mit Stäblein abgefertigt. und hernacher von des Kanzlers Kriegsvolk etliche Meilen Wegs begleitet worden; sie haben auch schwören müssen,

inner 14 Tagen sich wider die Krone Polen in Kriegsdiensten nicht gebrauchen zu lassen" etc.

Das Schreiben des Grosskanzlers vom 15. März desselben Jahres an Bischof Andreas enthält die Waffenstillstands-Bedingung, und zwar:

1. Sofortige Herausgabe der Burg und Stadt Lieblau an Polen;
2. der Kaiser entsagt jeder Feindseligkeit gegen Polen, und jeder Einmischung bei einer späteren Königswahl, jedem Verkehr mit polnischen Rebellen, welchen er in seinen Landen keinen Zufluchtsort gewährt;
3. Zusammenkunft der beiderseitigen Commissarien zu Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens zu Owięcim bis zum Monat August desselben Jahres;
4. Zurückziehen der Truppen an den beiderseitigen Grenzen, sobald Bischof Andreas die vom Kaiser mit Unterschrift und Siegel vollzogene Waffenstillstandsakte mit Festsetzung von Tag und Ort der Friedensverhandlungen innerhalb 6 Monate, dem Grosskanzler zugestellt haben wird, vice versa die vom König vollzogene Akte für den Kaiser an Bischof Andreas ausgehändigt werden soll;
5. Benachrichtigung des Grosskanzlers durch Bischof Andreas, wenn der Kaiser vorstehende Bedingungen nicht annehmen sollte, bis zu welchem Zeitpunkte jede Feindseligkeiten ruhen sollten.

Man kann in allen diesen Massnahmen und Äusserungen des Grosskanzlers Zamoyski im Verlauf dieser Königswahl, sowohl vor wie nach der Affäre von Pitschen, nicht den zielbewussten, energischen Charakter erkennen, getragen von Vaterlandsliebe und weiser Mässigung, anscheinend auch ehrlicher, offener Friedensliebe. Andererseits scheint der zweiköpfige Adler Österreichs nicht zum ersten und nicht zum letzten Male seine zweizüngige Politik getrieben zu haben, die auf Kosten der Ruhe und des Friedens seiner Erbländer die Interessen des Hauses Habsburg in erster Linie verfolgte und selbst mit Bestechung die Parteiungen dieses unglücklichen Wahlreichs begünstigte, die 200 Jahre später das Land zu Grunde richteten und somit, wenn auch nicht wie 1586 geplant in seinem ganzen Umfange, so doch teilweise 1772 und 1795 an das Haus Habsburg brachten, das freilich gerade damals bei dem Abschiedsessen polnischer Herrlichkeit als

Dritter im Bunde von Russland und Preussen zu Gaste geladen worden war. — Dass die Wahl Erzherzog Maximilians nur von einer kleinen Partei und durch eitle Versprechungen und Be- stechungen zu Wege gebracht worden war, und nicht als eine legitime Wahl zu betrachten gewesen wäre, daraus derselbe hätte ein Recht herleiten können, mit bewaffneter Macht in das Königreich zu kommen, dafür liegt unter anderem in schlichtem, geradem Wort das Schreiben des Domherrn und Rektors der Universität zu Krakau Martinus an Bischof Andreas dd. 19. März 88 als unanfechtbares Zeugnis vor.

In Prag hatte man es nun nicht gerade eilig, Polens Waffenstillstands-Bedingungen zu unterzeichnen. Der Kaiser, überrascht durch die vollständige Niederlage des Erzherzogs und vinculiert durch die Gefangennahme seines Bruders, musste Zeit gewinnen, um aus der doppelt misslichen Lage immer noch möglichst mit Ehren und nicht für alle Zukunft gebundenen Händen herauszukommen. Bischof Andreas sollte zunächst mit Marschall Opalinski verhandeln, der nicht mehr so gut mit dem Grosskanzler stehen sollte, „aber nicht vertraulich sein, ihn nur aushorchen, wie die Polen gesinnt seien, worauf sie bei der künftigen Transaktion am meisten gehen würden und welche Conditiones sie wegen Freilassung unseres geliebten Bruders machen dürften; auch soll er bedacht sein, dass die Zusammenkunft an der Grenze stattfinde, aber so, dass der Opalinski nicht gleich alle des ganzen Landes Gelegenheit auskundschaftet; auch solle der Bischof nicht etwa kleinmütig sein, sondern als wenn er nur aus eigener Ansicht den Kaiser für Ruhe und Frieden geneigt dächte, aber auch soviel genau wüsste, dass weder der Kaiser noch auch die anderen durchlauchtigsten Fürsten, Vetter, Schwäger und Brüder, und der König von Hispanien, sowie die anderen Erzherzöge von Österreich nicht gesinnt wären, etwas einzugehen, so demselben unserem löslichen Hause an seinen wohlerlangten Rechten präjudicierlich sein könnte, und desselben Hauses Autorität, Reputation und Hoheit verkleinerlich sein würde usw.“

Zu allen diesen Bedenken kamen noch andere alarmierende Nachrichten. „Soeben werde ich fliegend berichtet“ — meldet

Bischof Andreas dem Kaiser von Neisse aus —, samb sich der Schwede, die Polen und die Königin aus England miteinander wider das Haus Österreich vereinigen und verbinden wollen, und derowegen ein Tractat im Werk wär. Auch ist ein Abgesandter des Pfalzgrafen am Rhein, Johann Casimir, welcher den Herzog Johann von Liegnitz und Brieg, so im warmen Bade zu Landeck verreist war, salutiren gewollt, mit diesem bei mir gewest, während derselbe bei mir nichts zu verrichten gehabt. Daneben aber habe ich Bericht erhalten, dass der Abgesandte von bemeldtem Pfalzgrafen am Rhein zum jungen Schweden nach Polen sei vorgeschickt worden.“

So waren Monate verstrichen seit den Tagen bei Pitschen; der August war heran, und immer noch nicht waren die Waffenstillstands-Bedingungen vom Kaiser angenommen. Von Krakau aus drängte der Grosskanzler in den Bischof auf endliche Entscheidung, ob sicherer Frieden, ob neuer Krieg zu erwarten; aber von Prag kam keine Entscheidung. Mit banger Sorge erwartete das Grenzland Schlesien mit seinem obersten Hauptmann Bischof Andreas und seinen Fürsten und Ständen die nächste Zukunft. Wiederum rüstete sein Feldoberst Herzog Johann Friedrich von Liegnitz und Brieg das Kriegsvolk zur Verteidigung der Grenzen, Handel und Wandel lagen darnieder, und die Erhaltung der Kriegsvölker lastete auf dem ausgesogenen Lande.

Da endlich entschliesst man sich in Prag, zwar nicht die Bedingungen so anzunehmen, wie sie Polen gestellt, aber gleichzeitig mit dieser Ablehnung gehen kaiserliche Gesandte an den Hof zu Krakau, um neue Stipulationen für den Waffenstillstand zu vereinbaren, denen der Friedensschluss folgen sollte. Kaiser Rudolph schreibt darüber dd. Prag 11. September 1588:

Unter Deinem vom 11. August an uns gethanenen Schreiben haben wir den mitüberschickten des Prinzen von Schweden (sic!) wegen des Fried und Ausstands unter dem Königlichen polnischen Titel und Sigel gefertigten offenen Brief empfangen und sowohl solcher Fertigung, als anderer mehr Ursachen halber denselben Brief also beschaffen gefunden, dass wir mit den Durchlauchtigsten Fürsten, unsren freundlich lieben Vettern, Schwager und Bruders, des Königs von Hispanien, und zu der nach für-

gegangener des polnischen Werks Berathschlagung und fernern desselben Traktation abgesonderten Gesandten, Oratoren, und denen allhier persönlich gewesenen vier Erzherzögen, unseren freundlichen lieben Vettern und Brüdern Uns dahin verglichen, solchen Ausstandsbrief als der vielen unterschiedlichen Bedenken halber keineswegs anzunehmen sein will, wiederumb zurückzuschicken. Derowegen wir denselben Dir hiermit zukommen lassen, gnädiglich begehrend und befehlend, dass Du solchen Brief dem polnischen Vicekanzler Episcopo Przemislacensi, von dem Du ihn empfangen, alsbald wiederumb zufertigen wollest mit den nebenvermeldten, nach dem Wir dieser Tage unseren Rath den Ehrsamen, edlen, unseren lieben und getreuen Hansen Cobenzl, Freiherrn zu Prossenk, Teutschen Ordens Comtur, und von hinnen zu der Päpstlichen Heiligkeit Legaten den Kardinal Aldobrandini abgefertigt, dass er auf berührt Ausstands und der Fertigung halber, so darüber zu thun sein werden, bei ime Legaten von Unsertwegen die Nothdurft anzubringen Befehl hat, und also die fernere Handlung und Vergleichung daselbst stellen wollest, wie Du zu thun wissen wirst usw.

Bließ infolge dieser Ablehnung der Waffenstillstands-Bedingungen Polens seitens des Kaisers zunächst noch die Lage eine unsichere und gespannte, so war doch damit endlich ein Schritt vorwärts zur Einigung gemacht, auf die man um so eher rechnen durfte, als der Kaiser die Vermittelung des Papstes gesucht und gefunden, welcher von Hause aus die Candidatur des Erzherzogs begünstigt hatte und durch seine Legaten bei der polnischen Krone ebensowohl zu Gunsten Österreichs vermittelnd wirken konnte, wie anderseits das katholische Polen doch mehr oder weniger seinem Einfluss sich nicht entziehen mochte.

So ging mit Friedenshoffnung wenigstens das schwere Jahr 1588 für Schlesien zu Ende; mit Krieg und Verwüstung hatte es begonnen; aber der schwarze Tod, die Pest, hielt reichliche Nachlese.

Auch in Rücksicht hierauf hatten die beiderseitigen Legaten sich auf Beuthen, das noch von der Seuche verschont war, für die weiteren Friedensverhandlungen geeinigt. Dorthin sendet Bischof Andreas im Auftrage des Kaisers zur besseren Aufwartung für die Kommissare Dr. Heugel und Rat Wacker von Breslau, nachdem der Scholasticus bei St. Johann, Paulu-

Albertus, durch Krankheit aller Art (schweres Kopfleiden, Catarrh, Cholic und Calculus) daran verhindert wurde.

Der Friedens-Traktat von Beuthen datiert vom 9. März 1589. Unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten, Cardinals Aldobrandini tagte die hohe Versammlung, die in die Feder und ins Schwert ihre besten Kämpfen gestellt; seitens Österreichs den Oberst Burggrafen von Böhmen, Ritter des goldenen Vliesses, Wilhelm Ursinus, Fürsten von Rosenberg, die Bischöfe Petrus Jauriensis und Stanislaus von Olmütz, die kaiserl. Geheimen Räte etc. Freiherr Poppl von Lebkowitz, von Strein-Schwartzenau, v. Promnitz zu Pless, v. Kobenzl-Prosek; von Seiten Polens den Grosskanzler Zamoyski, den Kron-Marschall Andreas Benin Opalinski, den Bischof Hieronimus Graf Rosdrazow et Pomsdorf, Janusius, Herzog von Ostorog, die Palatine Stanislaus Gostom de Cesnecice, Christoph Zenowietz, u. a.

Wohl nur nach zähem Widerstande hat hier in dem Vertrage von Beuthen Österreich, den Consequenzen des Unglücks-tages von Pitschen sich beugend, die harten Bedingungen des Grosskanzlers von Polen zu erfüllen übernommen, wie er sie damals nach der Gefangennahme des Erzherzogs schon gestellt und in den Waffenstillstands-Bedingungen erweitert hatte; nur hatte er nunmehr noch das fast unerträgliche Juramentum corporale der beiden Herrscher, der Fürsten, Landtage und Stände auf diesen Vertrag hinzugefügt, welches trotz der endlichen Annahme im Beuthener Vertrage nur teilweise zunächst und mit Widerstreben und Zögern, in seinem vollen Umfange aber erst nach Jahren und dann mit einer sophistischen Klausel seitens Österreichs resp. Erzherzog Maximilians sollte erfüllt werden.

Die alten guten, freundnachbarlichen Beziehungen Polens und Österreichs wiederherzustellen und dadurch „für ewige Zeiten“ zu erhalten, dass jede Einmischung Österreichs resp. des Hauses Habsburg bei erneuter Königswahl für die Krone Polens durch diesen beschworenen Vertrag unmöglich gemacht werden sollte, war das Hauptaugenmerk Zamoyskys entsprechend dem liberum nobilitatis suffragium der polnischen Verfassung. Um

dieses zu erreichen, hatte neben Rückgabe von Burg und Stadt Lieblau

1. Erzherzog Maximilian für alle Zeiten dem bisher geführten Titel eines erwählten Königs in Polen zu entsagen, jeden Verkehr mit Polen abzubrechen, weder selbst das Land zu betreten, noch durch Emissäre und Versprechungen es zu beunruhigen; sei es jetzt, sei es später im Falle einer neuen Königswahl; (*si, quod diutissime Deus sustinere velit, Regnum iterum vacare contingat, in libertate Electionis commemoratos Ordines nullo modo impediet, neque vel armis ac vi, vel largitionibus seu factionibus quicquam contra eandem libertatem faciet aut suscipiet dolo aut fraude omni remotis etc.*)
2. sollten die alten Verträge und Bündnisse, soweit man sich jetzt darüber einigen wollte, wieder erneuert und hergestellt werden solle, Friede und Freundschaft für ewige Zeiten Polen mit Österreich verbinden und von den Regenten und Regierungen und Fürsten, insonderheit Erzherzog Maximilian, von den Landtagen und Ständen nichts unternommen werden, was denselben stören und gefährden könnte, (*constantem autem posthac et sinceram amicitiam et benevolentiam conservare, neque vi ac armis, vel per se, vel per submissas personas quocunque tempore, vel quacunque causa, colore seu praetextu aliterrasse.*) Verbannten und Rebellen solle kein Aufenthalt gewährt, noch Rat und Hilfe erteilt werden, (*sed omnia, quae transactione hac pactis perpetuis ac foedere comprehendentur, diligentissime conservare.*)
3. Durch Spezial-Gesandte sollte erstlich der König von Polen dem Kaiser von Österreich, und dann dieser jenem Frieden und Freundschaft und Annahme dieses Vertrages anbieten; hierauf sollten in Gegenwart dieser Gesandten erst der König von Polen den Eid auf den Traktat leisten, hierauf die Stände des Königreichs durch Abgesandte den Traktat beschwören; der mit Siegel und Unterschrift des Königs beglaubigte Vertrag sollte dann dem Kaiser von Österreich, den Erzherzögen, den Ständen von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien vorgelegt werden, welche in gleicher Weise vor dem polnischen Legaten denselben

zu beschwören hatten, und welcher endlich mit Siegel und Unterschrift des Kaisers zu beglaubigen war.

Vom 9. März datierte der Vertrag, am 20. April sollte der polnische Legat dem Kaiser zu Prag im Namen König Sigismunds den Frieden auf Grund dieses Traktats anbieten; den 15. Mai sollte der Kaiser durch seinen Gesandten dem Könige zu Krakau die Annahme des Traktats mitteilen und unmittelbar hierauf die Eidesleistung polnischerseits erfolgen; den 15. Juni hierauf der Kaiser zu Prag in Gegenwart des polnischen Legaten den Eid leisten und demnächst die Landtage resp. Stände der Erbländer Österreichs. Am 16. Juli sollte Erzherzog Maximilian von Krassnostaff, wo er gegenwärtig sich gefangen aufhielt, mit allen Ehren nach Pitschen oder Beuthen eskortiert werden und am 28. Juli die schlesische Grenze überschreiten, aus der Gefangenschaft entlassen.

Quam primum vero ultra fines Regni Poloniae in Caes. Maj. Ditionis fines Serenitas sua pervenerit, in primis quod nunc quidem Caesarea Majestas utriusque actum nomine Nos Caesariae Majestatis commissarii spondemus, promittimusque, ipsam quoque Transactionem hanc in omnibus suis capitulis et articulis itidem confirmarit, confirmatamque et sua et aliquot Procerum Germanicorum, quos tum secum habuerit, subscriptionibus et sigillis munitum, iis, qui nomine Ser. Regis Poloniae eum comitabantur. Instrumentumque illius ab eo postulabunt, tradet!

Deinde vero Juramentum corporale sequentibus verbis praestabit, idemque similiter a se et aliquot Proceribus Nationis Germaniae, qui tum circa eum fuerunt, signatum subscriptumque dabit:

Maximilianus Dei Gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae etc. Juro spondeoque per Sancta Dei Evangelia, quod omnia ea, quae S. D. N. et legati de Latere Rev. Cardinalis Aldobrandini interventu inter Sac. Caes. Majestatis et fratris mei observandissimi caeterorumque Serenissimorum Principum Austriaeorum commissarios ex una. — et Serenissimi Principis Domini Sigismundi III, Poloniae Regis, Magni Lithuaniae Ducis parte ex altera, Bithoniae et Bendzini congregatos convenerunt, in omnibus eorum punctis et clausulis firmiter inviolabiliterque observabo, pacem et amicitiam cum eodem Serenissimo Rege Poloniae, Magno Lithuaniae Duce etc., Regnoque, Magno Ducatu Lithuaniae et caeteris Ditionibus ejus perpetuo constanterque colam, nec quidquam quod contra ejusdem Serenissimi Regis, Ditionum, hominumve ejus salutem et quietem sit, incipiam admittamve, neque vim

aliquam inferam, aut aliquo modo publice vel secrete molestabo, sed fraterno honore, amore et benevolentia omnibus in locis perque omnem occasionem eundem Serenissimum Regem prosequar.

Sic me Deus adjuvet et haec Sancta ejus Evangelia!

Endlich hatte Erzherzog Maximilian noch alle diejenigen polnischen Unterthanen, welche ihm irgendwie von früher durch Eid und Pflicht verbunden waren, ihres Eides und ihrer Pflicht zu entbinden und frei und ledig davon zu sprechen.

Zu Hütern dieses Bündnisses wurde Se. Heiligkeit der Papst und das heilige römische Reich bestellt.

Quae omnia et singula in omnibus suis punctis, articulis et clausulis sancte inviolabiliterque observatum expletumque iri, Nos supra scripti utriusque partis commissarii cum Principum nostrorum, ordinumque ipsorum tum Nostro nomine jam ex hoc ipso tempore sub fide, honore et Juramentis nostris sancte promittimus spondemus que. — Majoris autem firmitudinis et fidei causa in primis, ut Sanctissimi etiam D. V. de latere legatus Illustrissim. et Reverendiss. in Christo pater, Dominus Aldobrandinus, ut cuius prudentia, studio atque opera maxime haec res confecta fuit, eandem Transactionem hanc suscriberet, sigilloque suo muniret communiter ab Illustrissima D. sua impetravimus.

Datum Bithony et Bendzini die nona mensis Martii. Anno Domini MDLXXXIX.

Hip. tituli S. Pancratii Presbyter Cardinalis Aldobrandini,
S. R. E. major Poenitent. et Sanctissimi D. N. Sanctae Sedis Apostolicae
Legatus a latere.

Guilielmus Ursinus de Rosenberg.

Hieronimus
comes a Rosdrazow, Ep. Wratis-
lawiensis et Pom.

Petrus Ep. Jauriensis.

Janusius,
Dux in Ostrog, Pal. Wolny.

Christoph baro a Lobkowitz.

Stanislaus,

Richardus Strein Baro
in Schwartzenau.

Gostom de Lescenice,
Pal. Raven., Capit. Radomiae.

Stanislaus, Ep. Olomuc.

Christoph Zenowietz,
Palat. Brestensis Magnae
Ducatus Lithuaniae
m. p.

Seyfriedus a Promnitz,
Baro in Pless.

Andreas Opalinski.
Sup. Reg. Pol. Marschalus.

Kobentzl de Prosek,
Baro.

Joannes Zamoyski,
Reg. Pal. Cancell. et Generals
Capitaneus.

Neben diesem Friedenstraktat behandelt noch ein Anhang unter anderem die beiderseitige Amnestie für alles, was ardore belli seitens der Adhaerenten verübt worden, dagegen sollten beiderseitige Kommissare Alles das untersuchen, zur Rechenschaft und Strafe ziehen, was ohne Zusammenhang damit aus Privatrache oder Raub- und Mordlust von Marodeuren und andern an Gut und Blut der Einwohner gefrevelt worden, insonderheit auch innerhalb der Grenzdistrikte von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien, für welch letzteres früher schon Bischof Andreas als oberster Hauptmann Abhülfe vom Grosskanzler gefordert hatte.

Es ist dieser Vertrag von Beuthen für die weitere Thätigkeit des Bischofs Andreas als Gesandter Kaiser Rudolphs von besonderer Bedeutung. In 1. und 2. Linie war er jedesmal Gegenstand heftiger Verhandlungen seiner Legationen; hat der selbe auch den äusseren Frieden zwischen der Bevölkerung Polens und Österreichs definitiv hergestellt, so hat doch das von Polen geforderte Juramentum corporale, insbesondere dasjenige des Kaisers und Erzherzog Maximilians, die vertragsmässige Freundschaft zwischen den Fürsten und Regierungen nicht recht aufkommen lassen. Dadurch aber, dass Erzherzog Maximilian, sobald er nach seiner Freilassung schlesischen Boden betrat, die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllte, wurde ein neuer Zwiespalt geschaffen, der vor allem auch den damals hehren Gedanken eines allgemeinen Bundes der Christenheit gegen seinen Erbfeind in Constantinopel nicht zur That werden liess oder doch wesentlich behinderte. Es muss zugegeben werden, dass dieses Juramentum corporale der paktierenden Herrscher und Regierungen eine ungewöhnliche Forderung des polnischen Grosskanzlers war, aber sicher ist wohl auch, dass Österreich aus demselben Grunde dasselbe zu vermeiden suchte, aus welchem der Grosskanzler es forderte; er kannte die Geschichte seines Vaterlandes und die Kapitel von den Königswahlen und österreichischer Einmischung von früher und jetzt; für die Zukunft sollte das besser werden. Etwas anderes war der Eid, etwas anderes die Unterschrift unter einem Vertrage, den man deuten konnte. Wohl oder übel hatte der Kaiser zu

Prag am 20. April aus den Händen des polnischen Legaten den Traktat entgegen- und zuletzt auch darum angenommen, um endlich seinen Bruder Erzherzog Maximilian aus seiner nunmehr zweijährigen Haft zu befreien.

Am 25. Mai hatte er nunmehr durch seinen Legaten dem König von Polen darauf zu antworten, und dieser zunächst in Gegenwart des Kaiserlichen Gesandten das Juramentum corporale auf den Traktat zu leisten, hierauf die polnischen Senatoren und die Landtage von Polen und Litthauen durch ad hoc gewählte Vertreter.

Kaiser Rudolphs Wahl hierfür fiel auf Bischof Andreas von Breslau, und dass er ihn hierfür erwählte, war bei dem Wert, den derselbe auf die endliche Abwickelung dieser für ihn und sein Haus so unglücklichen Sachlage legte, eine hohe Auszeichnung. Man brauchte dazu, nachdem der Traktat die Bedingungen des Friedensschlusses festgesetzt hatte und diese auch von den beiderseitigen Regenten resp. Regierungen angenommen waren, eine bei der Krone und dem Grosskanzler von Polen *persona grata*, welche dadurch und durch diplomatische Gewandtheit möglicherweise noch in zwölfter Stunde die Änderung für das Haus Österreich besonders lästiger Bedingungen zu erreichen vermochte, vor allem diejenige des Juramentum corporale des Kaisers.

Und Bischof Andreas war allerdings diese *persona grata*. Marschall Opalinski schreibt an den Bischof d. d. 4. April 1587:

„pro mutua amicitia, quae mihi cum Illustrissima et Reverendissima Dominatione vestra cum non paucis annis intercedit“; ebenso der Grosskanzler Zamoyski d. d. 15. Mai 1588:

Facile etiam vel conscientia ipsa illi suggerit ea, quae respondere possumus, cum non solum Episcopus, sed, ut audio, pius ac religiosus Episcopus Reverend. Dominat. Vestra sit; ebenso zeigen die Schreiben des Bischofs von Wladislaw, Rektors der Universität Krakau, wie man an höchster Stelle in Polen Bischof Andreas zu schätzen wusste.

„Dass Euer Kaiserl. Majestät meine geringe Person zu einer Legation in der Krone Polen gebrauchen wollen“, so schreibt Bischof Andreas, „das erkenne ich mich zwar schuldig, Euer Kaiserl. Majestät als der getreueste, gehorsamste, unterthänigste und willigste

Kaplan und Diener jederzeit höchstem und bestem Vermögen nach mit Leib und Gut zu dienen und solches meinem besten Verstand nach über mich zu nehmen. Euer Kaiserl. Majestät kann ich aber beineben in Gehorsam nit vorenthalten, dass ich gleichwohl bisweilen aufstössig und lägerhaftig, dennhero in solchem Fall, wenn ich unterwegs mit Krankheit sollte angegriffen werden, Euer Kaiserl. Majestät geruhen, mir etwa eine taugliche und hierin erfahrene Person, weil ich auch in dieser Sache nicht allerdings kündig, sonderlich aber aus denjenigen, so bei der Traktation in Beuthen gewesen, zuzuordnen, damit, wie vermeldet, auf solchen Fall alsdann meiner Person halber solches Werk nit zurückgestellt dürfte werden. Was auch folgends zu Erhaltung Euer Kaiserl. Majestät Reputation und Autorität gereicht, soll meines Teils an mir so viel möglichens nichts erwinden; welches Euer Kaiserl. Majestät, dero ich mich zu Gnaden empfehlen thue, unterthänigst nicht vorenthalten solle.

Datum: Neisse, 12. April 1589

ganz willigster, gehorsamster, unterthänigster Kaplan und Diener
Andreas, Bischof zu Breslau.

Nachdem daraufhin der Kaiser den kais. Geh. Rat Freiherrn Seifried v. Promnitz zu Pless, welcher an den Verhandlungen in Beuthen teilgenommen, dem Bischof beigeordnet hatte, rüstet sich dieser zur Reise, um gegen den 15. Mai am polnischen Hofe in Lublin eintreffen zu können, wo der „Schwede“, wie der Bischof berichtet, die Gesandtschaft empfangen wolle. Er meldet darüber dem Kaiser:

„Da ich denn von der Neisse fast über 70 Meilen zu reisen habe und weilen ich dann ungefähr in die 200 Personen ohne die Rosse in meinem Comitat haben werde, so könnte ich mit einer solchen Menge und in solcher Eile und auf der Post dermassen Reise nicht verbringen. So muss ich auch meinen Weg nach Krakau zu nehmen, ob es wohl sonst etwas nähnter könnte gezogen werden, aus Ursachen dass anderen Orts keine Gelegenheit nicht allein wegen der Herberge, sondern auch wegen des Proviant und sonderlich Futter für die Ross. da daran ein grosser Mangel gespürt werde, vorhanden sein soll, und dass etwa leicht allerhand Hindernis könnte verursacht werden. Ich will aber alles menschlich möglichst hierbei thun und befördern, damit es an schleunigster Fortstellung Euer Kaiserl. Majestät Befehls nicht ermangele“ u. s. w.

Endlich am 8. Mai späten abends 7 Uhr erhält Bischof Andreas durch Courier die kaiserl. Instruktion mit Credenz und anderen Schriften zu der polnischen Legation und meldet

dem Kaiser, dass er sich vermittelst göttlicher Gnade morgen früh auf die Reise begeben will.

Am 18. Mai war Bischof Andreas mit grosser Mühe und bei grosser Hitze, ohne einmal still zu liegen, 3 Meilen von Lublin angekommen und, da auf Befehl des Königs die Gesandtschaft selbigen Tages um 2 der halben Uhr sollte polnischerseits eingeholt, empfangen und einbegleitet werden, noch bis 1 Meile vor Lublin weitergezogen. Hier begrüssten ihn zunächst des Nuntius Hofgesinde, dann des Königs Abgesandte Bernhard Macikowski, Bischof von Lublin und Martin Leschniowolsky, Obersthofmarschall des Königs, mit stattlicher Anzahl von Reutern und Hakenschützen, auf ihre Manier varie geziert, und geleiteten ihn bis in sein Logement und seine Zimmer.

Andern Tags war dann auch der Grosskanzler eingetroffen, hatte ihn empfangen und salutiert und aller Freundlichkeit und guten Willens versichert.

„Als nun die Stundt der Audienz kummen, so berichtet der Bischof an den Kaiser vom 19. Mai, so hat der König zwei seiner fürnehmsten Räthe, als Georgium Coska, Bischof von Culm, und Stanislaus Gostomski de Lescenicze, Palatin Ravens. abgefertigt, die mich sammt andren mehr von meiner Behausung in das Schloss bis in einen Saal einbegleitet, allda der König unter einem Himmel auf einem langen und breiten Teppich in einem schwarz sammeten Sessel gesessen, aufgestanden, und mir auf 2 Schritt entgegengegangen, die Credenz von mir angenommen, sich wieder gesetzt und dieselben dem Grosskanzler, welcher die nit öffnen und lesen wollen, überantwortet. Gegenüber dem König, der Thür zu ausserhalb des Teppichs, ist eine lange Steinbank mit einem rothem Sammt für mich bereit gewesen, so auf ungefähr 12 Schritt von dem König den ultimis Senatoribus gleichgesetzt; von beiden Seiten des Königs sein gesessen dessen fürnehmste Räthe, Episcopi und Palatine.

Als nun jus perorandi mir concedirt worden und ich Euer Kaiserl. Befehl nach soviel an mir die Sachen zum Besten auch allen Fleisses bei dem König angebracht, seien die Senatores

von ihren Sessiones aufgestanden, zu dem König in circulo getreten und über das, so ich im Namen Euer Kaiserl. Majestät fürgebracht, Rath gehalten, und hierauf der Grosskanzler erstlichen erzählt, wesmassen dem König bisher nichts mehreres angelegen sein wollen, als dass zu beiden Theilen publica tranquilitas et pax führt, auch der Löbl. Verwandtschaft und Verbündniss mit dem Löbl. Haus Oesterreich in Acht genommen werde. Daran der König das Seinige gethan, und was zur Beförderung gemeinen Friedens, Ruhe und Tranquilität, auch zur Erhaltung beständiger Lieb, Einigkeit und Freund- und Verwandtschaft, weil . . . in mehr Werk verbunden, nichts erwinden lassen. Derowegen er auch um soviel lieber als bisher für getroffnen Beschwerden und Offensionibus vergessen und derselben nicht mehr gedenken, auch allem Demjenigen so durch Ew. Majestät und sein, des Königs, Delegirte beschlossen, vertragen und eingegangen, auch zu beiden Theilen angenommen und ratificirt worden, in allen Wegen nachzuleben gedacht, auch bereit, das Juramentum zusamst andren dazu deputirten Regni Proceribus zu leisten, das zu thun und zu vollziehen, was in dem Vertrag übereingekommen und besagt wird. Der Salutation bedanke er sich freundlichsten, und weilen der morgige Tag war ein heiliger, so wolle der König angeregtes Jurament auf den künftigen Pfingstmontag verrichten, dazu er mich zur Aufnehmbung desselben hiermit invitirte.

Nun habe ich gleichwohls hiernebens in Acht genommen, dass der Kanzler zu spät angekommen, und ich nicht Gelegenheit haben können, mit ihm und andern Inhalt der Instruction, des Juraments halber, wie Herr Nuntius Apostolicus gerathen, zu traktieren. Unter diesem auch der h. Pfingsttag vor der Hand, da gleichfalls nichts Erreichbares propter festi solemnitatem ausgerichtet werden könne, und derowegen replicando eingewendet, dass ich dasjenige, was ich zu dieser meinen ersten Audienz vernommen, für Kaiserl. Majestät in unterthänigstem fürzubringen gesonnen, und soviel aber die Zeit erlangte, zu welcher aber das Jurament aufgenommen werden sollte, dieselben in gleichem ein heiliger Tag und der andere Pfingstfeiertag sei; — darauf der König nach abermal ge-

haltenem Rath die Sach des Jurament auf künftigem Mittwoch verschoben, allen meinen Räthen, Herrenstand und Adelspersonen, so in meinem Comitatu gewesen, die Hand geboten, was ich in gleichen denen damals anwesenden Senatoribus und Andren gethan habe“ u. s. w.

Somit hatte Bischof Andreas Zeit gewonnen, die Erreichung des geheimen Hauptzwecks seiner Mission, wie solche nach den Berichten desselben an den Kaiser deutlich zu Tage tritt, ohne diese geheime Jnstruktion selbst zu kennen, noch mit allen Mitteln zu betreiben. Das verhasste Jurament sollte in erster Linie beseitigt werden, entweder für beide Teile aufgelöst und nachgesehen, oder verschoben bis zu einer Zusammenkunft des Kaisers und Königs, oder aber bis auf einen gewissen Zeitraum von vielleicht 2 Jahren, dergestalt, dass, wenn dann noch an dem Frieden etwas angezweifelt werden sollte, alsdann solches corporale juramentum gedachter Massen von dem Kaiser und König geleistet würde.

Aber schon der päpstliche Nuntius Cardinal Aldobrandini hatte dem Bischof zu wissen gethan, wie grade der Kanzler durchaus auf jenem Juramentum und seiner baldigen Vollziehung bestehen würde, und wie weder der König selbst, noch sonst jemand gegen diesen Willen des Kanzlers etwas auszurichten noch versuchen würde.

Für den Pfingstmontag hatte der Kanzler dem Bischof die nachgesuchte Unterredung gewährt; aber alle Mühe, Gründe, Überredungskunst, Bitten blieben umsonst; der starre Kanzler wich nicht einen Zoll breit von seinen Forderungen, die man zu Beuthen beiderseits angenommen habe. Das Juramentum beider Fürsten hätte der Landtag zu Warschau soeben auf Grund des Traktats und diesen selbst angenommen; daran könne nicht er, nicht der König etwas ändern; wollte man eine Änderung, so müsste ein neuer Landtag zusammenberufen werden, und auch dieser würde bei der Forderung bleiben. Wenn dann Bischof Andreas darauf hinwies, wie solcher Schwur unter Potentaten nicht gebräuchlich, sondern stets das einfache Wort der Fürsten als Eidschwur gegolten und Haus Österreich stets sein Wort gehalten; wie auch bei den Verträgen von König

Ferdinand und Sigismund von Polen, und weiter Kaiser Karl V. ihr Wort und Unterschrift an Stelle des Juramentum gesetzt worden, und selbst der Türke sich mit dem kaiserlichen Wort und Schrift an Stelle des Eides begnügt hätte; dies auch mehr der Würde, Autorität und Reputation der Fürsten entspräche; immer blieb der Kanzler unerschüttert; „auch unser Herrgott selbst hätte geschworen und andere Kaiser und Könige, wenn auch nicht Sigismund von Polen oder Kaiser Karl V.“ Als dann endlich der Bischof noch hinwarf, dass doch nur er, der Kanzler, solches Juramentum begehrte, indes der König selbst und andre Senatoren ad remissionem inklinierten, und er doch noch jetzt in letzter Stunde bedenken wolle, ob er damit seinem Könige dienen und nicht neuen Unfrieden damit schaffe, da hatte der Kanzler geantwortet: *Etiam si diu deliberarem, tamen sic facerem, — et humeros contraxit — et dicerem, fieri non potest!*

Ebenso verweigerte der Kanzler jeden Aufschub des Juraments, das nun einmal nach dem Vertrage jetzt zu leisten sei und schon am 15. d. Monats hätte geleistet werden sollen.

War somit bei dem Kanzler nichts zu erreichen gewesen, so versuchte noch am folgenden Tage Bischof Andreas durch den päpstlichen Nuntius die anwesenden Bischöfe, Palatine, auch Marschall Opalinski dafür zu gewinnen, aber entweder hielten sie selbst das Juramentum nach Annahme des Beuthener Traktats für nötig oder trauten sich nicht, gegen den mächtigen Kanzler etwas zu unternehmen; selbst der König — so hatte der Oberstkämmerer Martin Leschniowolski dem Bischof vertraut, — würde nichts ohne und gegen des Kanzlers Rat und Willen thun, wenn er selbst auch nicht übel ad Juramenti remissionem inkliniert!

Dafür hatte die kaiserl. Instruktion noch als letzten Versuch die Heirat einer österreich. Erzherzogin mit dem ledigen König von Polen in Reserve gestellt; aber auch in den Österreich freundlichen Kreisen der nächsten Umgebung des Königs hatte man keine Hoffnung mehr, etwas anderes bei dem Widerstreben des Kanzlers erreichen zu können. So blieb nur noch der letzte Punkt der Instruktion zu erörtern betreffend die Amnestie

der sogenannten Adharenten seitens der polnischen Regierung. Der Beuthener Traktat hatte für beide Teile eine Amnestie gewährt für alles, quod ardore belli et communis reipublicae causa der Krieg nun einmal an Verwüstung und Schädigung im Gefolge hat, dagegen sollten Privat-Exzesse nachträglich bestraft werden, die beiderseits verübt worden wären. Endlich hatte Erzherzog Maximilian alle diejenigen Polen ihres Eides und ihrer Pflicht zu entbinden gehabt, die ihn zum König erwählt und seinem Banner gefolgt waren. — Eine Amnestie dieser hatte der Traktat nicht ausdrücklich erwähnt, sie betraf namentlich die grosse Familie der Sborowski und deren Anhang, welche andererseits die Gelegenheit benutzt hatten, durch Plünderungen Privatrache zu nehmen. Dafür von der polnischen Regierung zur Rechenschaft gezogen, suchten sie Schutz und Verwendung bei dem Kaiser, in dessen Auftrag Bischof Andreas nunmehr für sie, die sog. Adharenten, teils Amnestie, teils die Zusicherung einer milden Praxis erhielt, so zwar, dass alle Diejenigen begnadigt und im Besitz ihrer Güter bleiben sollten, welche die Gnade des Königs anrufen würden.

So kam der 24. Mai heran. Der Bischof berichtet darüber wie folgt:

Um die 9. Stunde sind vom Könige Laurentius Goslitzki, Ep. Chelmensis und Hans Sborowski, Castelanus Gnesensis, mit andren vielen vom Adel zu Ross in mein Losament gekommen und mich zur Audienz zu dem König deducirt, wo denn wie zuvor die Garden mit den blauen Röcken zu beiden Seiten bis an das königl. Schloss gestellt gewesen; vor der Tafelstuben haben meiner die zwei Marschälle gewartet, die ich erstlichen angesprochen, mich dem Könige zu vermelden, dass ich noch ehe und zuvor das Juramentum prästiret würde, mit ihm etwas zu reden hätte, worauf ich von ihnen in des Königs Tafelstuben begleitet worden, allda ich den König unter einem Himmel, wo er sonst pflegt, Tafel zu halten, sitzend auf einem Sessel gefunden, der bei meiner Ankunft aufgestanden, und auf zwei Schritt mir entgegengegangen, das Haupt entblösst und mich empfangen, und darauf stando mit bedecktem Haupt, in massen ich dann auch gethan, angehört und vernommen, was

ich der Adhärenten wegen aus obverzählten Ursachen, welche ich zuvor gegen den Kanzler und anderen Senatoribus gebraucht, fleissig wiederum vorgebracht, und die Adhärenten in Acht zu nehmen gebeten. Diesem nach ist der Grosskanzler und Senatores hierüber zu dem König in circulum getreten, und der Grosskanzler im Namen des Königs nach längst wiederholt, was sich in der Beuthener Traktation verlaufen, zu Warschau derowegen gehandelt worden, und was er mir und meinen Räthen privatim angezeigt, dass der König ausser einer neuen Zusammenkunft, die im Convent zu Warschau beschlossene Constitution nicht ändern könnte, fürgegeben. — Dieweilen aber der heutige Tag, ad Juramenti praestationem angestellt und deputirt worden, so wäre sein König, auch andere bereit, desselbige Inhalts und vermöge des in Pitschen und Beuthen aufgerichteten Vertrages zu verrichten.

Nachdem ich nun sowohl des Juramenti, als auch der Adhärenten halber kein Mittel mehr gesehen, wie solche Sachen über das, was so hierorts und an anderen unterschiedlichen Orten versucht worden, zum möglichsten möchte fortgestellt und befördert werden, habe ich auch fürderst nicht mehr dawider sein können, E. K. M. gemässer Instruktion nach, das Juramentum anzuhören und auf Eines und das Andre, so dabei geschehen und fürgelaufen, sonder fleissige Aufachtung zu geben.

Anfangs hat sich der König nach des Kanzlers Antwort alsbald gesetzt, dagegen für mich abermals auf 13 bis 14 Schritt weit eine Steinbank mit rothem Sammt bedeckt worden, darauf ich mich ingleichen gesetzt. — Von des Königs linker Seite sind gesessen der Herr Nuntius Apostolicus und die Senatores Regni, neben diesen aber ein Altar mit Ornament zugerichtet, worauf ein übergoldetes Kruzifix und zwei brennende weisse Wachskerzen gestanden.

Und so ist erstlichen das Juramentum Regium aus dem Beuthener Originalvertrage öffentlich abgelesen worden; und diesem nach der König zu einer Bank vor dem Altar getreten, welche mit einem goldenen Stück bedeckt gewesen, niedergekniet, das Juramentum selbsten aus dem Original gelesen,

welches Er in beiden Händen supra librum Evangelicorum gehalten, — nach verlesenem Jurament die Hand auf das Evangelium gelegt. Der König schwur:

Ego Sigismundus III. Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae etc. iuro, spondeo promittoque coram Deo per haec Sancta eius Evangelia, quod omnia ea, quae S. D. N. Legatiique eius de Latere Reverend. Cardin. Aldobrandini interventu inter Commissarios meos ex una, et Caesar. Majestatis universaeque Sereniss. Dom. Austriaca parte ex altera Bithoniae et Bendzini congregatos convenerunt, in omnibus eorum punctis et clausulis firmiter inviolabiliterque observabo iisque satisfaciam, pro eoque cum Caesar. Majest. Seren. fratribus et Patruis eius universaeque Serenissimo Domo Austriaca, Regnis, Ditionibus et hominibus eorundem iuxta eandem Transactionem pacta perpetua ac foedus, pacem, amicitiam perpetuam constanterque colam.

Sic Deus me adiuvet et haec Sancta Dei Evangelia.

Darauf folgend der Constitutio Poloniae, darinnen der zu Beuthen aufgerichtete Vertrag im Warsawensi conventu approbirt wird, sowohl die Vollmacht derjenigen, welche zu Warschau auf jetzt gehaltenem Convent ad praestationem Juramenti delegirt, in Originali abgelesen und verhört worden. Der Eid lautete:

Nos N. N. N. iuramus, spondemus coram Deo omnium Regni nostri Ordinum nomine, quod omnia, quae inter Sac. Caes. Maj. caeterumque Ser. Principum Austriacorum Commissarios ex una, et Sereniss. Principis et Domini, Sigismundi III., Regis Poloniae, Mag. Ducis Lithuaniae, Russiae, Prussiae parte ex altera, Ordinumque Regnorum et Dominiorum utriusque partis Bithoniae et Bendzini congregatos convenerunt, firmiter inviolabiliterque observabimus, Ordinesque universi in perpetuum observabunt, Serenissimis principibus nostris, ut observent, tutores semper erimus, nec ut aliter fiat, assensum, consilium aut auxilium nostrum unquam praestavimus, sed eandem Transactionem et pacta omnibus viribus tuemur ordinesque universi perpetuis temporibus tuebuntur.

Sic Nos Deus adiuvet et haec Sancta eius Evangelia.

Hierauf dann gleich erstlich aus den Geistlichen die vier Bischöfe, und dann folgend so viel aus jeglicher Provinz und Landschaft verordnet gewesen, vor den Altar zu abgemeldeter Bank sich begaben, niedergekniet und das Juramentum, so ihnen erstlich von dem Kanzler selbst vorgelesen, nachgesprochen, darunter aber etliche gewesen, die mit dem Finger



das Evangelienbuch nicht berührt, und Andre, so das Juramentum in lateinischer Sprache nicht verstanden haben, jedoch nachgesprochen; unter Allem aber keiner das Juramentum mit aufgehobenen Fingern geleistet.

Nachdem nun der Actus verrichtet und ich von dem König durch den Kanzler noch hierbevor auf den folgenden Tag neben den Herrn Nuntio Apostolico eingeladen worden, sein wir bei derhalben daneben auch verblieben. — Da war nun erstlichen des Königs Tafel unter dem Himmel in dem Saal, wo mir die erste Audienz gegeben, zugerichtet gewesen, 2 Staffel höher, und darunter eine andere Tafel pro senatoribus Regni; an des Königs Tafel zur linken Seite fast zum Beschluss derselben ist für unsre Personen eine lange Steinbank mit rothem Sammt bedeckt gewesen!

Was sonsten E. K. M. mir de Juramenti hoc, an sua C. C. M. itendidem sit factura, gnädigst anbefohlen, habe ich dasselbige nicht allein dextri dissimulieret, sondern ich bin auch derowegen sowohl von dem Kanzler, als Andren nicht angesprochen worden.

Soviel aber die fleissigste Nachforschung, quid non tantum his, sed etiam aliis in regni actum, quid palius, quid secrete dicatur de bello Moscowito, de aliis expeditionibus quidquid fiat; in dem hab ich meinen wenigsten Fleiss nicht gespart und den Einschluss g. von vertrauten gewissen Orten herbekommen, darinnen E. K. M. unter Anderem allergnädigst ersehen, was der Grosskanzler für eine Constitution, „wie es zu künftiger Interregni tempore mit der Election sollte gehalten werden“, gemacht gehabt. — Und weil dann wider solche Constitution der Erzbischof von Gnesen und Bischof von Lublin vor Andren sich gelegt, in Ansehung, dass sie vermeint, hierin mehr libertas zu haben, wenn sie aus andren Nationibus einen tauglichen König zu erwählen Macht hätten und nicht auf ihre eigne Nation angebunden sein müssten, insonderheit aber, dass vor Andrem in Acht genommen werden sollte, dass zum Wenigsten Eligendus selbst katholisch und von katholischen Eltern geboren sei, soll der Kanzler hierauf öffentlich proponirt haben, dieweil man sähe, wie das Haus Oesterreich das

Königreich Ungarn und Böhmen, seit es in ihre Gewalt gekommen, unterdrückt, dahin zu beschliessen, dass nunmehr Keiner von demselbigen Hause Oesterreich sollte zu einem König von Polen erwählt werden.

Nachdem aber auch dieser des Kanzlers Vorschlag wider Haus Oesterreich von obvermeldten und andern Bischöfen und Senatoribus nicht angenommen worden, als die im Rath befunden, dass sy allerorten neulich mit dem Haus Oesterreich transigirt und Frieden geschlossen, und dass derogleichen Constitutiones zu beständigem Frieden ganz undienlich wären; soll der Kanzler hierauf erbittert zu dem König gesagt haben:

„Videt iam Serenissimus rex, qui sint Austriaci et istud consilium Sancti Georgi (wodurch er den päpstlichen Herrn Nuntius, so daselbst im Kloster St. Georgi logirt gewesen, verstanden) procedere, qui velint nos ita ire manibus post tergum ligatis“, wie er dann hiermit die Hände auf den Rücken gelegt haben soll! Es soll aber neben jetzt vermeldten Bischöfen auch des Königs Obristen Kämmerer Martin Leschniowolski einer gewesen sein, so sich dieser neuen Constitution zuwider gezeigt hat. Denn als er derowegen seine Meinung ausgeführt hat und erstlichen des Grosskanzlers Constitution in vielen Punkten fein gelobt, soll er doch schliesslich das Fürnehmen wider das Haus Oesterreich für unzeitig gehalten und daneben vermeldet haben, dass die Gelegenheit in diesem Königreich an der Zeit nicht wäre, bei so gutem neu aufgerichtetem Frieden das Löbliche Haus Oesterreich, welches mächtig, per novam hujus modi constitutionem von Neuem zu offendieren!“

Es ist das unzweifelhaft ein interessantes Kapitel zur polnischen Geschichte und zur Beleuchtung der Gefahren eines Wahlreichs. — Als Pole hatte Zamoyski gewiss Recht, wenn er seine Landsleute vor einem österreichischen Prinzen als ihrem eventuell zu erwählenden König warnte. Das Deutschtum hatte seit der Germanisierung des Ostens das Slaventum zurückgedrängt, und das Haus Habsburg hatte die uralten Privilegien von Ungarn und Böhmen thatsächlich nicht gerade immer und oft geachtet. — Der weitsichtige Slavophile der damaligen Zeit hatte deshalb in die Pitschener Waffenstillstandsbedingungen als Punkt 2 aufgenommen:

„Ut Sacra Caes. Majestas ac Hungariae ac Bohemiae Status et homines ad infestandum Poloniae Regnum ejusque nobiles ac homines nullum militem nullasque copias mittant, et nulli principum ac cuiusque status aut nationis hominibus, ac inter caeteros Polonis rebellibus et factionis ex suis ditionibus id facere permittant, nec Regni hostibus et Rebellibus consilium, opem vel transitum dent.“

Er hatte ferner in der Beuthener Traktation das Juramentum corporale des Kaisers gerade dafür verlangt und durchgesetzt und hielt nun unverrückt daran fest. In seiner ganzen Feierlichkeit, den Gewissensskrupeln des schwörenden Monarchen sah er eine sicherere Garantie gegen österreichische Einmischungen in die Händel der polnischen Parteiungen, als wenn solches nur durch Siegel und Unterschrift gewährleistet worden wäre. Gleichzeitig kannte er Roms Gesinnungen gegen das Haus Österreich, wie es die Candidatur des Erzherzogs Maximilian unterstützt hatte und immer wieder unterstützen würde, kannte dessen Einfluss auf Bischöfe und Adel. „Videt jam Serenissimus Rex, qui sint Austriaci et istud consilium de hospite Sancti Georgi“, so hatte der Kanzler König und Senatoren vor Österreich und Rom für alle Zukunft warnen wollen! Und hat nun der Kanzler in seiner Weisheit und Vorsicht erreicht, was er insonderheit durch das Juramentum erreichen wollte? Wie die spätere Geschichte zeigen wird, kann diese Frage nicht durchaus bejaht, aber auch nicht verneint werden. — Man fand auf österreichischer Seite Auswege, um nicht durch diesen Eidschwur für alle Zeiten und nach allen Seiten hin gebunden zu sein. Noch während der Verhandlungen darüber knüpfte und befestigte der öst. Gesandte Bischof Andreas für den Fall eines neuen Interregnums für Österreich freundliche Verbindungen mit Bischöfen und Senatoren; und wenn das Alles fehlschlug, blieb immer noch das Heiratsprojekt, um von dem fetten Karpfen in polnischer Sauce mit zu essen; „tu felix Austria nube“ war ja die Lösung des Hauses Habsburg in jenen Tagen!

In letzterer Beziehung fand Bischof Andreas günstigeren Boden. Man war in Polen dem Heiratsprojekt nicht abgeneigt. Auch der Kanzler hatte in der Unterredung mit Bischof Andreas „für sich selbst davon angefangen.“

„Se quidem ante cogitasse atque etiam nunc in eo totum esse, quemadmodum majori et artiori humanitatis et benevolentiae vinculo hujusmodi principis personae confoederari possint; id quidem futurum se sperare, si Rex unam de domo Austriaca duceret, et inter reliquas ob causas etiam hanc unam fuisse, cur hoc conventum Lublini instituerint. Velle se, posteaquam recto eo tempore ad consilium regium, ubi idem negotium tractabitur, iturus sit, quid de eo actum ac conclusum fuerit, mihi communicare, ita tamen, ut id ipsum apud me in secreto habeam et praeter Sacr. Caes. Vestr. Majestatem nulli hominum adeoque ipsi Ser. Maximiliano expandam.“

Jedenfalls wollte der vorsichtige Diplomat erst die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Könige von Schweden abwarten und sehen, was dieser als Vater König Sigismunds dazu sagen möchte, umso mehr als bisher von diesem eine Heirat seines Sohnes mit einer holsteinischen Prinzessin protegiert worden war, „deren Contrefey letzterer auch erhalten hatte, und der er sehr affektioniert schien, so dass sie sich einander zugeschrieben hätten.“

Am 25. war darauf Bischof Andreas seiner Instruktion gemäss zu Erzherzog Maximilian nach Krasnostoff gereist und dort am 26. angekommen. Daselbst traf auch am 28. der König mit seinem Hofstaat und den Senatoren ein, welchen der päpstliche Nuntius entgegengeritten war. „Ich aber“, so schreibt Bischof Andreas, „hatte mich sammt meinem Hofgesinde bei Ihrer Königlichen Majestät (!) Maximiliano unterdessen aufgehalten. Als nun der König abgestanden, sind ihm Ihre Königl. Majestät über die untersten Stufen entgegengegangen, haben beide einander empfangen, und hat der König Ihrer Majestät Maximilian die Rechte Stelle alsbald tamquam hospiti geben und dieselbige sammt ihrem Hofgesinde, den Regni Senatoribus und anderen Herrn bis in ihre Kammer begleitet, von denen dann I. M. Maximilianus den König wiederum anders zugerichtete Zimmer deduziert haben, wo ich dann Ingleichen mit meinem Hofgesinde I. M. begehrtermassen fleissigst aufgewartet. Nach diesem ist in dem Hofe eine mit Schindeln geckte Lauberhütten aufgerichtet gewesen, darinnen sie das Mittagsmahl ziemlich spät, weil sich der König was in den Tag verzogen, eingenommen, und hat der König auf Alter im Sitzen I. M. Maximilian die Rechte Stelle gelassen, und neben

derselben zur Linken hat der König und diesem nach zur Linken Ihrer päpstlichen Heiligkeit Nuntius und ich gesessen. Als die Mahlzeit sich geendet, haben sie einander, wie zuvor, gesessen und in die Kammer einbegleitet.“

Es hatte sich bei dieser Zusammenkunft des Königs von Polen und seines ehemaligen Gegenkönigs eine Etiquetten- und Titelfrage durch Courtoisie der beiden Fürsten von selbst geregelt, die kurze Zeit vorher noch zu Lublin den Grosskanzler und den Kaiserlichen Gesandten, Bischof Andreas, lebhaft beschäftigt hatte. Österreichischerseits hatte man sich doch endlich bequemen müssen, Sigismund als König von Polen anzuerkennen und ihm diese Titulatur an Stelle der beliebteren „eines Prinzen von Schweden“ zu geben. Im Auftrag des Kaisers hatte auch sein Gesandter, Bischof Andreas, den König mit „Serenissimum Regem“ und „Regiam Serenitatem“ tituliert. Andrerseits konnte man sich nicht so leicht entwöhnen, trotz aller Traktationen, in Erzherzog Maximilian nicht mehr „den erwählten König von Polen“ zu sehen. Nun verlangte aber der Kanzler für König Sigismund an Stelle der Regia „Serenitas“ die Regia „Majestas“, wie sie der König in seinem Lande der That und dem Namen nach führte, und sprach die Erwartung aus, dass auch Erzherzog Maximilian den König so in Krasnostoff titulieren würde. Aber diesmal war es der Kaiserliche Gesandte, der das Feld behauptete. „Ihre Königl. Majestät Maximilian als eine hoherlauchte Fürstliche Person und Erzherzog von Oesterreich, so alle andren Fürsten und Herrn überträfen und vorgingen, hätten als „erwählter König in Polen“ nur des Regiae Serenitatis sich bedient, welchen Titel ihm auch der Kaiser gegeben.“ Als dann der Kanzler darauf hinwies, wie doch jetzt ein Unterschied in der Anrede zwischen einem König und einem Erzherzog sein müsse, und beide nicht in gleicher Weise titulo Serenitatis könnten angeredet werden, hatte nicht ohne diplomatische Malice der Kais. Gesandte erwidert: „Der König hätte damals in dem Antwortschreiben auf den Rosenbergschen Brief in gleicher Weise seinen Grosskanzler und Ihre Königl. Hoheit Maximilian mit „Illustrissimum suum“ tituliert, da man doch wüsste, dass ein grosser Unter-

schied zwischen dem löblichen Haus von Oesterreich und dem Zamoyskis sei und Ihnen die Zamoyskis im wenigsten nicht zu vergleichen wären; und wie man überhaupt in Polen mit dem titulus ziemlich spärig sei und denselben, denen sie gebührten, nicht gebe, so andern Fürsten und Herren auch, ja selbst Ihrer Kais. Majestät!“ Ja selbst noch zu Krasnostoff hatte der Kanzler seine Forderung vor der Zusammenkunft der beiden Fürsten durch einen besonderen Abgesandten bei dem Bischof wiederholt, und da sie wiederum abgewiesen wurde, selbst durch eine direkte Intervention bei Erzherzog Maximilian die Regia Majestas erzwingen wollen, „dem man zu verstehen gegeben, wie der König ihn, den Erzherzog, dann immer nur minore titulo appelliren würde, — darauf dieser aber geantwortet, dass er dann dasselbe zu thun gedenke!“ — Und so blieb es bei „Regiam Serenitatem“ für den König, der eodem titulo Serenitatis den Erzherzog bei der Zusammenkunft salutierte und geehrt hat!“

Im übrigen hatte man polnischerseits den Erzherzog seit seiner Gefangennahme zu Pitschen mit Ritterlichkeit behandelt und ihm seine nunmehr zweijährige Gefangenschaft möglichst zu erleichtern gesucht.

Am 29. Mai war der König wieder aufgebrochen und hatte Bischof Andreas sich vorher bei ihm abgemeldet, „um nach verrichter Legation wiederumb zu Hause zu gelangen“, wobei ihm der König „für den Kaiser und das ganze löbliche Haus Oesterreich omne suum studium summumque amorem suum abermalen angeboten und deferiret!“

Noch berichtet der Bischof in einem Postscriptum über eine grosse Feuersbrunst zu Lublin am Tage seiner ersten Audienz, die 30 Häuser eingeäschert und auch sein Losament, ein Eckhaus am Platz, bedroht, so dass er selbst in Gefahr seines Leibes und Lebensstunde sich auf des Königs Schloss geflüchtet, wohin dieser ihn durch den Bischof und Oberst-Kämmerer hatte abholen lassen, und wiederum, nachdem das Feuer gelöscht, mit seinen Gardi und Trabanten hatte zurückführen lassen, die ihn und die Seinigen auch, Gottlob, die Nacht bewacht, da er sonst wegen der Heiducken, Kriegsvolk

und anderem umherlaufenden Gesindel und bösen Buben in grösserer Gefahr noch gewesen wäre, als von wegen des Feuers. — Unter anderen Partikularien berichtet er auch, wie der König ihm zu drei verschiedenen Malen erstlich 2 Fass ungarischen Wein und 12 Ochsen verehrt hat, dem folgend 2 Hirsche und letzt einen Stoer, zusammst einem Reh und etzlichen Hasen. Endlich schliessen seine Berichte mit der Beschreibung, wie der König nach dem Juramentum ihn und den päpstlichen Nuntius zu Gaste geladen und gehabt: „Wo dann der König oben vor Allen unter einem Himmel gesessen, dann der päpstlichen Heiligkeit Abgesandter und ich auf der Seiten zur linken Hand, auf 2 Staffel höher, als die andere lange Tafel, wo die Senatoren und Abgesandten der Stände gesessen. Dann hat der König stehend mit entblösstem Haupt Reihentrinken angefangen, erstlich wegen der päpstlichen Heiligkeit, dann Ew. Kais. Majestät, — Königs von Hispanien, Königs (?) Maximiliani und das ganze löbliche Haus Österreich, worauf wir Beide und die Stände gefolgt.“

Bischof Andreas hat dann seine Heimreise angetreten und war den 5. Juni in Krakau, von wo er noch anzeigt, wie in kurzem die polnische Legation nach Prag abgesandt werden sollte, in deren Gegenwart der Kaiser die Traktation beschwören sollte. Kardinal Radziwil und der Palatin von Krakau würden sie führen, und weil sie mit grossem Komitat zu reisen gedachten, würde ersterer seinen Weg durch Schlesien, letzterer seinen Weg durch Mähren nehmen, um sich bei Böhmischi-Brodt zu vereinigen und gemeinsam bis Prag die Reise fortzusetzen. Hiermit enden die Berichte des Bischofs, seine Legation nach Lublin betreffend. Vom 4. Juli datiert seine nächste Meldung an den Kaiser von seiner Residenz zu Neisse aus.

Den 15. Juni war, wie dies der Beuthener Vertrag vorgesehen, vom Kaiser zu Prag vor den polnischen Abgesandten der Eid auf diesen Friedenstraktat geleistet worden. Der Kaiser schwur:

Ego Rudolfus II., Dei Gratia Electus Romanorum Imperator, semper Augustus, etc. Juro, Spondeo Promittoque coram Deo per haec Sancta Ejus Evangelia, quod omnia ea, quae S. D. N. et legati ejus de Latere, Rev. Card. Aldobrandini interventu inter Commissarios

meos, caeterorumque Seren. Principum Patronum et fratum meorum ex una, et Sereniss. Princip. Domini Sigismundi III., Regis Poloniae Magn. Ducis Lithuaniae parte ex altera Bithoniae et Bendzini congregatos convenerunt, in omnibus eorum punctis et clausulis firmiter inviolabiliterque observabo, iisque satisfaciam, pacem et amicitiam cum eodem Sereniss. Principe Regnoque Poloniae, Magnoque Duce Lithuaniae, caeterisque conjunctis Provinciis et Ditionibus juxta eam transactionem pacta perpetua ac foedus perpetuum constanterque colam.

Sic Deus me adjuvet et haec Sancta Ejus Evangelia.

Soweit hatte der Traktat seine pünktliche Erfüllung beiderseits gefunden; allem Anschein nach haben auch die Ständeversammlungen der Erblande ihrer Verpflichtung genügt, nur für Ungarn war infolge der drohenden Kriegsgefahr mit der Türkei und der notwendigen Rüstungen ein Ausstand unvermeidlich. Ob Verhandlungen darüber, ob anderes die Abreise des Erzherzogs Maximilian von Krasnostoff zuwider dem Traktat verzögerte und seinen Marsch und seine Ankunft an der schlesischen Grenze bis zum September hinausschob, konnte hier nicht aufgeklärt werden.

Am 28. Juli trat Erzherzog Maximilian seinen Marsch von Krasnostoff nach der schlesischen Grenze an mit grossem Comitat und begleitet von polnischem Kriegsvolk; am 28. September traf er unweit Beuthen ein.

Bischof Andreas als oberster Hauptmann von Schlesien hatte alles aufgeboten, dem Wunsche und Befehl des Kaisers zu entsprechen und den Erzherzog mit allen Ehren an der Grenze zu empfangen und weiter zu geleiten. Der Bischof selbst war am 3. September mit über 200 seiner Reisigen und 100 Kutschpferden von Neisse aufgebrochen und über Peiskretscham am 6. in Beuthen eingetroffen, wo er teils die andern schlesischen Fürsten und Herrn, teils deren Abgesandte und Reisige versammelt fand. So war zur Stelle für den erkrankten Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg dessen Abgesandter Bernhard von Waldau mit 60 Pferden, dann die von Oppeln, Ratibor und Troppau mit je 50 Pferden; Herr Freiherr von Rödern mit 140 Reutern, Freiherr Wilhelm von Oppersdorf mit 100 Arkebussieren, zu denen später noch

die Reuter von Breslau mit 50 Pferden, die von Schweidnitz und Jauer mit 80 Pferden stiessen.

Bischof Andreas berichtet sehr ausführlich darüber wie folgt:

Nachdem Ihre erwählte Kgl. Majestät ankamen, auf den 8ten verschrieben, sind wir desselben Morgens um 6 der halben Uhr von Beuthen ausgezogen und nach der Grenze zu gerückt, welche ein Wasser zunächst dem Städtlein Schelatz hielt. Unterwegs aber habe ich einen vom Adel vorgeschickt, welcher mein und des andern Comitats Ankommen Ihro erwählter Kgl. Majestät unverzüglich erinnern sollte.

In vorgedachtem Städtlein Schelatz haben sich von dem polnischen Comitat an 60 Häupter und ein und fünfzig Heiducken befunden, welche bei unserem Ankommen aus dem Städtlein mit zwei fliegenden Fahnen über die Brücke des Grenzwassers uns entgegen zogen.

Als ich nun die aufgerichteten fliegenden Fahnen gesehen, habe ich bald Herrn Wilhelm von Oppersdorf mit etzlichen Pferden zu dem Strozinski geschickt und von Oberamtswegen den Hauptleuten und Führern anzeigen lassen, dass es bei uns Teutschen nicht verstattet wäre, mit aufgerichteten fliegenden Fahnen auf eines andern Grund und Boden zu kommen, und ich nicht gestatten würde, dass sie mit fliegenden Fahnen Ew. K. Majestät Grund und Boden betreten sollten; Strozinski solle alsbald sich zu den polnischen Commissariis verfügen, dass solche Ungebühr abgestellt würde.

Mittlerweilen aber, ehe wir zur Grentze und Brücken angekommen sind, hatten die Polen zu Ross und Fuss schon übergesetzt, und sich auf Ew. K. Majestät Grund und Boden begeben. Als wir sie dann mit dem Fortrücken inne zu halten und zur Ablegung der Fahne ermahnt, haben sie eingewendet, sie hätten Maximilianum mit fliegenden Fahnen von Ew. K. Majestät Grund und Boden abgeführt, also wollten sie ihn auch nicht anders als mit fliegenden Fahnen wiedernm überantworten. Dem Strozinski ist aber von den Commissariis kein andrer Bescheid gegeben worden, als dass solches Alles der erwählten Königlichen Majestät zu besonderer Ehre wäre ange stellt und fürgenommen worden, wie solches seine Farben, so roth und weiss, auswiesen.

Da ich aber nicht verantwortlich sein wollte, in Ew. K. Majestät Landen dergleichen Ungebühr zu gestatten, habe ich Herrn Abraham Burggrafen zu Dohna vermahnt, mit dem Strozinski bei den polnischen Commissarien darüber zu verhandeln, worauf endlich das Kriegsvolk mit den Fahnen von unsren Grenzen abgeführt worden, worauf die Commissarii mit einer ziemlichen Anzahl Kutschen und etliche zu Ross herüber gekommen, denen Ihre erwählte K. Majestät sammt dem Hofstaat gleich darauf in Kutschen gefolgt.

Da nun die erwählte K. Majestät über das Wasser auf Ew. K. Majestät Grund angekommen, habe ich dieselbe mit unterthänigster, gebührender Reverenz empfangen und angenommen, darauf die polnischen Commissarii Lorenz Goslicki und Nicolaus Zebrzydowski sammt etzlichen vornehmen Herrn aus ihren Comitien sich gleichfalls von ihren Wagen zu der erwählten K. Majestät begeben, sie der Transaction und sonderlich des darinnen begriffenen Punktes: „primum vero ultra fines Regni Poloniae“ erinnert und gebeten, sintemalen sie nunmehr über die polnische Grentze auf Ew. K. Majestät Land und Gebiet gebracht und auf freien Fuss gestellt wären, dass die gemeldete Transaction in omnibus suis capitalibus et articulis confirmiren und bestättigen, auch mit Ihrer und einer Ihres Hofstaats Handt und Siegel versichern, und das Juramentum corporale, vermöge deren in der Transaction beschriebenen Notel errichten und prästirenen wollen; in massen dann solches zu thun. Ihre erwählte Königliche Majestät sich also absunderlich gegen ihnen verschrieben und verobligirt hätte.

Welches aber Ihre erwählte Königliche Majestät selbst darauf beantwortet, erstlich Loci inconvenientiam allegirt, dann, dass von solchem zu handeln und zu reden zu Beuthen die beste Gelegenheit sein würde.

Als wir dann gen Beuthen angekommen, und der erwählten K. M. ich das Geleit bis in ihr Losament auf dem Rathaus gegeben, haben sie die polnischen Commissarii erfordern und ihnen in publica audientia, dabei ich auch gewesen, durch Ihren Rath, Andreen Hanwalden vorhalten und proponiren lassen.

Darauf hat der Bischof von Chulm in seinem und seiner Mitcommissarien Namen angefangen, sich erstlich ob solchem Ew. K. M. unverhofften Vornehmen sehr verwundert. — Dass gleichwohl auf solche abgehörte Motive und Rationes ausführlicher könnte replicirt werden; weil man sich dessen aber nicht versehen, und Alles auf den terminis beruhte, dass Ew. K. M. obvermeldete, zu Beuthen und Pitschen abgehandelte Transaction nicht allein beschwören, sondern die Commissarien auch übernommen, dass die erwählte K. M. auch die Transaction annehmen, sie confirmiren, bekräftigen und beschwören würden, bate also und ermahnte er die erwählte K. M. besten Fleisses, Sie geruhten sich hierin, was besser zu bedenken. Ew. K. M. und so vieler ansehnlicher Fürsten und Landständen allbereit praestirte Jurament in Acht zu nehmen, denn wenn Sie von demjenigen, so die Röm. K. M. geschworen, wie bereits vernommen, aber Besserung verhoffen, sollten nunmehr abweichen, und deren von sich gegebene Obligation, welches Sie freiwillig gethan, zuwider sich erzeigen; stände zwar nach solchem anders nichts darauf, als dass auch hiermit der gemeine, wohlgewollte Landesfrieden und Tranquilität zerstört, ja mit einem solchen Facto Ihrer er-

wählten K. M. hohes, fürstlich und läbliches Herkommen würde periculirt, befleckt und verdunkelt werden.

Als nun hierauf Ihre erwählte K. M. alle hiervor erörterte Motive und Ursachen von neuem mit polnischer Deduction wiederholt, und die Sachen bei vorangegebener Resolution hat verbleiben lassen, hat der Palatinus Cracoviensis nachfolgende Meinung replicirt: Ihre K. M. solle doch bedenken, was in diesen schweren Sachen allenthalben fürgelaufen, und dass sich Ew. Kais. M., wie die erfordernten Landstände gleich wie Geisseln verobligirt und verbunden, gut zu sein, dass Sie (den Erzherzog) in simili die Transaction beschwören würden, wie dessen Ew. Kais. M. sich absonderlich gegen den Cardinal Radziwil und den Palatin, beiden polnischen Gesandten in Prag ausgesprochen hätten, in Sonderheit aber sollten Ew. K. M. wohl in Acht nehmen, was auf den widrigen Fall, wenn das Juramentum sollte allerersten an Ihre erwählte K. M. erwiedern, mit was für Relation sie wieder zurückkämen, deren auch die kleinen Kinder auf der Gassen reden und sagen würden; — es sollen E. M. die Sachen nicht so weit gelangen lassen, und deren Gewissen, so auf dieselben ihr Juramentum geleistet, nicht als Stecken beschwören und dazu kommen lassen, ut illud, quod sancti semel juratum est, non juratum, — promissum, non promissum esse videatur. — Die Gewalt und Macht wäre zwar jetziger Zeit bei ihnen nicht. Ihre erwählte K. M. ad praestationem juramenti zu nöthigen, sondern man versehe sich gegen E. M., dass Sie ein läblicher Fürst, Ihre selbst eigne Obligation in Acht nehmen würden; man könnte aber derowegen nicht unterlassen, I. M. abermal treulichst zu ermahnen, dass Sie doch dies, was in der Caution verbo Principis versprochen, bedenken wollten, und nicht von Ihnen sagen und schreiben liessen, ipsum in causa fecisse, quo minus transactioni fuerit satisfactum.

Soviel die Adhaerenten anlangte, hätten sie bereits Ew. K. M., noch ehe und zuvor dieselbe das Juramentum praestirt, dero selben, wie es mit demselbigen beschaffen, genugsamtlich berichtet, womit Ew. K. M. auch bezeugt gewesen.

Er bäre derowegen und nochmals, mit dieser Verweigerung nicht Ursache zu geben, dass der gemeine Frieden beirrt und turbit werde.

Im Fall aber solches ja nicht statthaben kundt oder wollte, so protestirten sie, dass Ew. K. M. die allein wären, an welchem der zu Beuthen und Pitschen aufgerichtete Vertrag, dass der nicht vollkommlicher aufgerichtet und vollzogen worden, gemangelt hätte, und hierauf sich von Ew. M. zu denen damals anwesenden Herrn und vom Adel gewendet, insonderheit die Böhmen, Österreicher, Mähren und Schlesier mit Namen gemeldt, sie das Juramentum, so von Ihren Abgesandten über der Transaction besprochen, weitläufig erinnert und ermahnt, dass sie zu solchem nicht stillschweigen, son-

dern zugleich des gemeinen Vaterlandes Nutz und Bestes, auch gemeinsen heilsamen Frieden, welcher hierdurch gebrochen, aufgehalten und verhindert würde, in Acht nehmen, Ihre erwählte K. M. selbst ansprechen und vermögen sollten, demjenigen, so die gesammten Stände neben Ew. Kais. M. geschworen, gebührlich nachzukommen, wie ihnen dann etliche aus denselben zur Stelle sein werden.

In gleichem hat auch der Bischof von Chulm seine Protestationes mit eingeworfen, darüber Gott und die anwesenden Herrn und vom Adel auch männiglich bezeuge, über das Ihrem Notario, welchen sie zur Stelle gehabt, mitgeben, dass er dies Alles, so sich verlaufen, anhören, vernehmen und in scriptum publicum redigiren soll.

Es haben aber Ew. Königl. M. es bei dem vorigen Bescheide verbleiben lassen; damit dann die polnischen Commissarii aus Beuthen sich begaben.

Nachdem aber unter Andren, wie E. K. M. gnädigst vernommen, die polnischen Commissarii, sonderlich auch die Herrn und Landstände, welche vielgemeldete Transaction beschworen, gangen und getrunken, und die anwesenden Herrn und vom Adel zum Friede und Einigkeit, dass sie den nicht zerstören oder verhindern liessen, ermahnt; habe ich zwar für eine Nothdurft befunden, soviel dies Land Schlesien betrifft, hierauf nachfolgenden Inhalts zu antworten: Ich merkte nicht, dass Ew. erwählte K. M. das Juramentum simpliceriter denegirt, sondern allein justum spatium deliberandi begehrte. Was aber den begehrten Frieden, dass derselbe nicht gestört oder verhindert würde, anlangte, zu dem hätten ja die Fürsten und Stände der Fürstenthümer Ober- und Niederschlesiens durch ihre dazu Verordneten die Transaction beschworen, zweifelten auch nicht, dieweil solche Transaction auf einem beständigen, langwehrenden Frieden gerichtet, es würden die Fürsten und Stände dieser Lande Schlesien solchem Ihnen praestirten Juramento nachzukommen und den Frieden unverbrüchlich zu halten wissen, jedoch nur solang auch die Pollacken ihres Theils solchen Frieden halten würden.

Wenn auch bei solchen bekümmerten Sachen und in solcher auf mich gefallner Fülle keine Gelegenheit haben noch bekommen konnte, auch solches E. M. Propositi halber mit etzlichen Vornehmen aus Schlesien sie bevor zu unterreden, habe ich dennoch als die polnischen Commissars in ihr Losament sich begeben, erstliche aus denselben vermocht, welche mit und neben mir zu Ew. K. M. gegangen sind, darauf ich dieselbe ersucht und gebeten, dieweilen dies Alles so sich verlaufen, in solcher Eile geschehen, dass ich mich hierbevor mit andren derowegen habe nicht unterreden können, und nunmehr aber befindet, dass die Sache gross und wichtig, dass auch Ew. K. M. und andre erfordernten Fürsten und Stände solches Juramentum allbereits praestiert, dass deroselben Eure Königl. Maj. selbiges was mehr erwägen, und hierüber diese Nacht sich bedenken

wollte, ob etwa bei so schweren und wichtigen Sachen Ihre Königl. Majestät sich was Andres hierin resolviren und das Jüramentum praestiren könnten. Und dies ist eben dazumal geschehen, als Zobieski, welcher Ihre Königl. Majestät in Verwahrung gehabt, mit etzlichen Pollacken hinterlistig bei Ihrer Königl. Majestät gewesen, welches ich zu Fleiss, damit sie es verstehen und den Ihrigen hernach zu referriren hatten, in lateinischer Sprache vorgebracht habe.

Es haben aber Ihre Königl. Majestät die Sache bei vorigen, eingewendeten Rationibus und Motivis verbleiben lassen, mit Vermelden, dass Sy allbereits in solchem nunmehr resolvirt wären; darüber wir in Ihre Königl. Majestät weiter auch nicht dringen kounten, allein dass noch unsrerseits vermeldeten: Die Fürsten und Stände von Schlesien wollen verhoffen, Ihre Königl. Majestät werden hierinnen also procediren und handeln, wie Sie es gegen Gott, Eure Kaiserl. Majestät und männlich zu verantworten wüssten.

Auf solches Alles sein Ihre erwählte Königl. Majestät des folgenden Tags, welcher der 9. gewesen, von Beuthen gen Peiskretscham, wo Sy Ihr erstes Nachtquartier gehalten, ausgezogen, den 10. gen Cosel, den 11. gen Klein-Glogau, den 12. zum Zültz und den 13. zu mir gen Neisse ankommen!“

So endete mit Intriguen diese unglückliche Candidatur für die Krone in Polen, wie sie mit Intriguen begonnen. Sie hat Schlesien in dem fast dreijährigen Zeitraum manches Opfer an Geld, Gut und Blut gekostet, die Grenzen des Landes fortwährend bedroht, seinen Handel und Verkehr mit dem Nachbarland bedrückt.

Es ergeben auch die weiteren Berichte des Bischofs Andreas, ausser jener vorstehenden Anspielung auf Zobieski, nichts, was diese letzte, damals in ihren Folgen unberechenbare Entscheidung des Erzherzogs veranlasst hat oder sie rechtfertigen konnte. Was Zobieski betrifft, so hatte dieser als Commandant von Krasnostoff einen Anschlag der Sborowski auf gewaltsame Befreiung des Erzherzogs zu verhindern gewusst.

Offen bleibt die Frage, ob der Kaiser zu Prag darum gewusst, ob er die Weigerung des Erzherzogs vorher schon, oder nachher erst gebilligt oder nicht gebilligt; ob zu Prag, nachdem der Kaiser trotz alles Widerstrebens den verfassten Eid auf die Beuthener Convention eben hatte doch leisten müssen, — man darin sich nicht noch eine Hinterthür für später offen hielt, wenn der sogenannte „erwählte König in Polen“ Erzherzog

Maximilian nunmehr nach erlangter Freiheit seinerseits dies Juramentum verweigerte. Unwillkürlich erinnert man sich der heftigen Worte des Grosskanzlers am Schluss der Lubliner Verhandlungen: *Videt jam, Serenissimus rex, qui sint Austriaci!*

Eines aber steht fest. Es war der Kaiserliche Legat, Bischof Andreas, welcher eben das Juramentum des Königs von Polen auf die Beuthener Traktation im Namen des Kaisers angehört und angenommen hatte, von dieser Praktik des Erzherzogs ebenso überrascht worden, wie die andren schlesischen Fürsten und Stände, welche teilweise diese Traktation zu Beuthen mit geschlossen und daraufhin den nunmehr aus seiner Gefangenschaft befreiten Erzherzog an ihrer Landesgrenze begrüssten. In seinem geraden, ehrlichen Sinn billigte Bischof Andreas diese Resolution des Erzherzogs nicht, die nicht nur der dem Erzherzog wohlbekannten Beuthener Traktation zuwider war, sondern auch den Eid des Kaisers illusorisch machen konnte, oder doch mit ihm im Widerspruch stand. Nicht nur der Bericht an den Kaiser in Wiedergabe der scharfen Worte der polnischen Commissare auf die Weigerung des Erzherzogs zeigt deutlich, wie dem Sinne nach Bischof Andreas sie billigte, — nein er selbst drang in den Erzherzog, das Juramentum zu leisten, wie der Friedensvertrag es fordere, den sein Kaiser beschworen; und als trotz alledem der Erzherzog endgültig den Eid verweigerte, vermeldete ihm der Bischof als oberster Landeshauptmann von Schlesien: „Die Fürsten und Stände Schlesiens wollten verhoffen, dass Ihre Kgl. Majestät hierin also procedieren und handeln würden, wie Sie es vor Gott, dem Kaiser und Männiglich zu verantworten wüssten!“

So wenig die Weigerung des Juraments auch unmittelbare ernstere Folgen für den Weltfrieden und Schlesien hatte, so war doch hiermit ein Zankapfel zwischen Polen und Österreich geworfen, der viel Ärger und Kopfzerbrechen verursachte und Complicationen hervorrief, die noch durch Jahre hindurch das freundnachbarliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten störten. Solches trotzdem wieder herzustellen und zu erhalten, war König Sigismunds ernstliches Streben; mehr und mehr neigte er zu Österreich und einer Heiratsverbindung mit einer

Habsburgischen Erzherzogin, welche denn auch einige Jahre später trotz des Widerstrebens des Grosskanzlers und einer mächtigen Partei im Königreich zu Stande kam.

Wenn im Laufe aller dieser Verhandlungen und andrer, das grosse Bündnis der Christenheit wider den Erbfeind in Constantinopel betreffend, Bischof Andreas als Kaiserlicher Gesandter noch viermal an die Krone zu Polen reist, so ist das an und für sich ein Beweis, wie hoch Kaiser Rudolph den Bischof schätzte, seiner Klugheit und Tüchtigkeit vertraute, und wie anderseits auch Bischof Andreas dem König von Polen persona gratissima geworden war.

II.

Legation nach Warschau 1590/91.

Wenn etwa Erzherzog Maximilian gedacht hatte, so leichten Kaufs um das Juramentum herum zu kommen, als er damals zu Beuthen dasselbe verweigert hatte, so kannte er schlecht des Grosskanzlers Zamoyski slavische Zähigkeit. Wollte der sogenannte „erwählte König in Polen“ damit nicht alle Brücken nach der Krone abbrechen, so hatte der schlaue Kanzler noch einen bessern Trumpf in seinen Karten, nicht nur den deutschen Erzherzog für jetzt, sondern das Haus Österreich für immer von der polnischen Krone fernzuhalten. Und er spielte ihn aus, nachdem jeder andre Versuch, besagtes Juramentum zu erreichen, entweder in Prag selbst auf passiven Widerstand stiess, oder bei dem, dem Hause Österreich vor allem zugethanen päpstlichen Stuhl zu Rom nicht diejenige Unterstützung fand, welche die damalige Machtstellung des Papstes zwischen katholischen Ländern auszuüben vermocht hätte. Der eigenhändige Brief König Sigismunds an den Papst, die Sendung Stanislaus Radziwils, eines Bruders des Kardinals, nach Rom, ut hujus quaestitionis (sc. Juramenti) arbitrium Summo Pontifici tamquam omnium

Christianorum Principum mediatori deferri debeat, et Sanctitatem suam per litteras et hunc per novum oratorem rogandum studium et autoritatem suam interponere velit pro primo quoque tempore Serenissimus Maximilianus pacis et transactionis conditiones jure jurando confirmet“ fand dort anscheinend weder bei dem Papst selbst, noch dem Cardinals-Collegium ausreichende Unterstützung. — Umsomehr fand diese nunmehr bei seinen Landsleuten der Grosskanzler. Mit heftigen Worten hatten damals zu Beuthen die Führer des polnischen Komitats, Lorenz Goslicki und Nicolaus Zebrzikowski verlangt, Erzherzog Maximilian und der Kaiser solle halten, was sie verbo principis versprochen hätten, andrenfalls durch solchen Pakt Ihr Kaiserl. Majestät hohes fürstliches und Löbliches Herkommen würde pervalidiert, befleckt und verdunkelt werden. Trotzdem mit leeren Händen zurückkehrend, hatte darauf der Convent zu Grodno für den nächsten Landtag zu Warschau eine Gesetzvorlage angenommen, kraft deren bei eventuell wieder eintretender Königswahl kein Erzherzog des Hauses Habsburg je die polnische Krone tragen dürfte. — Das war der frühere Antrag des Grosskanzlers nach den Tagen von Pitschen, welchen Bischof Andreas aus Lublin dem Kaiser mitgeteilt hatte. — Damals hatte eine Österreich wohlgesinnte Partei mit dem alten Erzbischof von Gnesen, dem Primas des Reiches an der Spitze, diesen Antrag bekämpft und verworfen. Jetzt hatte er mehr Aussicht. Hatte durch das bisher geforderte Juramentum Erzherzog Maximilian nur für sich allein — ob für jetzt oder für immer, blieb noch eine offene Frage, — auf die polnische Krone verzichtet, so war durch das geplante Exclusorium Zamoyskys von Grodno, wenn es von dem vereinigten Landtag zu Warschau demnächst angenommen wurde, jeder Habsburgische Prinz für jetzt und alle Zeiten von der polnischen Krone ausgeschlossen. Und wenn dann wirklich, wie die Gerüchte gingen, König Sigismund nach Schweden zurückkehrte und die Krone Polens niederlegte, welche bessere Aussichten hatte denn der jetzt schon übermächtige Grosskanzler, diese sich selbst aufs Haupt zu setzen? So dachte man wenigstens in Österreich.

Freilich hatte er im Lande selbst die mächtige Partei der Sborowski gegen sich, die fest zum Hause Österreich hielten und teilweise in den unter römischem Einfluss stehenden Bischöfen und Geistlichen eine offene oder geheime Unterstützung fanden, welche natürlicherweise auch österreichischerseits nach Kräften genährt und unterhalten wurde. Ja selbst der König neigte mehr und mehr zu der Österreich freundlichen Partei, nicht so sehr just schon wegen einer möglichen Heirat, als weil er in der Unterstützung dieser Gegenpartei ein Gegengewicht gegen den übermächtigen Kanzler fand, der ihn wohl zum König gemacht hatte, aber darum auch noch mehr in seiner Abhängigkeit hielt, als dies schon durch die Verfassung des Königreichs gegeben war. — Ohne Zweifel war seine erste Regierungszeit eine rosige nicht zu nennen und rechtfertigte den Wunsch, dieser dornenvollen Krone von Polen zu entsagen, entweder bald oder doch, wenn mit dem Tode seines alten Vaters die erbliche Krone Schwedens ihm zufiel.

Das aber war es, was in diesem Zeitpunkte, — nach der Beuthener Transaktion, der Verweigerung des Juramentums durch Erzherzog Maximilian, endlich dem darauf erfolgten Conventionsbeschlusse zu Grodno, — der Hof zu Prag und die Österreich freundliche Adelspartei der Sborowski am meisten fürchtete, und ebenso waren die gleichzeitig auftauchenden Gerüchte einer Verheiratung des Grosskanzlers mit einer Piastschen Prinzessin von Liegnitz nicht dazu angethan, die hochfliegenden Pläne desselben weniger gefährlich erscheinen zu lassen. So gut ein Bathori vordem das Land regiert hatte, so gut konnte es jetzt ein Zamoyski sein, der auch dem mächtigen Nachbarn, dem gefürchteten Grosssultan zu Constantinopel, immerhin erwünschter sein mochte, als ein deutscher Prinz und Bruder des Kaisers von Österreich. Schwer ist es heutzutage, der Machtstellung des Türk en sich zu erinnern, aber damals, vordem und nachher noch, waren die Türk en der Schrecken durch zwei Jahrhunderte, und die Gunst des Grosssultans zu Constantinopel konnte bei einer Königswahl ihr Gewicht nicht ohne Folgen in die Wagschale werfen.

Der vereinigte Landtag des Königreichs war für Anfang Dezember 1589 nach Warschau berufen; auf demselben sollte die Convention von Grodno als Staatsgesetz zur Annahme gebracht werden.

Solchem Beschluss entgegenzuarbeiten und entgegenzutreten, war zugleich Politik und Herzenssache für den Hof zu Prag, und Bischof Andreas erhielt Anfang Dezember 1589 vom Kaiser den Auftrag zu einer zweiten Legation in die Krone Polens sich zu rüsten. „Wollen auch zu dem lieben Gott verhoffen, er würde Dir Kraft und Stärke geben, damit Du die anbefohlene Werbung glücklich und voll verrichten mögest; uns auch versehen, Du würdest allen menschlichen möglichen Fleiss anwenden, damit Du gleich zu Anfang des angestellten Landtags in Warschau ankommen mögest!“

Am 22. November (resp. 25.) war Bischof Andreas mit grossem Comitat von 230 Pferden von Neisse aufgebrochen und hatte am 25. in Rosenberg die Credentialen und Instruktionen des Kaisers durch Courier erhalten. Diese kaiserliche Instruktion vom 16., mit den späteren Directiven auf Grund der Anfragen des Bischofs Andreas giebt ein deutliches Bild dessen, was man in Prag wollte, und illustriert ebensowohl die Dehnbarkeit damaliger diplomatisch-politischer Versprechungen, wie sie andererseits die ängstliche Sorge des Grosskanzlers von seinem Standpunkte voll rechtfertigt, alle Hinterthüren für den österreichischen Einfluss mit starkem Riegel zu verschliessen. Dass der Hof zu Prag das Exclusorium Grodnense für das Haus Habsburg beseitigt sehen wollte, dazu war er gewiss berechtigt, wenn er die beschworene Beuthener Transaktion buchstäblich und dem Sinne nach halten wollte. Dass er aber bei wieder eintretender Königswahl die erneute Candidatur Maximilians ev. auf Grund der früheren strittigen Parteiwahl in erster Linie vor den anderen Erzherzögen aufrecht erhielt, erscheint nach dem Wortlaut und Sinn der Beuthener Transaktion als eine diplomatische Casuistik, die auch auf das Nichtleisten des Juramentum seitens Erzherzogs Maximilian nach seiner Freilassung auf deutschem Boden ein eigentümliches Licht wirft, ohne hier feststellen zu können, was Ursache, was Wirkung war.

Auch Bischof Andreas scheint darüber seine Zweifel gehabt zu haben, wenn er in seinem Schreiben vom 15. November den Kaiser um Bescheid bittet „auf'n Fall sich ja die Polen soweit dahin erklärten, dass sie solch Decretum abzuthun und zu abnegiren gemeint wären, nehmlichen mit dieser Condition, sofern Ihre Kgl. Majestät Erzherzog Maximilian in einer gewissen Zeit das Juramentum praestiren würde, oder aber dass sie die Polen zwar dermassen das Decretum aboliren wollten, quo ad reliquos Serenissimos Archiduces, doch etwa aus Verbitterung, dass Ihre Kgl. Majestät Erzherzog Maximilian ganz und gar ausgeschlossen und darinnen sollte mit inbegriffen werden, was ich auch zur Antwort diesfalls gegen Ihnen in Polen einlassen sollte!“ Aber man hatte wohl in Prag einen andren gangbaren Ausweg gefunden, denn der Kaiser wollte von einer solchen Ausschliessung Erzherzog Maximilians mit oder ohne Juramentum zunächst nichts hören; alle solche wichtige Punkte sollte Bischof Andreas nur ad referendum nehmen, und ausdrücklich besagt die Instruktion vom 16. November in ihrem vor allem charakteristischen Schlusspassus, dass, falls König Sigismund die Krone niederlegen sollte, es der Christenheit wie den betheiligten Ländern zum höchsten Nutzen und Frommen gereichen würde, ut inclitum Poloniae Regnum Augustae nostrae meritissimaeque Domui Austriacae conjugatur. Quam ob rem scient legati nostri unice nos optare, ut Seren. frater noster Maximilianus pree omnibus ad Diadema perveniat.

Quod omnino procurandum, quantum poterunt, ita suscipient, ut quid modo regni Ordines aut Ordinum pars major de ipso sentiant aut statuant, in ipsius partes, quae studia vigeant, diligenter observent; ac si eo quidem illos inclinare deprehenderint, ut Electione vetere nitentes rem transigere sine novo strepitu, aut etiam novae Electionis vetera in ipsum vota ac studia repetere velle videantur, nobis id in primis gratum fore ita dextre ostendant, ne contra pacta conventa nos egisse quisquam arguere possit; neque enim nos ut ordinum studia impediamus aut fratri Serenissimo contrarii simus transactionis aut pactorum vi cogi; immo aequitati nos quam maxime consentaneum ducere, ut praeteritorum laborum ipsum capere mercedem ac praemium desideremus.

Quod desiderium nostrum Legatis nostris ita curae esse clementer volumus, ut nihil in eo diligentiae vel studii, quod ullo modo caute tamen ac dextre adhiberi possit, ab iis praetermittatur. At vero

si vel propter factionum contrariarum vires vel propter alia impedimenta nihil ejus sperandum (quod minime futurum putamus) animadverterint, tum — nos fratres nostros Serenissimos secundum aetatis praerogativam electos cuperare (?). Atque ea quidem ex Serenissimis domus nostrae Principibus electio etsi Ordinibus ita libera permittenda sit, ne ad hunc vel illum eligendum eos persuasionibus adducere aut impellere velle videamur, observabunt tamen ipsi Legati nostri, in quem maxime illi votis coeant, meminerintque hic caute versandum, ne dum aliud simuletur, aliud alii secreto moliantur, vel per emulationem fraternalm suas machinationes corroborent, vel factionem novam, qua fratribus nostris facilius repulsa adferatur, artificiose excitent. — Quam totam rogationem Legatis nostris ea fide prudentiaque, ut secure ipsis fidere possimus, predictis benigne concredimus, qui pro loco, pro tempore et occasione consilium quasi in arena capient et omnia naviter ac sollicite exsequentur. Pro quo studio et labore non tantum Aug. domui nostrae, sed toti etiam Reipublicae Christianae utili Caesaream et Regiam nostram gratiam clementer ipsis pollicemur.

Datum Pragae die 16. Nov. A. 1590.

Waren das die Endziele, für welche die österreichischen Sympathien erhalten und gestärkt werden sollten, so kam es zunächst darauf an, die jene gefährdenden Machinationen des Grosskanzlers, „implacabilis Domus Austriae hostis, qui in omnem occasionem intentus sine dubio Regnum affectat, und von dem zu besorgen, er möchte sich an den Türken hangen“, zu nichte zu machen.

In erster Linie verlangt die Instruktion vom 16. November deshalb die vollständige Abolition jenes Exclusorium durch den Landtag zu Warschau. Das Haus Österreich sei von Alters her mit der Krone von Polen nachbarlich befreundet, habe soeben mit demselben einen dauernden Frieden geschlossen. Die Friedenstraktation von Beuthen sollte vom Kaiser ehrlich gehalten werden, und wenn Erzherzog Maximilian bisher das Juramentum nicht geleistet, so sei das seinerseits keine Weigerung für immer, sondern nur ein Aufschub, wozu ihn damals zu Beuthen wichtige Gründe bestimmt hätten, über welche er noch mit dem König selbst reden wolle! Aus diesem Aufschub des Juramentum durch Erzherzog Maximilian nunmehr aber ein Exclusorium des Gesamthauses Habsburg für alle Zeiten zu folgern, sei eine ebenso ungerechte, wie gehässige

und an sich unmögliche und hinfällige Parteimassregel, welcher der versammelte Landtag des Königreichs nicht zustimmen könne, noch würde.

Dasselbe gelte von den Calumnien: Österreich hätte durch Intrigen in Constantinopel den Frieden Polens mit der Türkei verzögert. Solches sei eine tendentiöse Beleidigung eines christlichen Nachbarstaates und der Integrität des Hauses Habsburg, wofür Bestrafung der Urheber gefordert werden müsse.

Ausser diesen Hauptpunkten berührt die kaiserliche Instruktion noch das Juramentum der ungarischen Stände, welches vertragsmässig innerhalb Jahresfrist geleistet sein sollte; weiter den Gebrauch des böhmischen Siegels anstatt des kaiserlichen bei Ratifizirung der Beuthener Transaktion, wie solches schon oftmals in früheren Verträgen mit Polen gebraucht worden, ohne dass darum dieselben gehalten worden wären; endlich den Titel eines Grossherzogs von Litthauen betreffend, welcher in den Verträgen nur aus Versehen seitens des kaiserlichen Hofes dem Könige von Polen nicht gegeben worden sei. Was dagegen den Gebrauch des königlichen Titels von Polen seitens Erzherzog Maximilians beträfe, so „haben wir denselben unsren geliebten Bruders Liebden nach aufgerichteter und angennommener Transaktion niemalen geben noch zu geben befohlen, da solches von andren geschehen, haben sie das zu verantworten! Dass aber Seine Liebden selbst sich den Titel zugeeignet, hätte man wohl erfunden, damit diese odiosa exclusio erfolgt wäre.“

Endlich erinnerte man sich auch noch in Prag des früheren Heiratsprojektes, nach welchem König Sigismund die Tochter Erzherzog Carls heiraten sollte, und ein späteres Memoriale vom 29. November desselben Jahres fordert Bischof Andreas auf, in Erfahrung zu bringen, wie man darüber dächte, sei es, dass der König oder seine Umgebung selbst davon anfingen, sei es, dass man vor der Abreise von Warschau durch den päpstlichen Nuntius und Grafen Gustav Brahe, des Königs Intimus, diesen Lieblingsplan des Kaisers weiter verfolgte.

So hoffte man den empfindlichen Nachbar zu beruhigen und die etwa durch jene Verweigerung des Juramentum ver-

lorenen Sympathien wieder zu gewinnen, andererseits auch den Machinationen des Grosskanzlers zu begegnen, welcher aus jener Verweigerung möglichst Kapital schlagend, mit offenem und geheimem Misstrauen die Ausführung der Beuthener Traktation kontrollierte. Die Absendung einer besonderen Gesandtschaft an den vereinigten Landtag des Königreichs und die Wahl des Bischofs Andreas waren wohl geeignet, die alten Beziehungen wieder herzustellen und dadurch vor allem anderen die Annahme des Exclusorium als Staatsgesetz in diesem Landtage zu verhindern.

Bischof Andreas hatte, seine Reise fortsetzend, von Petrikau am 29. Oktober seine Ankunft dem Könige und Landtage, zu grösserer Autorität und Ansehen, durch zwei Abgesandte, Paulum Albertum, Scholasticus bei St. Johann zu Breslau, und Hansen von Schirewsky zu Mallendorf, angezeigt, war am 4. Nov. in Tarczin, 5 Meilen von Warschau, eingetroffen und hatte, nachdem der Landtag bereits am 3. Nov. eröffnet worden war, auch auf Anraten des päpstlichen Nuntius ohne weiteren Aufenthalt am 5. Nov. bald nachmittags Warschau erreicht.

Er berichtet hierüber d. d. 4. November aus Tarczin und 10. November aus Warschau, wie ihn ehrenhalber $\frac{1}{2}$ Meile vor der Stadt erst des päpstlichen Nuntius Abgesandte, dann der König durch den Bischof von Culm und Woywoden von Lentschicz mit circa 200 Reitern begrüsst und in sein Losament in der Vorstadt, wo vordem die kaiserlichen Gesandten gelegen, geleitet, welches aber, da er an 50 vom Adel im Gefolge gehabt, von ziemlicher Bedrängnis und Unbequemlichkeit gewesen.

Der Landtag hatte mittlerweile seit seiner Eröffnung am 3. November resultatlos mit Gezänk und Intrigen der einzelnen Hitzköpfe und vielen Parteiungen seinen Fortgang genommen, ohne noch den Hauptpropositionen näher getreten zu sein, und so fand Bischof Andreas zunächst Zeit, in privatis colloquiis und conciliationibus nocturnis et diurnis das Terrain zu sondieren, bevor es zum Handeln kam. Dafür erwartete er immer noch den ihm beigegebenen Kaiserlichen Rat Freiherrn Strain zu Schwartzenaу und Hartenstein. Da jedoch die kaiserlichen Credentialen ihn auch zu alleinigem Handeln bevollmächtigt

hätten, ein weiteres Zögern möglicherweise Nachteile bringen konnte, beantragte er am 8. Nov. die Audienz bei dem König, welche ihm denn auch am 13. in Gegenwart des gesamten Senats unter den üblichen Ceremonien gewährt wurde.

Hatte er dabei die Wünsche des Hofes zu Prag dem König und Senat für den tagenden Landtag offiziell ausgesprochen, so blieb nun noch der wichtigere und schwierigere Teil seiner Instruktion zu erfüllen, die Annahme derselben zu befördern und durchzusetzen.

Hierzu galt es, alle Österreich freundlichen Elemente zu gemeinsamer Aktion zunächst gegen das Exclusorium für den Tag der Beratung und Abstimmung im Landtage zu gewinnen, und darüber hinaus, im Falle der König die Krone niederlegte und nach Schweden zurückkehrte, dann diese Partei, sei es auf Grund der früheren Wahl, sei es für eine Neuwahl, jedenfalls aber für die Candidatur des Hauses Habsburg und in erster Linie für den früher erwählten König Erzherzog Maximilian zu festigen.

Mit unermüdlichem Eifer und diplomatischem Geschick, unterstützt durch den päpstlichen Nuntius und einen Teil der Bischöfe und der Hofpartei hatte Bischof Andreas ausgekundschaftet, wie noch am ehesten trotz schwerer entgegenstehender Hindernisse des Kaisers Pläne erreicht werden mochten, und berichtet darüber ausführlich den 10. und 18. Nov. nach Prag.

Es war darnach im wesentlichen seit den Tagen von Lublin im vorigen Jahre die Stimmung im Königreiche dieselbe geblieben, vielleicht war noch des Grosskanzlers Macht gewachsen, in dem Mass, als die Verweigerung des Juramentum durch Erzherzog Maximilian und die tendentiösen Calumnien, „der Hof von Prag hätte absichtlich den ersten Friedensschluss mit den Türken verzögert“, Glauben gefunden und damit natürlich die österreichischen Sympathien vermindert hatten. Wohl hätte der Grosskanzler sich damit begnügen können, hätte nicht des Königs halb ausgesprochene, halb vermutete Absicht, nach Schweden zurückzukehren, und die Krone Polens niederzulegen, ihn, den Grosskanzler, notwendigerweise zu weiteren Schritten gedrängt, welche dann das Exclusorium

gezeitigt hatten, — sei es, dass er selbst die Macht in sich fühlte, an der Spitze der stärkeren Adelspartei und des Kriegsvolkes dann die Krone aufs eigene Haupt sich zu setzen; sei es, dass er, ein unversöhnlicher Feind des Deutschtums, welches überall Slaven und Sarmaten zurückgedrängt und ihre Nationalität in Ungarn und Böhmen unterdrückt hatte, das Haus Österreich, welches eine mächtige Partei im Lande für sich hatte, zunächst von dieser ihrer Candidatur ausschliessen wollte. „Se vivo“, hatte er gesagt, „nullam patere viam in hoc regno Austriacis; si moriatur, tum ex ossibus suis pontem fieri Austriacis posse; alio itinere, ut intrent, frustra eos sperasse!“ Und Cardinal Radziwil hatte Bischof Andreas seine Besorgnis ausgesprochen, dass, wenn er auch erreichte, dass in diesem Landtag das Exclusorium nicht bestätigt würde, was schon das meiste wäre, was er bei der allgemeinen Stimmung erreichen würde, dann ein späterer Landtag auf Betreiben des Grosskanzlers dieses Exclusorium nicht nur gegen das Haus Österreich allein, sondern gegen alle ausländischen Prinzen annehmen würde, ja selbst gegen diejenigen Familien, welche durch Privileg neu in Polen aufgenommen seien, wie die Bathory, welche jetzt zum Ärger des Kanzlers den Zamoyski gleichständen.

Andererseits aber sah auch Bischof Andreas, wie die ungewöhnliche Machtstellung des Grosskanzlers in sich selbst für denselben Gefahren barg.

Nur gezwungen durch die Allmacht dieses Mannes, und nur eingeengt durch die Bestimmungen der beschworenen Konstitution ertrug der junge, aber selbst energische König seine abhängige Lage. „Se Poloniae regem esse“, hatte er vor kurzem noch in einer stürmischen Sitzung des Senats dem Grosskanzler zugerufen, „neque sese in hoc regnaudi munere quemquam pati socium posse aut velle! Cum autem Cancellarius replicasset: In Regem quidem illum a Polonis, non autem in Tyrannum electum esse, tum vero ita excanduisse Regem, ut dexteram capulo gladii sui assurgens admoveret et palam profiteretur, se hujus hominis ambitionem ulterius tolerare nequaquam velle. Ibi tum senatores plurimos intercessisse,

Regemque indignabundum abduxisse. Reliquum Senatum maestum ac perturbatum secessisse, Cancellarium, etsi ad coenam Firley Palatini Cracoviensis vocatus esset, tamen non venisse; qui venissent, eos turbato vultu et gestibus fuisse et omnino hanc protasin inadmirabilem fortasse catastrophem posse declinare."

Mehr und mehr näherte sich naturgemäss der König der Oppositionspartei, welche, nachdem er als König anerkannt, nicht so sehr ihm selbst, wie nur dem Grosskanzler und seinen weiteren möglichen Plänen gegenüberstand, besonders auch in Rücksicht darauf, dass König Sigismund dieser polnischen Krone müde nach Schweden zurückkehren mochte.

Zu dieser Partei gehörte vor allem der alte Erzbischof von Gnesen, Primas des Reichs, dann Cardinal Radziwil und sein Bruder, der Palatin von Polen, der Bischof von Culm, die Woywoden Sieradzki, Plotzki, Podolski, der neue Vize-Kanzler Tarnowski.

Diese Oppositionspartei war aber gleichzeitig die Österreich freundlich gesinnte, zu welcher auch Cardinal Aldobrandini, der päpstliche Nuntius, hielt.

Ihr gegenüber stand der Grosskanzler Zamoyski, der Grossmarschall der Krone Andreas Benin Opalinski, die Woywoden von Krakau, Lublin und Warschau, Cardinal Bathori von Wladislaw, der Bischof Baranowski von Przemysl, die von Plocz, Kaminietz und Chelm, von Cujawien, der Castellan Podlaski u. a. Noch war die Hauptmacht auf ihrer Seite.

Zwischen diesen beiden Parteien teilte sich der zahlreiche kleine Adel des Königreichs. Die meisten hielten es wohl noch mit dem Grosskanzler, indes einem anderen grossen Teil desselben doch diese ungewöhnliche Machtstellung desselben unbequem geworden war. Letztere versuchten diese zu brechen und einen Beschluss des Landtages herbeizuführen, durch baldige, ja sofortige Entlassung des Kriegsvolkes zunächst ihm dies Imperium militare zu nehmen, diese ultima ratio seiner Macht!

Auf diese immerhin schweren Gegengewichte baute Österreichs Gesandter, Bischof Andreas, seine Hoffnungen, und nicht vergebens.

Der Mann, welcher im Senat und Landtag an erster Stelle geeignet war, die Führung der Österreich freundlichen Partei zu übernehmen und mit Erfolg den Machinationen des Grosskanzlers entgegenzutreten, das Exclusorium zu beseitigen oder abzuändern, war der Primas des Reiches, der Erzbischof von Gnesen, und man muss es dem kaiserlichen Gesandten nachrühmen, dass er direkt und indirekt kein Mittel, weder bei Tage noch bei Nacht unversucht gelassen, diesen hohen Kirchenfürsten, der aber doch dabei patriotischer Pole war, für die österreichischen Pläne immer wieder zu gewinnen und festzuhalten, wenn auch des Grosskanzlers oder Marschall Opalinskis und anderer Beredsamkeit den alten Herrn wiederholt schwankend gemacht hatten. Denn gleichwohl hatte er dem in ihn dringenden Bischof geantwortet, er müsse seines Vaterlandes Heil und Wohlfahrt und Sicherheit in acht nehmen und es also machen, wenn ein Fall oder Interregnum geschehe, dass aus seinen Ratschlägen nicht etwa dem Königreiche eine öffentliche Gefahr entstehen möchte, welches er zu verhüten schuldig sei, weil er Primas Regni und eine geistliche Person und allbereits schon über 70 Jahre wäre.

Die Gefahr eines solchen Interregnum schien allerdings und war auch tatsächlich damals nicht mehr vorhanden. Der Plan, Erzherzog Ernst die Krone von Polen zu überlassen, denselben mit seiner Schwester, Prinzessin Anna von Schweden, zu verheiraten und dabei Lievland und 500 000 Dukaten für Schweden zu gewinnen, war aufgegeben. Der König hatte öffentlich ausgesprochen, dass er nur mit seinem Tode die Krone niederlegen würde. Dagegen beabsichtigte er immer noch eine zeitweilige Rückkehr nach Schweden. In Rücksicht hierauf sollte Senat und Landtag durch Revers sich verpflichten, bis zu seiner Rückkehr den Thron ihm, und Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, in welchem Falle er ebenfalls durch Revers zur Rückkehr in bestimmter Zeit sich verpflichten würde. Doch schon im Senat konnte dieser Wunsch des Königs keine Zustimmung finden; mit Recht besorgte man innere Unruhen; schon der bisherige Verlauf dieses Landtages rechtfertigte die Besorgnis.

Hierdurch aber wurde nun dem Hofe zu Prag die eine nahe liegende Sorge genommen, dass bei einem jetzt eintretenden Interregnum das Haus Österreich leer ausgegangen wäre. Und andererseits konnte Bischof Andreas mit gutem Gewissen berichten, wie König Sigismund durchaus dem Kaiserhaus ergeben sei und entgegen den Bestrebungen des Grosskanzlers und der Minister, welche ihn argwöhnisch beobachteten, damit er nichts mit dem Hause Österreich und gegen die Freiheiten des Königreichs unternehmen möchte, weitere und nähere Verbindungen mit demselben suchte, ja auch sich von „Erzherzog Karls Töchtern eine resolvirt, sed de persona et tempore nondum; exspectare effigies promissas.“

Mittlerweile war der Landtag endlich am 2. Januar 1591 dahin gekommen, auf die vorgelegten Artikel die Vota des Adels und der Landboten abzugeben, welche sie in die vier Hauptpunkte gesetzt, „den ersten von der türkischen Verehrung, (als Entschädigung für Grenzverletzungen verlangte der Sultan eine Anzahl Zobel,) den zweiten von der Bezahlung und Abschaffung des Kriegsvolks, den dritten von der Verbesserung des königlichen Unterhalts, den vierten und letzten von Annahmung oder Verwerfung des jüngst gehaltenen Landtags!“

Dieser letzte Punkt sollte auch das Decretum exclusorium zur Beratung und Abstimmung, Annahme oder Verwerfung bringen.

Es folgten stürmische Sitzungen des Senats wie des Landtages, ehe eine leidliche Einigung gerade darüber zu stande kam. „Quod in tempestatibus accidere consuevit, ut fluctus fluctum trudat, id in his consiliis fit, ut res alia aliam excipiat“!

So berichtet Bischof Andreas. Mit aller Heftigkeit und allem Geschick forderte der Grosskanzler und seine Partei das Exclusorium; mit aller Heftigkeit bekämpfte für den unveränderten Fortbestand des polnischen Reichs und seine Konstitution Bischof Andreas durch den Primas des Reichs, den Erzbischof von Gnesen, quod decretum illud sit contra libertatem Polonicam, contra antiqua pacta et foedera, contra transactionem Bytoniensem, contra utilitatem gentis Polonicae,

contra honestatem, contra dignitatem, contra necessitatem et cum manifesto Regni periculo. „Und noch in letzter Stunde ist uns derowegen höchsten Fleisses zu arbeiten gewesen, damit Er (Erzbischof von Gnesen) wiederum auf die rechte und erste Bahn gebracht werden möchte; dazu dann der Herr Nuntius Apostolicus, der Herr Cardinal Radziwil und sein Bruder, der Herr Lasky, die Herren Jordan, Casimirski und Choinski ihre äusserste Emsigkeit neben uns gebraucht, und durch göttliche Hand anderwerts dahin gebracht worden, dass er nun amtlich versprochen und zugesagt, auf dieser Meinung de abolendo decreto endlich und eigentlich zu verbleiben! Dazu wir ihn dann durch unsere eigene wiederholte Visita und Besuchung höchsten Fleisses ermahnt haben, der gewissen Hoffnung und Zuversicht, dass man nun ganz und gar in portu wäre und sich eines ferneren widerwärtigen Windes nicht mehr zu befahren hätte. Und hat diese Fraction von dem 9. und 10. bis auf den 14. Januar gewehret.“

Ja selbst bis zum Schluss des Landtages durfte der kaiserliche Gesandte sich seines endlichen Sieges nicht freuen und rühmen, denn wenn auch keine Sorge mehr bestand, dass besagtes Exclusorium als Staatsgesetz für alle Zeiten vom Landtag angenommen werden würde, so brachte doch jeder Tag andere, nicht so weit gehende Anträge, so das Exclusorium auf bestimmte Zeit von etwa 6 Monaten bis zur Leistung des Juramentum durch Erzherzog Maximilian anzunehmen, oder aber durch einen Recess die Entscheidung der Proteste und Gegenproteste und damit die Fragen selbst auf den nächsten Reichstag zu verschieben! Gerade diese Recessen waren die beliebte Form dieser berüchtigten polnischen Reichstage, um, wenn gar nichts mehr half, unliebsame Abstimmungen dadurch illusorisch zu machen, dass man sie auf den nächsten Reichstag verschob. Für das Exclusorium war das immer noch acceptabel. Österreich gewann damit Zeit, wenn nicht noch mehr, und auch der Erzbischof von Gnesen stimmte dafür, es nun dabei bewenden zu lassen; aber schliesslich einigte man sich doch noch auf eine andere Form, nachdem der Grosskanzler mit aller Heftigkeit gegen solche Recessen geeifert hatte.

Am 16. Januar um die dritte Stunde morgens hatte der König den Landtag geschlossen.

Derselbe hatte sich in Betreff der vier Hauptpunkte dahin geeinigt:

1. Sollten dem Grosssultan zu Constantinopel ein für alle Male durch Gesandtschaft die verlangten Zobel geschickt werden, und dafür eine Steuer mit einem Gulden pro Kopf auf die Juden geschlagen werden;
2. die Soldaten und Kriegsleute sollen itzo alsobald geurlaubt sein und sich rotten- oder haufenweise ferner nicht halten, und da einer oder mehrere unter ihnen dieser Constitution nicht gehorsamsten, der soll Leib, Ehr und Gut verloren haben;
3. zu dem Königlichen Tisch sollen die Starosten pro Quartal auf drei Jahre lang geben, und was sich für Starosteien oder Güter hernach erledigen, das soll dem Könige seines Gefallens zu gebrauchen und anzuwenden berechtigt sein;
4. wurde die totalis obrogatio comitiorum praeteritorum verworfen, dagegen pro tempore etliche Constitutiones obrogirt und cassirt, und meistens solche, welche dem Kanzler zum Possen gereicht hätten, als z. B. die cautio dictatoria pro Cancellario facta, item dass der Kanzler ferner eigenmächtig kein Kriegsvolk annehmen solle, keine legatos spediren und dergleichen mehr.

So blieb nur noch das Exclusorium als Zankapfel, und weil man dabei auf keine bessere Form sich einigen konnte, beschloss man endlich, mit Stillschweigen dasselbe zu übergehen, diese heikle Frage offen zu lassen.

War ein solcher Abschluss auch kein positiver Erfolg für den Hof von Prag, so war er andererseits zweifellos eine Niederlage des Grosskanzlers, welcher das sogenannte Exclusorium geschaffen und mit seinem und seiner Partei Ansehen auf dem Landtage vertreten hatte, um es zum Staatsgesetz zu machen. Noch versuchte er in der Senatssitzung, welche die Antwort der Krone Polens auf die Propositionen des Kaisers zu Prag berichtet, einen letzten Ausfall, als wenn nunmehr erst der Senat zu befinden hätte, nachdem man im

Landtag zu keinem Beschluss gekommen, aber man hatte sich gegnerischerseits darauf vorbereitet, und der Erzbischof von Gnesen hielt ihm einen offenen Protest entgegen, in welchem er für solchen Fall als Primas des Reiches vor Gott, Sr. Maj. dem König und männiglich öffentlich und feierlich einer solchen neuen Auslegung des früheren Beschlusses des Senats und Landtags widersprach. Und somit endete der Anschlag des Grosskanzlers gegen das Haus Österreich in einer, durch den königlichen Sekretär Reinhold Heidenstein abgefasssten Sentenz, in welcher derselbe, wie er selbst dem bischöfl. Rat Wacker vertraut, „pro vetere sua erga Augustissimam hanc Domum observantia alle Gefügung und Bequemlichkeit der Federn gebrauchte, so möglich gewesen, und dass darinnen weder einiger Zwang, noch Verknüpfung der Zeit, noch andere Herb- und Widerwärtigkeit, viel geschweige die deutliche Confirmation des vorgesehenen Dekrets gebraucht und einverlebt wäre worden; in Maassen denn auch dawider die geringste Protestation von gar Niemandes nicht geschehen wäre.“

Am 20. Januar wurde hierauf Bischof Andreas in Abschieds-Audienz vom König empfangen und trat am 22. seine Rückreise an.

III.

Legation nach Krakau, 1592.

„Tu felix Austria nube.“

König Sigismund hatte allen anderen Gerüchten gegenüber erklärt, nur mit seinem Tode die Krone Polens niederzulegen. Damit schwanden zunächst die Hoffnungen des Hofes zu Prag auf eine Candidatur des Hauses Habsburg für die Krone Polens, soweit sie einen Erzherzog betraf, nicht aber für eine Erzherzogin, Königin dieses Landes zu werden.

Bischof Andreas hatte bei seinen früheren Gesandtschaften auch dieses Projekt zu verfolgen gehabt, und wenn auch der König selbst einen definitiven Entschluss dafür noch nicht ausgesprochen hatte, so war darüber im Senat doch verhandelt worden. Der alte Gegner Österreichs, der Grosskanzler, hatte

freilich mit seiner Partei heftig dagegen gestritten und den König gewarnt, mit solcher Heirat den Grosssultan nicht zu reizen und lieber aus Holstein oder Sachsen oder sonstwoher eine Königin zu erwählen, aber der wahre Grund war wohl gewesen, solch nahen österreichischen Einfluss von der Krone Polen fern zu halten. Ihm gegenüber hatte wiederum der Erzbischof von Gnesen, der Primas des Reichs, dem Könige „heftig gerathen, dass er sich selbst zu Ehren und dem ganzen Königreich zum Besten seine Gedanken nirgend anders wohin, denn zu dem hochlöblichsten Hause von Österreich wenden sollte, darinnen er vor allen anderen königlichen Häusern der Welt (keines getadelt) allein oder ja zu meisten, supremam dignitatem cum maxima potentia conjunctam, summam nobilitatem, exquisitissimam educationem, lectissimos mores, fecunditatem singularem, affinitates illustrissimas, et quod familiam dueit, Catholicae religionis perpetuum studium et observantiam finden möchte. So wäre auch keine Familie Christiani orbis, die mit diesem Königreich Polen nähender und wahrer begrenzt und mit alten und vielen foederibus et pactis verbunden wäre, von denen auch dieses Königreich quam publice quam privatum wahre Freundschaft und Gutes empfangen hätte und fortan auch mit täglichen vorfallenden Gelegenheiten empfangen könne.“

Und es mag wohl die Stimmung im Lande auch für solche Heirat gewesen sein. Die Verhandlungen nahmen einen schnellen Fortgang, und schon am 22. Oktober 1591 erhielt Bischof Andreas vom Kaiser die Aufforderung, zur Begleitung der königlichen Braut und hochzeitlichen Solemnität sich bereit zu erklären, „da aus sonderbarer Ursache wir gerade Deine Person vor Andren dazu nehmen und gebrauchen mögen“. Aber Bischof Andreas lag schwer krank am Podagra in Breslau darnieder, die Oberamtsgeschäfte der Provinz waren durch seine wiederholten einhalbjährigen Abwesenheiten in Polen und am Prager Hofe in Rückstand gekommen, seine Kassen waren durch die früheren Legationen und Kriegstumulte erschöpft; er bittet inständigst den Kaiser, ihn diesmal mit solcher Gesandtschaft gnädigst zu verschonen. Doch vergebens. „Weil aber an diesem sonderbaren hohen ansehnlichen Werk“, so lautet

das kaiserliche Schreiben vom 10. November, „uns und unserem löblichen Haus so viel gelegen, dass zu dieser Commission und Begleitung eine solche qualificirte und vertraute Person fürgenommen werden, welche unsere und desselben unseres löblichen Hauses Hoheit in sondere Acht zu nehmen und zu erhalten wisse, und dann diesfalls unser sondres hohes Vertrauen zu Dir stehet, als Du hiervor unsre andren ansehnlichen Commissionen und Werbungen in Polen mit gebührlicher Reputation zu unsrem gnädigen Gefallen verrichtet, also ist abermals unser gnädiges Gesinnen an Dich, Du woltest uns und unsrem löblichen Haus zu sonder Ehren noch auf diesmal, ob es gleich mit etwas Ungelegenheit geschehen musste, ein Uebriges thun, damit durch Deine Person, was sowohl zur Begleitung der Königlichen Braut, als auch andren folgenden Ceremonien gehörig pro dignitate vollzogen, und auf den Fall Du auf dem Weg oder darin in Polen mit Leibesschwachheit beladen oder verhindert werden solltest, dennoch was an Deiner Person abginge, durch Deinen Rath und Zuthun von Deinem Mit-Commissario desto leichter erstattet werden möge. Wollen uns demnach Deiner gehorsamen unabschlägigen Wilfahrung unzweiflich und eigentlich getröstet, solches auch um Dich und Dein Stift und die Deinen künftig zu aller fürfallenden Gelegenheit in Kaiserlichen und Königlichen Gnaden erkennen.“

Solchem Wunsch seines kaiserlichen Herrn widerstand Bischof Andreas nicht länger, umso mehr als es mit der Gesandtschaft noch einige Monate Zeit hatte, und sein Leiden (universalis morbus articulatis) sich bis dahin bessern mochte.

Zu seinem Mitgesandten hatte der Kaiser seinen Verwandten, den Fürsten und Palatin, Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg bestimmt, welcher die Königliche Braut zunächst von Wien aus allein begleitete.

Am 22. Mai 1592 begrüsste Bischof Andreas dieselbe an der Grenze seiner Oberlandeshauptmannschaft und berichtet darüber an den Kaiser, wie folgt:

„Als ich nun in Erfahrung gebracht, dass die Königliche Braut den Morgen von Schwarzwasser vorrücken und sich nach der Pless begeben sollte, bin ich mit all den meinigen, welche

zu Ross und Wagen an die 200 Pferde gewesen, von den Troppauischen deren 50, von den Münsterbergischen deren 24, von den Breslauischen Reitern deren 30, der Königl. Braut ganz früh entgegen gerückt, und habe dieselbe in Eurer Kaiserlichen Majestät Namen gebührlich empfangen, worauf der Landgraf im Namen der Königl. Braut und Erzherzogin geantwortet, und haben uns dieselben die Hände geboten.

Solchem zufolg bin ich als Euer Majestät Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien im Vorzug fortgerückt mit sammt den Schlesischen Reutern, diesen nach sind die Pollacken mit der Reuterei gefolgt, und hinter denselben sind die beiden Polnischen Abgesandten, der Bischof von Plock und der Castellan von Malagoscha gefahren. Graf Gustav Brahe und Cardinal Radziwil waren tagsvorher nach Krakau zurückgekehrt. Vor dem Königlichen Wagen ist dann der Landgraf mit seinen Kutschen gewesen, und hinter demselben ist die Frau Landgräfin gefahren, hernach das Frauenzimmer und etliche Steyrische und Oesterreichische Kutschen; in welcher Ordnung man ziemlich zeitlich gen Pless in das Schloss gekommen, allda die Königliche Braut in den obren Zimmern logirt und von den Abgesandten hinaufbegleitet worden.

Weil man nun den künftigen Tag aus Ew. Kaiserlichen Majestät Land schreiten und in die Krone Polen eintreten sollte, also haben wir durch die Polnischen Abgesandten in Erfahrung gebracht, dass der Herr Graf von Tentzin mit einer stattlichen Anzahl wohlgeputzter Reuterei der Königlichen Braut bis an die Grentze entgegenkommen sollte. Weil aber die Grentze mitten im Wasser, haben wir dafür gehalten, damit auf der Brücken über die Weichsel die wenigste Confusion und Gefahr verliefe, dass unsre Schlesischen Reuter hierherwärts der Brücken auf Schlesischem Grund und Boden verbleiben, und daselbst von der Königlichen Braut gebührlich Abschied nehmen sollten, diejenigen, so aber mit uns nach Krakau reisen sollten, ihren Weg über die Brücken nehmen und mit den Pollacken an einem bequemen Ort stille halten, wo es zu der Königlichen Braut Empfange Gelegenheit geben würde. Diesem nach sind wir am anderen Tage über die Brücken in's Polnische

gerückt, und ist die Königliche Braut und Erzherzogin gar absonderlich durch den Herrn Bischof von Plock mit einer Teutschen Oration empfangen worden, welcher I. Königl. Majestät und Fürstl. Durchlaucht selber persönlich geantwortet haben.

Alsdann sein wir fort gen Oswieczim in das Städtlein gezogen, allda I. K. M. und F. D. im Schloss logirt, und sind in dem Schloss auf dem Saal an der Stiegen Ende vier vornehme Frauen aus Polen, nehmlich die Frau Jordanin, Castellanin von Krakau Wittib, die Gräfin von Tenczin, Woywodin von Krakau Wittib, die Frau Ostrowska, Castellanin von Polanern sammt ihren Töchtern und Frauenzimmer gestanden und haben die Königliche Braut mit tiefer Referenz empfangen und mit Teutscher Oration durch einen Königlichen Secretair, einen Preussen, begrüsst.

Von dieser Zeit ab ist uns von dem König alle Nothdurft an Victualibus als Fleisch, Brod, Wein, Bier, Hafer, Heu und Stroh gereicht worden.

Auf den anderen Morgen, d. i. den 24. Mai, haben sich die Polnischen Frauen angeben lassen, dass bei ihnen der Gebrauch wäre, dass sie an der Königl. Tafel mit der Königin zu essen pflegten, derowegen sie verhofften, solches auch ihnen allhier nicht sollte verweigert werden, und eine gleiche Meinung hätte es mit ihren Töchtern und Muhmen, die sie aus ihren Augen und Gesicht nicht liessen. Darauf hat Ihre Fürstliche Durchlaucht, die Erzherzogin, ihnen antworten lassen, was vordem in diesem Königreich gebräuchlich gewesen, demselben wollten I. F. D. gern nachleben, im Fall aber es auch vorhin nicht gebräuchlich gewesen, so wollten auch I. K. M. neuen Gebrauch nicht gern einführen lassen. Und solchem zufolge seien etliche Frauen und Jungfrauen, doch ohne gebührenden Stellen unter Ew. Majestät und den Polnischen Abgesandten gesetzt, und an die Tafel genommen worden. Die Frau Castellanin von Krakau ist aber sehr krank gewesen und hat zu der Tafel nicht kommen können, sondern sich wiederum nach Krakau in der Senften, so I. F. D. die Erzherzogin ihr geliehen, führen lassen, da sie auch des anderen Tages in Gott seeliglich verschieden ist.

Allda haben die Polen auch ihren Gebrauch angefangen, dass die Königl. Braut, soweit sie zu gehen gehabt, auf der rechten Seite von mir, auf der linken von dem Bischof von Plock geführt worden, und ebenso die alte Frau Erzherzogin auf der rechten Seite von dem Herrn Landgrafen, auf der linken von dem Kastellan von Malagoez.

Sonntag den 24. Mai sind wir von Oswieczim nach Chrzaniow, einem anderen Städtlein, gerückt, das einem vom Adel, Nicolaus Ligcza, gehört. Auf dem halben Weg sind wir an seinem andren wohlerbauten Schlösslein Poborek vorbeigezogen und mit vielen starken Freudenschüssen begrüßt worden. Montag den 25. sind wir nach Balicza gezogen mit schönem geräumigen Haus von lauter Holz, so der alte Severin Bonar erbaut, das jetzt aber Johann Firley, der Krone Polen Schatzmeister, gehört. Auf selben Weg haben wir bei Schloss Tenczin, was dem Grafen von Tenczin gehört, eine kleine Frühmahlzeit gehalten.

Auf den Abend spät ist dann der Bischof von Przemisl als Abgesandter des Königs gekommen, und am andren Morgen der Herr Cardinal Radziwil, endlich der Schatzmeister von Littauen mit der Resolution, wie es mit den Ceremonien beim Einzug gehalten werden sollte. Nehmlich den sollten eröffnen die Pollacken, dann unsre Diener folgen, dann die vom Adel reiten, und etliche wenige von den Vornehmsten bei den Königlichen und Fürstlichen Wagen zurückbleiben.

Wie wir dann so fortgerückt sind, kamen wir an ein Gezelt, wo der König hielt. Im Geviert um ihn herum auf der linken Seiten das Krakauische Fussvolk, alle in braun, weiss und gelb, auch Welsch oder Gascognisch gekleidet mit Rossen, je 14 Fähnlein; zu rechts bei dem König waren vier Fähnlein Heuducken, und weiter auf der rechten Seiten die Polnische Reuterei in mancherlei schöner und köstlicher Manier auf Welsch, Polnisch, Moskowitzisch, Türkisch und Tartarisch geziert.

Ehe dann die Königliche Braut vollends zu dem Gezelt gerückt, hat ihr der König einen schönen Wagen mit rothem Sammet und goldenem Gebramen und mit acht schönen und ausbundigen Türkischen braunen Rossen, welche von acht

Lakayen in rothem Sammt und gestickten Gebramen gekleidet, geführt worden, verehren lassen. Es ist aber die Königliche Braut in ihrem Wagen bis zu den Gezelten gefahren, und als sie darinnen ein wenig geruht, ist der König zwischen zwei Bischöfen, dem Erzbischof von Lemberg und dem Bischof von Cujau, von seinem Gezelt unter einem Baldachino zu Fuss gegangen, desgleichen die Königl. Braut, so von uns beiden geführt worden, auch gethan. Allda hat der König erstlich selber mit fröhlichem Angesicht die Königl. Braut und Fürstl. Durchlaucht, die Frau Erzherzogin und Landgräfin begrüßt, und alsbald sie auch durch seinen Vice-Kantzler Johann Tarnowski mit einer zierlichen Oration empfehlen lassen. Welchem darauf von dem Bischof von Labant im Namen der Königl. Braut und Erzherzogin geantwortet worden. Darauf hat die alte Königin durch den Bischof von Przemisl auch mit einer solennen Oration gratulirt, und sein alsdann die Königliche Braut von den Polnischen Herrn und Senatoren, die alte Königin und Prinzessin aus Schweden von uns mit gebührlichem Gruss empfangen worden.

Hierauf ist der Inritt also gehalten worden: Zuerst das Kriegsvolk, dann sämmliches Hofgesinde, die vornehmsten Senatoren und Polnische Herrn mit etlichen von den unseren Vornehmen, darauf ist der König zwischen uns beiden Legaten geritten; nachdem die Königliche Braut und Erzherzogin in dem neuen Wagen, dann ist die alte Königin gefahren mit der Prinzessin von Schweden, darauf die Landgräfin und das Frauenzimmer.

Wie dann der Zug in die Stadt gekommen, hat vom ersten Thor bis zum Schloss zu beiden Seiten erstlich das Fussvolk mit ihren Fählein und Feldspiel gestanden, dann die zu Ross, und endlich die Vornehmsten; demnach bis in's Schloss gehalten, wo man dann durch vier Ehrenpforten gerückt, welche mit ziemlicher Invention aufgerichtet und mit gar schönen Musiken und in Sonderheit der letzte mit lauter musicirenden Moskowitischen Jungfrauen geziert gewesen. Nicht weit von dem König ist einer geritten, welcher etliche silberne Pfennige ausgesprengt.

Am Anfang des Berges, wie man auf das Schloss zeucht, seien zwei Obeliski und zwischen denselben ein gezogener Gang von 12 Säulen und Intercolumnis mit ihren basibus und Capitelen fein geziert gewesen, aber noch nicht vollendet; nach welchen man in die Kirchen auf dem Schloss gekommen, in welcher die Canonici Krakovienses fast in der Mitten gestanden, welche die Königliche Braut abermals mit einer absonderlichen Oratio empfangen; und ist darauf die Königliche Braut von dem König in einen Betstuhl geführt worden, allda sie so lange verblieben, bis man das Te Deum vollbracht. Darauf der Cardinal Radziwil dem König, der Königlichen Braut, der Erzherzogin und Landgräfin die Reliquien St. Stanislai zu küssen gegeben und hierauf den Segen der Benediction über den König und die Königliche Braut gesprochen hat, worauf der König und die Königliche Braut zu Fuss in das Königliche Schloss in die obersten Zimmer geführt und begleitet worden.

Den folgenden Tag war das heilige Fest corporis Christi gefallen, und wurde uns am Tage darauf den 29ten um 12 der ganzen Uhr die Königliche Audienz in sala delle teste im Schloss gegeben, wo ich vermöge der Notul der Instruction meine Oration gehalten, welche der König durch seinen Vice-Kantzler wiederum hat beantworten lassen. Nachher haben wir die Senatoren, so zu beiden Seiten sassen, freundlich ge Grüsst und haben die unsren nach der Landessitte dem Könige die Hand geküsst.

Den andren Tag, am 30ten, hat der König eine Tartarische Gesandtschaft empfangen, welche ihm einen kleinen, kurzen Indianischen Dolch mit einer silbernen und vergoldeten Scheide verehrt, den der König alsbald dem Landgrafen zum Gedächtniss geschenkt hat, auch ein Tartarisch Ross hat man dem König noch verehrt. Indessen haben wir an jenem Tage eifrig die Vollziehung der Renunciation betrieben.

Sonntag den 31. Mai ist darauf in Gottes Namen die Trauung in der Hauptkirche durch den Cardinal Radziwil, Bischofen von Krakau, vollzogen worden, und hernach die Krönung der Königin durch den Bischof von Wladislaw. Zwischen der Trauung und Krönung hat die Königin die

heilige Communion empfangen, und der König einen seiner Hofdiener zum Ritter geschlagen. Und weil man das Kyrie eleison gesungen, haben die Heiducken zwölfmal hintereinander ohne Unterlass losgeschossen, und ist auch mit der Musik und andrem Kirchengepränge zu Königl. Magnificenz nichts abgegangen.

Nach dem Kirchgang ist der König sammt der Königin auf das Schloss gezogen, als da sie sich wieder umgekleidet, und alsdann ist die Mahlzeit um 2 Uhr Nachmittags im grossen Königl. Saal angestellt worden. In dem Saal ist eine lange Tafel hergerichtet gewesen, und in der Mitten eine Maienstatt, unter welcher der König und die Königin gesessen. Neben dem König zur Rechten hat der päpstliche Gesandte, Cardinal Radziwil gesessen, und neben diesem ich Bischof. Alsdann ist der Vorschneider in fronte tabulae gestanden, und gegenüber auf der anderen Seite (dem König gegenüber) hat der Landgraf gesessen. Neben der Königin hat I. F. D. die Erzherzogin, dann die Prinzessin von Schweden, daneben die Frau Landgräfin ihre Plätze gehabt. Dem König hat des Gross-Marschall Opalinski Sohn zum Vorschneiden, und der Graf von Ostorog zum Mundschenken gedient.

Auf den drei andren Seiten des Saales sind drei andere lange Tafeln gewesen, und in der Mitten etliche kurtze gestanden, an denen das fremde und einheimische Frauenzimmer, die fremden Gesandten, Bischöfe, Woywoden, Kastellane und Starosten mit den Unsriegen untermenget gesessen.

Nach vollbrachter Mahlzeit hat man diesen Tag in honorem sacrosanctae communionis von Spektakeln weiter nicht vorgenommen; es ist auch das Königliche Beilager diesen Abend nicht gehalten worden.

Am folgenden Tag, Montag den 1. Juni, hat die Königin nach der Messe den Actum Renunciationis solemniter und im Beisein und mit Ratification des Königs vollzogen, derart, dass Ihre Königliche Majestät factis scripturis mir diese Worte nachgesprochen, dasjenige ihr durch uns ist vorgehalten worden, „dem will ich allenthalben treulich und ohngefähr nachkommen, und dawider das Wenigste nicht vornehmen, als mir Gott helf und seine Heiligen und das heilige Evangelium.“

Nach diesem hat man wiederum Mahlzeit und darauf einen Tanz gehalten, bei welchem wir Beide anfänglich dem König die Königin zugeführt haben, welchen der Bayerische und Schwedische Gesandte vorgetanzt; alsdann hat die Königin mit dem Landgrafen, dann der König mit seiner Schwester, dann der Landgraf mit ebenbenannter Schwedischen Prinzess getanzt, und fortan ist es auch den Andren zu tanzen erlaubt gewesen.

Auf den Abend nun, als die Ueberantwortung der Königlichen Braut geschehen sollte, hat solche Ihre Fürstl. Durchlaucht die Erzherzogin allein über sich genommen und nicht gewollt, dass solche Verrichtung und Ueberantwortung von Uns mit einer neuen Oration im Beisein anderer Leute geschehen sollte.

Am nächsten Morgen nach der Messe sind Ihrer Königl. Majestät in ihren Zimmern die stattlichen Geschenke und Verehrungen von Hals- und Armbändern, Credenzen und Bechern in grosser Anzahl überantwortet worden, und zwar anfänglich im Namen des Königs von dem Woywoden von Brzest, Herrn Andreas Leschinski, dann durch uns Abgesandte Euer Kaiserl. Majestät; fortan durch die anderen Gesandten, Bischöfe, Woywoden, Kastellane, Propste, Städte und endlich auch von den Juden.

Auf den Abend ist dann vor dem König und der Königin auf dem Schloss etlich Feuerwerk verrichtet worden.

Weil nun die hochzeitlichen Solemnitäten vermittelst göttlicher Gnade glücklich verbracht, haben wir am folgenden Tage den König für die bisherige Hospitalität Dank sagen und bitten lassen, nicht dawider zu sein, dass wir uns auf den Freitag früh wiederum in Gottes Namen zu Hause begeben möchten. Aber da wir nun am Donnerstag den 4ten uns von Sr. Majestät Urlaub zu nehmen gedachten, ist die Audienz auf den andern Tag erst verschoben worden, mit dem Vorgeben, dass der König wegen der Octava corporis Christi mit Senatoribus nicht zu diesem Mal genügend versehen und derselben gleichwohl zu dieses Aktes bedürfend wäre.

Auch dieser Tag ist wieder mit einem Tanz, der Abend aber mit einer Maserade zugebracht worden. Zu solcher

Solemnität hat man einen absonderlich grossen Saal aufgebaut, ganz von Holz gewölbt, und mit Wolken und Sternen, und mit vielen Hundert Leuchtern und auf den Seiten mit Engeln geziert, welche grosse Fackeln gehalten. In der Mitte des Saales ist ein verborgener Ausgang auf der Erden gewesen; auf solchem Ausgang hat sich ein neugebautes Schloss selber gewelzet und aus demselben sind alsdann 116 Personen von oben herunter gegangen, erstlich eine Garde von Schweizern der Eidgenossen, deren 62 gewesen, hernach Musiken zu drei Chören von Stimmen und Instrumenten, welche hernach zusammen gestimmt, dann zuletzt 12 Personen in Maserade verkleidet, 6 in Manns- und 6 in Weibskleidern, auf die heidnische Art, darunter der König auch selber gewesen, der Marschall Radziwil, der Woywode Lentczicz, der Starost von Krzepicz, der junge Minkowski, Opalinski und andere. Diese haben eine gewöhnliche schöne Intrade, darnach allerhand Arten von Masken-Tänzen vollbracht. Endlich haben sie die Königin von ihrem Solio, wo sie mit dem Frauenzimmer gesessen, abgeholt, und hat der Landgraf mit ihr und dann mit der Prinzess von Schweden einen Reigen getanzt, indess die 6 Mannspersonen mir Bischof vorgetanzt, dann die 6 Weibspersonen gefolgt sind. Zuletzt haben sie sich auch mit welschen Tänzen in Saltanellien und Cagtiarden geübt, bis endlich die ganze Campagne in das Zauberschloss mitten im Saal verschwunden und per subterraneos meatus in ihre Zimmer gekommen ist.

Für den andern Tag, Freitag den 5ten, hatte uns der Gross-Marschall Opalinski die Audienz und Valediction ansagen lassen und hatten wir uns zur bestimmten Zeit auf das Schloss verfügt. Da wurden wir berichtet, dass die Herren Senatores erst ein Kleines mit uns reden wollten nnd alsdann erst der König in Audienz uns empfangen würde.“

Hiermit sind die Hochzeitsglocken verklungen, und die Politik tritt wieder in den Vordergrund.

Zunächst hatte bei der Hochzeitsfeier seines Königs der erste Diener des Staates, der Grosskanzler Zamoyski, gefehlt. Er fehlte, weil er ein unversöhnlicher Gegner des Hauses Österreich und darum ein Gegner dieser Heirat

war, die trotzdem der König und so schnell zu stande gebracht hatte.

Während zu Krakau auf der alten Königsburg Polen und Österreich sich die Hand zu dauerndem Bunde reichten, tagte Zamoyski mit anderen Missvergnügten zu Andreowna, um österreichisch-deutschen Einfluss in Polen zu Schanden zu machen. „Sibi hanc fratrum, qui nunc Andreownae essent, disputationem vehementer displicere“, so hatte Marschall Opalinski am Schlusse dieser Senatssitzung zu Bischof Andreas gesprochen, „ac metuere ipsum, ne inde Respublica magnum aliquod detrimentum capiat. Male Regem fecisse, quod se Andreownam ire, quod maxime cupisset, non passus sit. Vehementer enim congressum suum Cancellarium Regni exspectavisse. Male igitur Regem fecisse, qui hunc congressum suum cum cancellario impediverit. Vereri sese, ne idem olim Regno Poloniae accidat, quod patrum memoria florentissimo Regno Hungariae usu venisset; ad eam rem hostium frequentes fratrum conventiones ac scriptiones multum momenti afferre.“

Dagegen sind die andern mächtigsten Mitglieder der bisherigen Kanzlerpartei zur Stelle. Marschall Opalinski, der Erzbischof von Lemberg, die Bischöfe von Plock und Cujavien u. a.; und diese sind es nun, welche den status quo anerkennend, im edelsten Patriotismus den vollen Frieden und Einigkeit für ihr bis dahin in Parteien zerrissen Vaterland suchen.

Sie wissen wohl, dass das Haus Österreich bis dahin, wo ein neues Interregnum durch Rückkehr König Sigismunds nach Schweden möglich und wahrscheinlich erschien, die Kandidatur eines Erzherzogs seines Hauses auf geraden und krummen Wegen, wie sie die Politik eben mit sich bringt, festgehalten hat, sie haben nicht vergessen, dass Erzherzog Maximilian das Juramentum doch in bestimmter Absicht bisher nicht geleistet hat; es ist ihnen jene Sendung Trantsons vom Dezember 91 bekannt, durch welche der Kaiser die Uneinigkeit unter seinen Brüdern, den Erzherzögen Ernst und Maximilian, in Rücksicht einer neuen Thron-Kandidatur für die Krone Polen zu Gunsten des letzteren trotz der Beuthener Traktation beigelegt hat; sie wissen endlich, dass die Partei der Sborowski immer noch mit Erzherzog Maximilian konspirierte. Das waren Thatsachen! Aber konnten diese jetzt noch, wo die Hochzeit der Erz-

herzogin-Königin eine Thatsache neueren Datums war, den Frieden des Königreichs gefährden? Nun in gewisser Weise ja, solange der Erzherzog das Juramentum nicht leistete, so lange derselbe trotz der Hochzeitsfeier mit Parteien im Lande weiter paktierte, solange der Kaiser nicht mit den voll ausreichenden Mitteln seiner Macht diesem Treiben ein für alle Mal ein Ziel setzte!

Man hatte aber in Prag bis vor wenigen Monaten zwei Projekte gleichzeitig verfolgt, die aber eigentlich einander ausschlossen. In erster Linie wollte man die Königskrone von Polen für Erzherzog Maximilian trotz der Beuthener Traktation im Fall eines neuen Interregnum festhalten, in zweiter Linie eine Erzherzogin als Königin auf den polnischen Thron setzen, wenn Sigismund König von Polen blieb.

Für beide Projekte wurde offen und geheim gearbeitet. Nun kam aber das zweite Projekt schneller zustande, als man gedacht hatte; das erste wurde damit wohl gegenstandslos, aber bestehen blieb als teilweise recht peinliche Thatsache, was man dafür gesündigt hatte.

Hatte man in Prag kein gutes Wissen, — war es diplomatische Allwissenheit, — jedenfalls that man klug daran, Bischof Andreas für diese anscheinend nicht politische Mission trotz seines Widerstrebens festzuhalten. Bischof Andreas war hier der rechte Mann; allen Anschuldigungen Polens gegenüber hatte er ein reines Gewissen. Er war kein Diplomat der alten österreichischen Schule; er kannte die grossen und kleinen Intrigen nicht, die andere gefügigere Elemente für den Hof von Prag in dieser Thron-Kandidatur ausgesonnen und ausgeführt hatten. Offen und ehrlich hatte er zu Lublin gegen das Juramentum corporale des Kaisers, in Warschau gegen das Exclusorium des Hauses Habsburg gesprochen und gefochten. Und wenn er nebenbei bemüht war, die österreichischen Sympathien für ein Interregnum zu stärken, so war das dem Wahlreich Polen gegenüber gewiss erlaubt. Dass aber Erzherzog Maximilian damals an der schlesischen Grenze das Juramentum verweigert hatte und bis heute nicht geleistet, ja dass der Kaiser, wenn man solches polnischerseits wirklich wusste,

trotzdem an einer Kandidatur Maximilians eventuell festhielt, konnte man ihm am wenigsten zum Vorwurf machen, er hatte nie diese Weigerung gebilligt und dem Kaiser eine eventuelle Kandidatur Erzherzog Ernsts gerade darum nahe gelegt. So war er der rechte Mann, welcher dem polnischen Senat am ehesten Rede stehen mochte, umso mehr jetzt nach dem glücklich vollbrachten Ehebündnis, das er selbst mit befördert hatte.

„Obscura et satis intricata voce et oratione“ hatte der Erzbischof von Lemberg in jener Senatssitzung zuerst das Wort ergriffen. Von Alters her habe Friede und Freundschaft zwischen dem Hause Österreich und diesem Königreich bestanden; die alten Bündnisse und Verträge habe man fest erneuert und mit dieser hocherfreulichen Hochzeit besiegelt; nicht Nachbarn nur, nein Freunde und Brüder seien sie fortan! Nun sei es aber auch an der Zeit, dass Friede und Freundschaft wirklich einkehre; und deshalb wolle der Senat mit ihm, Bischof Andreas, ein offenes Wort reden, dem als Ober-Landeshauptmann des benachbarten Schlesien vor allem daran gelegen sein müsse, der auch wissen würde, wie es damit bestellt sei. Das Königreich habe zu ihrem Schmerz noch immer den Frieden nicht! Sie aber wollten dem kranken Vaterland die helfende Medizin reichen, deren erstes Rezept hiesse: *principiis obsta!* Dann wollten sie weiter die Freiheiten dieses Königreichs schützen und bewahren, die jetzt in diesem Augenblick wiederum durch Zusammenkünfte der Parteien gefährdet seien, in welchen geheime Schreiben, Instruktionen, Visitationen und Legationen von österreichischen Erzherzögen die Gemüter aufregten und nicht zu Frieden, Ruhe und Einigkeit kommen liessen.

Vor allem aber verschulde solches die Weigerung des Juraments seitens Erzherzog Maximilians auf den Traktat von Beuthen. Dann aber wisse man auch von geheimen Briefen und Sendungen des Kaisers zu Gunsten Erzherzog Maximilians selbst aus jener Zeit, wo schon dies Ehebündnis vorbereitet wurde; man kenne die Sendung Trantsons, wie man auch von den Unterhandlungen wisse, die König Sigismund mit Erzherzog Ernst geführt, damals als er nach Schweden zurück-

kehren wollte. Doch sie wollten nunmehr nicht weiter mit der Vergangenheit rechten; nur für die Zukunft möge König Sigismund lange und glücklich und friedlich nach Innen und Aussen regieren. Mit Schrecken gedenke man des Interregnum und freue sich nunmehr, nach all den Stürmen den Hafen erreicht zu haben. Alles wollten sie daransetzen, Frieden und Einigkeit im Reich zu schaffen und zu erhalten, und hofften zuversichtlich, der Kaiser werde in seinen Landen alle Conspirationen gegen die Ruhe dieses Landes unterdrücken, wie das recht und billig und den Verträgen gemäss sei.

Ihn aber, den Bischof, bätien sie, diese ihre Wünsche und Hoffnungen dem Kaiser vorzutragen und zu empfehlen, wozu er als oberster Hauptmann von Schlesien im eigenen Interesse, aber auch aus guter Freundschaft zum Nachbar am ehesten berufen. Es wolle Seine Majestät dem hochleuchtenden Vorbild seines Herrn Vaters, Kaiser Maximilian seligen Angedenkens, folgen, qui in causa propria tanta moderatione et cunctatione usus est, ut ad acquirendum sibi delatum Regnum nihil properanter et praecipitanter faciendum putaret.“ Solchem Beispiel und Rat zu folgen, ändere nichts an den alten Verträgen und gegenseitiger Zuneigung, im Gegenteil es befestige die Freundschaft und sei heute eine Notwendigkeit, nachdem die Bande des eben geschlossenen hoffnungsreichen Ehebündnisses auch den Kaiser verpflichte, offen und ehrlich dasselbe zu schützen.

Es war gewiss für Bischof Andreas nicht leicht, so aus dem Stegreif die schwerwiegenden Vorwürfe zu parieren. Aber kluger Weise liess er sich nicht auf den unsicheren, wohl etwas sumpfigen Boden früherer diplomatischer Zwischenaktionen des Prager Hofes leiten, die er auch selbst wohl kaum kannte; auf dem festen Grund der durch die neu eingetretenen Verhältnisse geschaffenen Gegenwart stehen bleibend, konnte er mit bestem Gewissen behaupten, wie der Kaiser von ganzem Herzen diesem Königreich zugethan sei, und solches nicht besser, als durch die eben gefeierte Verbindung bewiesen werden könne. In Friede und Freundschaft wolle der Kaiser mit diesem Königreich leben, ehrlich die Verträge halten. Dafür rufe er die polnischen Senatoren zu Zeugen, die etwa

aus Prag vom Kaiser selbst die friedlichsten Versicherungen mitgebracht. Auch alle Zweifel über das Jurament Erzherzog Maximilians und die Erfüllung der Beuthener Traktation seien hiermit ausgetilgt. Wie könne man da noch von geheimen Instruktionen und Visitationen reden, die dieses Landes Ruhe und Einigkeit bedrohen möchten. Er kenne keine solchen, nie und nimmer könnten sie vom Kaiser ausgegangen sein; eitle Erfindungen und böswillige Verleumdungen seien sie, wie jene früheren über die Verzögerung des türkischen Friedens. Er werde dem Kaiser berichten, was er hier gehört, aber dessen wolle sich der Senat versichert halten, dass der Kaiser nur seiner Würdiges und diesem Lande Nützliches in seinem hohen Sinne trage.

Gern hatte man wohl solch friedliche Versicherungen aus dem Munde des Kaiserlichen Gesandten vernommen und wollte ihnen auch für die Zukunft trauen, aber der Hof von Prag sollte wissen, dass man im Königreich auf seiner Hut sei, dass man Conspirationen schwer ahnden wolle, dass man auch von Österreich das Gleiche erwarte als Nachbarland und auf Grund des Beuthener Traktats, ja nach allem, was recht und billig unter befreundeten Staaten.

In heftigerer Rede wiederholten die Bischöfe von Plock und Cujavien, auch Marschall Opalinski in polnischer Rede, die alten Vorwürfe gegen den Hof zu Prag, seine heimliche Politik, Erzherzog Maximilians Verkehr mit den Häuptern seiner Partei hier im Lande; nicht Verdächtigungen seien das; in ihren Händen seien die Schriftstücke, welche König Sigismund zur Resignation zwingen und Erzherzog Maximilian die Krone aufs Haupt setzen wollten. Sie würden darnach sehen, dass das Vaterland keinen Schaden nehme. Als man weiter auch gegen den Kaiser selbst jene schweren Anklagen wiederholte und auch den Bischof sogar zweideutigen Verhaltens auf dem Landtag zu Warschau beschuldigte, „man habe die Beweise zur Hand, er möge sie einsehen, er habe eben doch eine geheime Instruktion des Kaisers gehabt, die weit ab andres erstrebt habe, als er öffentlich im Senat und Landtag proponiert;“ — da war für diesen als Kaiserlichen Gesandten, als Bischof, als

rechtschaffnen Mann der Moment der Offensive gekommen, und die Blössen der gegnerischen Reden benutzend, warf er das ganze Gewicht kaiserlicher Integrität, seiner bischöflichen Würde, seiner innersten und ehrlichen Überzeugung in diese dornige Diskussion und schlug damit alle weiteren Zweifel zu Boden.

Nur Verleumder hätten solche geheime Instruktionen erdichtet, die diesem Königreich hätten Schaden bringen können; nichts Andres habe der Kaiser ihm aufgetragen, als was er öffentlich vor König, Senat und Landtag gefordert. „*Si illis fidem adhibeant, facere eos et Majestati, Principi veritatis et candoris amanti et totius Rei publicae Christianae Capiti, et mihi quoque ipsi magnam iniuriam, qui tam sinistras de nobis opiniones concipient. Nam scire eos debere me virum bonum esse et Episcopum, hoc est hominem religioni et pietati deditum esse, qui consilia et machinationes a pace et tranquilitate alienas aut ad concordiam turbandam aptas, neque mea sponte tractarem, neque, si ab alieno tractandae mihi imponerentur, suscipereim. Quam ob rem me petere, ut finis tandem et modus his suspicionibus imponatur.*“

So schloss die Senatssitzung! Man wollte ja nicht länger mit der Vergangenheit rechten, nur jetzt und in Zukunft sollten nicht weiter Parteiungen aus jener früheren Zeit die Ruhe und Einigkeit des Vaterlandes stören und bedrohen. Dazu sollte der Kaiser, soweit an ihm, helfen, und wer möchte nach solchen Versicherungen seines Gesandten jetzt daran noch zweifeln, wo eine Erzherzogin seines Hauses Königin dieses Landes geworden war. In Frieden und Freundschaft schieden Senat und der Kaiserliche Gesandte.

Nachdem der König noch die Gesandtschaft in Abschiedsaudienz empfangen hatte, bei welcher er Bischof Andreas einen Zimmer-Zobel, dem Landgrafen von Leuchtenberg zwei seiner Rosse, einen tankelfuchs Passgeher und ein türkisches Sopha verehrt hatte, trat Bischof Andreas am 6. Juni seine Heimreise nach Neisse an.

IV.

Legation nach Warschau im März 1596.

Hatten die früheren Legationen Bischof Andreas' an die polnische Krone vor allem die Interessen des Hauses Habsburg verfolgt, so haben seine zwei letzten Gesandtschaften von 1596 nach Warschau und Krakau ein welthistorisches Interesse.

Die Türkenglocke, welche in diesem Jahrhundert den Osten Deutschlands und somit auch Schlesien täglich zum Gebet gegen den Erbfeind der Christenheit gerufen, hatte seit 1566 mit dem Tode Solismans II. vor Sigeth geschwiegen.

Jetzt 1593 war der Halbmond wieder drohend aufgegangen, die Türkenglocke erschreckte aufs neue die Gemüter, und Kaiser Rudolf II. rüstete sich mit aller Sorge in seinen Erblanden, dem gefürchteten Feinde entgegenzutreten.

Wie er selbstverständlich dafür die volle Unterstützung des Papstes zu Rom fand, so suchte er nun auch mit dessen Hilfe alle christlichen Staaten Europas zu gemeinsamem Bündnisse zu vereinigen.

Zunächst war es Polen, wohin er seine Bemühungen richtete, das in gleicher Weise am nächsten bedroht war, und das nunmehr durch Heirat und Verträge ihm am nächsten stand.

Nachdem schon vorher Verhandlungen darüber hin und her gegangen waren, erhielt Bischof Andreas im März 1596 vom Kaiser den Auftrag, zusammen mit dem Kaiserl. Rat Freiherrn Poppl von Lobkowitz nach Warschau zu gehen, um mit König Sigismund, der nunmehr auch die Krone von Schweden trug, dem Senat und Landtag, welcher im April dort tagen sollte, das vielbesprochene Bündnis abzuschliessen, oder doch, wenn solches jetzt noch nicht zu erreichen wäre, das spätere Zustandekommen desselben zu befördern. Schon der Wortlaut der Credentialen resp. der Prokuration bezeugt die hohe Wichtigkeit der Mission und anderseits das unbedingte Vertrauen des Kaisers in das Geschick und die Klugheit des Bischofs Andreas. Dieselbe lautet:

Procuratorium pro Legatis in Poloniam destinatis. Maerz 16. 1506.

Rudolphus etc. recognovimus ac notum facimus tenore praesentium universis, quod cum sacri belli, quod cum impiissimo Christianorum omnium hoste Turca gerimus, necessitas postulet. ut, quascunque possimus, rationes ineamus, quibus non tantum immensae ipsius potentiae fortiter resistamus, sed ipsum etiam procul a finibus nostris expellamus. Christianorum omnium, praecipue vero propinquorum auxilia postulanda, societatem cum iis ineundam et foedera percutienda ducentes legatos Reverendissimum devotum principem Andream, Episcopum Wratislaviensem ac supremum utriusque Silesiae Capitaneum et generosum Adamum Gallum Poppl a Lobkowitz in Duxum et Schreckenstein, nostros consiliatores et fideles nobis dilectos, ad Serenissimum Principem Dominum Sigismundum III., Regem Poloniae et Sueciae, Magnum Ducem Lithuaniae ac Russiae, Prussiae, Massowiae, Samogithiae cognatum, affinem et vicinum nostrum clarissimum et incliti Regni Ordines hoc tempore in comitiis Warsawiae congregatos mittimus, ut non tantum a Serenitate ipsius Regnique ordinibus opem petant, sed S. ipsius atque illos ad belli societatem ac foedus nobiscum ineundum invitent ac de eodem cum iisdem tractent et. quidquid ad hoc totum negotium perficiendum opus sit, concludant.

In quorum legatorum nostrorum fide, prudentiaque ac dexteritate acquiescentes sponte et certa scientia animoque bene deliberato approbamus ac grata, rata, firma ac valida habemus et suscipimus, omnia et singula, quae per eosdem legatos et commissarios nostros in praesenti negotio acta, dicta, transacta seu conclusa fuerunt, tam cum praefato Serenissimo Poloniae Rege, quam cum Regni Ordinibus ac statibus aliisque quibuscunque; deinde omnibus modo, via, iure, causa, forma, quibus melius, validius et efficacius de iure vel consuetudine potuimus et debuimus ac possumus et debemus, fecimus, constituimus, creavimus et deputavimus ac tenore praesentium facimus, constituimus, creamus et deputamus eosdem Rev. Episcopum Wratislaviensem et Adamum Gallum Poppl a Lobkowitz nostros veros, certos, legitimos et indubitatos commissarios et mandatarios ac negotiorum nostrorum actores et procuratores speciales et generales, ita tamen, quod specialitas generalitati non deroget, nec a contra dantes et concedentes iisdem commissariis plenam facultatem, auctoritatem et potestatem, ut videlicet pro nobis et nomine nostro cum Rev. Rege et Ordinibus Regni et statibus aliisque, cum quibus opus fuerit, de foedere communi ac de omnibus et singulis inde dependentibus, emergentibus annexis et connexis agere, tractare et concludere cum plena et omni modo facultate et potestate a nobis eis commissa possint et valeant: Ponentes idcirca eosdem commissarios nostros quod praemium in locum et vicem personae nostrae promittentes etiam in verbo nostro Caesareo ac Regio nos omnia et

singula, quae per eos in praemisso vel circa ea acta, tractata, inita, conclusa, promissa, firmata et roborata fuerint, firmiter et inconcluse observare ac perpetuo rata, grata, valida ac firma valere executionique demandare et inviolabiliter custodire et observare, nec contra ea vel eorum aliquid ullo nunquam tempore dicere, facere vel venire velle ac debere, dolo et fraude, omnique alia sinistra machinatione in iis omnibus postpositis penitus remotis harum testimonio litterarum Sigilli nostri Caesarei appensione et manus Nostrae subscriptione muniturum.

Datum in arce Nostra Regia Pragae die decima quarta mensis Martii Anno Domini milesimo quingentesimo nonagesimo sexto.

Regnorum Nostrorum Romani vigesimo primo,
Hungarie vigesimo quarto
et Bohemici itidem vigesimo primo.

Am 5. April war Bischof Andreas in Warschau angekommen und vom König mit besonderer Solemnität und mit Ehren eingeholt und begrüßt worden.

Am 6ten berichtet er darüber an den Kaiser. Die 24 Stunden hatten genügt, ein klares Bild der Unzulänglichkeit der Mission, der falschen Voraussetzungen dafür seitens des Prager Hofes zu gewinnen.

Gewiss war Polen leicht für die grosse Idee des Christenbundes gegen seinen Erbfeind zu begeistern gewesen und auch gegenwärtig noch bereit, das Bündnis zu schliessen; willig hatten König, Senat und Landtag den Ermahnungen des Papstes Gehör gegeben; zwei Special-Legaten desselben waren in Warschau anwesend und dafür thätig gewesen. Aber nach all den Verhandlungen der vorangegangenen Jahre, nach den bestimmt ausgesprochenen Forderungen des polnischen Landtags erwartete man nunmehr auch bündige Antworten des Hofes zu Prag und erwarteten solches in gleicher Weise die päpstlichen Legaten, um so mehr als das Beglaubigungsschreiben des Kaiserlichen Gesandten alle und jede Vollmacht dafür zu enthalten schien. Aber man kannte nicht die geheime Instruktion, die der Kaiserliche Gesandte gleichzeitig mit der Prokuration unterwegs erhalten hatte, und die auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers auch für jene geheim bleiben sollte; man fürchtete Indiskretionen, die die peinlichen Auseinandersetzungen in der Senatssitzung nach der Hochzeitsfeier zu Krakau hervorgerufen hatten. Wie aber konnte Bischof Andreas

mit dieser Instruktion in den Händen den beiderseits gehegten Hoffnungen entsprechen!

Zweierlei wollten König und Senat vom Kaiser garantiert haben, bevor man überhaupt in weitere Verhandlungen wegen eines Bündnisses eintreten und solches vor den Landtag zu bringen meinte.

Es sollten 1) 200 000 Goldgulden Subsidien per annum von Seiten des Kaisers an Polen für 2—3 Jahre gezahlt werden und 2) Erzherzog Maximilian das Juramentum auf die Beuthener Traktation leisten! Wenn diese beiden Bedingungen vom Kaiser erfüllt sein würden, nur dann, und auch so, dass nunmehr an der vollen Erfüllung der zweiten Bedingung kein Zweifel mehr bestehen könnte, sollte durch besondere Abgesandte ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis geschlossen werden, durch welches nicht nur die christlichen Staaten im ganzen sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Türken und Tartaren verpflichteten, sondern welchem auch die Landtage der einzelnen Provinzen ausdrücklich beitreten sollten, das hiesse seitens Österreichs nicht nur der Kaiser, sondern auch die Königreiche Ungarn und Böhmen, dann Österreich, Mähren, Schlesien und die anderen Provinzen.

Diese Forderungen hatte Polen schon in den früheren Verhandlungen mit Österreich gestellt; es hielt auch jetzt daran fest und machte sie zur *condicio sine qua non*!

Welchen Bescheid durfte und konnte nach der geheimen Instruktion Bischof Andreas darauf geben? Ja enthielt diese überhaupt eine definitive Antwort?

Mit düsteren Farben schilderte diese ausführlich zunächst den schweren Ernst der Lage, die Schrecken, Gefahren, Verwüstungen, durch welche dieses türkische Ungeheuer in seiner unersättlichen Gier die Blüte der christlichen Staaten seit Jahren, seit Monden, ja täglich, selbst ständig von neuem vernichte.

Mit dem Vater der Christenheit, dem Papst zu Rom, habe Österreich unter Zustimmung aller seiner Erblande die Bündnisse aller christlichen Staaten gesucht zu gemeinsamer Verteidigung der höchsten Güter der Menschheit, zu gemeinsamem, erneuten Kreuzzug gegen den Halbmond. Vor allen anderen

Staaten sei mit Österreich und Transsylvanien das Königreich Polen zumeist bedroht, und wie es mit jenem zu gemeinsamem Kampfe sich verbunden, so hoffe es das Gleiche von diesem, das durch die ältesten freundschaftlichen und neuesten verwandtschaftlichen Beziehungen mit ihm verbunden sei. Weiter begehrte die Instruktion den unermüdlichen Einfluss der Königin auf ihren Gemahl, damit dieser nicht durch Österreich feindliche Parteiungen und Machinationen dem Bündnisse abwendig gemacht würde.

Sollte jedoch Polen bestimmte Verpflichtungen verlangen, so wolle der Gesandte durch Eilboten des Kaisers Ansicht erforschen und nichts ohne dessen Zustimmung eingehen!

Wenn dadurch das Bündnis auch nicht in dem gegenwärtigen Reichstag zum Abschluss käme, so möchte soviel doch erreicht werden, dass der Landtag Gesandte erwählte und Bevollmächtigte, welche später nach Vereinbarung in Polen oder sonstwo zu neuen Beratungen für den Abschluss eines Bündnisses zusammenetreten sollten.

Falls aber auch die Beuthener Traktation zur Sprache käme, „eam sancte a nostro ac sincere observatam fuisse, nosque, ut etiam ab aliis servaretur, quantum in nobis fuerit, curasse.“ Und was das Juramentum Corporale beträfe, möchte man sich erinnern, dass solches bei den unruhigen Zeiten bisher nicht zu erreichen gewesen wäre, aber sobald als möglich geleistet werden sollte. Was aber insonderheit das Juramentum Erzherzog Maximilians anginge, das derselbe bisher noch nicht prästiert, und den Königs-Titel von Polen, dessen er sich weiter bediente, so läge es nicht in der Macht des Kaisers, ersteres zu erzwingen und letzteres zu verhindern. Vom Kaiser selbst sei ihm, wie früher schon versichert, dieser Titel nicht weiter gegeben worden.

All das möchte aber um so eher zum erwünschten Ziele gebracht und Erzherzog Maximilian selbst dazu bewogen werden, wenn König, Senat und Landtag zu diesem Bündnis sich entschliessen würden.

Was endlich die geforderten Subsidien beträfe, so wären die kaiserlichen Kassen durch Kriegsleistungen erschöpft, es

sollten jedoch im Falle der Not Truppen und Hülfgelder geschickt werden. „Curabunt autem, quam diligenter potuerint, ne magnae summae in praesenti spem faciant. Si eo veniendum erit, quantum a Poloniis in tractatu ultiro petatur, intellegent nobisque id statim renuntiabunt, ut Nos, qui superioris anni summa, quae centum millium plus minus fuit, praestare difficulter possimus, quid nobis expediet statuamus.“

So war also auch damals schon nicht die Politik der Thatsachen Eigentümlichkeit des österreichischen Kabinetts; mit Zaudern und lavierenden Verhandlungen verlor man wohl Zeit, konnte aber möglicherweise diesen oder jenen Vorteil gewinnen.

So weitgehend, so unbeschränkt die kaiserliche Vollmacht für den Plenipotentiar lautete, der danach im Namen des Kaisers alles und jedes thun und lassen, beschliessen und ablehnen konnte und sollte, was ihm nach Pflicht und Gewissen gutdünken mochte, und woran später auch nicht der Kaiser mäkeln und deuteln durfte, so war doch wiederum dieser äusserlichen Plenipotenz als offizielles Beglaubigungsschreiben für die Verhandlungen mit der Krone Polen diese geheime kaiserliche Instruktion als Basis beigegeben, welche erstere ziemlich aufhob oder doch nur innerhalb eines engen Rahmens gestattete, ohne den bestimmt geforderten Bedingungen Polens für ein solches Bündnis irgendwie Rechnung zu tragen. Hatte man in Prag immer noch keine rechte Vorstellung davon, was Polen unweigerlich als Vorbedingung verlangte, oder hoffte man durch Bischof Andreas bessere Bedingungen erreichen zu können, jedenfalls hatte der Hof in Prag, absichtlich oder nicht, seinen Gesandten im Unklaren darüber gelassen, und entsprach die geheime Instruktion nicht der Sachlage. Dazu aber brachte man durch den inneren Widerspruch des offiziellen Beglaubigungsschreibens und dieser geheimen Instruktion seinen Gesandten in die peinlichste Lage. Bei der hohen Verantwortlichkeit dieser Mission, der kurzen Dauer des Landtages, der Gefahr, nicht noch zur rechten Zeit aus Prag ein entgegenkommendes, bestimmtes Ja oder Nein des Kaisers erhalten zu können, musste er nicht nur fürchten, jetzt kein Bündnis zu stande bringen zu können, sondern er sah auch aus

dem Scheitern dieser Verhandlungen, dem Unmut der Polen über diese erneute Verschleppung eines Abschlusses, aus dem allgemeinen Misstrauen derselben an den redlichen Absichten Österreichs seit den Zeiten der Beuthener Traktation, die grosse Gefahr entstehen, dass dieses Polen, verlockt anderseits durch die weitgehendsten Versprechungen des Grosssultans zu Constantinopel an Land und Leuten, dann überhaupt nicht mehr für dieses Bündnis zu gewinnen sein möchte und besten Falls neutral bleiben würde. Damit aber fielen nicht nur für ihn als Gesandten die beiden Hauptzwecke seiner Legation, mehr noch erschreckten ihn als Bischof die unberothenbar schwerwiegenden Folgen, welche daraus für die Sache der Christenheit entstehen könnten.

Fast wie ein Vorwurf klingt es durch die von männlichem Freimut diktierten Berichte! Im Vollgefühl der doppelten Verantwortlichkeit vor Gott und seinem Kaiser als Bischof und Gesandter bittet und beschwört Bischof Andreas den Kaiser durch eilende Boten, über die Instruktion hinaus weitergehende Vollmacht ihm zu geben; „ut dilucide metam saltem in re pecuniaria certam nobis prefigere velit, ad quam usque possimus, si bonae alienius conföederationis spes certa objiceretur, condescendere. Deinde etiam, quid de Serenissimo Maximiliano non probabili conjectura, sed certa fide queamus sive debeamus polliceri. Quod nos tamen nequaquam eo vel scriptum vel intellectum volumus, quod nos plenam revera concludendi facultatem in nos transferri ulla parte desideramus; longe absimus ab ambitione hac et ipsius rei magnitudine, cui impares prope humeros nostros animadvertisimus facile ab hoc desideriis deterremur! Quid igitur? Quo ista tam anxia ac toties repetita sollicitudo?“

Nicht mit leeren Händen und im Widerspruch mit der kaiserlichen Prokuration könnten sie vor den König, Senat und Landtag treten! „Satis iam indultum vulgo aiunt promissionibus illis; factis nunc opus esse, si facta virilia, hoc est, socia in immanissimum hostem arma desideremus!“

Wozu hatte man in Prag, wo man die definitiven Forderungen Polens kennen musste, wenn man auf diese nicht ein-

gehen wollte, einen Gesandten mit Generalvollmacht des Kaisers nach Warschau geschickt? Vielleicht, um durch Absendung eines solchen zunächst wenigstens die Hoffnungen auf dies Bündnis neu zu beleben, und wenn dasselbe dann auch in dem gegenwärtigen Landtag nicht zu stande kam, durch dessen Bemühungen so viel noch zu erreichen, dass die Verhandlungen nicht ganz abgebrochen wurden, was den Bestrebungen des Grosssultans zu Constantinopel freies Feld gegeben hätte.

So hatte in höchster Spannung und Sorge, ohne viel Hoffnung auf ein erfolgreiches Ende seiner verantwortlichen Mission, Bischof Andreas in wiederholten Berichten vom 6., 11. und 12. April dem Kaiser den Ernst der Lage geschildert, und auch noch durch direkte Sendung des Domherrn Paul Albert eine bessere Wendung herbeizuführen gesucht. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, welche Entschliessungen der Kaiser hierauf getroffen hat, jedenfalls müssen sie der Sache förderlich gewesen sein, denn mit leichterem Herzen konnte Bischof Andreas in seinem nächsten und letzten vorhandenen Bericht aus Warschau vom 9. Mai melden, dass zwar ein Bündnis für jetzt nicht zu stande zu bringen gewesen sei, dass aber doch insoweit der zweite Hauptzweck dieser Legation endlich nicht ohne viel Mühe erreicht wurde, indem König, Senat und Landtag sich noch am Schlusse dieser Session dahin geeinigt hätten, Specialkommissare zu erwählen, welche dieses so oft erstrebte Bündnis mit den kaiserlichen Kommissaren abschliessen sollten.

In betreff des Beginns der Verhandlungen sei der 25. Juli d. J. in Aussicht genommen, damit der Reichstag im Monat September darüber sich schlüssig machen könne; als Ort der Zusammenkunft wünschte man Krakau.

Endlich hatte man sich polnischerseits auch dazu verstanden und verpflichtet, vor Ablauf dieser neuen Verhandlungen kein Bündnis mit der Türkei zu traktieren.

Wohl auch der Schlusssatz dieses Berichts giebt der Genugthuung Ausdruck, mit welcher Bischof Andreas das noch leidliche Ende dieser sorgenvollen, peinlichen Legation begrüßt: „Nam solutis iam comitiis spes nobis facta est, fore, ut vel eras vel perinde accepta a rege responsione solemniore dimittamur.“

V.

Legation nach Krakau im Juli 1596.

Noch am Schluss des letzten Landtags zu Warschau im Mai dieses Jahres hatte Polen die Propositionen des Hofes zu Prag angenommen, durch beiderseitige Kommissare demnächst die Bedingungen eines Bündnisses gegen die Türkei feststellen zu lassen, um möglichst einen Abschluss desselben herbeizuführen. Österreich hatte weiter die polnischen Vorschläge angenommen, nach welchen diese Verhandlungen in Krakau stattfinden, am 25. Juli d. J. beginnen und im Laufe des August beendet sein sollten, damit der im September einberufene Landtag sich noch darüber schlüssig machen könne, wie auch der Kaiser bis dahin seine Entschließung zu treffen hatte. Auch Österreich suchte diesmal ein Definitivum zu erreichen, was in gleicher Weise von Rom betrieben wurde; unter Protektion des Papstes, unter dem Vorsitz seines Nuntius Kardinal Caetano sollten die Verhandlungen geführt werden. Eigenhändige Schreiben des Kaisers an den König und die Königin von Polen, an den Päpstlichen Gesandten, waren von Prag via Neisse durch Bischof Andreas nach Warschau und Krakau gegangen, die möglichste Unterstützung dieses grossen Werks dort zu erreichen.

Am 10. Juli erklärte sich Bischof Andreas bereit, wiederum dem kaiserlichen Befehl zu folgen. In Begleitung zweier Kaiserl. Räte aus Prag, welche ihn in Neisse abholten, begab sich Bischof Andreas Ende des Monats nach Krakau, wo er mit den anderen Kommissaren des Kaisers zusammentraf.

Die kaiserliche Instruktion für diese weist zunächst darauf hin, wie das gleiche Interesse aller christlichen Staaten zum Schutze ihrer Lande, zum Schutze ihrer höchsten Güter, zum gemeinsamen Schutze der Sache der Christenheit, zu einem Bündnis gegen den Erbfeind dränge. Deshalb habe der Kaiser unter dem Beifall des Papstes alle christlichen Staaten dazu eingeladen, so auch Polen, das mit Ungarn und Siebenbürgen zunächst und am meisten bedroht sei, das von Alters her und jetzt durch Verwandtschaft und Verträge mit Österreich nach-

barlich verbunden sei. Dieses grosse Ziel vor Augen, sollten nunmehr beide Reiche zu Schutz und Trutz den Bund schliessen, allen Streit und Hader für jetzt vergessen; soweit des Kaisers Macht reiche, sei er bereit, alles zu leisten.

Gern wolle man den auf dem Reichstag zu Warschau ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen. Polen habe dort 200 000 Goldgulden Subsidien pr. a. und die Erfüllung des Beuthener Traktats durch Erzherzog Maximilian gefordert. Bei der Erschöpfung der kaiserlichen Kassen hoffe man die Summe herabgemindert zu sehen; müsste sie trotzdem voll gewährt werden, dann sollte Polen dem Grosssultan sofort den Frieden kündigen und seine Truppen gegen denselben marschieren lassen, wozu auch Österreich bereit sei. Was den Beuthener Traktat betreffe, so solle derselbe durch Erzherzog Maximilian erfüllt werden, derselbe das Juramentum darauf leisten, andernfalls alles, was sie jetzt beschliessen würden, null und nichtig sein sollte.

Was sonst im besonderen das Bündnis beträfe, so seien alle christlichen Staaten Europas durch Gesandte dazu eingeladen. Die Erblände Österreichs seien dazu bereit, ebenso der Fürst von Siebenbürgen. Der Hülfe Spaniens zu Wasser und zu Lande sei man gewiss. Von dem Moscowiter und Dänemark und von dem Imperium erwarte man noch die Entscheidung; die Fürsten Italiens seien bereit, die Republik Venedig hoffe man durch Vermittlung des Papstes zu gewinnen.

Österreich selbst wolle zunächst ein Heer von 50 000 Mann zu Pferd und Fuss aufstellen; das Bündnis solle auf 2–3 Jahre geschlossen und nach Bedürfnis verlängert werden; nur gegen die Türkei sollte es Geltung haben; ohne Zustimmung aller Bundesgenossen dürfe kein Friede geschlossen werden.

Die Art und der Schauplatz der Kriegsführung hänge zumeist vom Gegner ab, doch meine Österreich, dass jedes Truppen-Kontingent zunächst für sich operiere, wodurch die feindlichen Kräfte geteilt und die eigenen Grenzen und Länder am ehesten geschützt würden.

Das österreichische Kontingent sollte Erzherzog Maximilian führen; wenn derselbe das Juramentum geleistet habe, könne

sein Generalat für Polen kein Bedenken haben; endlich sollte durch Unterschrift und Siegel der Monarchen an Eides statt die Heiligkeit des Bündnisses bekräftigt werden, oder durch den Eid der Kommissare.

Gewiss war man damit den polnischen Forderungen vom letzten Landtag in Warschau entgegengekommen; man hatte den Weg für ein Bündnis geebnet, Hindernisse zu beseitigen gesucht; es war auch an sich ein berechtigter grosser Gedanke, dieses Bündnis der ganzen Christenheit gegen seinen Erbfeind nicht von früheren, ausserhalb liegenden Händeln, die anderswie und wann beglichen werden mochten, abhängig zu machen; aber indem man um die Scylla des Juramentum Erzherzog Maximiani klüglich herumzuschiffen meinte, fiel man in die Charybdis des Generalats dieses Erzherzogs, und das war ein Schlag ins Gesicht für das empfindliche und seit Jahren gerade durch diesen Erzherzog gereizte und beleidigte Polen, den es nicht so ohne weiteres hinnehmen wollte und konnte.

Es erscheint unerfindlich, weshalb Österreich, das dieses Bündnis doch auch im eigensten Interesse anstrebte, sich selbst diese neue Schwierigkeit bereitete; weshalb Erzherzog Maximilian nicht jetzt kurz und gut das Juramentum leistete, wo gar keine Aussichten für die polnische Krone bestanden; weshalb der Kaiser, wenn er wirklich keine Macht hatte, seinen Bruder dazu zu zwingen, nicht dessen Designierung zum Generalat von der Leistung des Juraments abhängig machte.

Aber nein, an dem Generalat hielt man fest zu Prag, eher sollte der ganze Vertrag null und nichtig sein.

So standen die Chancen für das Bündnis schon beim Beginn der Verhandlungen nicht gut, denn auch in Polen waren der ersten Begeisterung für die grosse, schöne Idee die praktischen Erwägungen des bedächtigen Grosskanzlers gefolgt. Nur wenn Österreich eine bedeutendere Heeresmacht aufstellte und nach Bedarf zu verstärken bereit war; wenn auch andre europäische Staaten sich gleichzeitig jetzt dem Bunde anschlossen, nur dann wollte Polen dem Grosssultan den Frieden kündigen. Die Versprechen von Papst und Kaiser konnte der Tod lösen, ihre Nachfolger konnten anders darüber denken,

dann aber hatte Polen allein den Kampf zu bestehen, den es jetzt heraufbeschworen; jetzt lebte es in sicherem Frieden. „Ad duo primaria capita negotium reductum iri ad dissertationem: de nervo belli socialis et de modo belli gerendi; in nervo belli consistere certitudinem assecurationis rerum sive virium utrimque stipulandarum!“

Die 50000 Mann Österreichs konnten Polen nicht genügen, den Kampf zu beginnen, um so weniger als bis jetzt nur Siebenbürgen und Italien Hülfsstruppen zugesagt hatten, dagegen ausser den Erbländern Österreichs die Staaten des deutschen Imperiums und die anderen christlichen Reiche Europas noch schwiegen; denn teils waren sie anderweitig beschäftigt, teils unlustig zu diesem Kriegszug; noch war ja die Gefahr nicht an ihren Grenzen.

Am 6. August hat Kardinal Radziwil in feierlichem Hochamt den Segen des Himmels für die nunmehr beginnenden Beratungen dieses heiligen Werkes der Christenheit erfleht. Am 8. August (quod felix faustumque sit) hatte der päpstliche Legat Kardinal Caētano die Sitzungen im Palast Radziwil eröffnet, sitzend unter einem Baldachin an der Rückseite der grossen Aula; zu seiner Rechten die Langseite hinunter zunächst die beiden anderen päpstlichen Legaten Malaspina und Malacrida, dann die kaiserlichen Kommissare: Erzbischof Johann Kuthasy, Primas und Kanzler von Ungarn, Fürst Andreas, Bischof von Breslau und Oberster Hauptmann von Schlesien, der geheime Reichsrat Johann Christoph von Hornstein zu Grüningen, der Palatin von Ungarn Nicolaus Istwanfy de Kizaronsalva, die kaiserlichen Räte Freiherr Adam Gallus Poppl von Lobkowitz, Johann von Hoym zu Reichenstein und Johann de Kazahaza. Ihnen gegenüber zur Linken Kardinal Caētano's die polnischen Kommissare; an ihrer Spitze, dem Kardinal zunächst, Kardinal Radziwil, dann die Bischöfe Laurentius Goslicki von Przemisl, Nicolaus Firley von Krakau, Hieronymus Gostomski von Posen, der Palatin Stanislaus Minski, der Marschall Nicolaus Zebrzikowski, der Kanzler von Litthauen Leo Sapieha, der Vicekanzler Tarnowski und an zehn andere nuntii terrestres.

Papst Clemens VIII., unter dessen Protektorat die Versammlung tagte, dessen Initiative mit der des Kaisers von Österreich dieser neugeplante Kreuzzug gegen den Erbfeind der Christenheit seine Entstehung verdankte, begrüsste zunächst durch eine Bulle die hohen Würdenträger und Gesandten beider Reiche und das versammelte Volk. „Erbittert durch die Niederlagen des vorigen Jahres rüste der Grosssultan zu Constantiopol die Scharen der Ungläubigen zu erneutem Kampf. Nicht Ungarn allein und Siebenbürgen sei sein Ziel, auch die Nachbarreiche sollten dem türkischen Joch unterworfen werden! Deshalb habe er als Oberhaupt der Christenheit nicht nur durch Gebete Hülfe vom Himmel erfleht, sondern auf Beschluss des Kardinals-Kollegiums alle christlichen Staaten zu gemeinsamer Abwehr dieser drohenden Gefahr aufgefordert. Bisher hätten Italien und Österreich allein diesen Kampf um die heilige Sache geführt; sie seien erschöpft und allein zu schwach gegen den übermächtigen Feind. Auf Polen richteten sich zunächst ihre Hoffnungen; nicht warten solle es, bis der Nachbar unterjocht sei; es möchte sonst vergeblich zu seiner eigenen Rettung das Bündnis suchen, das ihm jetzt angeboten wurde. Nicht unüberwindlich sei der Gegner, dessen Massen von ihren schwächeren Truppen in wilde Flucht geschlagen wurden! Darum hoffe man durch diese Beratung es dahin zu bringen, dass auch diesmal zur Ehre Gottes die Sache der Christenheit über den Erbfeind triumphiere.“

Selbst hierauf das Wort ergreifend, dessen Meister er war, erhob sich Kardinal Caētano. Hätte Papst Clemens glauben können, dass Polen dieses Bündnis nicht wolle, wie jetzt die Gerüchte gingen, nie und nimmer hätte er durch seine Nuntien, Briefe, so viele Gesandtschaften versucht, es zu stande zu bringen. Wohl gingen die Ansichten hier auseinander, dennoch wünsche ein grosser Teil dieses Bündnis; König, Senat und Reichstag habe deshalb noch in diesem Frühjahr zu Warschau Kommissare erwählt, welche nun hier zu Krakau mit den Gesandten des Kaisers und des Papstes den Bund schliessen sollten. Nicht umsonst, wolle der Papst hoffen, sei alle die Mühe und das weite Entgegenkommen des Kaisers. Bedenken

und Schwierigkeiten möchten wohl da und dort vorliegen, aber mit gutem Willen und ruhiger Rede würde man sie überwinden. „Id unum se rogatos et Polonos monitos velle, ut ad gloriam Dei optimi et maximi, ad gloriam suam et ad praemia cum huius tum aeternae vitae in hoc negotio respiciant. Agi enim hoc bello salutem publicam, agi ipsius Dei gloriam, agi salutem et incolumitatem omnium nostrum.“ Im Namen und Auftrage des Papstes ermahne und bitte er Polen, diesem heiligen Bunde beizutreten, seine Truppen mit denen des Kaisers zu vereinigen, diesen furchtbaren Gegner in gemeinsamem Kampfe niederzuwerfen zur Ehre Gottes und zum Nutzen und Frommen der Menschheit. Gewissenhaft und unparteiisch wolle man ihre Bedingungen de nervo deque modo belli gerendi prüfen. Weitgehende Vollmachten habe ihm der Papst und das Kardinalskollegium gegeben, und ebenso hätten sie gewisslich dasselbe seitens der Kaiserlichen Gesandten zu erwarten.

Im Namen und Auftrag der Kaiserlichen Kommissare ergriff hierauf Bischof Andreas das Wort. Genügsam bekannt sei, was Papst Clemens in seinem hohen Beruf und Eifer für dieses Bündnis gethan; wie Fürsten und Völker ihre Augen nunmehr auf Polen richteten, wie die Sache der Christenheit es geradezu fordere, dass Polen, unübertrroffen an Tapferkeit und Siegen in den früheren Kämpfen gegen den Erbfeind, jetzt von neuem, vereint mit den Truppen des Kaisers den gefürchteten Feind niederwerfe, sich und den andren zum Heile. Bisher habe das der Kaiser gethan, nicht für Ungarn allein und seine Erblande, nein ebenso zum Heile aller christlichen Nachbarstaaten. Von Alters her und heute noch sei Polen mit Österreich durch die Bande der Verwandtschaft, uralte Verträge, durch Nachbarschaft, Handel und Wandel aufs engste verbunden; das Wohl des einen sei das Wohl des andren! Und weil das so sei, darum hätte noch eben zu Warschau der Reichstag Kommissare erwählt, welche hier mit ihnen den heiligen Bund schliessen sollten.

Dieses grosse Ziel vor Augen möchte man mit ernster, ruhiger Prüfung ans Werk gehen, nicht durch Heftigkeit der Rede die Einigkeit stören, ausserhalb Liegendes beiseite lassen;

das Ziel zu erreichen sei allein die Aufgabe dieser corona hochwürdiger Vertrauensmänner ihrer Staaten. Vor allem ruhe auch des Kaisers Vertrauen auf dem bewährten Leiter dieser Verhandlungen, dem Kardinal Caëtano. Möchte es seiner Weisheit, Frömmigkeit, Treue, seinem unermüdlichen Eifer gelingen, dieses so oft schon vergeblich erstrebte hohe Ziel zu erreichen. Soweit des Kaisers Macht reiche, wolle er redlich erfüllen, was Recht und Gerechtigkeit und Billigkeit von ihm fordern würden. Aber man sollte nicht dadurch das Bündnis unmöglich machen, dass man Unmögliches von ihm verlange. In solchem Fall, den Gott verhüten wolle, weise er jede Schuld und Anklage der Mit- und Nachwelt von sich ab; diejenigen träfe sie, die Unmögliches von ihm verlangten, wo er mit vollen Händen gekommen und heiligem Eifer für dieses fromme, gemeinnützige, hochheilige Werk!

Im Auftrage der polnischen Kommissare antwortete Bischof Goslicki von Przemisl. Nach dem Beispiel unsres Herrn Jesu Christi habe Papst Clemens gehandelt, als er die Christenheit, nicht nur Italiens, sondern aller europäischen Staaten zum Kampf wider seinen Erbfeind aufgerufen. Polen danke ihm diese Fürsorge, Polen hätte für seine Worte immer ein offenes Ohr gehabt; Polen rufe dafür die hier anwesenden päpstlichen Legaten zu Zeugen, wie es in allen früheren Verhandlungen, Legationen, Versammlungen schriftlich und mündlich seine Bereitwilligkeit bewiesen habe. Noch auf den letzten Reichstagen zu Krakau und Warschau wären seine Bedingungen leicht zu erfüllen gewesen, um das Bündnis zu stande zu bringen. Durch Thaten habe Polen seinen Eifer für die gute Sache bewiesen; nicht an ihm habe es gelegen, wenn nur mit Worten und Versprechungen die Zeit verbracht würde. Ein wohlgerüstetes königliches Heer stehe an den Grenzen bereit, die räuberischen Einfälle von Tartaren und Türken abzuwehren, dem Eindringen der Feinde ihre offne Brust entgegenzustellen. Polen sei immer dasselbe geblieben, allezeit bereit für das allgemeine Wohl der Christenheit den Kampf aufzunehmen! Aber in der gemeinsamen Gefahr müssten auch die Mittel und Wege, ihr zu begegnen, recht und billig abgewogen werden. Dafür

sollte in den Vorbesprechungen eine Verständigung mit den Kaiserlichen Kommissaren gesucht werden; die offiziellen Verhandlungen gewährten dazu nicht Raum genug. Dem Kaiser danke man für sein offnes Entgegenkommen, Polen werde es ehrlich erwidern.

So schloss die erste Sitzung. Im grossen und ganzen schien man einig, im einzelnen wollte man es durch Vorbesprechungen werden, in denen Kardinal Caētano zwischen den Forderungen Polens und der Zurückhaltung Österreichs zu vermitteln suchte. Sein erprobtes Geschick, seine Beredsamkeit, sein Eifer hätten wohl ein erfolgreichereres Ende verdient.

Am 12. August überreichte Bischof Goslicki das erste Memorandum der polnischen Kommissare, welches ein zweites vom 15. August vervollständigen sollte.

Diese forderten:

- I. Die Nennung derjenigen Bundesgenossen, welche definitiv das Bündnis mit dem Kaiser bisher zugesagt hatten.
- II. Die Aufstellung von mindestens 100 000 Mann von seiten der Verbündeten mit Angabe der Stärke und Gattung der Truppen Österreichs, um danach das polnische Kontingent zu bestimmen. Von den 100 000 Mann sollten 60 000 Mann Reiterei, 40 000 Mann Fussvolk sein. Von der Reiterei wiederum 30 000 Mann equites hastati sive cum scuto et lancis, 15 000 Mann Cataphracti sive etiam cum solopectis longioribus, qui vulgato nomine Archibugseri vocantur, und 15 000 Mann leichter bewaffnet, welche man Kosaken nennt.

Mit solcher Truppenmacht, zu welcher wohl Österreich und Siebenbürgen 60 000 Mann zu stellen hätten, getraue man sich nicht nur seine Grenzen zu schützen, sondern auch erfolgreich seinen Gegner in der Offensive zu bekriegen; sie entspräche auch in ihrer Zusammensetzung den mutmasslichen Streitkräften der Türken.

- III. Die Angabe des von Österreich gefassten Kriegsplanes, ob Offensive, ob Defensive zu wählen sei, im letzteren Fall den Plan der Truppenverteilung, wenn der Feind in dieses oder jenes Gebiet mit seiner Hauptmacht einfiele;

wo diese erste Aufstellung der Armee stattfinden sollte, die für drei Jahre in derselben Stärke zu erhalten sei, und später entsprechend, solange das Bündnis dauere.

- IV. Die thatsächliche Erfüllung der Beuthener Traktation durch Erzherzog Maximilian, wie sie früher schon zu Warschau und Krakau zugesagt worden sei, und zwar definitiv Ort, Zeit sowie Art und Weise feststellend, wie sie nunmehr erfolgen solle. Von dieser Erfüllung müsse die Designierung Erzherzog Maximilians für das Generalat des österreichischen Kontingents abhängig sein, andererseits sei dieses Jurament nicht eine Leistung Österreichs für dieses Bündnis, sondern die endliche Erfüllung früherer Verträge, und diese müssten nunmehr zuerst erfüllt werden, bevor man in neue sich einlasse.
- V. Feststellung der Subsidien, welche Österreich an Polen leisten würde, gewisse Bedingungen bei einem späteren Friedensschluss im Falle eines glücklichen Krieges u. a.
- VI. Stellung eines Hülfskorps durch Österreich zum Kampfe gegen die Tartaren, sobald der Grosssultan von Constantinopel besiegt und Ungarn von türkischen Truppen gesäubert sein würde.

Auf all das gab nun allerdings die kaiserliche Instruktion keine ausreichende Antwort; auch die Vollmacht der kaiserlichen Kommissare reichte nicht so weit. Wiederum jagten Couriere von Krakau nach Prag und zurück; die Zeit drängte, bis Ende August nur reichte die Vollmacht der Kommissare Polens, für Anfang September war der Reichstag berufen, welcher über diese Abmachungen zu Krakau zu beschliessen und zu entscheiden hatte, ob noch in diesem Jahre das Bündnis perfekt werden sollte.

So war seit Eröffnung der Sitzungen eine Woche vergangen. Die grosse Gewandtheit und ruhige Überlegung des Kardinals Caëtano hatte die widerstreitenden Meinungen in eine Quasi-Vereinbarung zu leiten gewusst; aber es war hohe Zeit, diesen Vorbesprechungen ein Ende zu machen, sollten nicht die täglich sich mehrenden Forderungen der Polen schon in diesen Vorverhandlungen das Bündnis aufs äusserste gefährden. Sie

waren nicht unberechtigt, aber auch für die berechtigten hatte Österreich wieder zumeist nur schöne Worte.

In schwüler Stimmung, nicht hoffnungslos, aber auch nicht unter vollem Segel, wurden am 22. August die offiziellen Sitzungen wieder aufgenommen. Mit weiser Taktik hatte Kardinal Caetano ausdrücklich verlangt, dass nunmehr in den offiziellen Verhandlungen nur bestimmte Forderungen gestellt werden sollten, die dann angenommen oder abgelehnt werden könnten, nämlich „si foedus ineundum est, volumus in exercitu esse: tot equites, tot pedites, tot a Caesare conscribi, tot a nobis. Hac ratione bellum administrandum censemus, utpote coniunctis aut diversis viribus in hac vel illa provincia, tantum subsidii pecuniarii nobis praestare possimus.“

Hierdurch sollten sich die Anträge und die Diskussion überhaupt nicht ins unendliche verlieren, ebenso sollten diejenigen Fragen ausgeschieden werden, welche von geringerer Bedeutung sich leichter durch die Monarchen selbst regeln würden.

Vor allem war er bemüht, zunächst die Hauptforderungen der Polen de nervo belli et modo belli gerendi in die Diskussion zu bringen und durch positive und praktische Beschlüsse einen festen Boden für die Verhandlungen zu gewinnen.

Aber diese gute Absicht vereitelten von Hause aus die polnischen Kommissare; „erst das Juramentum Erzherzog Maximilians!“ war ihre Lösung, dann wolle man weiter verhandeln.

In patriarchalisch-überzeugungstreuer Rede ergriff Bischof Goslicki von Przemisl das Wort: Welcher Weg zu dem Bündnis führe, hätten die polnischen Kommissare schon am Anfang deutlich gezeigt. Dass sie es ehrlich damit gemeint, bewiesen die Vorverhandlungen. Dass sie es heute noch so meinten, dafür rufe er Gott zu Zeugen. Dreierlei sei in diesem Bündnis zu erstreben: klar und deutlich müsse sein und ohne Zweideutigkeit und Dunkelheit alles, was man beschlössse; dann müssten erst alle Hindernisse beseitigt werden, welche nachher das freundschaftliche Bundesverhältnis stören oder verletzen könnten; endlich müsse man wissen, was man wolle und

nicht zu Unmöglichem sich verpflichten. Abgesehen davon bestände die Thatsache, dass Österreich immer noch nicht die Beuthener Traktation erfüllt habe.

Dadurch wäre König Sigismund nicht sicher auf seinem Thron, und die Nation erregt und beleidigt. „Jactam esse illam infelicem, infaustum pugnam ad Pitschiniam, et per eam fracta ac debilitata fuisse vetera inter haec regna pacta!“ Mit bewaffneter Macht habe Erzherzog Maximilian die Krone an sich reissen wollen. Durch die Vermittelung des Papstes habe man wohl diese gebrochenen Verträge wieder zusammengeflickt und erneuert und endlich den feierlichen Traktat von Beuthen geschlossen, welcher urkundlich von König, Senat und Reichstag mit Unterschrift und Siegel vollzogen und mit heiligem Eide bekräftigt sei. Auch der Kaiser habe den Eid darauf geleistet, nicht nur für sich, sondern auch als König von Böhmen und für seine Erblande, Österreich, Mähren und Schlesien. Wohl stehe der Eid des Königreichs Ungarn noch aus, wie auch die Bestätigung des Königs von Spanien. Aber vor allem habe Erzherzog Maximilian den Eid noch nicht geleistet, wie ihn jene Traktation förmlich und ausdrücklich festgesetzt. Man habe gehofft, es werde noch geschehen, aber jetzt scheine es dahin gekommen zu sein, dass diese Festsetzung in nichts zerfliesse, weil sie mit Geduld gewartet hätten. Wenn aber solches für nichts geachtet würde, was durch die Kraft der Verträge schon längst hätte geleistet sein müssen, wie sollte man denn neue Bündnisse schliessen, wo die alten geleugnet oder nicht erfüllt würden. Die Würde des Kaisers, wie ihres Königs, Senats und Reichstags verlange, dass diesem zuerst und endlich genügt würde, neque rem magnam atque arduam quasi flocci facere et de fenestra proiicere. Hier sei der Platz, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Zeit und Ort zu bestimmen, wann endlich dieser Eid geleistet werden solle; geschehe das, so liege nichts mehr dem Bündnis im Wege. Soviel habe er als Mann der Kirche aussprechen wollen; über die Bedingungen des Krieges würden andere antworten, deren Sache das sei! —

Wohl oder übel mussten Österreichs Kommissare darauf antworten; nicht zu viel sagen, um das Bündnis nicht zu ge-

fährden; nicht zu wenig, um die heftigen Angriffe auf den Kaiser, das Haus Habsburg und die kaiserliche Politik abzuweisen. Sie wählten klüglich die Worte, aber sie hatten eine heikle Sache zu verteidigen, wenn auch der Kaiser selbst die wenigste Schuld daran tragen mochte. Ohne die Thatsachen bestreiten zu können, die sie klüglich verschwiegen, bewiesen sie, wie trotzdem der Kaiser für seine Person alles geleistet, wozu er sich verpflichtet, und wie er weiter bemüht sei, das zu erfüllen, wozu ihm bisher noch die Macht gefehlt; wie er vor allem in diesen Verhandlungen, das Bündnis betreffend, offen mit Hand und Herz entgegengekommen sei. Deshalb sollte man jetzt auch das beraten, wozu sie hier seien; auch die Beuthener Traktation würde voll erfüllt werden; hier aber gelte es, das Bündnis zu beraten und was dazu führe.

Wohl stimmte der Kardinal-Legat ihrer Rede bei, der Angriff schien glücklich pariert, aber noch ein zweiter Ansturm war auszuhalten.

Palatin Firley von Krakau erhob sich zu gleicher Anklage. Schwer sei es bei der Bedeutung der Sache, fortiter in re et suaviter in modo zu reden. Warum erfülle Erzherzog Maximilian nicht die Beuthener Traktation? Der Kaiser habe sich für ihn verbürgt, Polen habe in vollem Vertrauen diese Bürgschaft angenommen. Es sei nicht ihre Absicht, durch heftige Rede die Einigkeit zu stören, das Bündnis zu gefährden, das sie selbst, wie die That beweise, wünschten; aber das müsse er doch sagen: wenn der Kaiser nunmehr Erzherzog Maximilian mit dem Generalat ehre und auszeichne und von ihnen verlange, dass sie das in dem Bündnis acceptierten, so hätten sie wohl mehr Recht, zu verlangen, dass der Kaiser erst Erzherzog Maximilian anhalte, die Beuthener Traktation zu erfüllen, wo er doch in dem Generalat, wenn nicht anders, die Macht dazu habe. Wozu jetzt noch immer weitere Versprechungen, wo die That kurz und gut geleistet werden könne. Mit dem Bündnis habe das allerdings nichts zu thun; aber ohne die volle Erfüllung der Beuthener Traktation würde kein Reichstag dieses eingehen. Auch der Eid der Bevollmächtigten Ungarns hätte schon längst geleistet werden können, wenn man es ernstlich gewollt hätte.

Wie er selbst damals in Prag den Eid des Kaisers auf die Beuthener Traktation angehört, habe man schriftlich sich verpflichtet, den Eid Ungarns demnächst folgen zu lassen; nichts stehe davon in dem Schreiben, dass nur vor dem ungarischen Landtag der Schwur geleistet werden dürfe, aber auch das wäre innerhalb sechs Jahren zu leisten gewesen. Nach alledem sei man fest entschlossen, dass nunmehr endgültig hier der Termin dafür festgesetzt werden sollte, und der Kaiser ausdrücklich ohne weiteres dem zustimme! Eine Bedingung in diesem Bündnis-Vertrag könne das nicht sein, es sei eine Sache für sich; sonst möchte es so aussehen, als wenn die Beuthener Traktation dann hinfällig und nichtig werden könnte, wenn dies Bündnis nicht zu stande käme. Anders läge die Sache: ohne Erfüllung der Beuthener Traktation sei kein Bündnis. Endlich wolle er noch daran erinnern, wie man nun seit zwei Jahren schon um dies Bündnis verhandle; so oder so erwarte nunmehr Polen den Abschluss der Sache; sein Paktieren mit Österreich reize den Grosssultan und bereite ihm Unbequemlichkeiten und Gefahren.

Wiederum steckten die Kaiserl. Kommissare die Köpfe zusammen, es hiess einen Ausweg finden; in ihrer Instruktion war kein Termin genannt, so ohne weiteres durften sie keinen Beschluss fassen. Endlich schlug man auf Anraten des Kardinal-Legaten vor, sofort eine kaiserliche Entscheidung aus Prag einzuholen und bis dahin diese Beratung auszusetzen, um zunächst die Bedingungen des Bündnisses zu prüfen und zu vereinbaren. Auch die polnischen Kommissare konnten und wollten nicht nach Lage der Sache mit ihrem Protest die Beratung des Bündnis-Vertrages unmöglich machen, und so erklärten auch sie sich bereit, in die Verhandlungen einzutreten, unter dem ausdrücklichen Vermerk im Protokoll, dass solches geschehe in der sicheren Voraussicht, dass Erzherzog Maximilian in bestimmter Frist das Juramentum leiste, dass jedoch, ob es geleistet würde, oder nicht, alle ihre folgenden Vereinbarungen keinerlei bindende Kraft haben sollten für König, Senat und Landtag, deren Gutdünken es überlassen bleibe, ob sie das Bündnis eingehen wollten oder nicht, ebenso auch

die einzelnen Bedingungen anzunehmen oder zu ändern und abzulehnen.

In dem Schreiben an den Kaiser sollte nach der Meinung des Kardinals Caëtano noch die Frist von 6 Wochen resp. bis zum Feste St. Martini für die Erfüllung der Beuthener Traktation genannt werden. Der gerechte, weise Kardinal erkannte hiermit stillschweigend die volle Berechtigung der Forderung Polens an, die allerdings lediglich, wie er meinte, eine Forderung an das Haus Österreich sei und nicht das Bündnis für das Wohl oder Wehe der gesamten Christenheit beeinflussen sollten.

So trat man nun in die Beratung des Bündnis-Vertrages und der hierfür von Polen früher gestellten Bedingungen ein.

Hierbei stellte sich jedoch heraus, dass, wenn auch zu Warschau und Krakau Polen bestimmte Bedingungen als Grundlage für ein Bündnis gestellt hatte und jetzt noch daran festhielt, dennoch die polnischen Kommissare nunmehr hier in diesen Verhandlungen nicht nur Antwort hierauf hören wollten, sondern ein ausgearbeitetes Programm mit bestimmten Vorschlägen der österreichischen Kommissare erwarteten, über welche man hin und her reden und beraten konnte, um dann gut unterrichtet von den Ansichten des anderen Bundesgenossen mit annehmbaren Vorschlägen vor König und Reichstag treten zu können. Um so mehr durfte man dies erwarten, als ja Österreich zu diesem Bündnis eingeladen hatte. Aber zu Prag hatte man gemeint, diese Initiative der einzelnen Bedingungen lieber den polnischen Kommissaren zu überlassen und sich mit der Initiative des Bündnisses im allgemeinen zu begnügen.

Hieraus nun folgte beiderseits eine Reserve, welche kaum zu einem irgend nennenswerten Ziel geführt hätte, wenn nicht wiederum Kardinal Caëtano alle Klugheit und Energie daran gesetzt hätte, doch einige positive Vereinbarungen zu stande zu bringen, von denen man erwarten konnte, dass sie den beiderseitig Paktierenden später genehm sein würden.

Dafür hatten allerdings auch die Vorverhandlungen den Boden geebnet; in keinem Punkte war eine grundsätzliche

Gegnerschaft zu überwinden; es wäre thatsächlich hier schon in der Kommission eine Einigung über das Bündnis zu erzielen gewesen, wenn die österreichischen Kommissare weitergehende, oder überhaupt endgültige Vollmachten gehabt hätten, sowohl für die einzelnen Bedingungen des Bündnisses, als auch für die endgültige Erfüllung der Beuthener Traktation, denn dann würde auch das Generalat Erzherzog Maximilians keine Schwierigkeiten verursacht haben.

Aber selbst die Rückfrage der Kaiserl. Kommissare in Prag half nicht über diese Klippe. Wenn Polen als condicio sine qua non foedus die davon unabhängige, vorangehende definitive Erfüllung der Beuthener Traktation verlangte, so gestand der Kaiser diese nur vice versa beim Abschluss des Bündnisses zu; und wenn Polen seine Zustimmung zum Generalat Erzherzog Maximilians über das österreichische Kontingent der Bundesstruppen von der Ratifizierung des Beuthener Traktats und dem Jurament des Erzherzogs abhängig machte, so setzte man sich gerade dabei in Prag aufs hohe Pferd; solches Recht werde man sich nicht verkümmern lassen, wie man ebenso jedem Bundesgenossen überlassse, seine Generale zu bestimmen; ja nicht nur für das österreichische Kontingent hälte man Erzherzog Maximilian designiert, auch die Reichstruppen sollten ihm unterstellt werden, wenn das Imperium Hülffstruppen bewilligte.

Unter sotanen Umständen verhinderten diese Punkte von Hause aus jede definitive Einigung und waren endlich ausser Beratung gestellt, ebenso derjenige über die Bundesgenossenschaft der anderen christlichen Staaten von denen eine Entscheidung auf die Einladung von Kaiser und Papst noch nicht eingegangen war. Gerade letztere Ungewissheit nötigte aber Polen und Österreich von vornherein stärkere Kontingente aufzustellen; 100 000 Mann wurden unumgänglich nötig erachtet, wollte man mit guten Aussichten den Krieg gegen diesen mächtigen Gegner beginnen. Man einigte sich dahin, dass Österreich mit Siebenbürgen zusammen 60 000 Mann stellte, wovon mindestens ein Drittel Reiterei sein sollte, und zwar zu einem Teil equites hastati mit Schild und Lanze bewaffnet,

zum anderen deutsche Archibusiere, der Rest leicht bewaffnete Kosaken; im selben Verhältnis sollte Polen 40 000 Mann stellen; die leichte Reiterei beider Kontingente, wenn dieselben vereint kämpften, sollte in der Vorhut stehen.

Ob diese beiden Kontingente vereinigt sein, oder besser jedes für sich kämpfen würde, musste wohl die Kriegslage selbst ergeben; Polen war für ersteres, Österreich für letzteres; der grössere Erfolg war im ersten Fall zu erwarten, dagegen war die Aufstellung und der Unterhalt so vieler Truppen schwieriger, ebenso diese oder jene Provinz dann geschützt oder für feindliche Einfälle offen. Jedenfalls musste bei getrennter Fechtweise die gegenseitige Unterstützung, bei vereinigter der Schutz der Grenzen bedacht werden; weiter die Stellung der Führer zu einander, diejenige des Kaisers und Königs, wenn sie bei den Truppen waren, endlich alles, was die Kriegsutensilien, den Belagerungspark u. a. betraf.

Die Dauer des Bündnisses war von Österreich auf zwei bis drei Jahre und eventuelle Verlängerung vorgeschlagen; Polen wünschte, dass das Bündnis solange dauere, wie der Krieg. Da auch der Friede nur mit Zustimmung sämtlicher Bundesgenossen geschlossen werden sollte, lag darin die Garantie für jeden einzelnen derselben, denn auch die Kontingente mussten in gleicher Stärke für die Dauer des Bündnisses erhalten bleiben.

Weiter erbot sich Österreich zusammen mit dem Papst 500 000 rheinische Gulden jährlich Subsidien an Polen zu zahlen, derart, dass Rom zu 300 000 Gulden, der Kaiser zu 200 000 Gulden sich verpflichtete.

Über den späteren Besitz des von der Türkei etwa eroberten Landes sollte der Papst entscheiden, wenn diese Gebiete vordem keinem der Bundesgenossen gehört hatten; andernfalls sollte der frühere Besitzer wieder in seine Rechte eintreten. Die Entscheidung des Papstes sollte jedoch ältere Anrechte nicht präjudizieren. Hiermit wollte Österreich die Ansprüche Polens auf die Moldau und Walachei im Falle eines glücklichen Krieges geregelt sehen, da beide Länder, sowohl Polen wie Österreich, in gleicher Weise benachbart seien.

Die für Polen verlangte freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere, Hellespont und Mittelmeer wurde in solchem Fall von Österreich zugestanden.

Ebenso wurde eine Revision der Polen berührenden ungarischen Gesetze in Aussicht gestellt, die Aufrechterhaltung früherer Verträge, die Auslieferung von Rebellen und Flüchtlingen zugesagt.

Endlich hielt Polen daran fest, dass das Bündnis von dem Papst und Kardinals-Kollegium, dann vom Kaiser, den Erzherzögen, den Reichsfürsten, soweit sie beitraten, den einzelnen Landtagen des Königreichs und der Provinzen, endlich ebenso vom König, Senat und Landtag sollte beschworen werden mit feierlichem Eide.

Für alle diese Bedingungen des Bündnisses war zweifellos nun Einigkeit in Sicht, wenn nicht tatsächlich schon vorhanden. Mit Recht konnte darum Bischof Goslicki in seinem Schlusswort sagen, dass mehr noch durch diese Verhandlungen zu erreichen gewesen wäre für dieses von Österreich wie von Polen gleich begehrte Bündnis, wenn, wie man mit Recht nach den Tagen von Warschau und Krakau erwartet hatte, die kaiserlichen Kommissare mit ausreichenden Vollmachten gekommen wären. Doch der Mensch denke, Gott lenke, wie sie hoffen wollten zum guten Ausgange für dieses Bündnis und für ihr Vaterland, dessen Wohl nicht nur ihnen vor allem in diesen Verhandlungen am Herzen gelegen, sondern dessen auch der Papst in seiner Bulle fürsorglich gedacht habe.

Wie nunmehr die Sachen lägen, wollten sie, wie die Kommissare Österreichs ihrem Kaiser, so dem König, Senat und Reichstag getreulich berichten, was sie vernommen.

So schlossen die Verhandlungen am 31. August. Mit weiser Umsicht hatte sie Kardinal Caëtano geleitet, nicht unfruchtbär hätten sie bleiben dürfen. Solch grosses Werk, hatte der Päpstliche Legat am Schluss gesagt, könne nicht mit einem Schlag geschaffen werden, viel Zeit und Mühe erfordere es. Aber wenn man der Schwierigkeiten gedenke, welche das letzte Bündnis zwischen dem Papst und Spanien verursacht; wie oft es am Scheitern gewesen, und endlich doch durch die Gnade

Gottes zu stande gekommen sei und einen ewig denkwürdigen Sieg gezeitigt habe, da dürfte man auch hier hoffen, die beiderseitigen Hindernisse zu überwinden. Soviel an ihm läge, würde er einsetzen, um den Hoffnungen des Kaisers, den Wünschen des Königs, den Erwartungen des Papstes zu entsprechen!

Und doch hatten alle diese Bemühungen keinen Erfolg: weder der Kaiser in Prag, noch König Sigismund mit Senat und Reichstag nahmen die Bedingungen an, noch ratifizierten sie ein Bündnis.

Kardinal Caetano war am 10. September zum König nach Krakau gereist; am 18. November schreibt derselbe an den Kaiser, dass die Polen in „un conseglio convocato dal Rè di XXI Senatori hanno risoluto concordamente che si celebrino li comitii per prender in esse l'ultima deliberazione sopra la conclusion della lega. Li comitii“, fährt er fort, „s'intimarano per li X di Febraro, et io che ho particolar mira in questo negotio al servizio della Majestà Vostra, ho voluto darlene conto, accio ella possa, maturamente deliberar di mandar suoi commissarii per assistervi et di accrescer le offerte fatte nella tratatione di Cracovia, particolarmente intorno al sussidio pecuniario et all'assecuratione delle promesse, potendo-si giudicar sicuramente che con quelle conditioni et se non si satisfica in tutto la transattione Bedziniense prima che li ordini del regno risolvano di collegarsi si confirmarà nei comitii la pace col Turco.“ *)

*) Übersetzt etwa folgendermassen: „. . . dass die Polen in dem vom Könige einberufenen Rat der 21 Senatoren einmütig beschlossen haben, eine Versammlung abzuhalten, um die letzte Beschlussfassung über den Abschluss der Liga herbeizuführen. Die Versammlung (Reichstag) soll auf den 10. Februar zusammentreten, und ich, der ich dabei insbesondere die Interessen Ew. Majestät im Auge habe, habe darüber Bericht erstatten wollen, damit Sie rechtzeitig sich entschliessen können, Ihre Kommissare zu senden, um dort dabei zu sein und die bei der Verhandlung von Krakau gemachten Anbietungen zu erhöhen, besonders die betreffend die Geldunterstützung und die Sicherung der Versprechen; denn man kann sicher annehmen, dass unter jenen Bedingungen und wenn man den Vertrag von Bedzin nicht wiedergutmachen kann, bevor die Stände des Königreiches beschliessen sich zu vereinigen, in dem Reichstage der Friede mit dem Türken zu stande kommen wird.

So hatte sich wie ein Verhängnis die Beuthener Traktation mit ihrem Vorspiel, der unglücklichen Wahl Erzherzog Maximilians als Gegenkönig vom 22. August 1587, dem entscheidenden Gefecht von Pitschen vom 24. Januar 1588 und der vertragswidrigen Verweigerung des Juraments durch den Erzherzog zu Beuthen vom 8. September 1589 — zwischen die von Alters her durch Verträge und Verwandtschaft wie durch Nachbarschaft verbundenen Reiche gestellt, hatte auf Jahrzehnte Misstrauen und Zwietracht säend die Nationen entfremdet und endlich den grossen Gedanken jenes durch türkischen Übermut schwer bedrängten Zeitalters: eines allgemeinen Christenbundes gegen seinen Erbfeind, — nicht zur That werden lassen.

Und doch hat endlich Polen dieses Jurament und die Ratificierung der Beuthener Traktation durch Erzherzog Maximilian erreicht!

Am 8. Mai 1598 hat Erzherzog Maximilian den Eid in arce Regia Pragae, inque camera Serenitatis suae interiori, iuxta ecclesiam Metropolitam sita, intra horam nonam ac decimam coram altari in dicta camera parato ac duabus super eo candelis albis accensis, positoque in medio illarum crucifixo argenteo, protinus in genua super holosericum pulvinar quoddam rubrum procidens, manu dextra sacrosanctis Dei evangelii corporaliter tactis, capiteque aperto, viva voce geleistet. Es haben als Zeugen dabei fungiert: der K. Oberhofmeister Freiherr v. Rumpf, der K. Oberhofmarschall Paul Sixt. Trautson, der N. O. Regierungsrat Ernst Freiherr von Molart, der Oberstkämmerer des Erzherzogs Anton Freiherr von Trautson, der Obersthauptmann der Kroatischen Grenzen Freiherr Siegmund von Herberstein, der Königl. Geheimsekretär und Reichsvizekanzler-Stellvertreter Rudolph Coradzi, der Kaiserliche Geheime Rat Dr. Johann Hildebr. von Mecker, und endlich der Reichshof- und Justizrat kais. Sekretär Dr. Johann Barsitus.

Wenn unmittelbar hierauf Erzherzog Maximilian vor obengenannten Zeugen mit Ausnahme des Barsitius, aber mit Hinzuziehung des Joh. Eustach v. Westernach, Statthalters und Kommandators des Deutschen Ordens zu Mergentheim, dann des Joh. Dürkherr, erzherzogl. Sekretarius, endlich zweier Notare

in seiner Eigenschaft als Hoch- und Deutschmeister feierlichen Protest erhebt, dass er obgedachten Eid nur als ein Erzherzog von Österreich und Erwählter zum König in Polen geleistet habe; wenn in dem Protest ausdrücklich gesagt wird „und dass ich diese Eidesleistung und Transaktionsbestätigung meinem Ritterlichen Teutschen Orden und desselben Grossmeisterthums, dem ich vor der Wahl mit Eid und Pflicht verbunden bin an seinem habenden Recht, Gerechtigkeit, Zuspruch und Anforderung, es sei an Preussen, Lifland oder wie der Namen heissen mag, am Allerwenigsten nichts begeben noch präjudiziert, oder ich es Nachtheiliges zugelassen haben will;“ — so mag solche Casuistik vielleicht den Auffassungen damaliger politischer Praxis entsprochen haben, aber offen bleiben die Fragen: war der Eid unter Protest für Erzherzog Maximilian Notwendigkeit, wenn er Hoch- und Deutschmeister bleiben sollte; war der Widerspruch in beiden Eiden der Schlüssel für seine Weigerung; welche Verhältnisse veranlassten ihn, denselben endlich dennoch zu leisten; andererseits was erreichte Polen durch diesen Eid unter Protest; endlich warum war in keiner der vielen Vorverhandlungen dieses anscheinenden Widerspruchs beider Eide Erwähnung geschehen, ja vor allem damals nicht bei Stipulation der Beuthener Traktation, wo sich der Kaiser für Erzherzog Maximilian verbürgte, selbst die Traktation beschwor, deren Inhalt Erzherzog Maximilian zu Krasnostoff mit feierlichem Versprechen anerkannt hatte, sich verpflichtend, die Ratificierung und das Jurament zu leisten, quam primum vero ultra fines Regni Poloniae?

Thatsache bleibt, dass Erzherzog Maximilian dann erst sein Versprechen widerrief, als er frei auf kaiserlichem, schlesischem Boden stand, geschützt durch schlesisches Kriegsvolk unter Bischof Andreas und Melchior v. Reder! Thatsache bleibt ferner, was Bischof Andreas beim Beginn dieser unglücklichen Königs-Kandidatur am 3. Juni 1587 an den Kaiser berichtete, dass der Grosskanzler Zamoysky seine Landsleute vor einer solchen Kandidatur Erzherzog Maximilians warnte, weil derselbe Hoch- und Deutschmeister sei und sein Eid gegen Polen gehe!

Wer möchte nach alledem die zähe Sorge dieses patriotischen Sarmaten nicht verstehen, mit welcher er vom Anbeginn diese Kandidatur mit Wort und Schwert bekämpfte bis zur Gefangennahme des Erzherzogs bei Pitschen, und dann an dem Juramentum festhielt — allen Bestrebungen und Einflüssen gegenüber von Kaiser, Papst, den anderen christlichen Staatsoberhäuptern, ja auch den Parteiungen und Anhang im eigenen Vaterlande! Fürwahr, hätte Polen mehr solcher Männer gehabt, sein Schicksal wäre ein besseres geblieben!

Wenn nun aber auch das Bündnis auf Grund der Verhandlungen zu Krakau nicht zu stande kam, so hat doch die Chronik das Andenken jener Männer erhalten, welche damals in ernstem Streben den hohen Gedanken des Christenbundes gegen seinen Erbfeind zu verwirklichen suchten, und dabei, mit Liebe und Treue ihrem Vaterland ergeben, dessen Wohl unverrückt im Auge behielten. Sie nennt vor allen den päpstlichen Legaten Kardinal Caetano, die polnischen Bischöfe Goslicki und Firley, und unter den kaiserlichen Kommissaren an erster Stelle den Bischof Andreas von Breslau, welcher durch hohe Beredsamkeit und Schärfe der Argumente sich ausgezeichnet.

Krank kehrte Bischof Andreas im September nach Neisse, in seine Residenz zurück, und starb daselbst am 5. Nov. 1596.

Caesaris Legatus quinquies;
Rudolphi servitia mortem accersivere;
statim, ut Legatione functus, defunctus est!
Tribus Dominis servivit, iam Dominus,
Deo, Ecclesiae, Caesari,
Nulli non carus!*)

*) Aus der Inschrift auf dem Grabmal des Bischofs Andreas in der Kathedrale zu Breslau.



Nachwort.

Die Bearbeitung der Gesandtschaftsreisen des Bischofs Andreas v. Jerin, welche bereits in den 80er Jahren erfolgte, war ursprünglich als ein Beitrag zur Geschichte meiner Familie gedacht, woraus sich die stellenweise grosse Ausführlichkeit in der Wiedergabe des urkundlichen Materials erklärt. Letzteres aus dem Text auszuschalten, schien mir dann bei der Veröffentlichung der Arbeit zwar ratsam, es liess sich aber nicht mehr durchführen, ohne das Ganze völlig umzugestalten. Das urkundliche Material wurde mir seitens des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien in beglaubigten Abschriften zur Verfügung gestellt. — Ich möchte hierbei nicht unterlassen, allen, welche sich für ältere schlesische Geschichte in öffentlichen oder Familien-Beziehungen interessieren, die sehr reichhaltigen Quellen der österreichischen Archive zu empfehlen, welche ebenso wohl katalogisiert sind, wie in entgegenkommender Weise zugänglich gemacht werden.

Neisse, im April 1900.

Der Verfasser.

Schlacht bei Pitzen am Sonntag den 24. Januar 1588.

Beiderseitige Schlachtordnung:

I. Erzherzog Maximilian.

Rechter Flügel bei Rosczkowitz.

1. Prepostwari mit den Ungarn.
2. 30 Archibusiere unter Wenzel Geist.
3. Melchior von Redern mit 100 Pferden und 300 Reitern Heinrichs von Waldau.

Zentrum und linker Flügel zu beiden Seiten des Kreuzberges.

1. Wilhelm von Oppersdorf mit 100 Pferden.
2. Die Polen mit 1000 Husaren und 1000 Heiducken.
3. 100 mährische Archibusiere.
4. Borsita Maretitz mit 300 deutschen Pferden.
5. Abteilung von 100 Pferden.
6. Mährische Schützen.
7. Fussvolk Heinrichs von Waldau.

Summa: Circa **6000 Mann** zu Pferde und zu Fuss.

II. Grosskanzler Zamoyski.

Rechter Flügel.

1. Husaren und Kosaken unter Gabriel Holupko und Johannes Zamoyski.
2. Deutsche Reiter unter Heinrich Rammel.
3. Reiter-Geschwader unter Fahrenbach, Andreas Zebrzowski, Niklaus Sobocki.
4. Fussvolk unter Albert Vibranowski.

Linker Flügel.

1. Karchowski mit seinen auserlesenen Reitern.
2. Jakob Potocki's Reiter.
3. Das Siebenbürger Fussvolk unter Balthasar Bathori, Kirali und Boromissa.
4. Das Reiter-Geschwader von Zolkiewski, Przyjemski, Peter Laszcz dem Jüngeren, dem Kastellan von Wilun Alexander Koniespolski, Kazimierski und Anderen.
5. Abrahamowicki mit seinen Tartaren.

Summa: Über **6000 Mann** zu Pferde und zu Fuss.

(cfr. Dr. Paul Karga.)

Rückblicke auf die Entwicklung des Kreises Neisse im scheidenden Jahrhundert.

Von **C. Hampel**, Kreissekretär in Neisse.

Schlesien stand in Finanz- und Polizeisachen bis zum Jahre 1816 unter zwei Königlichen Oberbehörden, welche bis 1809 Königliche Kriegs- und Domänen-Kammern*) genannt wurden, seitdem aber Königliche Regierungen heissen. Die eine dieser beiden Königlichen Kammern oder Regierungen war die in Breslau; unter ihr standen 32 landrätliche Kreise. Die zweite war die zu Gross-Glogau; ihr waren nur 16 landrätliche Kreise zugewiesen. Hiernach hatte Schlesien damals nur 48 landrätliche Kreise. Im Jahre 1815 wurde der Schwiebuser Kreis der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und somit der Provinz Brandenburg überwiesen; in Schlesien wurden dagegen die bis dahin vereinigten Kreise Bolkenhain-Landeshut, Bunzlau-Löwenberg und Hirschberg-Schönau getrennt, sodass die Kreise Bolkenhain, Bunzlau und Schönau neugebildete genannt werden können. Ebenso wurde die Grafschaft Glatz in den Glatzer und Habelschwerdter Kreis geteilt, und von dem sehr grossen Schweidnitzer Kreise wurde der südliche Teil unter dem Namen des Waldenburger abgesondert. In Oberschlesien wurde der Rybniker Kreis aus Teilen der Kreise Pless, Ratibor und Tost ganz neu gebildet, sodass nun die Provinz in 53 landrätliche Kreise eingeteilt war. Hierzu traten als neue Erwerbung in der preussischen Oberlausitz seit dem Jahre 1815 die Kreise Görlitz, Lauban und Rothenburg und seit dem Jahre 1825 der Hoyerswerdaer Kreis,

*) cfr. Notifications-Patent dd. Berlin, den 25. November 1741 — 1. Band der Edikten-Sammlung, S. 164.

welcher bis dahin zu dem Spremberger Kreise und somit zu dem Regierungsbezirke Frankfurt gehört hatte. Weiter war im Jahre 1816 für Oberschlesien, welches bis dahin unter die Breslauer Kammer und Regierung gehörte, eine eigene Königliche Regierung mit dem Sitze in Oppeln errichtet worden¹⁾), deren Departement 15 seiner jetzigen Kreise umfasste, indem der Kreutzbürger noch unter der Breslauer Regierung verblieben war, und es enthielt der Bereich der letzteren nur 14 Kreise²⁾), der der Königlichen Regierung zu Liegnitz, wohin der Sitz der Regierung von Gross-Glogau gelegt worden war, nur 13, denn gleichzeitig war auch Reichenbach zum Sitz einer vierten Regierung für die 14 sogenannten Gebirgskreise³⁾ erhoben worden. Allein bereits nach 4 Jahren wurde die organisierte Königliche Regierung zu Reichenbach wieder aufgelöst, und es wurden ihre 14 Kreise den Bezirken der Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz im Jahre 1820 überwiesen⁴⁾). Die Königliche Regierung zu Breslau trat den Kreutzbürger Kreis an den Regierungsbezirk Oppeln ab, der nun seitdem 16 Kreise zählte; durch Gesetz vom 27. März 1873⁵⁾ ist die Teilung des Kreises Beuthen in die 4 Kreise, Tarnowitz, Beuthen, Zabrze und Kattowitz, vorgenommen worden, und es zählt somit gegenwärtig der Regierungsbezirk Oppeln 19 Kreise. Zu dem Regierungsbezirk Breslau wurden von der vormaligen Regierung zu Reichenbach wieder folgende 9 Kreise geschlagen: Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg,

¹⁾ cfr. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. April 1817 und Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. Mai 1817 — St. 22, S. 276 ffd. —.

²⁾ cfr. Verordnung wegen „verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“ vom 30. April 1815 — G.-S. S. 85 —.

³⁾ Die 14 Kreise waren: Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain, Landeshut, Hirschberg, Jauer und die Grafschaft Glatz (cfr. Regierungs-Amtsblatt pro 1816 — S. 153 ffd. —).

⁴⁾ Wegen Auflösung der Regierung in Reichenbach vergl. Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 8. April 1820 (Amtsblatt pro 1820 — St. 15, S. 137 —).

⁵⁾ Ges.-S. S. 173 No. 10.

Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg, sodass der Regierungsbezirk Breslau seitdem aus 22 Kreisen, und da später aus dem Kreise Glatz durch nochmalige Teilung desselben¹⁾ die Kreise Glatz und Neurode geschaffen wurden, gegenwärtig aus 23 Kreisen besteht. Der Regierungsbezirk Liegnitz aber empfing als Erweiterung von dem Departement Reichenbach die 5 Kreise Bolkenhain, Hirschberg, Jauer, Landeshut und Schönau, bestand daher seit 1820 aus 18 landräthlichen Kreisen, bis zu diesen noch der Hoyerswerdaer im Jahre 1825 als der 19. hinzukam.

Zu Anfang des Jahrhunderts standen, wie eben erwähnt, 32 landräthliche Kreise im Bezirk „der Breslau'schen Regierung“; dieselben wurden in 19 niederschlesische und 13 oberschlesische Kreise unterschieden; zu ersteren gehörten die Kreise Neisse und Grottkau. Der Kreis Neisse ist sonach erst vom 1. Mai 1816 ab als zum Regierungsbezirk Oppeln und damit als zu „Oberschlesien“ gehörig behandelt worden. Bei der Reorganisation gab der damals übergrosse Kreis Neisse an die Kreise Frankenstein, Falkenberg und Grottkau einige Gebietsteile ab, erhielt dagegen von diesem letzteren Kreise Stephansdorf und Jentsch²⁾. An den Kreis Frankenstein wurde das Dorf Plottnitz (bei Reichenstein), an den Kreis Falkenberg wurden die Güter und Dörfer Gross-Mahlendorf, Bielitz, Schaderwitz, Lamsdorf und Bauschwitz, an den Kreis Grottkau die Güter und Dörfer Koppendorf, Gross-Briesen, Friedewalde, Mogwitz, Petersheide, Schönheide, Geltendorf, Hennersdorf und Eckwertsheide abgetreten.

Der von Natur wohl ausgestattete Kreis Neisse war zu Anfang des Jahrhunderts weitaus der kultivierteste, dichtest bevölkerte und wohlhabendste des damaligen Oberschlesiens. Nach der „Vasallen-Tabelle“ enthielt der Kreis im Jahre 1775

Gross-
grundbesitz
des Neisser
Kreises.

¹⁾ Die Teilung des Kreises Glatz wurde mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. August 1854 angeordnet, die thatsächliche Bildung des Neuroder Kreises ist in der Kreis-Versammlung vom 18. Juni 1855 erfolgt und am 30. Juli desselben Jahres ins Leben getreten.

²⁾ Der Gutsbezirk Jentsch ist im Jahre 1893 mit dem Gutsbezirk Friedenthal zu einem selbständigen Gutsbezirk unter dem Namen „Friedenthal“ vereinigt worden.

69 fürstbischöfliche, unter dem fürstlichen Rentamt in Neisse verwaltete oder verpachtete Güter; das Kreuzherrnstift in Neisse besass 7, das Neisser Domkapitel ebenfalls 7, das St. Annen-Seminar in Neisse 2, die Klosterjungfrauen und der Stadtpfarrer in Neisse 3, die Jesuiten und die Laurentius-Kapelle in Neisse 3, das Domstift St. Johannis in Breslau 3, das Stift Kamenz und der Erzpriester in Ziegenhals 2, das Hospital zu Neisse 5, die Immediatstadt Neisse 11 und die Fürstbischöfliche Mediatstadt Patschkau 4 Güter und Gutsanteile, so dass sich deren 116 im Besitz geistlicher und weltlicher Korporationen befanden; ausserdem besassen Weltliche, adligen oder bürgerlichen Standes, — welch' letzteren gegen bedeutende Gebühren zur Kriegskasse das Incolat gegeben zu werden pflegte — 40 wirkliche Rittergüter, 35 rittermässige Scholtisseen und 5 andere grössere Schulzen- oder Mühlenhöfe.

*Bevölkerung
des Kreises.*

Man zählte 1783 in Neisse, der ältesten deutschen Stadt Oberschlesiens, 4584, in Patschkau 1627, Ziegenhals 1297, im Landkreise 39 425, zusammen 46 933 Einwohner. Im Jahre 1828 waren vorhanden in Neisse 10 394, in Patschkau 2832, in Ziegenhals 2363, in den Ortschaften des platten Landes 50 665, zusammen 66 254 Einwohner. Im Jahre 1864 wurden gezählt in Neisse 18 219, in Patschkau 4698, in Ziegenhals 4013, auf dem platten Lande 64 234, zusammen 91 164 Einwohner. Bei der letzten Volkszählung (am 2. Dezember 1895) waren vorhanden in Neisse 24 358 (darunter 5528 Militärpersonen), in Patschkau 5801, in Ziegenhals 7464, in den ländlichen Ortschaften 62 663, zusammen also 100 286 Einwohner. Hiervon waren katholisch 92 161, evangelisch 7655, andere Christen 7, Juden 463. Nach Prozenten dargestellt: 91,90 % Katholiken, 7,63 % Protestanten und 0,46 % Juden. Die Bevölkerung ist hiernach während eines ungefähr 70jährigen Zeitraumes (1895 gegenüber 1828) um 34 032 Köpfe gestiegen. Hiervon kommen auf die Stadt Neisse 13 964, Stadt Patschkau 2969, Stadt Ziegenhals 5101, auf das platte Land 11 998. In Verhältniszahlen ausgedrückt hat die Bevölkerung in den 7 Decennien zugenommen: Stadt Neisse

134, Stadt Patschkau 105, Stadt Ziegenhals 216, das platte Land 24 Prozent, die Gesamtbevölkerung 51 Prozent.

Der Kreis enthält eine Fläche von 13,29 □ Meilen oder 747,56 □ Kilometer und somit auf die Quadratmeile eine Einwohnerzahl von 7546.

Hinsichtlich der Nationalität ist die Bevölkerung seit Jahrhunderten eine ganz deutsche gewesen.

Im Jahre 1810 befand sich im Kreise nur eine einzige Judenfamilie, und zwar lebte in Bielau ein Branntweinfabrikant Mayer Bruck. Im Jahre 1814 trat eine zweite Familie Gotheimer (Inhaber einer „böhmischen Bleiche“) in Schönwalde hinzu; die Ehefrau des letzteren gebar in den Jahren 1814, 1815 und 1817 je einen Sohn; die 3 Kinder wurden in der hiesigen „christkatholischen“ Stadtpfarrkirche getauft. Im Jahre 1823 lebten Juden in Neisse 154, in Patschkau 16, in Ziegenhals 13, auf dem platten Lande 10, zusammen 193; im Jahre 1849 in Neisse 381, in Patschkau 50, in Ziegenhals 14, auf dem platten Lande 43, zusammen 448. Die Gesamtzahl der Juden hat sich hiernach in den letzten 50 Jahren nur um 15 erhöht.

Mehr als 100 000 Seelen hatten bei der letzten Volkszählung von den 485 Landkreisen der Monarchie überhaupt nur 21. In den Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau hat kein einziger Landkreis über 100 000 Einwohner; in der Provinz Brandenburg sind es die Kreise Nieder-Barnim und Teltow, in der Provinz Pommern die Kreise Rindow und Stolp, in der Provinz Sachsen der Kreis Kalbe, in der Provinz Westfalen die Kreise Recklinghausen, Bochum und Gelsenkirchen, in der Rheinprovinz die Kreise Mühlhausen, Essen, Gladbach, Aachen und Saarbrücken, in der Provinz Schlesien die Kreise Waldenburg, Oppeln, Beuthen, Kattowitz, Pless, Ratibor, Neisse und Tost-Gleiwitz, welche mehr als 100 000 Einwohner haben; die Kreise Gleiwitz und Oppeln kommen gegenwärtig hierbei auch nicht mehr in Betracht, nachdem kürzlich die Städte Gleiwitz und Oppeln aus dem Kreisverbande ausgeschieden sind.

Die Kreise
der
Monarchie
mit mehr
als 100000
Seelen.

Viehzählungen.

Im Neisser Kreise waren vorhanden:

Pferde:

im Jahre 1828	7 104	Stück,
" " 1840	6 737	"
" " 1867	8655	"
bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 (der letzten allgemeinen)	7 942	"

Rindvieh:

im Jahre 1828	23 729	Stück,
" " 1840	24 211	"
" " 1867	40 852	"
" " 1897	45 217	"

Schweine:

im Jahre 1828	1 729	Stück,
" " 1840	1 797	"
" " 1867	5 433	"
" " 1897	18 124	"

Ziegen, das Milchvieh des kleinen Mannes:

im Jahre 1828	231	Stück,
" " 1840	1 797	"
" " 1867	5 433	"
" " 1897	8 391	"

Schafe:

im Jahre 1828	44 600	Stück,
" " 1840	43 777	"
" " 1867	25 362	"
" " 1897	4 529	"

Der Bestand an Schafen ist also ganz erheblich gesunken, bekanntlich infolge des erdrückenden Wettbewerbes der überseeischen Wollen.

Bei der letzten Viehzählung wurden weiter noch gezählt 21 770 Gänse, 3093 Enten und 66 061 Hühner.

Um einen für die Zwecke der Gesetzgebung und der Verwaltung verwendbaren ungefährten Ueberblick über das Vorkommen der verschiedenen Wildarten und den Wildreichtum der einzelnen Landesteile der preussischen Monarchie

Wildreichtum.

zu gewinnen, ist über den Wildabschuss im Staate für den ganzen Umfang desselben eine einmalige statistische Erhebung für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 vorgenommen worden. Im Kreise Neisse war das Ergebnis dieser Erhebungen folgendes:

Es wurden abgeschossen:

Rotwild	1 Stück
Damwild	1 „
Rehwild	151 „
Hasen	20 744 „
Kaninchen	654 „
Füchse	38 „
Fischottern	1 „
Baummarder	13 „
Steinmarder	21 „
Iltisse	19 „
Wiesel	149 „
Wildkatzen	2 „

überhaupt 21 794 Stück Haarwild,

fernern: Haselwild	2 „
Feld(Reb)hühner	24 621 „
Wachteln	634 „
Fasanen	833 „
Waldschnepfen	43 „
Bekassinen	12 „
wilde Enten	214 „
Drosseln (Kram- metsvögel)	237 „
Reiher	8 „
Raubvögel	228 „

überhaupt 26 832 Stück Federwild,

Die Raubvögel umfassten Falken, Habichte, Sperber, Weiher und Bussarde.

Die Jagd entfiel auf 153 Jagdbezirke. In 3 Bezirken ruhte die Jagd.

Gebäude.

Gebäude wurden gezählt:	
a) im Jahre 1828	16 644
b) „ „ 1867	28 836
c) „ „ 1898	
a) in den 3 Städten zusammen	2 210 Wohngebäude
und	1 816 sonstige Gebäude,
β) in den übrigen Ortschaften	10 882 Wohngebäude
und	19 904 sonstige Gebäude
	überhaupt also 34 812 Gebäude.

Von den 30 786 Gebäuden in den ländlichen Ortschaften des Kreises sind zur Zeit 23 772 bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät und zwar mit 38 273 190 Mark gegen Feuerschaden versichert. Die Geschäfte dieser Societät werden von dem Landratsamt mit besorgt; im Jahre 1872 waren 15 124 Gebäude mit rund 12 Millionen, im Jahre 1882 18 957 Gebäude mit rund 21 Millionen und im Jahre 1892 22 310 Gebäude mit rund 31 Millionen Mark in Versicherung gegeben. Bei der nämlichen Feuer-Societät ist zur Zeit Mobiliar im Betrage von über 13 Millionen Mark mit versichert.

Bauwesen.

Anfang des Jahrhunderts (im Jahre 1811) wurde das sämtliche Land-Bauwesen mit Einschluss der Wege- und des Chaussee-Baues im Bezirk der „Breslau'schen Regierung“ von 1 Oberbauinspektor und 5 Landbauinspektoren besorgt. Der Kreis Neisse war zugleich mit den Kreisen Grottkau, Brieg, Strehlen, Ohlau und Namslau dem Landbauinspektor unterstellt, welcher in Brieg seinen amtlichen Wohnsitz hatte. Gegenwärtig dürften für diese 6 Kreise zusammen mindestens 13 Baubeamte angestellt sein!

Grundsteuer und Boden-erträge.

Nach den Ergebnissen der zufolge des Gesetzes vom 21. Mai 1871 (G.-S. S. 253), betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer, in den Jahren 1862 und 1863 bewirkten Veranlagung dieser Steuer hatten die eingeschätzten Liegenschaften des Kreises eine Gesamtfläche von 264 294 $\frac{26}{100}$ Morgen; hiervon umfassten die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften 259 161 $\frac{30}{100}$, die grundsteuerfreien

Liegenschaften 5132 $\frac{96}{100}$ Morgen. Durchschnittlich ist der Reinertrag des Ackerlandes mit 63 Sgr. pro Morgen festgestellt worden, der Reinertrag der Gärten mit 98 Sgr., der Reinertrag der Wiesen mit 79 Sgr., der der Weiden mit 23 Sgr. und der Holzungen mit 24 Sgr. Der Gesamtreinertrag stellte sich auf 521 372,62 Thaler, der Jahresbetrag der Grundsteuer:

- a) im Ganzen auf 49 184 Thlr. 24 Sgr. 5 Pfg.,
- b) für den Morgen auf 5 Sgr. 8 Pfg.

dar. Der Kreis Neisse hat nächst Leobschütz die höchsten Bodenerträge Oberschlesiens. Von dem gesamten Katastralertrag dieses Landesteiles bringt der Kreis Neisse allein 11 Prozent. (Im Kreise Leobschütz ist der Morgen mit durchschnittlich 7 Sgr. 7 Pfg. zur Grundsteuer veranlagt.) Der durchschnittliche Reinertrag in Oberschlesien beträgt pro Morgen nur 30 Pfg.

Am 1. Oktober 1849 wurde in Preussen der elektrische Telegraph in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Im hiesigen Kreise wurde am 15. Dezember 1856 bei dem hiesigen Postamte eine Telegraphenbetriebsstelle als erste im Kreise eröffnet. Die zweite Telegraphen-Station wurde in Patschkau am 15. August 1867 in Betrieb genommen. In Ziegenhals wurde am 21. Oktober 1868 die dritte Telegraphen-Station eingerichtet*). Im Jahre 1898 wurden befördert, d. h. aufgeliefert und abgenommen:

in Neisse . . 26 903 + 24 482, zus. 51 385

in Patschkau . 3 129 + 3 632, zus. 6 761

in Ziegenhals. 4 765 + 4 869, zus. 9 625

Telegraphenwesen.

in den Städten allein also 67 771 Telegramme.

Anfang des Jahrhunderts durften alle versiegelten und verschlossenen Briefe, wozu auch die „zugenäliten“ gehörten, ingleichen alle Pakete von 40 Pfund und darunter, desgleichen alle baren Gelder, ungemünztes Gold und Silber,

Postwesen.

* Angaben über den Telegrammverkehr in den Eröffnungsjahren haben sich selbst durch Rückfrage bei den Postämtern der 3 Städte und der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Oppeln nicht feststellen lassen.

Juwelen und Pretiosen ohne Unterschied des Gewichts nur durch die Post verschickt werden. Niemand durfte mehrere Briefe unter ein Couvert oder in ein Paket verschliessen; im ersten Übertretungsfalle waren die 4fachen, im zweiten die 8fachen und im dritten die 12fachen Postgefälle verwirkt. Ferner durfte niemand Briefe unter andere Sachen, welche nach einer geringeren Taxe befördert wurden, verpacken bei Strafe von 10 Thalern für jeden auf diese Art der geordneten Taxe entzogenen Brief. Derjenige, welcher Personen für Lohn oder „Vergeltung“ fahren liess, war schuldig, diese Fuhrer, wenn sie über eine Meile ging, vor der Abfahrt dem Postamte seines Wohnortes oder dem zunächst zu berührenden Postamte anzuzeigen, sich zu seiner Legitimation den „geordneten Fuhrzettel“ verabreichen zu lassen und die Gefälle dafür bis an den Bestimmungsort zu berichtigen.

Der Portosatz für einen einfachen Brief, d. h. einen solchen, welcher nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Lot (23,4 g) wog, betrug bis zu 2 Meilen einen Sgr., über 2 bis 4 Meilen $1\frac{1}{2}$ Sgr., über 4 bis 7 Meilen 2 Sgr., über 7 bis 10 Meilen $2\frac{1}{2}$ Sgr., über 10 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 20 Meilen 4 Sgr., über 20 bis 30 Meilen 5 Sgr. und von da an für jede 10 Meilen 1 Sgr. mehr. Das Briefporto bei den Reit- und Schnellposten war ein höheres.

Anfang des Jahrhunderts konnten die Postämter und Posthaltereiien zur Fortschaffung der Extraposten das Angespanss der Bürger in den Städten und der Einsassen der nächsten Dörfer in Anspruch nehmen und gegen eine Vergütung von 6 guten Groschen pro Pferd und Meile benutzen. Diese Befugnis wurde im Jahre 1811 aufgehoben; es brauchten demnächst nur noch bei Reisen Seiner Majestät des Königs Hilfspferde vom Lande gestellt werden.

Eisen-
bahnen. Der Kreis Neisse ist zuerst durch die Anlage der Brieg-Neisser Eisenbahn mit dem grossen Eisenbahnnetz in Verbindung gebracht worden. Die Begründung des Unternehmens erfolgte am 20. Juli 1843, die vorläufige Konzessionierung am 4. April 1845 und die Bestätigung des

Statuts am 13. März 1846. Der Bau wurde im Monat August 1845 von Brieg aus begonnen und die Bahn am 25. Juli 1847 bis Bösdorf und erst 11 Monate später, am 26. Juni 1848, bis Neisse eröffnet. Der Bahnhof befand sich über 25 Jahre auf der Gemarkung von Nieder-Mährengasse, eine halbe Gehstunde von der Mitte der Stadt entfernt. Im Betriebsjahre 1849 wurden befördert 61 636 Personen und 203 649 Zentner Frachtgüter, im Betriebsjahre 1861 75 261 Personen und 1 467 590 Zentner Frachtgüter; im Betriebsjahre 1867 schon 177 594 Personen und 2 149 175 Zentner Frachtgüter einschliesslich Vieh und Dienstgut. Im Jahre 1874 wurde ein provisorischer Bahnhof an der Rochus-Allee zum Zweck der Personenbeförderung in Benutzung genommen; daneben verblieb der Güterverkehr auf dem alten Bahnhofe in der Gemarkung von Mährengasse. Nach dem jetzigen Bahnhof wurde der Gesamtverkehr am 1. Oktober 1878 verlegt.

Die zweite Eisenbahnstrecke war die von Camenz nach Giesmannsdorf; dieselbe ist am 28. Dezember 1874 eröffnet worden. Die Bahnstrecke von Giesmannsdorf nach Neisse ist erst am 12. Juni 1876 der Benutzung übergeben worden; gegen $1\frac{1}{2}$ Jahr war man also gezwungen, um von Neisse nach der Frankensteiner, Glatzer und Münsterberger Gegend zu gelangen, die $\frac{3}{4}$ Meilen betragende Entfernung nach dem Bahnhofe zu Giesmannsdorf zu Fuss oder zu Wagen zurückzulegen.

Von den in den späteren Jahren ausgebauten Bahnlinien seien hier nur noch die wichtigeren angeführt, nämlich die Strecken von Neisse über Deutschwette nach Ziegenhals und nach Neustadt O.-S. sowie die Strecke Neisse—Oppeln; erstere ist im Jahre 1875 bzw. 1876, letztere im Jahre 1887 in Betrieb genommen worden.

In bestimmter Aussicht steht der Bau einer Kleinbahn von Neisse nach Weidenau. Geplant ist weiter der Bau einer Kleinbahn von Neisse nach Steinau O.-S. mit Berührung der Feldmarken von Neuland, Neunz, Oppersdorf, Lindewiese und Steinsdorf.

Es soll weiter geplant sein die Herstellung einer Kleinbahn vom Bahnhof Neustadt über Langenbrück, Wildgrund, Arnoldsdorf nach Zuckmantel und einer elektrischen Bahn von Bahnhof Ziegenhals durch die Stadt nach den Bädern.

Impfwesen. Durch die Allerhöchsten Verordnungen vom 21. Oktober 1803 und 2. März 1804*) ist die Impfung der Schutzblättern eingeführt worden; in der ersten Verordnung ist auch den Landgeistlichen und Landschullehrern, sowie auch den Landhebammen die Impfung in ihren Gemeinden erlaubt worden; die Erlaubnis durfte indes nicht als ein „Brotgewerbe“ angesehen werden. Die Schutzimpfung war damals nicht obligatorisch. — Nach den Verordnungen König Friedrich Wilhelms III. ist die Beförderung der Schutzblättern-Impfung, welche erst im Jahre 1795 zufällig erfunden worden war, zu einem besonderen Augenmerk der Staatsverwaltung in der Absicht gemacht worden, „damit das menschliche Pockenübel, welches im Durchschnitt mehr als 40 000 Menschen in Unseren Landen wegraffte, so bald als möglich vertilget und ausgerottet werde“.

Die Kur ansteckender Krankheiten unter dem Vieh gehörte im Anfang des Jahrhunderts zu den Dienstfunktionen der Kreis-Physiker; dieses Verhältnis bestand auch noch im Jahre 1830. Auch die Prüfung der Viehschneider lag den Kreis-Physikern ob.

Landräte. Im vorigen Jahrhundert standen an der Spitze der Kreisverwaltung die Herren von Schimonsky, von Studnitz, von Sebottendorf, von Brauchitsch und Freiherr von Arnold. Bei Beginn dieses Jahrhunderts war Landrat ein Oberstlieutenant von Prittewitz; derselbe — ohne Wahl der Stände zum Landrat bestellt — amtierte bis zu seinem Tode im Jahre 1811. Nachfolger wurde Herr von Gilgenheimb, der jedoch schon im Jahre 1812, und zwar nach seiner Wahl zum Landschafts-Direktor, von dem „Marschkommissar“ Herrn von Rottenburg auf Kalkau und Malkowitz abgelöst

*) cfr. Edikten-Sammlung pro 1803, S. 449 ff., und pro 1804, S. 19.

wurde. Letzterer war Landrat bis 1823, in welchem Jahre er mit 250 Thaler pensioniert wurde. (Dieser Pensionsbetrag stellte übrigens sein alleiniges Einkommen dar.) Im Jahre 1824 stand dem Kreise der Landschafts-Direktor Hoffmann auf Giesmannsdorf als Landrat vor; derselbe starb am 25. Oktober 1828. Inzwischen war die Kreis-Ordnung für Schlesien unterm 2. Juni 1827¹⁾ erlassen worden, welche veränderte Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung der Landräte brachte. Die durch das Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812 angeordneten Kreis-Verwaltungen hörten auf; die Kreisstände übernahmen die Vertretung der Kreiskorporation in allen den ganzen Kreis betreffenden Kommunal-Angelegenheiten „ohne Rücksprache mit den einzelnen Kommunen oder Individuen“. Die Kreisständische Versammlung bestand:

- a) aus allen qualifizierten²⁾ Besitzern von Rittergütern pp.,
- b) aus einem Deputierten von einer jeden im Kreise belegenen Stadt,
- c) aus drei Deputierten des bürgerlichen Standes.

Die städtischen Abgeordneten zu den Kreistagen mussten jederzeit wirklich fungierende Magistratspersonen sein; die Abgeordneten des Bauernstandes konnten nur aus wirklich im Dienst befindlichen Schulzen oder Dorfrichtern gewählt werden. Für jeden Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden wurde ein Stellvertreter gewählt. Zum Zweck der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter des Standes der Landgemeinden wurde der Kreis in drei Bezirke eingeteilt, in deren jedem ein Deputierter und ein Stellvertreter zu wählen war. Die Wahlen der Kreistags-Abgeordneten der Städte und des Standes der Landgemeinden erfolgten auf 6 Jahre.

Der so gebildeten Kreisstände - Versammlung wurde durch die Allerhöchste Ordre vom 13. September 1827 auch

¹⁾ G.-S. S. 71.

²⁾ Qualifizierte Besitzer, d. h. diejenigen, welche auch die sonst noch erforderlichen Eigenschaften besaßen.

das Recht der Wahl der Landräte und der Kreis-Deputierten eingeräumt. Zu den Ämtern der Landräte und Kreis-Deputierten konnten ausschliesslich nur Rittergutsbesitzer desselben Kreises gewählt werden. Für jede Landratsstelle mussten drei Kandidaten erwählt bzw. vorgeschlagen werden.

In Ausführung dieser Bestimmungen wurden am 15. Januar 1829 als Kandidaten gewählt:

- a) Landschafts-Direktor von Maubeuge auf Langendorf mit 25 Stimmen,
- b) Baron von Wimmersberg auf Peterwitz mit 8 Stimmen,
- c) Baron von Gilgenheim auf Franzdorf mit 2 Stimmen.

Die übrigen Stimmen mussten für ungültig erklärt werden, da sie nicht auf „Rittergutsbesitzer“ lauteten. Herr von Maubeuge wurde zum Landrat ernannt und amtierte als solcher bis Dezember 1848. Derselbe erhielt schon bei seiner Bestätigung die Genehmigung, neben den landrätlichen Geschäften auch das Amt eines Landschafts-Direktors der Fürstentums-Landschaft Neisse-Grottkau weiter zu verwalten. Im Jahre 1840 wurde Herr von Maubeuge von der Ständeversammlung als Deputierter nach Berlin zur Huldigung Seiner Majestät Friedrich Wilhelms IV. gesandt.

Am 30. Dezember 1848 wurde der Rittergutsbesitzer Moecke auf Korkwitz zum „einstweiligen Verweser“ des Landratsamts bestellt; derselbe führte die Amtsgeschäfte bis zum 30. Dezember 1850, also gerade durch zwei Jahre. An dem letztgedachten Tage übernahm der zum Landrat ernannte Regierungsrat Richter aus Gumbinnen das Landratsamt, jedoch nur bis 29. September 1852. Richter wurde an die Königliche Regierung zu Oppeln und an seine Stelle von Zakrzewski aus Namslau berufen; dieser führte die Amtsgeschäfte bis zum 10. Januar 1858. von Zakrzewski wurde als Regierungsrat nach Merseburg versetzt. Nachdem hierauf der Kreis-Deputierte Moecke durch $4\frac{2}{3}$ Monate die landrätlichen Geschäfte geführt, wurde von dem Minister des Innern der Rittmeister a. D. von Jeetze, welcher längere Zeit das Landratsamt des Rothenburger Kreises verwaltet hatte, beauftragt, das erledigte Landratsamt kommissarisch

zu verwalten. Derselbe ging jedoch schon Anfang Oktober desselben Jahres mit Tode ab; die Uebertragung der kommissarischen Verwaltung des Amtes erfolgte hierauf an den Regierungs-Assessor Beutner zu Oppeln. Das Kommissorium desselben währte $4\frac{1}{2}$ Monate.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Oktober 1853 sollten die über die Präsentation der Kandidaten für die Landratsämter bis zum 1. Januar 1848 ergangenen Verordnungen wieder beobachtet werden. Es wurde jetzt von der Kreis-Vertretung, zu der damals noch neben den Vertretern der Städte und der Landgemeinden 59 Rittergutsbesitzer gehörten, der Gerichtsassessor Freiherr von Seherr-Thoss, Besitzer der rittermässigen Scholtisei Eilau, gewählt und durch Allerhöchste Bestallung vom 16. Februar 1859 zum Landrat ernannt; am 31. März 1859 wurden ihm die Amtsgeschäfte übergeben. Herr Freiherr von Seherr trat nach 37jähriger Dienstzeit am 1. April 1896 in den Ruhestand, nachdem er schon vorher, und zwar vom 1. Januar 1895 ab beurlaubt worden war. Vom letztgedachten Tage ab stand der Kreis-Deputierte von Jerin, zunächst kommissarisch, und vom 16. Juni 1896 ab definitiv an der Spitze der Kreis-Verwaltung; seine Ernennung als Landrat ist durch den Allerhöchsten Erlass vom 27. Mai 1896, seine Präsentation durch die auf Grund der jetzt geltenden Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 konstituierte Kreis-Versammlung erfolgt.

Interessant ist es, in den Akten aus so vielen, selbst schon in den mittleren Dezennien an die Königliche Regierung zu Oppeln gerichteten Berichten zu lesen, dass die Geschäfte des Landratsamts zu umfangreich und kaum zu bewältigen wären. Im Geschäftsjournal pro 1824 finden sich 3154 Nummern eingetragen, im Geschäftsjournal pro 1865: 11489. Im Jahre 1898 sind 33083 Nummern eingetragen; es kommen somit auf jeden Arbeitstag des Jahres im Durchschnitt 110 eingetragene Dienstsachen.

In den ersten beiden Dezennien erhielt der Landrat an Gehalt 600 Thaler, wenn er auf seinem Gute, 800 Thaler, wenn er in der Kreisstadt wohnte. Im Jahre 1822 wurde

das Gehalt des Landrats des Neisser Kreises „wegen der grösseren Teuerung aller Lebensbedürfnisse“ auf 1000 Thaler normiert; „wenn der Landrat jedoch auf seinem Gute domiziliere, so solle es bei dem Gehalt von 600 Thalern verbleiben.“

Kreis-Kommunalwesen.

Bis zum 1. Juli 1810 ist das Kommunalwesen des Kreises durch ein „Kreis-Komitee“ verwaltet und sind Kassenrechnungen gelegt und dechargiert worden. Von dem gedachten Tage ab bis Ende Dezember 1817 wurde das Kommunalwesen durch den Landrat verwaltet und die Kreis-Kommunalkasse von dem Kreis-Steueramte administriert. Vom 1. Januar 1818 ab formierte sich die Kreis-Verwaltung nach dem Edikt vom 1. Juli 1812.

Kriegsleistungen in den Kriegen zu Anfang des Jahrhunderts.

Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena Napoleon Preussen völlig zu vernichten drohte, gehörte Neisse zu den wenigen Plätzen, die dem Feinde, Franzosen und Rheinbundstruppen, den entschlossensten Widerstand entgegenstellten. $3\frac{1}{2}$ Monat (vom 23. Februar bis 30. Mai 1807) hielt es die schwere Belagerung Vandamme's aus, eine Belagerung, die namenlosen Jammer, entsetzliches Unglück und Elend über die Stadt und deren nächste Umgebung brachte. Nicht weniger als 102 Bombardements mussten die Belagerten erdulden; — hierbei wurde auch die Jesuitenkirche ihrer 2 Türme mit den Glocken beraubt —. Erst als die Not auf das höchste gestiegen war, als die Lebensmittel ausgingen, die Besatzung infolge des schweren Dienstes und der schlechten Nahrung zusammenschmolz, die Häuser über den Köpfen zusammenzürzen drohten und keine Hoffnung auf Ersatz vorhanden war, da erst ergab sich Neisse. Am 23. November 1808 zogen die Franzosen aus Neisse ab.

Aus einer Berechnung vom 1. März 1807 bis 30. Juni 1810 ist zu ersehen, dass am 1. März 1807 eine einmonatliche Steuer „in Bielau“ ausgeschrieben wurde und zwar „incl. Nahrungsgeld“ in Höhe von 6227 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf., eine zweite und dritte Steuer und zwar eine je 2monatliche Steuer am 8. April und am 30. April mit je 12454 Rthl. 20 Sgr. 8 Pf. In den Jahren 1807 bis 1809 zusammen

wurden auf den Kreis als Kriegs-Kontribution ausgeschrieben 599 900 Thaler 11 Sgr. 1 Pf.; hiervon gingen ein 573 221 Thaler 26 Sgr. 7 Pf.; es blieben Rest 26 678 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf.

In der ersten in den landrätlichen Akten enthaltenen Rechnung, den Zeitraum vom 1. Juli 1810 bis zum Jahre 1818 umfassend, befinden sich unter den Ausgaben als grössere Posten u. A.:

am 11. Mai 1809 dem Baruch Schlesinger für 387 Ztr.

12 Pfd. Heu à 48 Sgr. und 77 Schock Stroh à 6 Rthl.

20 Sgr. nach Breslau geliefert 1132 Rthl. 16 Sgr.,

am 20. Februar 1811 dem Herrn Plessner für 200 Ztr.

Heu und 30 Schock Stroh 712 Rthl. 12 Sgr.,

demselben am nämlichen Tage für 10 Fuhren zum Pulver-

transport nach Cosel 180 Thaler,

demselben am 20. April 1811 für 226 $\frac{1}{4}$ Ztr. Heu nach

Neustadt 456 Rthl. 12 Sgr.,

am 30. Juli 1811 dem Herrn Pino Transportkosten für

Pferde nach Glogau 471 Rthl. 7 Pf.,

am 7. Juli 1811 dem Kreis - Deputierten Büttner für

einen Rindviehtransport nach Bralin 204 Rthl. 2 Sgr.

1 Pf.,

am 8. Dezember 1811 dem Herrn Moritz Plessner für

3 Pferde nach Glogau 329 Rthl. 6 Sgr.,

am 16. April 1813 dem Herrn Piuo Transportkosten

und Auslagen bis Glogau 1200 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf.,

am 23. April 1813 dem Arrendator Neumann für 64 Eimer

Brandwein 163 Rthl. 4 Sgr. 10 Pf.,

am 9. Juli 1813 dem Dominio Pramsen für 56 Eimer

30 Quart Brandwein 335 Rthl. 21 Sgr. 7 Pf.,

am 22. Juli 1813 dem Herrn Oberamtmann Menzel für

21 Eimer 21 Quart Brandwein 144 Rthl. 9 Sgr. 9 Pf.,

am 27. August 1813 dem Herrn Meisner für 54 Eimer

65 Quart Brandwein 350 Rthl.,

am 25. November 1813 dem Dominio Bielau „auf Ab-

schlag des Brandweins“ 615 Rthl.,

am 5. Februar 1814 dem Herrn Plessner für nach Glatz

gelieferten Brandwein 752 Rthl.,

am 16. Februar 1814 demselben für Brandwein und
Mehl nach Glatz 900 Rthl.,
am 1. September 1816 dem Herrn Moritz Plessner für
„gelieferte Reste“ nach Brieg 4705 Rthl.,
am 3. Dezember 1817 dem hiesigen Fleischermittel für
Lieferung pro 1813: 22716 Rthl. 19 Sgr.
und 12981 „ 1 „
am 10. Dezember 1818 für pro 1815 gelieferte Pferde
11688 Rthl. 12 Sgr.

Krieger-
denkmäler.

Von den Ständen des Neisser und Grottkauer Kreises wurde am 18. Oktober 1816 den Manen der Vaterlands-Verteidiger im Befreiungskriege 1813/15 auf dem Kapellenberge bei Kolonie Hannsdorf westlich der von Neisse nach Grottkau führenden Strasse ein schöner Obelisk in Höhe von 9,40 m aus Gusseisen auf marmornem Fussgestelle errichtet und zwar auf derselben Stelle, wo fast 170 Jahre früher der damalige Neisser Pfarrer und Kanonikus, nachmalige Fürstbischof Sebastian von Rostock ein Denkmal seiner Befreiung aus der schwedischen Gefangenschaft errichtet hatte; Mutwille der Franzosen hatte letzteres im Jahre 1807 zerstört. — Die letzten umfassenden Renovierungsarbeiten an dem Obelisken sind im Jahre 1892 vorgenommen und die diesbezüglichen Kosten zur einen Hälfte von der Direktion der Fürstentums-Landschaft hierselbst, zur anderen Hälfte von der Kreis-Kommune Neisse getragen worden.

Das Jahr
1866.

Nur einmal noch im Laufe des Jahrhunderts, allerdings nur auf kaum eine Stunde, haben feindliche Soldaten den Kreis Neisse betreten; (an dänische und französische Kriegsgefangene, welche in Neisse detiniert gewesen, ist hierbei nicht gedacht). Es war am 21. Juni 1866. Österreichische Vorposten standen auf der Strasse von Niclasdorf nach Freiwaldau und bei Zuckmantel; ungarische Kavallerie-Patrouillen (Palffy-Husaren) drangen von Österr.-Gross-Kunzendorf nach Preuss.-Gross-Kunzendorf und Borkendorf, sowie von Zuckmantel nach Dürr-Kunzendorf vor; die letztere Patrouille liess durch einen preussischen Unterthan, den Bauergutsbesitzer Ehrlich zu Dürr-Kunzendorf, die

Gebäude der dem Bauergutsbesitzer Olbrich daselbst gehörigen, in der Nähe des Gasthauses „Golf von Florenz“ gelegenen Besitzung in Brand stecken, verhinderte aber gleichzeitig die zur Rettung von Sachen und zur Löschung des Feuers herbeigeeilte Hilfe. Die feindlichen Truppen sollen der Meinung gewesen sein, dass Olbrich ihre Rekognoszierung verrate. Der Gesamtschaden, welcher dem Olbrich erwachsen ist, ist auf 6611 Thaler festgestellt worden; hiervon sind durch Kontribution in Feindesland sogleich 333 Thaler 10 Sgr. und später noch 1000 Gulden, aus diesseitigem Staatsfonds 4000 Thaler vergütet worden. Der Restbetrag scheint nicht vergütet worden zu sein. Die 1000 Gulden waren nachträglich von der 12. Division in Böhmen beigetrieben worden.

Die Kriegserklärung im Jahre 1866 ist vom Steinberge aus durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, als dem damaligen Höchstkommandierenden der zweiten Armee, zu dem nächsten gegenüberstehenden österreichischen Vorposten-Kommandeur geschickt worden; eine Gedenktafel über dieses Ereignis ist in dem Gasthause auf dem Steinberge vor wenigen Jahren durch den hiesigen Deutschen Kriegerverein angebracht worden. Der Kronprinz hatte in den Tagen vom 14. bis 21. Juni in der Kriegsschule hierselbst Quartier genommen*).

Die allgemein verbreitete Annahme, der Kronprinz habe in der der Kriegserklärung folgenden Nacht in dem Busche, welcher sich von Mohrau nach dem Steinberge hinaufzieht, biwakiert, ist nicht zutreffend. Der Kronprinz hat daselbst

*) Die Tage des Aufenthalts des Kronprinzen wurden leider durch einen schweren Schicksalsschlag, welcher den hohen Herrn traf, tief getrübt. Schon am 15. erreichte den Kronprinzen die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung seines Sohnes, des Prinzen Sigismund. Eine weitere Kunde in den nächsten Tagen sprach zwar hoffnungsvoll von einer Besserung, aber diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Bereits am 18. Juni entriss der Tod den jungen Prinzen seinem irdischen Leben. Ihre Majestät die Königin Augusta eilte zu ihrem Sohne, um ihn, wenn auch nur auf wenige Stunden, zu sehen und mit ihrem Troste ihm zur Seite zu stehen. Ihr Eintreffen in Neisse erfolgte am 19. Juni.

nur am Tage kurze Zeit Rast gehalten; die betreffende Stelle, an dem Fusswege von Eilau nach Köppernig gelegen, ist durch einen Stein mit entsprechender Inschrift bezeichnet.

Der Krieg
1870/71.

Im Jahre 1868 war von einem Komitee geplant worden, zur Erinnerung an eben jenen denkwürdigen Tag der Kriegserklärung auf dem Steinberge ein monumentales, auf viele Meilen in der Runde sichtbares Bauwerk zu errichten, welches nicht allein eine Zierde der ganzen Gegend, insbesondere des Steinberges, sondern auch zugleich ein Obdach für Besucher desselben sein sollte. Noch hatte die Sammlung nicht die Höhe erreicht, um den schönen patriotischen Zweck erfüllen zu können, als unser Volk von neuem zu den Waffen gerufen wurde und zu ungleich grösserem und schwererem Kampfe sich erheben musste. Die in den ewig denkwürdigen Jahren 1870 und 1871 von den geeinten deutschen Heeren errungenen Erfolge legten den Gedanken nahe, das zu errichtende Denkmal auch zum Gedächtnis der Grossthaten des deutsch-französischen Krieges auszuführen und damit zugleich die Pflicht der Dankbarkeit gegen die noch zahlreicherden Opfer dieses Krieges zu erfüllen. Von diesem Gedanken beseelt wandte das Komitee im Jahre 1874 sich von neuem an den Patriotismus aller Kreisbewohner und brachte durch fortgesetzte Sammlungen zu den Kosten eines den Helden beider Kriege zu weihenden Denkmals die Summe von 4000 Mark zusammen. Da diese Mittel zur Ausführung des ursprünglich projektierten grossartigen Bauwerks nicht ausreichten, so musste man dem Gedanken der Errichtung eines kleineren Denkmals Raum geben. Auf einer anderen Höhe des Kreises, und zwar in der Nähe der Kreisstadt unweit der „Sellerie“ an der Chaussee von Neisse nach Ottmachau wurde das Denkmal mit einem Kostenaufwande von ungefähr 9000 Mark errichtet. Die fehlende Summe wurde von der Kreis-Vertretung bewilligt. Der Entwurf des Denkmals, welches im Jahre 1880 eingeweiht wurde, röhrt von dem Architekten Wilhelm Cremer zu Berlin her.

Hierbei sei alsbald auch des Krieger-Denkmales auf dem militär-fiskalischen Platze an der Grottkauer Barriere zwischen dem Neissedamm und dem Priesterhause gedacht. Dasselbe ist im Jahre 1872 von der 12. Infanterie-Division zum Andenken an die Gefallenen dieser Division errichtet worden. Ursprünglich bestand die Absicht, diesem Denkmal seine Stelle auf einem jener Plätze vor Paris anzugeben, welche die Division während eines mehr als viermonatigen Zeitraumes gegen alle feindlichen Angriffe zu behaupten das Glück gehabt; als solche waren die grosse Strasse von Paris nach Fontainebleau und der Park des Jesuiten-Kollegiums in Chevilly in Aussicht genommen; die Idee musste indes aufgegeben werden, da die Bestrebungen, einen Platz käuflich zu erwerben, fehlschlügen, auch wohl mit Recht angenommen werden durfte, dass der Fanatismus der französischen Bevölkerung schwerlich ein derartiges Erinnerungszeichen verschont haben würde. Zu den Kosten der Errichtung des Denkmals wurde von jedem Offizier der Division im Monat Februar 1871 eine eintägige Waffenstillstandszulage, also 15 Francs — 4 Thaler beigesteuert; dem einmütigen Wunsche der Offiziere entsprach es, sich an dem Werk in vollkommen gleicher Weise zu beteiligen, also keinen Unterschied in der Charge zu machen. Die Gesamtkosten des Denkmals betrugen 10 000 Mark. Schöpfer und Erbauer desselben war der Baumeister Hubert Stier zu Berlin.

Kriegerdenkmäler sind sonst noch in Ziegenhals, Patschkau und Schwammelwitz errichtet worden.

Wie schon oben erwähnt, wurden die Kreis-Verwaltungen durch „das Edikt wegen Errichtung der Gendarmerie“ vom 30. Juli 1812*) angeordnet. Die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen hinderten aber die sofortige Ausführung dieses Edikts, und es wurde daher die Organisation der Kreis-Verwaltungen erst unterm 30. Dezember 1813 von dem „Präsidio der Königlich Breslau'schen

Kreis-Verwaltung.

*) G.-S. S. 141.

Regierung“ verfügt. Man schritt hierauf zur Wahl der Kreis-Verwaltungs-Deputirten unter Beobachtung der im Edikt vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wonach durch 20 Wahlherren aus den Städten Neisse, Patschkau und Ziegenhals zwei Deputierte für die Städte, durch 20 Wahlherren aus der Zahl der Gutsbesitzer zwei Deputierte für diese und durch 20 Wahlherren aus den bärgerlichen Gemeinden zwei Deputierte für den Rustikalstand — und ebensoviele Stellvertreter für jede Wahlabteilung — gewählt wurden. Alle diese Deputirten erhielten ihre Bestätigung durch die Königliche Regierung zu Breslau. Die sonach gebildete Kreis-Verwaltung trat unter Direktion und Vorsitz des Kreis-Direktors oder eigentlich provisorisch des Kreis-Landrats, da die in dem mehrgedachten Edikt verheissene wirkliche Anstellung der Kreis-Direktoren und die Emanation einer neuen Kommunal-Ordnung nicht sofort erfolgte, in Wirksamkeit. Sache und Pflicht der so organisierten Kreis-Verwaltung war es insbesondere, das Restenwesen und die Tilgung der bedeutenden Forderungen aus der unglücklichen Kriegsperiode 1807/08, wo — wie schon erwähnt — die Stadt und Festung Neisse durch 14 Wochen belagert ward und der Kreis durch beinahe 2 Jahre unter der Herrschaft eines Feindes stand, dem alle Bedürfnisse zu seiner Unterhaltung und zu allen anderen militärischen Zwecken von dem Kreisverbande durch Naturallieferungen und Geldmittel auf Ausschreibungen des damaligen Kreis-Komitees beschafft werden musste, zu regulieren und abzuwickeln. Hierzu trat noch ein für das Interesse des Kreis-Verbandes höchst wichtiger Gegenstand, nämlich die Liquidation der Bonifikationen für in den Kriegsjahren 1813/14 vom Kreise präsentierten Lieferungen aller Art nach dem Edikt vom 3. Juni 1814. Dieses Liquidationsgeschäft war naturgemäss ausserordentlich ausgedehnt; es wurde im Jahre 1814 begonnen und erreichte erst im Jahre 1818 sein völliges Ende. Die Abwickelung dieser überaus schwierigen Geschäfte wurde durch den Kreis-Deputirten Büttner — derselbe wurde am 20. November 1821 Bürgermeister in

Patschkau — bewirkt; Büttner war als ständiger Hilfsarbeiter der Kreis-Verwaltung angenommen worden, zunächst gegen Diäten aus der Staatskasse, später gegen ein jährliches Fixum von 730 Thalern aus Kreismitteln.

Noch im Jahre 1823 trat die Gemeinde Bielau mit dem Antrage auf Gewährung von Vergütigungen für die im Kriegsjahre 1807 erlittenen Beschädigungen hervor. Die Ansprüche in der Höhe von 11137 Rthl. 7 Sgr. konnten nur zum ganz geringen Teil befriedigt werden. Die weiteren Ansprüche wurden direkt abgelehnt, weil, wie es in dem Bescheide der Kreis-Verwaltung heisst, „die früher vom Staate beabsichtigte allgemeine Ausgleichung nicht zustande gekommen ist.“ Die Dorfgemeinde Bielau hatte während der Belagerung der Festung Neisse ihr gesamtes Vermögen geopfert und dadurch ihren gänzlichen Ruin herbeigeführt. Am Ende des Monats Februar 1807 war das Hauptquartier des feindlichen Belagerungscorps in Bielau eingerückt, die Kreisbehörde war gänzlich auseinandergegangen und in der Festung eingeschlossen, ein Verwaltungs-Komitee konstituierte sich erst nach einigen Tagen, und „währenddessen mussten wir“ — so heisst es in einer Eingabe der Gemeinde vom 12. Dezember 1818 — „die feindlichen Truppen — den grössten Teil des Belagerungscorps — ohne andere beihilfliche Kreislieferung unterhalten. In wenig Tagen war alles aufgezehrt, unsere Ställe waren von Vieh leer, unser Getreide, ohne Unterschied der Gattung, diente zum Futter der feindlichen Pferde; unser Zugvieh wurde fortgeschleppt, und als die Zeit der Frühjahrssaat eintrat, gebrach es uns an Samen, wie an Zugvieh; das Feld musste unbestellt bleiben, und die Folge davon war, dass wir auch keine Ernte hatten; der grösste Teil dieser Übel entstand nicht auf dem Wege illegaler Erpressungen, sondern es waren Vorschüsse, welche wir als Folge der gänzlichen Verwaltungslosigkeit für den Kreis zur Unterhaltung des Belagerungscorps geben mussten.“

Die Einziehung der Kontributionen und der Steuerreste wurde im Jahre 1809 von der Finanz-Deputation der Königl.

Breslau'schen Regierung sehr urgirt. In einem Erlasse dieser Behörde vom 2. Dezember 1809 wurde verordnet, „dass, wenn bis zum 14. d. Mts. die Reste des Neisser Kreises mit 1024 Rthl. 17 Sgr. nicht bei der Königlichen Hauptkasse eingegangen sind, der Landrat des Kreises und der Steuereinnehmer, jeder in 50 Thaler unerlässliche Strafe genommen und ihnen persönlich auf ihre eigenen Kosten sogleich militärische Exekution eingelegt werden soll.“ Die Reste sollten „sofort durch Einlegung des Landdragoners und, wenn dieses nicht hilft, durch Pfändung der Getreidebestände, mit Konservierung des Brotgetreides, und durch Beschlagnahme des Super-Inventarii und, wo kein objectum executionis vorhanden, durch Sequestration beigetrieben werden.“

Die Aufgaben des Kreis-Komitees, welches sich, als die feindlichen Truppen im Februar 1807 vor Neisse gerückt waren, konstituiert hatte, müssen recht schwere gewesen sein. Die erste Sorge musste die sein, sich in den Besitz eines Fonds zu setzen, aus welchem die tausendfältigen Ansprüche des Feindes befriedigt werden konnten. Dies geschah, indem man eine siebenmonatliche Steuer ausschrieb. Auch wurde der Kreis, sobald die Gegend occupiert war, zur Berichtigung der vom Feinde verlangten Kriegs-Kontribution angehalten, deren Erhebung durch das Kreis-Komitee erfolgte. Es mussten eine Menge anderer Kriegskosten erhoben und mannigfache Lieferungen von Naturalien eingezogen werden. Bei jeder dieser einzelnen Prästationen blieben Reste. Der Drang der Geschäfte, die Trübsal des Krieges, das Unvermögen vieler Kontribuenten gestattete, wie leicht zu denken, eine regelmässige Einziehung der Reste nicht, und solchergestalt erwuchsen eine Menge Rückstände, die lange Jahre unberichtet geblieben sind und deren nähere Prüfung allein viel Arbeit und Mühe verursachte. Am Schluss des Jahres 1818 waren noch 23640 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf. als Reste nachgewiesen. Unter den Restanten befanden sich fast alle Pfarrer des Kreises, die ihre Beiträge auf Grund höherer Entscheidung

verweigerten, indem den Geistlichen Exemtionen gerade von solchen Abgaben zugesagt worden war, mit denen sie in Rest geschrieben waren. Die Kreis-Verwaltung hat auch diese Reste wirklich niedergeschlagen.

Erst in dem am 28. Juli 1824 abgehaltenen Kreistage wurde die Resten-Angelegenheit definitiv geordnet. In demselben Kreistage wurde das Bedürfnis der Kreis-Kommunalkasse in Gemässheit des vorgelegten Etats in Höhe von
3000 Thaler

in Worten: Dreitausend Thaler anerkannt, und es wurde insbesondere „gern“ genehmigt, dass dieses Bedürfnis nach der Steuer und dem Servisbetrage quartaliter im voraus einzuheben, „damit die Erhebung grosser Summen in Zuknnft vermieden und niemals mehr zur Kasse eingefordert werde, als das Bedürfnis von Zeit zu Zeit verlangt.“

In dem nämlichen Kreistage wurde der Versammlung bekannt gemacht, dass von dem Kommandeur des hiesigen Landwehr-Bataillons der dringende Wunsch geäussert worden sei, es möge nach dem Beispiel anderer Kreise auch der hiesige Kreis zu einem Beitrage sich entschliessen, „um das Landwehr-Bataillon durch Anschaffung von Czakots zu verzieren,“ damit selbiges bei der vor des Königs Allerhöchster Person abzulegenden Revue gegen die übrigen Bataillone nicht zurückstehen möge. Der Beschluss des Kreistages lautete wörtlich:

„Obwohl die Notwendigkeit nicht anerkannt werden kann, die Wehrmänner des Landes zu der jetzigen höchst drückenden Zeit mit einem entbehrlichen Putz auszuschmücken, so soll dennoch der Betrag von 200 Thaler in Staatschuldscheinen aus der Kreis-Kommunalkasse bezahlt und dem Bataillons-Kommandeur Herrn Grafen von Henkel gegen dessen Quittung behändigt werden, weil der Kreis des innigsten Bestrebens ist, durch diesen Beitrag ein Merkmal von der ehrerbietigsten Aufmerksamkeit gegen die Allerhöchste Person Seiner Majestäts des Königs an den Tag zu legen.“

Im Kreistage vom 28. März 1828 wurde durch Mehrheitsbeschluss ein Beitrag von 120 Thalern aus der Kreis-Kommunalkasse zu dem Zwecke bewilligt, „um die Landwehr von Oberschlesien in den Stand zu setzen, bei der grossen Übung in dem nämlichen Jahre in einem solchen äusseren Zustande, wie er mit ihrem inneren Werte im Einklang steht, zu erscheinen.“

Durch Kreistagsbeschluss vom 28. Juli 1835 wurden dem 1. Bataillon 23. Landwehr-Regiments 50 Thaler zur „Fortschaffung der Militäreffekten, Beschaffung des Kurschmiedes und zur Verschönerung des Landwehr-Bataillons“ bewilligt.

Auf dem Kreistage am 11. November 1841 wurden die Kosten für die von dem Kreise zum Transport der Lagereffekten für die Landwehr gestellten Fahren zwar genehmigt, indes, so heisst es in dem bezüglichen Beschluss wörtlich, „soll jeder diesfällige Antrag in Zukunft sofort unbedingt abgewiesen werden und unberücksichtigt bleiben.“ Die Remunerierung des Kurschmiedes während der Revue wurde in dem nämlichen Kreistage sogleich abgelehnt.

Es sei hierbei erwähnt, dass die Verhandlungen auf einzelnen Kreistagen recht lange Zeit beansprucht haben müssen; auf zwei Kreistagen hat die Tagesordnung überhaupt nicht vollständig erledigt werden können, weil, wie die Protokolle besagen, „den Kreistagsabgeordneten doch nicht zugesummt werden kann, die Nacht in der Kreisstadt zuzubringen.“

Von der Kreis-Verwaltung ist die erste Rechnung, gefertigt von dem Kreis-Steueraamte, mit welchem, wie bereits oben bemerkt, damals die Kreis-Kommunalkasse verbunden gewesen, unterm 31. Dezember 1817 gelegt, unterm 19. Januar 1818 an die Königliche Regierung eingereicht und von dieser nach Erledigung der darüber erhobenen Bemängelungen unterm 4. Oktober 1818 mit Entscheidung zurückgefertigt worden. Diese Rechnung enthielt Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit vom 2. April 1816 bis ult. Dezember 1817.

In den nächsten 11 Jahren sind die Rechnungen von der Kreis-Verwaltung für jedes Geschäftsjahr gelegt, der

Königlichen Regierung zur Revision eingereicht und von dieser mit „Decision“ versehen worden.

Vom Jahre 1829 ab ist die Abnahme der Jahresrechnungen und die Erteilung der Decharge den Kreis-Versammlungen überlassen worden.

Pro 1823 waren die Ausgaben der Kreis-Kommunal-kasse mit 3016 Thaler etatiert; darunter 1800 Thaler „als Unterstützungen an Invaliden, Witwen und Waisen.“

Für 1825 wurden 4505 Thaler ausgeschrieben, für 1826 nur 3000 Thaler.

Für 1827 wurden zur Aufbringung der „Kreis-Notdurften“ auf den Thaler des „Ertrages“ 1 Sgr. 6 Pf. ausgeschrieben. Bis zum Jahre 1832 wurde nämlich rücksichtlich der Kommunalbeiträge der Grundsteuer-Klassifikations-Thaler-Ertrag als Repartitionsmodus zu grunde gelegt. Mit diesem Thaler-Ertrage wurde die Haussteuer (gleichsam eine Grundsteuer der Hausbesitzer ohne Acker) verbunden (die Städte trugen an deren Stelle die Servisabgabe).

Die Etats der 20- und 30er Jahre sind sehr kurz gehalten. Der Etat pro 1839 lautet mit Weglassung weniger Worte folgendermassen:

A. Einnahmen zusammen	2545 Rthl. 29 Sgr. 6 Pf.
B. Ausgabe:	
a) ad extraordinaria	537 Rthl. 29 Sgr. 9 Pf.
b) Besoldungen u. Bureau- kosten	502 , — , — , —
(darunter dem Turm- wächter für die Mel- dungen der Feuer auf dem Lande 2 Thaler)	
c) für Kreiswegebau- zwecke	372 , 15 , — , — , —
d) Diäten	144 , — , — , — , —
e) Vergütung für Land- wehrpferde	550 , — , — , — , —
f) Invaliden - Unterstü- zungsgelder	339 , 15 , — , — , —
g) zur Unterhaltung der Neisser Realschule	100 , — , — , — , —
zusammen Ausgaben: 2545 Rthl. 29 Sgr. 9 Pf.	

Der Beitrag von 100 Thalern für die Realschule war durch Kreistagsbeschluss vom 3. November 1837 auf 3 Jahre bewilligt worden; dieser Beitrag ist später auf 200 Thaler erhöht worden; im Jahre 1854 wurde dessen Weiterzahlung sistiert.

Im Jahre 1850 schloss der allgemeine Etat in Einnahme und Ausgabe mit

1913 Thalern

ab; unter den Ausgaben befanden sich noch 166 Rthl. an Invaliden-Unterstützungen und 700 Thaler an Vergütung für die Landwehr-Übungspferde (50 Pferde auf 14 Tage à 1 Thaler). Daneben bestand ein Etat über Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Neisse-Ziegenhalser Chaussee-Zollkasse in Höhe von 1940 Thalern.

Die Kreis-Kommunalkosten wurden im Jahre 1850 nach der Grundsteuer erhoben, und es hatten beizutragen:

- a) Neisse 124 Thaler 14 Sgr. 6 Pf.
- b) Patschkau 27 " 21 " 3 "
- c) Ziegenhals 22 " 10 " 6 "

Im Jahre 1854 wurden 1955 Rthl. 15 Sgr. erhoben und zwar nach Grund-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer. Es hatten jetzt beizutragen:

- a) Neisse 336 Thaler 28 Sgr.
- b) Patschkau 74 " 14 " 7 Pf.
- c) Ziegenhals 42 " 19 " 9 "

Der Hauptetat für 1858 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit nur 1200 Thaler ab, der für 1860 mit 1500 Thaler (unter den Ausgaben dieses letzteren Etats befanden sich für Kreiswegebaukosten 280 Thaler). Der Beitrag stellte sich auf 4 Pfennige pro Thaler aller direkten Staatssteuern.

Der Hauptetat für 1861 stellte sich in Einnahme und Ausgabe auf 2166 Thaler.

Im Jahre 1866 mussten pro Thaler aller direkten Staatssteuern bereits zwei Silbergroschen ausgeschrieben werden.

Für 1876 wurden 62600 Mark eigentliche Kreis-Kommunalabgaben und 18700 Mark Provinzialabgaben, zusammen

also 81300 Mark ausgeschrieben; es entfielen somit 14 Prozent der Staatssteuern auf die eigentlichen Kreis-Kommunalabgaben und 4 Prozent auf die Provinzialabgaben.

Für 1885 wurden schon 95200 Mark an eigentlichen Kreisabgaben und 28000 Mark an Provinzialabgaben, zusammen also 123200 Mark ausgeschrieben, i. e. 17 Prozent der gesamten Staatssteuern bezüglich der eigentlichen Kreisabgaben und 5 Prozent bezüglich der Provinzialabgaben.

Der Haushaltsetat für 1899 schloss in Einnahme und Ausgabe mit 254000 Mark ab; es wurden 154000 Mark eigentliche Kreisabgaben und 74000 Mark an Provinzialabgaben, zusammen also 228000 Mark ausgeschrieben, i. e. 28 Prozent der Staatssteuern bezüglich der eigentlichen Kreisabgaben und 13 Prozent bezüglich der Provinzialabgaben. Zur Aufbringung dieser 228000 Mark mussten erhoben werden:

- a) vom platten Lande . . . 40,76 Prozent,
- b) von den drei Städten . . . 38,60 „
- und c) an Mehrbelastungen infolge

von Chausseebauten . . . 3,50 „

aller direkten Staatssteuern mit Ausnahme der Steuer vom Wandergewerbebetriebe. Zu der Mehrbelastung ad c werden nur diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke herangezogen, deren Feldmarken von den infolge des Kreistagsbeschlusses vom 27. Oktober 1883 erbauten Chausseen berührt werden und zwar nur insoweit, als diese Last nicht abgelöst ist.

Für 1899 hatten an Kreissteuern beizutragen:

- a) die Stadtgemeinde Neisse . . . 80956 Mk. 55 Pf.
- b) „ „ „ Patschkau . . . 13632 „ 36 „
- c) „ „ „ Ziegenhals . . . 13694 „ 50 „
- d) die ländlichen Ortschaften zu-

sammen 130591 „ 15 „

Die Stadt Neisse trägt hiernach bei mit 33,89 Prozent, also mit mehr als einem vollen Drittel der gesamten Kreissteuern.

Es ist nur zu begreiflich, dass die Stadt Neisse sich darnach sehnt, aus dem Kreisverbande auszuscheiden und

einen eigenen Kreis, einen Stadtkreis, zu bilden. Dieses Sehnen wird freilich erst erfüllt werden können, wenn die Stadt — entsprechend der Vorschrift im § 4 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 — mit Ausschluss der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens 25000 Seelen haben wird.

Kreis-Kommunal-kasse.

Das älteste vorhandene Kassenbuch der Kreis-Kommunal-kasse bezieht sich auf das Jahr 1856. Die Gesamteinnahme der Kasse stellte sich auf . . . 14183 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. die Gesamtausgaben auf . . . 12328 „ 9 „ 2 „

es blieb ein Bestand von 1854 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.

Die Kassenbücher pro 1898 weisen auf:

eine Gesamteinnahme von 908297 Mk. 12 Pf.
und eine Gesamtausgabe von 729170 „ 14 „

Kreis-schulden.

Bis zum Jahre 1864 war der Kreis schuldenfrei. Die erste Schuld wurde vom Kreise im Jahre 1865 und zwar in Höhe von 56000 Thaler = 168000 Mark kontrahiert. Das Kapital war für Chausseebauzwecke beansprucht worden. Die Schulden des Kreises schnellten alsdann — zum allergrössten Teile durch Bauten von Chausseen veranlasst — gewaltig in die Höhe. Im Jahre 1870 betrugten dieselben 258000 Mark, im Jahre 1880 328000 Mark, im Jahre 1890 1503500 Mark und gegenwärtig 1421100 Mark. Innerhalb des letzten Dezzenniums hat sich also die Kreisschuld um gegen 80000 Mark verringert. Der grösste Teil der Darlehne ist aus dem Reichs-Invalidenfonds entlehnt worden. Die Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden beansprucht gegenwärtig einen jährlichen Beitrag von 85497 Mark 49 Pf.

— Die Zuschüsse zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen stellen sich zur Zeit auf rund 56200 Mark.

Kreis-Chausseen.

Die erste Strasse im Kreise, welche chausseemässig ausgebaut wurde, war die Strasse von Neisse nach Neustadt; diese Strasse ist allein durch Aufwendungen des Kreises ohne alle Konkurrenz des Fiskus chausseemässig hergestellt worden. Zum Bau dieser Strasse — in den Jahren 1817 bis 1821 — sind zusammen 12161 Fuhren und 22779 Handdienste zu ganzen Tagen geleistet worden; hierzu sind weiter

noch die Auslagen für Baumaterialien, Utensilien und Aufsichtskosten zu rechnen. Das Recht zur Erhebung des Zolles auf dieser Strasse ist von dem Fiskus beansprucht worden. Die hiergegen von der Kreis-Vertretung erhobenen energischen Proteste sind unberücksichtigt gelassen worden¹⁾.

Der Bau der ersten grossen sogenannten Kreis-Chaussee, der Strasse von Neisse über Ziegenhals nach Zuckmantel, ist in den Jahren 1829 bis 1837 in einer Länge von 20929 Meter vorgenommen worden. Dieser Bau ist, wie es in den Akten heisst, hauptsächlich darum notwendig geworden, weil „die correspondence zwischen den hohen Höfen von Berlin und Wien diese Strasse passiert und sich bei hohem Wasserstande schon einige Mal Unfälle, die das Leben der Postillone in die dringendste Gefahr gestellt, zugetragen haben; wogegen das Interesse des Kreises an dieser Strasse sehr unbedeutend ist, weil sie nur von einem geringen Teile benutzt werden kann“.

Die Kreis-Kommune hat gegenwärtig 163439 Meter chausseemässig hergestellt, und zwar:

als Chaussee erster Ordnung	152886 Meter,
” zweiter ”	10553 ”

Ausserdem befinden sich im Kreise:

a) die sog. Provinzial-Chaussee als Teile der Strasse von Grottkau über Neisse nach Neustadt mit 26263 Meter

und b) die sog. Aktien-Chaussee als Teile der Strasse von Neisse nach Glatz mit 25042 Meter Länge.

Überhaupt sind also im Kreise Neisse Strassen in Länge von 214744 Meter = 28,6 Meilen chausseemässig hergestellt.

„Um seinen getreuen Unterthanen ein neues bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben,“ beschloss König Friedrich Wilhelm III. durch das Allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823²⁾, in der Monarchie die

Vertretung
des Kreises
im
Provinzial-
Landtage,

¹⁾ Die Bekanntmachung der Königlichen Regierung wegen der Einführung eines Wegezolles auf der Strasse von Neisse nach Neustadt ist im Reg.-Amtsbl. pro 1822 S. 388/389 publiziert.

²⁾ G.-S. S. 129.

ständischen Verhältnisse zu begründen und deshalb Provinzialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen. Für jede Provinz sollte ein besonderes Gesetz nachfolgen, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmte. Für das „Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preussische Markgrafthum Oberlausitz“ trat diese neue ständische Einrichtung durch das Gesetz vom 27. März 1824*) ins Leben. Die Stände des Verbandes bestanden und zwar:

I. der erste Stand

- a) aus dem Fürsten von Lichtenstein (wegen des preussischen Anteils von Troppau und Jägerndorf),
- b) aus dem Fürsten von Öls,
- c) „ „ Herzog von Sagan,

und d) aus den Besitzern der freien Standesherrschaften (zu welch letzteren damals 9 gehörten),

II. der zweite Stand aus der Ritterschaft,

III. der dritte Stand aus den Städten,

IV. der vierte Stand aus den „übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern“.

Zur Ritterschaft gehörten alle Rittergutsbesitzer (mit Einschluss der rittermässigen Scholtiseien (ohne Rücksicht auf die Grösse der Güter und ohne Rücksicht auf die adlige Geburt des Besitzers).

Die Anzahl der Mitglieder auf dem Provinzial-Landtage war bestimmt:

- a) für den ersten Stand auf 6 Mitglieder, da die freien Standesherren gemeinschaftlich drei Kurialstimmen hatten,
- b) für den zweiten Stand auf zus. 36 Mitglieder,
- c) „ „ dritten „ „ „ 28 „ „ „
- d) „ „ vierten „ „ „ 14 „ „ „

Hiernach ergab sich die Gesamtzahl von 84 Mitgliedern für den ganzen ständischen Verband.

*) G.-S. S. 62.

Schon im Jahre 1824 traten für den ersten Stand noch die Fürsten von Carolath und von Hatzfeldt (letzterer als Fürst von Trachenberg), jeder mit einer Virilstimme hinzu.

Die Wahlen der Abgeordneten wurden von dem zweiten Stande nach Wahlbezirken vollzogen. Die Ritterschaft des Kreises Neisse hatte zugleich mit denen der Kreise Neustadt, Cosel, Grottkau und Leobschütz zu wählen. Bezirks-Wahlort war Neustadt O.-S.

Im Wahlverbande des III. Standes wählte die Stadt Neisse für sich einen Abgeordneten; die Städte Patschkau und Ziegenhals hatten in Gemeinschaft mit den Städten Bauerwitz, Ober-Glogau, Grottkau, Katscher, Leobschütz, Neustadt, Ottmachau und Zülz einen Abgeordneten zu wählen.

Für den Bereich des Bezirks der Ritterschaftsstände wurde für den IV. Stand je ein Abgeordneter gewählt. Die Grösse des für einen Abgeordneten des IV. Standes erforderlichen Grundbesitzes war nach dem Grundsteuer-Reinertrag von 12 Thalern jährlich bestimmt.

In den Städten, welche gemeinschaftlich einen Abgeordneten nach Bezirken zu wählen hatten, wurde „auf jede 150 Feuerstellen“ ein Wähler bestimmt. Als Abgeordneter des dritten Standes konnten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden, welche entweder zeitige Magistratspersonen waren oder ein bürgerliches Gewerbe betrieben.

Bezirks-Wahlort für den IV. Stand war auch Neustadt O.-S.

Im Herbst 1825 waren die Schlesischen Provinzialstände zum ersten Male versammelt.

An die Stelle dieser früheren Provinzialordnung ist die noch gegenwärtig geltige vom 29. Juni 1875*) gekommen, welche am 1. Januar 1876 in Kraft getreten ist. Der Kreis Neisse hat 3 Abgeordnete in den Provinzial-Landtag zu entsenden.

*) G.-S. S. 355.

Zu Provinzial-Landtags-Abgeordneten sind gewählt worden:

- a) für die Jahre 1876 bis 1881:
 - 1) Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal,
 - 2) Gutsbesitzer Allnoch-Beigwitz,
 - 3) Bürgermeister Winkler-Neisse, (für letzteren, der nach seiner Ernennung zum Landesrat im Jahre 1880 das Mandat niedergelegt hatte, trat der Landrat Freiherr von Seherr-Thoss);
- b) für die Jahre 1882 bis 1887
- und c) für die Jahre 1888 bis 1893:
 - 1) Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal,
 - 2) Landrat Freiherr von Seherr-Thoss,
 - 3) Kreis-Deputierter Pohl-Kalkau;

(An Stelle des im Jahre 1890 verstorbenen Staatsministers a. D. Friedenthal trat Bürgermeister Warmbrunn-Neisse.)
- d) für die Jahre 1894 bis 1899:
 - 1) Landrat Geheimer Regierungsrat Freiherr von Seherr-Thoss,
 - 2) Ober-Bürgermeister Warmbrunn-Neisse,
 - 3) Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Lorenz zu Oppersdorf.

(An Stelle des Geh. Regierungsrats Freiherr von Seherr-Thoss, welcher nach seiner Pensionierung das Mandat niedergelegt hatte, wurde Landrat von Jerin gewählt.)

Für die in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bildung der „Ersten Kammer,“ vom 7. Mai 1853¹⁾ und der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 12. Oktober 1854²⁾ und 10. November 1865³⁾ gebildeten Landschaftsbezirke des alten und des befestigten Grundbesitzes sind zur Präsentation zu wählen in der Provinz Schlesien 18 Mitglieder. Der Landschaftsbezirk Neisse-Grottkau hat einen Abgeordneten in das Herrenhaus zu wählen. Zum alten Grundbesitz sind solche Rittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Präsentation seit mindestens 50 Jahren im Besitz einer

*Vertretung
des Kreises
in der
„Ersten
Kammer“
bezw. im
„Herren-
hause.“*

¹⁾ G.-S. S. 181. ²⁾ G.-S. S. 541. ³⁾ G.-S. S. 1077.

und derselben Familie sich befinden. Zum befestigten Grundbesitze gehören solche Rittergüter, deren Vererbung in der männlichen Linie durch besondere Erbordnung (Lehn, Majorat, Minorat, Seniorat, Fideikommiss, fideikommissarische Substitution) gesichert ist. Im Jahre 1860 gehörten im Kreise zum alten Grundbesitz und waren daher zur Beteiligung bei der Präsentation eines Mitgliedes des Herrenhauses berechtigt die Rittergüter

Deutschwette, Franzdorf, Gesess, Lassoth, Peterwitz, Bechau, Grunau, Schilde, Kaindorf, Naasdorf, Lentsch und Rieglitz.

Gegenwärtig gehören zum alten Grundbesitz von den eben genannten Rittergütern noch Deutschwette, Gesess, Grunau, Schilde, Kaindorf, Naasdorf, Lentsch und Rieglitz. Hinzugereten sind im Laufe der letzten 40 Jahre noch die Rittergüter Deutsch-Kamitz, Friedenthal, Greisau, Kalkau, Korkwitz, Volkmannsdorf und Wellenhof. Ob die Güter Deutsch-Kamitz, Rieglitz und Wellenhof in Rücksicht darauf, dass dieselben in den Jahren 1893 und 1894 durch Allerhöchste Ordres aufgelöst und mit den Landgemeinden gleichen Namens vereinigt worden sind, jetzt noch das Recht zur Präsentation haben, kann wohl zweifelhaft sein.

In den Jahren 1852 bis 1864 hat die Hälfte aller Rittergüter den Herrn gewechselt, viele wiederholt zu steigenden Preisen.

Das ganze Jahrhundert über befanden sich nur die Rittergüter Deutschwette und Gesess im Besitz einer und derselben Familie.

Aus dem Fürstentumsbezirk Neisse-Grottkau sind für den alten und befestigten Grundbesitz zu Mitgliedern der Ersten Kammer präsentiert und auf Lebenszeit berufen worden:

- a) im Jahre 1854 der Königliche Kammerherr und Rittergutsbesitzer von Gilgenheimb auf Franzdorf,
- b) nach dem Tode desselben im Jahre 1869 der Landrat Graf Sierstorff auf Endersdorf,
- c) nach dessen Tode im Jahre 1875 der Königliche Kammerherr von Jerin-Gesess.

Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass es ganz vorübergehend schon vor Konstituierung des sogenannten „Herrenhauses“ eine erste Kammer gegeben; dieselbe war auf Grund des Gesetzes vom 6. Dezember 1848 (G.-S. S. 395) gebildet worden und bestand aus 180 Mitgliedern. Wählbar zum Mitgliede dieser Kammer war jeder Preusse, welcher das 40. Lebensjahr vollendet und 5 Jahre dem preussischen Staatsverbande angehört hatte. Stimmberechtigter Urwähler war jeder Preusse, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hatte und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thalern zahlte oder einen Grundbesitz im Werte von mindestens 5000 Thalern oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachwies. In Ausführung dieses Gesetzes waren im Regierungsbezirk Oppeln 11 und in dem Wahlbezirke, welcher aus den vollständigen Kreisen Neisse, Falkenberg und Grottkau und Teilen des Kreises Neustadt O.-S. gebildet worden, zwei Abgeordnete gewählt worden. In diesem letzteren Bezirke waren der Regierungsrat Kuh zu Breslau und der Major von Vincke-Olbendorf aus den Wahlen hervorgegangen. Diese erste Kammer wurde schon durch die Allerhöchste Verordnung vom 27. April 1849¹⁾ wieder vertagt.

In Durchführung des Wahlgesetzes vom 8. April 1848²⁾ für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung (offizieller Titel: Preussische National-Versammlung in Berlin) wurden von dem Kreise Neisse zwei Abgeordnete gewählt, nämlich Bürgermeister Kutzen-Neisse und Pfarrer Jander-Deutsch-Kamitz.

Für die zweite Kammer, das Haus der Abgeordneten, hatte der Kreis Neisse in der I. und II. Legislatur-Periode, i. e. in den Jahren 1849 bis 1852, mit dem Kreise Grottkau und mit Teilen der Kreise Neustadt und Falkenberg drei Abgeordnete, in der III. bis V. Legislatur-Periode, i. e. in den Jahren 1852 bis 1861 mit dem Kreise Grottkau

*Vertretung
des Kreises
im „Ab-
geordneten-
hause.“*

1) G.-S.S. 157.

2) G.-S. S. 89.

allein auch drei Abgeordnete zu wählen; seit dem Jahre 1862 wählt der Kreis Neisse mit dem Kreise Grottkau nur zwei Abgeordnete*).

Es sind gewählt worden:

- im Jahre 1849: Stadtrat Ludwig in Breslau, Oberlehrer und Regens Schneeweiss in Neisse und Bauergutsbesitzer Schwiedler in Stephansdorf;
- für die Jahre 1849 bis 1852: Bauergutsbesitzer Schwiedler, Bürgermeister Bergmann in Patschkau und Landschafts-Direktor Ritter von Gilgenheim in Franzdorf;
- für die Jahre 1852 bis 1855: Freischoltiseibesitzer Allnoch in Beigwitz, Pfarrer Krauz in Neuland, Landrat von Maubeuge in Grottkau;
- für die Jahre 1855 bis 1858: Allnoch, Krauz und Landrat von Zakrzewski in Neisse;
- für die Jahre 1859 bis 1861: Allnoch, Staatsminister a. D. Kaufmann Milde in Breslau und Pfarrer Titz in Lasswitz, Kreis Grottkau;
- im Jahre 1862: Staatsanwalt Dr. Krätzig in Brieg und Rittergutsbesitzer Sieber in Schönwalde bei Ziegenhals;
- für die Jahre 1862 bis 1866 (in der sog. Konfliktszeit): Kreis-Taxator Drabich in Schönheide, Kreis Grottkau, und Kreisgerichts-Direktor Henrici in Neisse;
- für die Jahre 1866 und 1867: Drabich und Rechtsanwalt Sommer in Grottkau;
- für die Jahre 1867 bis 1870: Drabich und Bürgermeister Wicke in Ottmachau;
- für die Jahre 1870 bis 1873: Landrat a. D. und Rittergutsbesitzer Dr. Friedenthal in Giesmannsdorf und Gerichts-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Scholz in Starrwitz bei Ottmachau;

*) Die jetzige Wahlbezirks-Einteilung beruht auf dem Gesetz vom 27. Juni 1860 (G.-S. S. 357); vorher wurde die Zusammensetzung der Wahlbezirke von den Bezirks-Regierungen auf Grund des § 3 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (G.-S. S. 205) vorgenommen. Der Regierungsbezirk Oppeln hatte früher ebenso wie gegenwärtig stets 21 Abgeordnete zur zweiten Kammer zu wählen.

für die Jahre 1873 bis 1878: Scholz-Starrwitz und Rittergutsbesitzer Lux in Wellenhof bei Neisse, bei der Ersatzwahl für letzteren im Jahre 1878 Oberlehrer a. D. Theissing in Neisse;
 für die Jahre 1879 bis 1882: Scholz und Theissing;
 für die Jahre 1882 bis 1885: Scholz und Landgerichtsrat Wagner in Neisse;
 für die Jahre 1885 bis 1888 und für die Jahre 1888 bis 1893: Theissing und Amtsrichter Jansen in Grottkau;
 für die Jahre 1893 bis 1898: Jansen und Erbscholtiseibesitzer Hubrich in Rossdorf, Kreis Falkenberg O.-S.;
 und seit dem Jahre 1898: Hubrich und Kreis-Taxator Klein in Eilau.

Vertretung
des Kreises
im
Reichstage.

Für den Reichstag des Norddeutschen Bundes sowie später für den Reichstag des Deutschen Reiches hatte und hat der Kreis Neisse einen Abgeordneten zu wählen. Im Jahre 1867 wurde in engerer Wahl der Landrat a. D., späterer Staatsminister Dr. Friedenthal gewählt. Gegenkandidat war der damalige kommandierende General des I. Armeecorps, Vogel von Falkenstein. Im Jahre 1871 wurde Dr. Friedenthal wieder- und seit dem Jahre 1874 ununterbrochen der Fürstbischöfliche Stiftsrat Horn in Neisse gewählt.

In Ausführung der Verordnung über die Wahl der preussischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung vom 11. April 1848*) wurde die Zahl der vom preussischen Staate abzusendenden Abgeordneten auf 191 berechnet. Auf die Provinz Schlesien entfielen hiervon 39 Abgeordnete. Der Kreis Neisse wählte einen Abgeordneten und einen Stellvertreter. Wahlkommissarius war Bürgermeister Kutzen in Neisse. Am 10. Mai 1848 fand die Wahl statt und schon am 18. Mai hatten sich die Abgeordneten in Frankfurt a. M. einzufinden. Gewählt wurde vom Kreise der Justiz-Kommissär Franz Scholz in Neisse (der spätere Justizrat Scholz I) und als Stellvertreter der Oberst von Auerswald; da letzterer indes in einem anderen

*) G.-S. S. 94.

Wahlbezirke der Monarchie zum wirklichen Abgeordneten gewählt worden war, wurde an seiner Statt der Gutsbesitzer Allnoch in Beigwitz gewählt. Der Oberst von Auerswald ist bekanntlich zugleich mit dem Abgeordneten Fürsten Lichnowsky bei einem Spazierritt vor den Thoren Frankfurts am 18. September 1848 von dem Pöbel ermordet worden.

Im Jahre 1815 bestanden auf dem platten Lande des Kreises 57 Elementar-Schulen, an denen 59 Lehrer angestellt waren. Gegenwärtig zählen die beiden Schulinspektionsbezirke, in die der Kreis eingeteilt ist, zusammen 88 öffentliche und 4 Privatschulen; an den Schulen, von denen 87 katholisch und 5 evangelisch sind, wirken 246 Lehrerkräfte. Die Schulen werden von 14 246 katholischen, 712 evangelischen und 23 jüdischen Schülern besucht. Wie die Schulgebäude im Jahre 1815 beschaffen gewesen, dafür möge zur Illustration aus einem von dem Schulinspektor Nierke zu Gruben erstatteten Berichte über den Zustand der Schulen des Friedewalder Archipresbyterats im Kreise Neisse — die Schulen standen damals unter der Aufsicht der Erzpriester als Schulinspektoren — folgender Passus dienen:

„Das Schulgebäude in Manusdorf ist fast ganz unbrauchbar, indem darin nicht allein Lebens-, sondern auch Feuersgefahr vorhanden ist; es kann weder die Zahl der Kinder aufnehmen, wegen des Bedarfs der Grösse, es stossen sogar 12jährige Schulkinder auf die Decke, welche noch auf Rispen hängt u. s. w.“

Der Kreis ist im scheidenden Jahrhundert vielfach von Überschwemmungen heimgesucht worden. Grosse Überschwemmungen waren die in den Jahren 1883, 1891 und 1897; die Überschwemmung, welche die gewaltigsten Verheerungen im Kreise angerichtet, fand im Jahre 1829 statt. Durch Vergleich mit früheren Nachrichten ist schon im Jahre 1829 festgestellt worden, dass die Neisse und deren Nebenflüsse seit 300 Jahren nicht ähnliche Verwüstungen in den von ihnen durchströmten Kreisteilen angerichtet haben. Es sind 49 Wohngebäude, 24 Wirtschaftsgebäude von der Gewalt der Fluten gänzlich zerstört, 146 Wohnhäuser und

115 Wirtschaftsgebäude, mehr oder weniger, in hohem Grade beschädigt, 19 Mühlwehre und Dämme und 37 Brücken weggerissen worden; ausserdem haben 82 Dammdurchbrüche an verschiedenen Orten stattgefunden; 649 Morgen tragbaren Acker- und Wiesenlandes sind weggespült und 9299 Morgen Land sind verschlämmt und beschädigt worden, 87 Stück Rindvieh, 1 Pferd, 5 Stück Schwarzvieh sind ein Raub der Fluten geworden. Das von der Gewalt des Wassers weggeführte Holz betrug 409 Klaftern Scheit- und 750 Schock Gebundholz. Die grosse nach der Friedrichstadt über die Neisse führende Brücke stürzte zusammen und schnitt die Kommunikation mit letzterer ab. Die Breslauer und Bischof Strasse, der Graben und einige andere Teile der Stadt Neisse waren überschwemmt, und man musste sich der Kähne bedienen, um aus einem Teile der Stadt in den anderen zu kommen. Der Markt glich einem See und die Schilder- oder Wachthäuser schwammen auf den Strassen herum. Die evangelische Kirche war bis über das Altar mit Wasser gefüllt; die Bänke schwammen im Innern der Kirche und nur mit Mühe konnten die heiligen Geräte gerettet werden. „Der Jammer war grenzenlos und lässt sich nicht beschreiben,“ — so heisst es in einer Schilderung der Überschwemmung aus der damaligen Zeit.

Der ganze Schaden betrug nach ungefährer Berechnung gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen Reichsthaler. —

Ich schliesse hiermit die Rückblicke, indem ich gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck gebe, dass es Gott gefallen möge, den schönen Kreis Neisse und seine Bewohner im kommenden Jahrhundert und für alle Zeiten in seinen Schutz zu nehmen und vor grösseren Heimsuchungen zu bewahren, insbesondere vor Kriegs- und Wassersnot. Möchte es auch in seiner Mitte und an seiner Spitze nie an Männern fehlen, welche mit Umsicht und Eifer bestrebt sind, die Interessen des Kreises nach jeder Richtung wahrzunehmen und zu fördern.



Die Mandragora.

Von Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Cimbal in Neisse.

In den meisten Abhandlungen über diese Pflanze ist der botanische Teil, die Beschreibung und die Schilderung der Lebensvorgänge stiefmütterlich behandelt; ja manche Irrtümer aus früherer Zeit sind noch nicht ausgemerzt. Deshalb dürfte ein Beitrag, welcher sich auf eine fünfjährige eigene Beobachtung bezieht, einige Berechtigung haben. Der ausgedehnte Fabelkreis, dessen hauptsächlichster Inhalt beigefügt ist, bleibt eigentlich zu der zwar merkwürdigen, aber nicht auffallenden Erscheinung der Pflanze etwas im Widerspruch.

Die Annahme, dass die Mandragora in Deutschland nicht fortkomme, ist insofern irrtümlich, als sie den deutschen Winter ganz ungefährdet im Freien überdauert. Seit 5 Jahren gedeiht sie hierorts ganz vorzüglich und litt selbst in dem vergangenen strengen Winter nicht Schaden; in der norddeutschen Staudenzüchterei, aus welcher sie ursprünglich entnommen war,*) wird Mandragora seit 20 Jahren gezogen. Von dort wurde dieselbe für Moorboden geeignet angegeben, indessen ist sie hier mit einfachem, wenn auch sehr lockerem Gartenboden zufrieden gewesen. Nahezu während des ganzen Sommers, Herbstes und Winters ist die Mandragora unsichtbar. Zeitig im Frühjahr (dieses Jahr im ersten Anfang April) treiben mit kegelförmiger Spitze die Blätter vor. Am 22. April stand die Pflanze in Blüte. Sie hatte zu der Zeit 6 Blätter, von denen die inneren drei in den Winkeln der äusseren standen. Die Blätter waren nicht gleich lang, sondern in ziemlich regelmässigen Abständen, je nach der Zeit der Entwicklung kürzer, das längste handlang, das jüngste fingerlang. Die Blätter sind gestielt, der bis 10 cm lange Stiel (über 1 cm breit), fleischig, setzt sich in die starke Mittelrippe der Blätter fort, und diese entsendet kräftige Seitenrippen. Der Stiel zeigt eine feine weisse Behaarung. Das Blatt

*) Thyer, Neustadt in Mecklenburg.

ist an jungen Exemplaren mehr lanzettförmig, an älteren mehr zungenförmig, an den Rändern gebuchtet, auch auf der Fläche etwas wellig und setzt sich am Stiel entlang fort. Die Spitze ist abgestumpft. Bei Sonnenschein lagen die Blätter, eine Rosette bildend, flach auf dem Boden, die Blüte stand in ihrer Mitte frei entfaltet. Nach dem Schwinden der Sonne und bei ungünstiger Witterung fand ich die Blätter stets aufgerichtet, die geschlossenen Blüten als Schutzwand umgebend. Die Blüten stehen auf einem etwa 6 mm starken, 10 cm langen Stiel, der weiss behaart ist. Die tief eingekerzte, fünfteilige Krone ist ziemlich doppelt so lang, als der Kelch, zeigt eine an der Spitze silbergrau schillernde, am Grunde leicht bläuliche (Ametyst-) Farbe. (Staubfäden sind 5, 1 Stempel.) In voller Entwicklung war der Eindruck der Blüte sehr effektvoll. Die dies Jahr entwickelte einzige Blüte zeigte zufällig 6 Kronenzipfel und 6 Staubfäden, aber 5 Kelchzipfel. Die Früchte reifen im Juli, August, erreichen die Grösse einer Walnuss, ja eines kleinen Apfels, sind rundlich von Form, ähnlich den Früchten der Kartoffel, zuerst grün, später schmutzig-gelb; sie faulen leicht. Der Samen hat die Grösse einer Linse, ist nierenförmig, grau. — In den ersten drei Jahren kam hier die Pflanze nicht zur Blüte, die Blätter wurden schon im Mai wieder welk und gelb und verschwanden bald. Die im Anhange abgebildete Wurzel ist 2jährig; ältere Wurzeln werden 60 bis 70 cm lang bei einer Kopfstärke von 7 cm; die abgebildete Pflanze ist etwa siebenjährig, 5 Wochen nach der Blüte.

Die Mandragora gehört zu der Familie der Solanaceen und ist, wie die meisten Pflanzen dieser Familie, sehr giftig. Sie ist eine Staude mit ausdauernder Wurzel ohne Stengel. Eine Eigentümlichkeit der Wurzel ist, dass dieselbe meist in der Mitte gespalten ist. Die Wurzel ist aussen schmutzig-braun (nicht schwarz), auf dem Durchschnitt weisslich, an einzelnen Stellen rostfarben; an der Wurzel sind mehrfach haarförmige ziemlich lange Nebenwurzeln.

In früherer Zeit soll die Mandragora in Südtirol und der Südschweiz gesammelt worden sein (nach Hallier „Flora von Deutschland“), jetzt kommt sie weder in diesem Gebiet, noch



überhaupt in Deutschland wildwachsend vor. Ihr eigentliches Gebiet sind die Mittelmeerländer und das Himalaya-Gebiet. Es sollen drei bis vier Arten der Pflanze bestehen. *Mandragora officinarum* L., im ganzen Mittelmeer-Gebiet, soll grünliche Blüten und gelbe Beeren von 1,5 cm Durchmesser haben.

Manche Mitteilungen aus älteren Werken könnten zu Irrtümern über die Pflanze führen. So ist die Rede von *Mandragora-Männlein* und *Weiblein*, während die Pflanze zwittrig ist, jene Bezeichnung ist der Sage entnommen. Neben der Bezeichnung *Mandragora vernalis* ist auch die *Mandragora autumnalis* erwähnt. Während die erstere Bezeichnung uns völlig erklärlich erscheint, fehlen dafür, dass eine andere Art im Herbste sich entwickele, die Angaben, wenn nicht ein Anhalt darin gefunden werden sollte, dass man nach Plinius die *Mandragora* (also wohl die Früchte einer bestimmten Art) am besten zur Zeit der Weinlese sammele. — Die Bezeichnung *officinarum* ist berechtigt, weil die verschiedenen Teile der Pflanze lange Zeit als Heilmittel gebräuchlich waren. Der deutsche Name der *Mandragora* ist Alraun, auch Alraunwurzel.

Von grossem Interesse sind die zahlreichen Sagen, welche sich an die *Mandragora* angeschlossen haben und welche schon in den ältesten Überlieferungen, welche wir über das Menschen-geschlecht besitzen, erwähnt sind. Die älteste Erwähnung finden wir in der Genesis (I. B. Mos. Cap. 30 V. 14—16). Die dort mit dem Namen *Dudajim* bezeichnete Frucht wird von den Erklärern und Sachverständigen als die apfelähnliche Frucht der *Mandragora* angesehen. Die Septuaginta übersetzt *μῆλα μαρδραγορῶν*, die Vulgata *mandragorae*. Die Früchte werden dort als Liebesmittel, als anreizend für den Mann, fruchtbarmachend für die Frau angesehen. Dieser Ruf ist ihnen durch die folgenden Jahrtausende geblieben. (Dass auch andere Erklärungen für *Dudajim* angenommen werden, *Musa paradisiaca*, *Ficus Indica*, *Jasmin*, ja *Veilchen*, sei erwähnt; für *Mandragora* sind indessen die meisten Erklärer: Tract. Sanhedrin pag. 996). Im hohen Lied (Cap. 7 V. 14) ist von dem angenehmen Dufte der Blumen die Rede.

Eine weitere sehr frühzeitige Erwähnung der Mandragora wird auf Homer zurückbezogen. Unter dem Mittel, welches dem Odysseus von Hermes gegen den Zaubertrank der Circe gegeben wurde, soll die Mandragora gemeint sein: „Schwarz war unten die Wurzel, doch milchähnlich die Blüte. Moly wird sie von den Göttern genannt; schwer ist es zu graben sterblichem Menschengeschlecht, doch Himmlische Alles vermögen“.

Die Ähnlichkeit der Wurzel mit menschlicher Gestalt ist schon von Pythagoras gekennzeichnet: *ἀνθρωπομόρφη* nennt er die Pflanze; (weniger zutreffend wird sie nachträglich von Calumella: „*Planta semihominis*“ genannt. —)

Auch die schlafmachende Wirkung war schon im Altertum bekannt. Wie Frontinus berichtet, mischte der Karthager Feldherr Mahabal Mandragora unter den Wein und überliess diesen scheinbar fliehend den Feinden, die davon tranken und in Schlaf fielen, sodass sie gefangen oder getötet wurden. (Obige Angaben stammen aus: Pharmazeutische Vorzeit von H. Peters, Nürnberg).

Erwähnung findet die Mandragora auch bei dem Naturforscher Dioskorides. Flavius Josephus weiss von einer Zauberwurzel zu berichten, die bei der Bergfeste Machaerus östlich vom Toten Meere heimisch war. An deren mitternächtlicher Seite war ein Platz mit Namen Baraas, dort wuchs diese merkwürdige Pflanze, die denselben Namen hatte. Feuerfarben war ihre Blüte, und wenn man im Dunklen auf sie zuging, dann schimmerte sie wie ein Blitz. Sie liess sich aber nicht ausgraben, sondern wich fortwährend zurück. — Es erhellt aus dem Allen, dass schon im Altertum die Mandragora von einem reichen Sagenkreise umgeben war. — Die erste ziemlich wissenschaftliche, wenn auch immer mit Wunderbarem durchsetzte Schilderung liefert Catus Plinius secundus im 25. Buch (Cap. XIII) seiner Historia naturalis. Plinius spricht von zwei Arten der Mandragora, von denen die weisse für männlich, die schwarze für weiblich gehalten werde. Seine Beschreibung der Pflanze ist zum Teil recht zutreffend. Die Blätter seien schmäler, als die des Lattichs (bei jungen Pflanzen ist das richtig) mit behaarten Stielen; die Wurzeln zwei- bis dreiteilig,

äusserlich schwarz, innerlich weiss, fleischig und zart und fast einen Cubitus lang. Ihre Früchte seien haselnussgrosse Äpfelchen, in welchen der Same wie der der Birnen befindlich sei. Als Namen der Mandragora führt er an: Circeon, Arseno, Morion, Hippophlobon; von diesen ist uns nur der erste erklärliech. — Schon Plinius giebt an, dass die Wurzel mit grosser Vorsicht gegraben werden müsse. Der Wurzelgräber vermeide ungünstigen Wind, ziehe mit dem Schwerte drei Kreise und grabe alsdann nach Sonnenuntergang gewendet.

Von der Mandragora als Heilmittel berichtet Plinius: Der Saft der Pflanze werde aus den Früchten, den Stängeln und aus der Wurzel gewonnen; letztere werde an verschiedenen Stellen angestochen und ausgekocht. Auch in Scheiben geschnitten werde die Wurzel aufbewahrt. Nicht überall werde die Frucht gefunden, aber wenn möglich werde sie um die Weinlese gesucht. Der Geruch sei schwer, von Wurzeln und Früchten am schwersten. Die reifen Früchte werden im Schatten getrocknet, ihr Saft in der Sonne eingedickt; aus der zerstampften Wurzel werde er mit Wein auf den dritten Teil eingekocht; die Blätter lassen sich in Salzbrühe aufbewahren, ihr frischer Saft ist schädlich. — Von der Wirkung der Pflanze sagt Plinius, dass sie schon durch den Geruch betäube, dass durch den Geruch einige die Sprache verlieren, die die Pflanze nicht kennen. Durch zu reichlichen Genuss trete sogar der Tod ein; eine mittlere Gabe sei ein Cyanthus. — Daneben wird aber auch angegeben, dass in einigen Gegenden die Äpfelchen gegessen werden.

Angewendet werde die Mandragora gegen Schlangenbiss und als Betäubungsmittel bei Operationen; bei einigen genüge schon das Riechen. Ebenso als Brechmittel und Galle förderndes Mittel wurde sie angewendet; auch an Stelle der Niesswurz (*Helleborus*) wurde sie gegeben. Eine Ergänzung erfahren die Vorschriften des Plinius durch die von Cornelius Celsus in seiner Schrift: *de re medica*. — Celsus hinterliess verschiedene Anweisungen für die Anwendung der Mandragora, zumeist in Abkochungen. Sie wurde nach denselben zumeist als Mittel gegen Zahnschmerzen und bei schmerzhaften Augenkrankheiten

angewendet, auch als allgemein schmerzstillendes Mittel. Fast immer findet man aber diesen Abkochungen auch Mohn und Bilsenkraut zugesetzt. Celsus warnt vor dem Verschlucken des Medikamentes, es scheint somit mehr als Gurgelwasser und Umschlag angewendet zu sein.

Der Ruf wunderbarer Eigenschaften, welchen die Pflanze aus dem Altertum schon mitbrachte, ist im Mittelalter immer mehr ausgedehnt worden. Sinnbildlich dargestellt ist dies auf einer Abbildung in einer Abschrift der Werke des Botanikers Dioskorides (1. Jahrhundert n. Chr.), die für die Kaisertochter Aricia im 6. Jahrhundert angefertigt wurde. Das Bild stellt den greisen Gelehrten in weissem Talare auf goldenem Katheder sitzend dar, wie ihm die Heuresis (die wissenschaftliche Forschung) mit der linken Hand eine Mandragorapflanze (diese also gewissermassen die Geheimnisse der Natur darstellend) überreicht, während die andere Hand an einem Stricke den toten Hund hält, welcher die Wurzel ausgezogen hat. Die Handschrift ist in der Wiener Hofbibliothek.

In Deutschland wurde die Mandragora unter dem Namen Alraun bekannt. Schon an den Namen knüpft sich der Begriff des Geheimnisvollen. Von einer sagenhaften Prophetin Alruna weiss Tacitus zu berichten; die Bedeutung der: „Alles Raunenden“, d. h. der „Alles Wissenden“ wird mit dem Namen in Verbindung gebracht. Reichlich von Sagen umweht ist selbst die Entstehung der Pflanze (bez. der Wurzel, welche am meisten Wert hatte). Unter dem Galgen sollte diese entstehen aus dem Samen eines unschuldig Gehängten. (Jedenfalls ist diese Form der Sage die richtig überlieferte; anderweitig wird auch angegeben: „aus dem Urin unschuldig Gehenkter, daher die menschliche Gestalt.“) Der bis in neuere Zeit verbreitete Glaube, dass beim Tode durch Erhängen unwillkürliche Samenentleerungen vorkommen, macht aber die erste Annahme wahrscheinlicher. — Rembat Dodonaeus (im 16. Jahrhundert Professor der Medizin an der Universität Leyden) nennt die Alraunpflanze in seinem Kräuterbuche *Pisdifje* (Harndiebchen). Die meisten Sagen aber beziehen sich auf die Gefahren, welche mit der Gewinnung der Alraunwurzel verbunden sein sollten.

Der schon zu Homers Zeit geltende Glaube, der später von Josephus und selbst von dem Naturforscher Plinius berichtet wird, dass die Mandragora schwer und gefährlich zu graben sei, ist im Mittelalter auf das Wunderlichste und Abenteuerlichste ausgestaltet.

Niemand durfte die Wurzel berühren, es wäre sein Tod gewesen, nur der konnte sie wegtragen, welcher sie nicht unmittelbar mit der Hand anfasste. Als Mittel, die lebensgefährliche Wurzel zu erlangen, war angegeben, man müsste dieselbe bis auf einen kleinen Rest umgraben, dann an eines Hundes Schwanz binden und sie von diesem herausziehen lassen. Der Hund musste alsbald sterben, die Wurzel aber konnte man alsdann gefahrlos berühren. — Anderweitig ist nur erwähnt, sie müsse um die Mittagstunde schweigend gegraben und mit einem Tuch, nicht mit der Hand, berührt werden. Shakespeare erwähnt mehrfach, dass die Wurzel beim Ausgraben ächze und kreische; dies Ächzen und Kreischen sollte tödlich sein und wahnsinnig machen. Baumbach in seiner Erzählung „Truggold“ giebt an, dass die Wurzel, um zauberkräftig zu sein, in der Johannisnacht von einer reinen Jungfrau um Mitternacht unter tiefem Schweigen gehoben, von einem Hündlein aus dem Boden gezogen werden müsse. Die Wurzel schrie wie ein Kind, wenn die Jungfer sich entsetzt und einen Laut von sich giebt, oder wenn das Hündlein bellt, so bekommen die bösen Geister Gewalt über die Dirne und sie ist verloren. Wenn sie aber vergisst, die Wurzel mit einem Kreuzdorn zu binden, so verliert diese alle Kraft und alles war umsonst.

Es waren wohl nicht die arzneilichen Eigenschaften, weshalb man der Wurzel so hohen Wert beilegte, sondern der Umstand, dass sie Wunderkräfte besitzen sollte. Unsichtbar machen konnte sie den Besitzer, wahrsagen und Schätze heben konnte derselbe. Sie war für ihn ein Schutz gegen Hexerei, ein Liebesmittel, ein Talisman gegen Krankheiten; sie brachte Glück in Prozessen, den Frauen Fruchtbarkeit und leichte Niederkunft.

Deshalb wurde mit der Wurzel ein völliger Götzendienst getrieben und dieselbe als ein lebendes höheres Wesen be-

handelt. Die menschenähnliche Gestalt der Wurzel ist ja schon von Pythagoras erwähnt, und auf die Wurzel, bezw. auf aus dieser hergestellte Puppen beziehen sich alle Fabeleien. Schon die römischen und auch später die mittelalterlichen Berichterstatter sprechen von Mandragora-Männlein und Weiblein. Dies ist mit dem botanischen Begriffe nicht identisch, denn die Mandragora ist zwitterblütig. Es wurden vielmehr anscheinend die aus der Wurzel hergestellten Puppen als Männchen oder Weibchen hergestellt. Anscheinend hat man die grösseren Pflanzen für männlich, die kleineren für weiblich angenommen. Anderweitig wird auch von einer weissen und schwarzen Wurzel gesprochen, wovon erstere männlich, die schwarze weiblich sei. Die weibliche sollte in Spanien und Italien (reichlich zwischen Suessa und Capua) wachsen. Das Menschenähnliche der Wurzel muss in sehr einfachen Äusserlichkeiten gefunden worden sein, vielleicht zumeist darin, dass die Wurzel gewöhnlich in der Mitte gespalten ist. Auch mag das Vorhandensein reichlicher Faserwurzeln den Eindruck einer Behaarung erweckt haben. Zumeist mag wohl bei der Herstellung der menschlichen Gestalt künstlich nachgeholfen worden sein, und das Beste haben dann die kostbaren Kleider gethan, in welche die Wurzelmännchen eingehüllt wurden. Seidene Hemdchen, purpurne Mäntelchen hat man denselben angezogen. Dann wurden sie in kostbar ausgestattete, mit Sammet überzogene, innen mit Goldflittern geschmückte Särglein gethan. An einer heimlichen Stelle des Hauses wurden sie aufbewahrt und hervorgeholt, wenn man ihrer Dienste bedurfte, oder wenn man sie (allmonatlich einmal bei zunehmendem Monde) in Wein badete. Sie nahmen es sehr übel, wenn dies Bad einmal vergessen wurde und schrieen und wimmerten alsdann wie ein kleines Kind. Auch Speisen wurden ihnen bei den Mahlzeiten vorgesetzt. Zahlreich sind die Bezeichnungen, die man diesen Zauberpuppen beilegte, und einzelne derselben leben noch im Sprachgebrauche fort: Gold-, Hecke-, Galgen-, Erd- oder Alraunmännchen, Alruniken, Alräunchen. Ausser diesen allgemeinen Bezeichnungen hatten die einzelnen Alraunpuppen noch besondere Beinamen: wie Thrudacias, Morion.

Wie hoch sie wegen ihrer Wunderkraft geschätzt waren, ist aus folgendem zu ersehen; noch 1675 erhandelte ein Leipziger Bürger ein Alraunmännchen vom Scharfrichter für 64 Thaler. Kaiser Rudolph II., welcher für alchimistische und ähnliche Studien grosse Vorliebe hatte, besass zwei Alraune, welche noch in der Wiener Hofbibliothek zu sehen sind. Der eingebildete hohe Wert brachte natürlich Betrüger auf die Idee, die seltene Wurzel durch gefälschte zu ersetzen, die zurechtgeschnitten und geformt waren; zu solchen Fälschungen wurden die Wurzeln der Zaunrübe, von Allermannsharnisch, Kalmus benutzt. Eingeschobene Getreidekörner wurden mit der Wurzel in die Erde vergraben und wenn die Körner auskeimten, der Wurzel künstlich das Aussehen von Behaarung gegeben. Wer sollte denn auch die echte Wurzel kennen? Es soll bei einem Alräunchen in dem Germanischen Museum eine Allermannsharnischwurzel verwendet sein. Gesondert neben dem Fetischdienst hat sich auch als Arzneipflanze die Mandragora bis spät ins Mittelalter, ja in die Neuzeit erhalten. Noch 1700 erging ein Verbot, die Mandragora als schmerzstillendes Mittel bei Operationen zu gebrauchen. Gegen den Aberglauben, welcher damit getrieben wurde, insbesondere gegen den Verkauf der Mandragora als Liebesmittel haben auch Fachwerke damals gecifert, wohl mit demselben Erfolge, welchen dies heute haben würde.

Wenn auch die Schilderung der pharmazeutischen Verwendung das geringere Interesse haben dürfte, ganz soll auch dieser Punkt nicht übergangen werden. Die Kenntnis der Eigenschaften und Wirkungen der Mandragora dürfte im Mittelalter nicht viel weiter entwickelt gewesen sein, wie wir sie bei Plinius und Celsus fanden. Ihre hauptsächliche arzneiliche Verwendung verdankte sie der schlafmachenden und schmerzstillenden Kraft. In der „Neu ausgerüsteten Deutschen Apotheke“ von Walter Ryff, neubearbeitet von Nicolaus Agrinus, Doktor und Arzt zu Strassburg, 1602, wird die Mandragora „heftig kalter Natur“ genannt und unter die Medicamenta soporifera gerechnet. Man gab sie, um den verlorenen Schlaf wieder zu bringen, vornehmlich aber denen, welche man schneiden, ätzen, brennen, oder ein Glied abnehmen wollte, damit sie doll, dumm und

voll Schlafes werden und also die Schmerzen nicht empfinden. Immer aber folgt die Mahnung zur Vorsicht, da das Übermass töten könne.

Weitere Anwendungen werden genannt: Mit Honig als Purgirmittel; als Augenwasser gegen schmerzhafte Augenleiden; die Wurzel als Mutter- oder als Stuhlzäpfchen zurecht geschnitten, in ersterer Form als Menstruations- und Wehen förderndes Mittel, in letzterer schlafbefördernd. Die frischen Blätter sollten entzündete Augen kühlen, hitzige Geschwulst löschen, die Wurzel als Pflaster bereitet das St. Antoniusfeuer dämpfen. Mit Öl und Honig diente es gegen den Schlangenbiss. Ein vielgerühmtes Öl aus den Früchten der Mandragora (*Oleum de pomis Jabrol*) wurde in den Apotheken geführt. Ihren Bedarf bezogen die Apotheker aus Montpellier in Südfrankreich, welcher Ort nebst den Apenninen die beste Mandragora liefern sollte.

Jetzt hat die Mandragora, wenn sie auch noch die Bezeichnung *officinarum* führt, die Bedeutung als Arzneipflanze verloren.

So gross die Giftigkeit der Pflanze ist, so wird doch berichtet, dass die Früchte an einzelnen Orten (von den Arabern) gegessen, die Blätter geraucht werden oder wurden.

Wie oft beim Schwinden alter Sagen da oder dort im Volksglauben noch ein Überrest zurückbleibt, so auch hier. In Mariazell in Steiermark sollen noch jetzt Glücksmännchen verkauft werden, welche die Landleute aus der Ragwurz (*Orchis maculata*) herstellen. Diese muss aber am Johannistage gesucht sein.

Es ist naheliegend, dass sich eines so reich mit Sagen umgebenen Gegenstandes die Dichtung vielfach bemächtigt hat. Am häufigsten nimmt Shakespeare auf Mandragora bezw. auf Alraun Bezug. Er kennt sowohl die Wunderkräfte, welche derselben nachgerühmt werden, als auch die arzneiliche Wirkung. Falstaff nennt seinen Pagen und den Friedensrichter Schaal: „Alräünchen“, einmal wegen der kleinen vertrockneten Gestalt, bei letzterem mit Anspielung auf seine Geilheit. — Wir finden in Heinrich VI. eine Anspielung darauf, dass nach Ansicht

der Griechen der Wein am besten gedeihe, wenn in der Nähe des Stockes eine Mandragora wachse. (Bei Plinius ist erwähnt, dass die Wurzel am besten zur Zeit der Weinlese gesammelt werde.) Bezugnahme auf den Glauben, dass die Wurzel beim Herausziehen ächze, schreie und kreische und dass dieses Aechzen Lebensgefahr bringe, finden wir mehrfach. Die schlafmachende Wirkung der Mandragora wird wiederholt erwähnt. „Gieb Mandragora mir zu trinken“, sagt Cleopatra: Othello spricht von „Mohnsaft nicht, noch Mandragora, noch alle Schlummerkräfte der Natur“. Dabei soll nur darauf hingewiesen werden, dass sowohl Cleopatra als Othello in Gegenden lebten, wo die Mandragora ihre Heimat hatte.

Bei Goethe findet sich eine Andeutung: „Der Eine faselt von Alraunen, der Andre von dem schwarzen Hund“, die nach dem früher Gesagten wohl klar ist.

Baumbach, welcher in seiner Erzählung „Truggold“ den mittelalterlichen Wahn über die Möglichkeit des Goldmachens aus unedlen Metallen, die Alchemie und deren Treiben schildert, giebt auch dabei ein anschauliches Bild des Glaubens an die Zauberkraft der Mandragora, des Handels mit zauberkräftigen Alraunen und des Betruges, der dabei verübt wurde.

Litteratur:

- 1. Buch Mos.: Cap. 30, V. 14—16.
- Hohe Lied: Cap. 7, V. 14.
- Cajus Plinius Secundus: Naturalis historia. — Libr. XXV, Cap. XIII.
- Cornelius Celsus: De re medica. — L. III, Cap. VIII.
- Neue Aussgerüste Deutsche Apoteck, darinnen Aller fürnemmsten und gebräuchlichsten Einfachen Artzeneyen als Kräutter, Gewürz. Mineralien, Natur und Vermögen etc., erstlich durch wohlgelehrten Herrn Gualtherum Ryff. Argent. Medicum beschrieben aufs new mit möglichem Fleiss übersehn etc. durch Nicolaum Agrium der Artzney Doctor und Medicum zu Strassburg. Anno MDCII.
- Aus pharmazeutischer Vorzeit von Hermann Peters, Nürnberg. (Pharmacie und Magie der Liebe.)

- Shakespeare: König Heinrich IV. II. Teil. 2. Akt.
König Heinrich VI. 1. Akt.
ebenda 3. Akt.
Romeo und Julia. 4. Akt.
Titus Andronicus. 2. Akt.
Antonius und Cleopatra. 1. Akt.
Othello. 3. Akt.
- Baumbach: „Truggold.“
- Dr. Otto Berg: Charakteristik der für die Arzneikunde etc. wichtigsten Pflanzengattungen. 1861.
- Dr. J. Leunis: Naturgeschichte.
- Dr. Ernst Hallier: Flora von Deutschland.

(Abbildung im Anhang.)



Sitzungsberichte

vom Oktober 1898 bis Mai 1900.

Am 26. Oktober 1898 wurde das neue Vereinsjahr satzungsgemäss mit einer Allgemeinversammlung eröffnet, zu der sich 39 Mitglieder eingefunden hatten. Da der bisherige Sekretär, Herr Oberlehrer Dr. May, inzwischen infolge seiner Berufung als Gymnasial-Direktor nach Oppeln übergesiedelt war, übernahm Herr Kreisphysikus Dr. Cimbal die Leitung der Geschäfte für diesen Abend. Der Vorsitzende gedachte mit Worten wärmsten Dankes der geschickten, umsichtigen und gewissenhaften Leitung des Vereins seitens des früheren Sekretärs und wünschte ihm reichen Segen und volle Befriedigung in seinem neuen Wirkungskreise. Sodann ehrte die Versammlung das Andenken zweier inzwischen verstorbenen treuen Mitglieder, des Herrn Ober-Apothekers und Stadtrats Viecenz und des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Schroeter (ihre Nekrologie sind im 29. Jahresbericht veröffentlicht).

Hierauf hielt Herr Landrichter Dr. Dittrich einen Vortrag: „Mitteilungen aus der Geschichte der in der Neisser Pfarrkirche ruhenden Breslauer Bischöfe“, unter Vorlegung entsprechender Photogramme.

Der Vortragende gab — ausgehend von dem engen Band, das die Stadt Neisse und das Neisser Land seit der Schenkung des Herzogs Jaroslaus (1201) bis zur Säkularisation von 1810 mit dem Breslauer Bistum verknüpfte, — eine historisch-biographische Skizze von dem Leben und Wirken nachbenannter, in der kath. Pfarrkirche St. Jakobi in Neisse begrabener Bischöfe:

1. Des Bischofs Wenzel, Herzogs von Liegnitz (1382—1417), des Stifters des Collegiatstifts zu Ottmachau, das nachmals nach Neisse übertragen wurde, und Schöpfers des sog. Wenceslausischen Kirchenrechts (1415).

Ferner folgender besonders für die schlesische Reformationsgeschichte bedeutsamer Bischöfe:

2. Des Bischofs Jakob v. Salza (1520—1539), der den Bischofshof in Neisse nach dem Brande von 1525 glanzvoll wieder aufbauen liess,
3. des hochverdienten Bischofs Balthasar v. Promnitz (1539—1562), berühmt durch wohlthätige Anstalten und als Wiederhersteller der durch den Brand von 1542 zerstörten Pfarrkirche;
4. des Bischofs Caspar v. Logau (1562—1574), Schöpfers des Casparischen Kirchenrechts,
5. des Bischofs Martin Gerstmann (1574—1585), aus dessen Wirksamkeit insbesondere die Verlegung des Klerikalseminars von Breslau nach Neisse (1585) für das Neisser Schulwesen von Bedeutung war;
6. des Bischofs Johannes v. Sitsch (1600—1608), in dessen Zeit die Erbauung zahlreicher wichtiger Bauten in und um Neisse fällt, so besonders der Zierde unserer Stadt, des Kämmereigebäudes (1604).

Der Vortragende legte zur Erläuterung seines Vortrages die trefflichen Lichtdrucktafeln der Grabmäler dieser Bischöfe in der hiesigen Pfarrkirche vor aus dem Werke von Jungnitz: „Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe“ und besprach deren künstlerischen Wert; ferner die Photographien*) der zu 2. bis 6. genannten Bischöfe nach den überlebensgrossen Ölgemälden, welche in den Gängen des hiesigen Priesterhauses hängen, endlich Zeichnungen der Wappen dieser Bischöfe, die zahlreich in und an Neisser Bauwerken zu finden sind.**)

Die genannten bildlichen Beigaben, deren Vervielfältigung für unseren Jahresbericht mit zu erheblichen Kosten verbunden wäre, hat der Vortragende in einem (fast vollständigen) Album der Breslauer Bischöfe der Sammlung des hiesigen Kunst- und Altertums-Vereins einverleibt.

*) Die Platten sind bei Herrn Photograph Riedel für Vervielfältigungen aufbewahrt.

**) Aufsatz im 1898er Jahresbericht des Altertumsvereins „Wappen in und an Neisser Bauwerken“.

Nach dem Protokoll der letzten Sitzung vom 20. April betrug damals die Mitgliederzahl 100, und zwar 87 einheimische und 13 auswärtige. — Während des folgenden Abendbrots schritt man zu den Vorstandswahlen. Zum Sekretär wurde Herr Realgymnasial-Direktor Gallien gewählt. Herr Syndikus Hellmann, Herr Oberstabsarzt Dr. Marx und Herr Superintendent Schumann, welche nach den Satzungen ausgeschieden waren, wurden aufs neue gewählt. An die Stelle des nach Leobschütz übergesiedelten Herrn Professor Blasel wurde Oberlehrer Christoph in den Vorstand berufen. Da Herr Direktor Gallien die Wahl zum Sekretär ablehnte, wurde eine zweite Wahl vorgenommen, bei der sich die Mehrzahl der Stimmen auf Oberlehrer Christoph vereinigte. Eine Ersatzwahl für letzteren wurde für die nächste Sitzung angekündigt. Herr Dr. Marx übernahm weiter die Führung der Kassengeschäfte, Herr Hauptmann v. Ahlefeld und Herr Syndikus Hellmann die Aufsicht über die Tafel.

Die Sitzung am **24. November**, die wegen der Wahl eines Vorstandsmitgliedes wieder als Allgemeinversammlung angekündigt war, wurde von 39 Mitgliedern und 2 Gästen besucht. Der Berichterstatter, während des Wahlaktes in der letzten Sitzung abwesend, erklärte dankend die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl und bat Herrn Kreisphysikus Dr. Cimbal, ihn während des inoffiziellen Teiles zu vertreten, was dieser bereitwilligst zusagte. Von dem Schriftenaustausch der Philomathie mit der Société des Bollandistes in Brüssel wurde Kenntnis gegeben. — Sodann hielt Herr Kreisphysikus Dr. Cimbal einen längeren Vortrag über „Die Saalburg“ im Taunus, deren Herstellung auf Anregung Kaiser Wilhelms II. in Angriff genommen ist. Es wurde eine Schilderung der Gegend, der Lage der Burg, ihrer Geschichte, ihres jetzigen Zustandes und ihrer voraussichtlichen Rekonstruktion gegeben, wobei Grundrisse, Limeskarten, Bilder, auch Ansichtskarten zur Erläuterung dienten. Besonders fesselten die dargebotenen Fundstücke, wie Urnenteile, Glasscherben, Mauerputz, Nägel u. dgl. Diese Stücke wurden dem hiesigen Gymnasium überwiesen. — Herr Hauptmann v. Ahlefeld zeigte und erläuterte sodann eine

von der Firma Hempel & Co. in Berlin gelieferte Lampe und Laterne, die, mit Leuchtspiritus-Apparat ohne Glühstrumpf ausgerüstet, Feuersicherheit und Billigkeit des Brennmaterials empfehle.

Bei der über Tisch vorgenommenen Wahl eines Vorstandsmitgliedes wurde für Oberlehrer Christoph Herr Realgymnasial-Direktor Gallien gewählt. Herr Kreisphysikus Dr. Cimbal wusste durch Deklamation eines von ihm auf die Saalburg gedichteten Carmens nochmals die Aufmerksamkeit auf das von ihm vorher behandelte Thema zu lenken.

Sitzung am 14. Dezember. Anwesend waren 38 Mitglieder und ein Gast. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teils durch den Sekretär hielt Herr Oberlehrer Dr. Huckert einen Vortrag: „Zur Bevölkerungslehre.“ Der Vortragende führte etwa Folgendes aus:

Im Jahre 1827 schrieb ein Malthusianer: „Wie kümmerlich wird sich einst unsere zahlreiche Nachkommenschaft behelfen müssen? Wird nicht endlich bei der steigenden Bevölkerung jeder edle Keim erstickt werden unter den Dornen der Nahrungssorgen?“ *) Diese Worte haben sich so wenig erfüllt, dass im Gegenteil trotz einer ungeheueren Zunahme der Bevölkerung die Ernährung des einzelnen Menschen im 19. Jahrhundert durchschnittlich eine bessere geworden ist. An Getreide fehlt es heute auf dem Weltmarkt nicht, im Gegenteil beruht die heutige Agrarkrisis zum guten Teile auf dem Überwiegen des Angebots gegenüber der Nachfrage. Die Ursache liegt in zwei Gründen. Einmal hat sich das Gebiet, welches für den Getreidebau benutzt wird, in Nordamerika, Argentinien, Indien, Australien, Russland u. a. schneller vermehrt als die Bevölkerung und zweitens ist in den Kulturgebieten der alten Welt der Getreidebau viel besser geworden. Der Ertrag pro ha ist deshalb vielfach in hohem Masse gestiegen. Während diese

*) Hoffmann in der Monatsschrift für Deutschland 1827. Beifällig citiert von Weinhold in der Schrift: Von der Übergabe in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation, Halle 1827, S. 25.

Steigerung von ihrem Höhepunkt noch sehr weit entfernt ist, giebt es noch ungeheuere unbebaute Flächen der alten und neuen Welt, welche für den Getreidebau benutzt werden können.

Der Fleischkonsum hat in Deutschland pro Kopf sehr stark zugenommen, obgleich ein blosser Vergleich der Stückzahl des Viehes in den verschiedenen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts dieser Thatsache zu widersprechen scheint. Es ist deshalb auch versucht worden, aus der Viehstatistik den Nachweis zu liefern, dass der Fleischkonsum in Deutschland pro Kopf im 19. Jahrhundert zurückgegangen sein müsse. Man hat dabei aber eine Reihe von Thatsachen in der Entwicklung unserer Viehzucht entweder gar nicht oder viel zu wenig beachtet. Einmal ist das Vieh infolge besserer Fütterung, Pflege, Einführung neuer Rassen u. s. w. heute durchschnittlich viel besser und schwerer, als im Anfange des 19. Jahrhunderts. Dann wird das Vieh, besonders das Rindvieh und die Schafe, aber auch die Schweine, viel früher als in vergangenen Zeiten geschlachtet, so dass jährlich ein viel grösserer Prozentsatz des Viehes dem Konsum zur Verfügung gestellt wird. Drittens hat gerade dasjenige Vieh auch an Zahl am meisten zugenommen, welches im Verhältnis zu den vorhandenen Stück Vieh am meisten Fleisch bringt, nämlich das Schwein. Die Zeiten sind vorüber, wo die amtshauptmannschaftlichen Bezirkskomitees im Königreich Sachsen sich fast allgemein dahin aussprachen (1843), dass Sachsen sich für Schweinezucht nicht eigne, weil dieselbe nur in Gegenden mit Morästen, Eichen- und Buchenwaldungen am Platze sei.

Nach Berechnungen, welche ich unter Berücksichtigung dieser Thatsachen aufgestellt habe, ist von 1822—1892 die Portion Fleisch, welche pro Kopf im alten Preussen verzehrt worden ist, beim Rindvieh gestiegen um etwa 120 %, bei dem Schweinefleisch um 325 %, beim Schafffleisch um etwa 47 %. Die Angaben, welche wir aus den verschiedenen Jahrzehnten über den Fleischkonsum in einzelnen Städten, z. B. Berlin, und bei einzelnen Ständen, z. B. dem landwirtschaftlichen Gesinde, haben, bestätigen diese Prozentsätze.

Auch der Konsum an Milch und Butter hat pro Kopf jedenfalls nicht abgenommen, weil nicht nur die Zahl der Milchkühe zugenommen, sondern auch der Milchertrag bei der einzelnen Kuh ganz erheblich zugenommen hat.

Wie der Gemüsebau an Ausdehnung gewonnen hat, ersieht man deutlich, wenn man die Thatsache, dass heute feineres Gemüse im frischen Zustande, getrocknet und in Konserven durch ganz Deutschland und darüber hinaus versandt wird, vergleicht mit der Angabe des Rittergutsbesitzers und National-Ökonomen v. Thünen, wonach noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die feineren Gemüse, wie Blumenkohl, Salat u. s. w., nur in der Nähe der Stadt gebaut werden konnten, weil sie nur in kleinen Quantitäten und ganz frisch abgesetzt werden konnten.

Die Seefische, abgesehen vom Hering, sind für das Binnenland erst von grösserer Bedeutung geworden, seitdem das Dampfschiff für den Fang und die Eisenbahn für den Transport benutzt worden sind. Heute würde man nicht mehr mit dem Vater der modernen Nationalökonomie, Smith, sagen können, dass die Fische mit zunehmender Kultur immer teurer geworden seien. Die Seefische sind im Binnenland durchschnittlich entschieden billiger geworden, und der Konsum hat seit 100 Jahren ungeheuer zugenommen. Auch der Zucker ist heute längst ein Nahrungsmittel geworden, und der Verbrauch des nahrhaften Bieres ist besonders in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen.

Die Ernährung ist also in Deutschland wie in anderen Kulturländern trotz der starken Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert durchschnittlich eine bessere geworden, und für eine absehbare Zeit ist ein Rückgang in der Ernährung nicht anzunehmen, auch wenn die Bevölkerung noch ganz erheblich steigt. Dabei ist zu beachten, dass die Zunahme der Bevölkerung sich in den letzten Jahrzehnten in den einzelnen Kulturländern durchschnittlich ganz erheblich vermindert hat. Der französische Forscher Leroy-Beaulieu hat festgestellt, dass die meisten Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Schweden, Belgien, England und Irland, Norwegen

und Dänemark zur Zeit eine Geburtsziffer haben, welche geringer ist, als die Geburtsziffer von Frankreich in der Periode von 1815—1830. Bis auf Belgien ist die Geburtsziffer in all den Ländern sogar auch kleiner, als die französische in den Jahren 1831—1840. Wie es aber heute mit der Zunahme der Bevölkerung in Frankreich steht, ist bekannt. Nach Leroy-Beaulieu kann es nicht die Aufgabe unserer Zeit sein, der Bevölkerungszunahme entgegen zu arbeiten, sondern vielmehr einer drohenden Entvölkerung. Ist das vielleicht auch nicht ganz richtig, so sind doch die Behauptungen und Befürchtungen des Neomalthusianismus unserer Zeit im wesentlichen unberechtigt und selbst gefährlich für eine gesunde Entwicklung des Volkes und der Volkswirtschaft.*)

Während der Tafel legte Oberlehrer Christoph einen der hiesigen Pfarrbibliothek ad St. Jacobum entliehenen Druck (Strassburg 1515) von Ottos von Freising Werk de duabus civitatibus nebst den gesta Friderici und der Fortsetzung von Radewig vor, sprach über die Bedeutung dieses hervorragenden mittelalterlichen Geschichtsschreibers sowie über den Reichtum hiesiger erwähnter Bibliothek an alten Drucken und verband damit den Wunsch, dass diese unserer Stadt erhalten bleiben möge. Herr Sydikus Hellmann machte die erfreuliche Mitteilung, dass durch die Geheimrat Zastraschen Erben dem hiesigen Kunst- und Altertumsvereine eine Anzahl Autogramme bekannter deutscher Dichter zur Verfügung gestellt worden sei.

Sitzung am 18. Januar 1899. Anwesend waren 45 Mitglieder und 4 Gäste. Herr Oberstabsarzt Dr. Marx erstattete den Bericht über die Kassenverwaltung des Jahres 1897—1898,

*) Die genauen statistischen Angaben und Berechnungen zu den obigen Aufstellungen sind enthalten in folgenden Aufsätzen des Redners: I. Sammlung social-pädagogischer Aufsätze, Paderborn, Schöningh, No. 3: „Ist die Zahl der Nutztiere ein sicherer Massstab für die wirtschaftliche Lage eines Landes?“ II. „Zur Bevölkerungsfrage“ in den Christlich-sozialen Blättern, Neuss, 1898. Hefte 13—14, 19—24. III. „Zur Geschichte und Statistik des Fleischkonsums in Deutschland“ in der Zeitschrift für Socialwissenschaft, Breslau, 1900, S. 109 ff.

den man hinausgeschoben hatte, weil die Kosten der Drucklegung und Versendung des letzten Jahresberichts noch auf den alten Etat übernommen werden sollten und sich jetzt erst übersehen liessen. Vorhanden war am 1. Oktober 1897 ein Bestand von 1160,36 Mk. angelegt und 229,91 Mk. bar; am 1. Oktober 1898: 1966,85 Mk., und zwar 1560,36 Mk. angelegt, 406,45 Mk. bar. Die Versammlung erteilte dem Herrn Kassenwart Entlastung und sprach ihm für die gewissenhafte Verwaltung, sowie den Herren Postdirektor Bartsch und Buchhändler Neumann für die Kassenprüfung den gebührenden Dank aus.

Sodann sprach Herr Kreisbauinspektor Rehorst „über englisches Bauwesen“ und schilderte fesselnd die Eindrücke, die er auf einer Studienreise von London bis in die schottischen Berge als Techniker im letzten Sommer empfangen hatte. Leider ist der verdiente Philomath inzwischen verstorben, sodass es dem Referenten nicht möglich ist, sein Manuskript hier zu veröffentlichen.

Im Mittelpunkte der sich anschliessenden Geselligkeit, an der sich 49 Personen beteiligten, stand unser erster hiesiger Philomathenjubilar, Herr Apotheker und Stadtältester Ernst. Der Sekretär, der ihn zu Wagen in seiner Wohnung abgeholt hatte, begrüsste ihn bei seinem Eintritt in den Sitzungssaal auf das herzlichste und wies in seiner Ansprache an der Tafel darauf hin, dass die Philomathie zum ersten Male in der Lage sei, das goldene Jubiläum eines Mitgliedes zu feiern, das ununterbrochen hierorts aktiv geblieben sei. Der Vorstand habe an dem eigentlichen Jubeltage, am 3. Januar, dem Jubilar durch eine Abordnung, bestehend aus dem Sekretär und Herrn Sanitätsrat Dr. Cimbal, eine geschmackvoll ausgeführte Tabula gratulatoria *) überreichen lassen, in welcher der treuen Mitarbeit des Jubilars an den Aufgaben der Philomathie Ausdruck gegeben

*) Die Glückwunschadresse ist hervorgegangen aus der rühmlich bekannten Werkstatt des Zeichenlehrers am hiesigen Realgymnasium Plischke und zeigt als Umrahmung des Textes die Embleme der vier akademischen Fakultäten sowie der Heilmittelkunde, das städtische Wappen, die von dem Jubilar einst innegehabte Einhornapotheke, heilbringende Kräuter u. dgl.

wurde. Die Versammlung freue sich, den Verdienten heut in ihrer Mitte zu sehen und ihm persönlich ihre Verehrung zu bezeugen. Begeistert stimmte die Tischgesellschaft in das auf den Jubilar ausgebrachte Hoch ein. Der Gefeierte, der vor kurzem in seltener körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag begangen hatte, dankte bewegten Herzens für die ihm bereitete Ehrung, warf einen Rückblick auf sein Philomathenleben und schloss mit Segenswünschen für das weitere Gedeihen der Philomathie. Herr Dr. Cimbal und Herr Schriftsteller Reinelt halfen durch zwei beifällig aufgenommene Festgedichte den Abend verschönen. Auch von unserem treuen und verdienten Ehrenmitgliede, das längst das gleiche Jubiläum gefeiert hatte, Herrn Geheimrat Dr. Poleck in Breslau, sowie von dem geschätzten letzten Sekretär, Herrn Gymnasialdirektor Dr. May in Oppeln, waren Glückwunschtelegramme eingetroffen. Wohlige Gemütlichkeit hielt die Festgenossen lange zusammen.

Sitzung am **22. Februar 1899.** Eingefunden hatten sich 59 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär gedachte zunächst des unerwarteten Hinscheidens eines der rührigsten und verdientesten Mitglieder des Vereins, des früheren Realgymnasiallehrers und Schriftstellers Dr. Ernst Melzer, gab einen ausführlichen Bericht über seinen Lebensgang und schilderte sein erfolgreiches Wirken für die Wissenschaft im allgemeinen und für die Zwecke der Philomathie im besonderen. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. (Nekrolog siehe hinten.) Der Sekretär gab sodann einige Vorstandsbeschlüsse vom 17. Februar bekannt, welche das Verhältnis der Gesellschaft zum hiesigen Kunst- und Altertumsverein regeln. Hervorgehoben sei folgender: „Die Philomathie ist bereit, wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände des hiesigen Kunst- und Altertums-Museums auf ihre Kosten in ihren Jahresberichten abzudrucken, Abzüge davon aber dem Verein gegen Erstattung der Selbstkosten in beliebiger Zahl zu überlassen. Den Verein durch Barmittel zu unterstützen, ist sie zur Zeit nicht in der Lage.“ Der Sekretär machte ferner bekannt, dass der Vorstand beschlossen habe, in Erwägung,

dass bisher hauptsächlich Anschluss an naturwissenschaftliche Vereine gesucht worden ist, mit einer Anzahl anderer wissenschaftlicher Gesellschaften, besonders historischen und geographischen, in Schriftenaustausch zu treten. Die Versammlung gab dazu ihre Zustimmung. Der Vorstand hatte ferner beschlossen, dass mitten im Vereinsjahr eintretende Mitglieder für die seit dem Semesterbeginn verflossenen Monate von der Zahlung von Beiträgen (1 Mk. für den Monat gerechnet) entbunden werden sollen. Auch dieser Beschluss wurde genehmigt.

Hierauf hielt Herr Realgymnasialdirektor Gallien einen ausführlichen Vortrag „über Accumulatoren“ und erläuterte denselben durch Verwendung zahlreicher Apparate. Der Vortrag wurde schon deshalb mit ungeteiltem Interesse aufgenommen, weil in der jüngsten Zeit die Frage der Beleuchtung der Stadt Neisse durch elektrisches Licht in den Vordergrund getreten ist.

Ausgehend von der Zersetzung des Wassers durch den galvanischen Strom zeigte der Vortragende, dass in dem Voltameter ein Polarisationsstrom auftrete; es wurde ein empfindliches Galvanometer mit vertikal stehendem Zeiger mit einem Voltameter in den galvanischen Strom eingeschaltet, das Galvanometer zeigte einen Ablenkungswinkel nach rechts; dann wurde der Strom selbst ausgeschaltet, sodass das Voltameter nun mit dem Galvanometer einen Stromkreis bildete; sofort zeigte das Galvanometer eine Ablenkung nach links; ein Beweis, dass der Polarisationsstrom dem ursprünglichen Strom entgegengesetzt verläuft. Nun wurde anstatt des Voltameters ein flaches Glasgefäß mit 2 oxydierten Bleiplatten, die in verdünnter Schwefelsäure standen, benutzt; es zeigte sich alsdann, dass der Polarisationsstrom nicht nur bedeutend stärker war, sondern auch viel längere Zeit anhielt. Der Vortragende zeigte nun, welche Veränderungen mit den Bleiplatten vorgegangen seien und wie dieser neue galvanische Strom zu erklären sei. Dann wurden die verschiedenen Accumulatoren-Arten sowie ihre Wirkungsweise eingehend besprochen; zu dem Zwecke mussten das Ohm'sche Gesetz und die Masseinheiten der Elektricität, Ampère, Volt, Ohm, Watt, sowie ihre Beziehungen zu den

mechanischen Einheiten, Meterkilogramm und Pferdekraft, näher erörtert werden. Endlich machte der Vortragende eine Reihe von Versuchen mit einer aus 5 Zellen bestehenden Accumulatoren-Batterie; hierbei machte er auf die Vorzüge eines solchen Stromes, im Vergleich mit dem Strome einer Dynamomaschine, aufmerksam; schliesslich besprach er die Anwendung der Accumulatoren auf die Strassenbahnen, die Telegraphie und die Beleuchtung.

An der Tafel, an der sich 59 Personen beteiligten, hielt Herr Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Cimbal einen Vortrag über die gesundheitlichen Verhältnisse des Neisser Kreises auf grund der statistischen Angaben des Reichsgesundheitsamtes.

Sitzung am **22. März.** Anwesend waren 36 Mitglieder und 5 Gäste. Der Sekretär erteilte nach eingehender Besprechung der eingelaufenen Tauschschriften das Wort dem Herrn Rechtsanwalt und Notar Kollibay zu einem Vortrage „über den Brutparasitismus des europäischen Kuckucks“.

Der Brutparasitismus des Kuckucks ist ein so einzig dastehendes Phänomen in der uns umgebenden Natur, dass es unserem verehrten Herrn Sekretär angezeigt erschien, denselben zum Gegenstande eines kurzen Vortrages in einer jede Richtung der Wissenschaft beachtenden, wenn auch gerade in ornithologis weniger versierten Gesellschaft, wie es unsere Philomathie ist, zu machen. Weiss man doch im grossen Publikum von dem Kuckuck kaum mehr, als dass sein erster Ruf im Frühjahr uns Geld in die Taschen zaubert, und wenn man auch im allgemeinen nicht so weit geht, wie jenes Schulkind, das da meinte, der Kuckuck lege seine Eier nicht selber, so begnügt man sich damit, irgend einmal gehört zu haben, dass der Gauch die Aufziehung seiner Sprösslinge sorglos anderen gefiederten Wesen über lasse, um ungestört einen liederlichen Lebenswandel führen zu können. Daneben werden im Volke vielfach noch Gerüchte geglaubt, wie dass der Kuckuck sich im Winter in den Sperber verwandele, und ähnliche, kurz, unser

Freund ist im grossen und ganzen eine mythische Gestalt, welche die wenigsten jemals selbst zu Gesicht bekommen haben.

Für die Ornithologen von Fach bietet dieser seltsame Vogel dagegen seit jeher den Anlass zu eingehenden Studien und Forschungen, deren Endziel, die Klarlegung seiner eigen-tümlichen Fortpflanzungsweise, indessen noch keineswegs erreicht erscheint.

Unser Kuckuck (*Cuculus canorus* L.) ist der europäische Vertreter der grossen Familie der Cuculiden. Diese, etwa 200 Arten stark, zerfällt in zwei biologisch und oologisch scharf gesonderte Gruppen von annähernd gleicher Stärke. Die eine dieser Gruppen, welche nur in Europa nicht vertreten ist, brütet selbst, die andere, die wiederum in ganz Amerika fehlt, pflanzt sich parasitisch in der Weise fort, dass sie ihre Eier in die Nester fremder Vögel ablegt und diesen das Ausbrüten und Aufziehen der Jungen überlässt.

Der uns in erster Linie interessierende europäische Kuckuck führt seinen Beinamen mit Recht, denn nur in den europäischen Mittelmeerländern findet sich eine andere, eigentlich Nordostafrika und Palästina angehörende Art, der Heherkuckuck (*Coccystes glandarino*), der, grösser wie unser Gauch, seine Eier in Ägypten in den Nestern der Nebelkrähe, in Spanien in den Nestern der gemeinen und der mauritanischen Elster unterbringt.

Unser *Cuculus canorus* hat ein weites Verbreitungsgebiet; es wird gebildet durch den Norden der ganzen alten Welt, von China bis Portugal, von Syrien bis zum Nordkap.

Seine eigentliche Körpergrösse entspricht derjenigen einer Turteltaube, wenn er auch infolge seines langen Schwanzes und der langen Schwingen grösser erscheint.

Nach dieser Vorstellung des Gegenstandes unserer Besprechung darf ich gleich medias in res eintreten.

Die selbstbrütenden Cuculiden zeigen keine grössere Variabilität in Färbung und Zeichnung ihrer Eier, als sie auch bei anderen Vogelarten zu finden ist. Bei den parasitischen Kuckucken ist dagegen diese Variabilität eine erheblich grössere, und zwar um so bedeutender, je mehr Vogelarten die einzelne

Kuckucksart zur Erziehung ihrer Jungen in Anspruch nimmt. Der schon erwähnte Heherkuckuck dürfte ausser den bereits genannten rabenartigen Vögeln kaum noch andere als Ziehvögel für seine Brut haben, und korrespondierend damit bewegt sich die Variabilität seiner Eier in den durch die geringe Verschiedenheit der genannten Corviden gesteckten Grenzen. Ganz anders bei unserem Kuckuck. Von diesem sind über 80 Arten von Pflegeeltern bekannt und ebenso sehen wir bei ihm eine ganz enorme Variabilität seiner Eier in Farbe und Zeichnung. Es würde zu weit führen, die konstatierten Abänderungen irgendwie beschreiben zu wollen, statt dessen habe ich mir erlaubt, die in meiner Sammlung enthaltenen Kuckuckseier mitzubringen, und bin bereit, sie nachher denjenigen Herren, die es wünschen, vorzuzeigen.

Lässt schon diese mit der Anzahl der Pflegeeltern und daher auch mit einer grossen Menge verschiedenfarbigster Nest-Eier Hand in Hand gehende Variabilität der Kuckuckseier eine nahe liegende Schlussfolgerung zu, so wird man in derselben durch die erst neuerdings konstatierte Thatsache bestärkt, dass auch innerhalb der einzelnen Art selbst, also gegebenen Falls des *Cuculus canorus* lokal die Verschiedenheit der produzierten Eier eine geringere wird, wenn die Zahl der zur Bebrütung gewählten Pflegeeltern eine beschränkte ist. So finden sich in der kuckucksreichen Umgegend von Leipzig, wo der Kuckuck die Würgernester bevorzugt, bei Oslawan in Mähren, wo dies bezüglich der Feldrotschwanznester der Fall ist, in Lappland, wo vornehmlich der Bergfink herangezogen wird, überall die Kuckuckseier zum weitaus grössten Teile von einem und demselben Färbungs- und Zeichnungstypus.

Diese Wechselbeziehungen legen den Schluss nahe, dass die Variabilität der Kuckuckseier bestimmt sei, der Erhaltung der Art zu dienen durch möglichste Anpassung des Stiefeies an die Färbung und Zeichnung der Nesteier. Es lässt sich denken, dass diese Schlussfolgerung, die vom teleologischen Standpunkte aus nur einen Beweis für die Fürsorge der schaffenden Natur erkennen lässt, den zur Descendenz- und Selectionstheorie haltenden Forschern ein ergiebiges Feld spekulativer

Kombinationen eröffnet. In der That ist von jeher die Meinung allgemein verbreitet gewesen, dass das in ein fremdes Nest gelegte Kuckucksei den Nesteiern in jedem Falle so ähnlich sei, dass es von ihnen nicht unterschieden werden könne, und von Aristoteles an bis in die Mitte dieses Jahrhunderts ist dieser Glaube wie ein Dogma festgehalten worden, bis die sich zu einer eigenen Wissenschaft ausbildende Oologie damit aufräumte.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache mit der imitativen Anpassung so:

Nur in den seltensten Fällen ist das in einem fremden Neste liegende Kuckucksei so gefärbt und gezeichnet, dass man von einer wirklichen Ähnlichkeit sprechen könnte. Nur bei zwei Arten kommt dies in gewissen Gegenden öfter vor, das ist dann, wenn der Kuckuck ein einfarbig blaues Ei zu den einfarbig blauen Eiern des Feldrotschwänzchens legt und in Lappland, wo er den Eiern des Bergfinken vollständig angepasste Eier legt. In den bei weitem meisten Fällen besteht eine derartige Ähnlichkeit nicht, indem entweder (und das ist wieder nur ein ganz geringer Prozentsatz), das Kuckucksei den Färbungstypus einer ganz anderen Vogelart zeigt, oder aber, und dies ist der Regelfall, das Kuckucksei einen sogenannten Mischtypus zeigt. Ein solcher Mischtypus liegt dann vor, wenn sich an dem Kuckucksei Anklänge an die Zeichnung mehrerer Vogelarten finden, und der häufigste Mischtypus enthält Anklänge an die Zeichnung von Bachstelzen-, Grasmücken- und Rohrsängereiern, also derjenigen Vogelarten, denen der Kuckuck in den bei weitem meisten Fällen seine Eier anvertraut.

Es liegt auf der Hand, dass die letzterwähnte Thatsache dazu geführt hat, die Hypothese aufzustellen, dass der Mischtypus dadurch entstanden sei, dass durch eine fortlaufende Reihe von Generationen dem die Färbung und Zeichnung bedingenden Blute des Kuckucksweibchens durch die in den Nestern der Bachstelze, der Grasmücke, des Rohrsängers verabreichte Nahrung Farbstoffe zugeführt worden seien, die eine den Eiern jener Vögel ähnelnde Kolorierung herbeiführten. Wie weit diese Hypothese begründet erscheint, lasse ich dahingestellt.

Eine imitative Anpassung der Kuckuckseier findet also hinsichtlich der Färbung und Zeichnung in den bei weitem meisten Fällen nicht statt, und da gleichwohl der Fortbestand der Art nicht gefährdet ist, so ergiebt sich der Schluss, dass eine solche Anpassung auch nicht nötig ist. Nötig könnte sie aber auch nur sein, wenn andernfalls die Ziehvögel entweder das Fremdei beseitigten oder überhaupt die Brut im Stiche liessen. Dies ist indessen erfahrungsmässig nicht der Fall und wenn für eine etwaige Feindseligkeit der kleinen Singvögel gegen den Kuckuck angeführt wird, dass, wie beobachtet worden, jene auf den Kuckuck stossen, wenn er sich am Neste zeigt, so beweist dies noch nicht, dass sie ihn als Eindringling in ihr Familienleben erkennen, da sie ja auch andere grosse Vögel attackieren. Überhaupt ist die Empfindlichkeit der kleinen Singvögel am Neste nicht so gross, wie man gemeinhin annimmt. Gerade die des Kuckucks wegen wiederholt vorgenommenen Versuche, fremde Vogeleier unterzuschieben, haben gezeigt, dass zumeist das fremde Ei einfach angenommen wird, und wenn zuweilen dasselbe beseitigt oder das Nest verlassen wird, so ist immer noch nicht ausgeschlossen, dass daran die Berührung der Menschenhand die Schuld trägt. Für das geringe Unterscheidungsvermögen der Ziehvögel spricht im Gegenteil die Thatsache, dass sie demnächst den jungen Kuckuck, der sich mit Riesenschnelle zu einem ungeschlachten Fresser entwickelt, genau mit derselben Sorgfalt auffüttern, wie sie es bei ihren eigenen Jungen gethan haben würden.

Eine gewisse imitative Anpassung liegt aber immer vor und muss vorliegen, und das ist diejenige hinsichtlich der Grösse des Kuckuckseies. Wenn der Kuckuck Eier legte, die seiner Körpergrösse entsprächen, so müssten sie etwa die Grösse von Amseleiern haben. Solche auszubrüten würde aber die Brutwärme eines Körperchens von etwa demselben Volumen nicht ausreichen. Der Kuckuck legt daher Eier etwa von der Grösse eines Sperlingseies, oder genauer, von einer Grösse, wie sie sich zwischen Würger- und Haubenlercheneiern bewegt.

Eines jener Märchen, die sich an den Kuckuck anknüpfen, ist dasjenige, dass das legelustige Kuckucksweibchen den Anblick

der Eier des ausgewählten Nestes auf sich wirken lasse und dadurch dem nasciturus passende Färbung und Zeichnung verleihe. Eine Widerlegung bedarf dieses Märchen wohl kaum. Es sei nur hingewiesen auf die physiologische Undenkbartheit eines solchen Vorganges und auf die Thatsache, dass eben eine solche Anpassung fast gar nicht stattfindet. Aber auch positiv ist der Gegenbeweis geführt und zwar dahin:

Jedes Kuckucksweibchen legt sein Leben lang gleich gefärbte und gleich gezeichnete Eier.

Damit ist nur eine auch sonst in der ganzen Vogelwelt anerkannte Thatsache auch auf den Kuckuck angewandt. Dass die Eier jedes Vogelweibchens sich stets (natürlich cum grano salis) gleich bleiben, weiss jeder Vogelzüchter. Aber auch in der freien Natur ist diese Feststellung unschwer zu treffen. Ein individuell abweichender Gesang eines einzelnen Brutmännchens lässt z. B. während eines Sommers das erste und zweite Nest als zu demselben Paare gehörig konstatieren. Ein Vergleich der Eier in diesen beiden Nestern ergibt dann die Richtigkeit des vorhin aufgestellten Satzes. Aber auch beim Kuckuck sind derartige positive Feststellungen gemacht worden. Ein Beobachter z. B., der tagaus, tagein im Freien liegt, lernt die sein Beobachtungsgebiet durchstreifenden Kuckucksweibchen sehr bald kennen: eine abgeschossene Schwanzfeder, eine besonders markante Zeichnung belehren ihn, dass er eben an einem Bachstelzennest dasselbe Kuckucksweibchen vor sich hat, das er vor vier Tagen bei der Auskundschaftung eines Grasmückennestes beobachtete, und siehe da, die in den beiden Nestern gefundenen Kuckuckseier gleichen sich, nun — wie ein Ei dem andern. — Einen ganz hervorragenden Beweis hat Dr. Rey in Leipzig führen können, indem er die Zugehörigkeit einer Reihe von Kuckuckseiern zu einem und demselben Weibchen durch plastische, auf Erkrankung der weiblichen Geschlechtsorgane beruhende Abnormitäten der Eischale darthat, in welchem Falle ebenfalls Färbung und Zeichnung aller von der Abnormalität betroffenen Eier völlig übereinstimmte.

Hiermit gelangen wir ohne weiteres zur Erörterung der Frage, warum der Kuckuck nicht selbst brüte. Darüber sind

die mannigfachsten Vermutungen aufgestellt worden, aber ich darf vorausschicken, dass es bei diesen Vermutungen geblieben ist und dass eine überzeugende Erklärung uns noch fehlt.

Die eine Annahme geht dahin, dass der Kuckuck die zum Brüten erforderliche Zeit nicht habe. Er sei vorwiegend auf behaarte Raupen angewiesen, welche wenig Nährstoffe enthielten und ihn daher zum immerwährenden Fressen zwängen. Das ist schon deswegen nicht richtig, weil der Kuckuck auch nicht so stark mit Ballast verschene Nahrung zu sich nimmt und weil der nicht brütende Teil immer noch Zeit hätte, dem brütenden Futter zuzutragen.

Andere meinten, die Bauchhöhle des Kuckucks werde zum grössten Teile von dem Riesenmagen eingenommen, sodass zu einer raschen Entwicklung der zu einem Gelege gehörigen Eier im Uterus kein Raum sei, der Kuckuck vielmehr nur alle 5—7 Tage ein Ei produziere, sodass, bis ein Gelege vollzählig wäre, die ersten Eier bereits verdorben sein müssten. Das ist aber ein unrichtiger Erklärungsversuch. Er hat nicht die anatomischen Verhältnisse des Kuckuckskörpers für sich, der Eierstock eines in der Brutzeit erlegten Kuckucksweibchens zeigt die Dotterbläschen in genau denselben Entwickelungsstadien wie bei anderen gleichgrossen Vögeln, und vor allem wegen der Gleichheit der Eier jedes Weibchens ist es einem Beobachter, wie z. B. Dr. Rey, der in seinem Revier jedes einzelne Vogelnest kennt und täglich besucht, möglich, festzustellen, wenn jedes einzelne Weibchen sein Ei ablegt. Nach den zahlreichen Beobachtungen Dr. Reys ist die Feststellung gerechtfertigt, dass beim Kuckuck gleichwie bei anderen Vögeln seiner Grösse einen Tag um den andern ein Ei produziert werde.

Damit kommt man zu einem dritten Erklärungsversuche. Wenn der Kuckuck alle zwei Tage ein Ei legt, so muss er, meint man, während der von Ende April bis Anfang August reichenden Legezeit eine so grosse Menge von Eiern, 30—40, produzieren, dass er deshalb nicht im Stande ist, sie auszubrüten. Hier liegt zwar ein Trugschluss vor! Wenn auch die Eier sich jeden zweiten Tag folgen, so ist damit nicht gesagt, dass der Kuckuck nun auch während der ganzen Legezeit

wirklich fortwährend Eier lege. Vielmehr haben diagrammatische Tabellen, die Dr. Rey aufgestellt hat, ergeben, dass der Kuckuck geradeso wie unsere meisten Brutvögel, zwei Kulminationspunkte der Eierproduktion hat, gewissermassen ebenfalls zwei Gelege zeitigt, sodass es also einen Zwischenzeitraum giebt, in welchem keine Eier gelegt werden. Interessant ist nun dabei die Thatsache, dass die beiden Kulminationspunkte an verschiedenen Örtlichkeiten verschieden sind, und es scheint, als ob sie mit denjenigen der Brutvögel zusammenfielen, welche der Kuckuck in der jeweiligen Gegend als Zieheltern seiner Nachkömmlinge bevorzugt. Dennoch ist dieser Erklärungsversuch der acceptabelste, da immerhin nach Dr. Reys Beobachtungen jedes Weibchen jährlich 17—22 Eier legt, also viel zu viel, als dass sie ein Vogel von Kuckucksgrösse in zwei Brutperioden zeitigen könnte.

Ein vierter, allerdings nur der Kuriosität wegen zu erwähnender, ganz gedankenloser Erklärungsversuch ist der, dass das Kuckucksweibchen deshalb keine Zeit zum Brüten habe, weil es täglich ein ungeheures Gebiet durchstreifen und sorgfältig nach Vogelnestern absuchen müsse, in denen es seine Eier unterbringen könne.

Ein fünfter, aber auch nicht stichhaltiger Versuch ist der, dass das Kuckucksweibchen in Polyandrie lebe, daher zum Nestbau, zur Abwechselung beim Brüten und zum Aufzüchten der Jungen die Unterstützung des Männchens entbehren müsste. Das ist allerdings richtig; aber bei den in Polygamie lebenden Hühnervögeln und auch bei einigen anderen Vögeln muss das Weibchen mit diesen Arbeiten ebenfalls allein fertig werden.

Ein sechster Erklärungsversuch endlich röhrt zwar von einem der hervorragendsten Kuckuckskenner, Adolf Walter, her, ist aber, wie der vierte Versuch, so verunglückt, dass man sich fragen muss, wie er überhaupt gemacht werden konnte. Walter zieht nämlich zunächst in Frage, ob Rey in der That mit Recht alle ihm gleichscheinenden Eier einem und demselben Weibchen zugeschrieben habe, bespricht die zeitraubende Sorgfalt, die das Kuckucksweibchen auch nach der Ablage des Eies diesem und

vielleicht dem ausschlüpfenden jungen Kuckucke widmet und kommt dadurch zu dem Schlusse,

dass der Kuckuck aus dem Grunde nicht brüten kann, weil er in sehr verschiedenen Abständen Eier legt und auch in der Zwischenzeit noch nach den Nestern zurückkehren muss, die seine Eier enthalten, um vor und beim Ausschlüpfen des jungen Kuckucks aus dem Ei die Nesteier oder Nestjungen zu entfernen, welche Beschäftigung das Brutgeschäft, resp. das Eierlegen um mehrere Tage verzögern kann.

Herr Walter übersieht hier in seiner ganzen Gelehrsamkeit, dass der Kuckuck sich eben um in fremde Nester gelegte Eier nicht zu kümmern brauchte, wenn er selbst Nester baute und brütete.

Der Waltersche Erklärungsversuch leitet uns über zu der Frage:

Ist mit der Eiablage die Fortpflanzungstätigkeit des Kuckucksweibchens beendet?

Diese Frage ist zu verneinen. Schon Aristoteles wusste, dass das Kuckucksweibchen Mutterpflichten eigener Art erfülle, wenn auch im einzelnen seine Vorstellungen irrite waren. Er sagt (ich citiere nach Brehm):

„Das Bebrüten des Kuckuckseies und das Aufziehen des aus ihm hervorkommenden Jungen wird von demjenigen Vogel besorgt, in dessen Nest das Ei gelegt wurde. Der Pflegevater wirft sogar, wie man sagt, seine eigenen Jungen aus dem Neste und lässt sie verhungern, während der junge Kuckuck heranwächst. Andere erzählen, dass er seine Jungen töte, um den Kuckuck damit zu füttern, denn dieser sei in Jugend so schön, dass seine Stiefmutter ihre eigenen Jungen deshalb verachte. Das meiste von dem hier Erwähnten wollen Augenzeugen gesehen haben; nur in der Angabe, wie die Jungen des brütenden Vogels umkommen, stimmen nicht alle überein, denn die einen sagen, der alte Kuckuck kehre zurück und fresse die Jungen des gastfreundlichen Vogels, die andern behaupten, weil der junge Kuckuck seine Stiegeschwister an Grösse übertreffe, so schnappe er ihnen alles weg und sie müssten deshalb Hungers sterben, andere wieder meinen, er, der Stärkere, fresse sie auf.“

Unrichtig an dieser Schilderung ist natürlich zunächst, dass die Pflegeeltern ihre eigenen Sprösslinge aus dem Neste werfen oder sie gar dem jungen Kuckuck verfütterten. Richtig ist aber, was das Endergebnis der ganzen Schilderung ist, dass jene kleinen Stiefgeschwister des Kuckucks sämmtlich das Leben lassen müssen. Die Aufziehung eines Kuckucks kostet dem kleinen Sängerpaare jedesmal seine ganze Nachkommenschaft der jeweiligen Brut; nur der junge Kuckuck allein verlässt ausgewachsen das Nest.

Diese, seit jeher bekannte, weil nicht zu übersehende Thatsache bedürfte der Aufklärung durch eingehende Forschungen. Im Anfange unserer Ornithologie, die ja als selbständige Wissenschaft noch verhältnismässig jung ist, wurden noch die Anschauungen des Aristoteles teilweise insoweit geteilt, als man für möglich hielt, dass der sich so rasch entwickelnde Kuckuck mit seinem riesigen, gelbroten Rachen seine winzigen, nackten Nestgenossen verschlinge. Spätere Forschungen haben gezeigt, dass daran nichts ist, nur waren, je nach den gemachten Beobachtungen, die Meinungen geteilt. Die einen schrieben die Vernichtung der jungen Singvogelbrut nur dem alten, die anderen nur dem jungen Kuckuck zu. Gegenwärtig dürfte Übereinstimmung darüber herrschen, dass bald nur der eine, bald nur der andere, bald beide an diesem Erfolge mitwirken. Es ist erwiesen, dass schon, bevor ein Kuckucksei in ein Sängernest gelegt wird, dessen Eierzahl sich zuweilen vermindert. Da dies nur dann beobachtet wird, wenn demnächst ein Kuckucksei sich dazufindet, so ist an sich eine andere Möglichkeit nicht denkbar, als dass das Kuckucksweibchen schon im Voraus Platz für sein eigenes Ei schafft. Es ist dies aber auch wiederholt direkt beobachtet worden. Indessen auch nach der Hinzufügung seines Eies kommt der Kuckuck und entfernt Nesteier. Beispiele sind in ausreichender Menge in der Litteratur bekannt, sowohl derart, dass das Herauswerfen selbst gesehen, als auch dass Kuckucksweibchen, die ein Fremdei im Schnabel trugen, erlegt wurden. Wie viele Nesteier entfernt werden, ist ganz verschieden, dass aber alle entfernt wurden und nur das Kuckucksei zur Bebrütung übrig blieb, ist nicht bekannt.

Zum Erbrüten eines Kuckuckseies gehört nicht mehr Zeit als zu demjenigen eines kleinen Sängereies, also 12—14 Tage, ja es scheint, als ob bei gleichzeitig begonnener Bebrütung das Kuckucksei sogar noch früher gezeitigt würde. Nun meinen zwar manche, dass die Kuckucksmutter auch nach dem Ausschlüpfen ihr Junges im Auge behalte und die ihm hinderlichen Stieftgeschwister, die etwa mit erbrütet werden, entferne, allein genügend zuverlässige Beobachtungen hierüber sind mir nicht bekannt. Indessen soviel ist nunmehr über jeden Zweifel erhaben festgestellt, dass der junge Kuckuck einer solchen Hilfe gar nicht mehr bedarf. Vom ersten Tage seines Daseins an versteht der kleine blinde Gesell etwa im Nest vorhandene Eier oder Nestjunge durch Unterkriechen auf seinen Rücken zu laden. Darin ist er unermüdlich und wenn man das eben hinausbeförderte Objekt wieder ins Nest legt, so dauert es nicht lange, bis es abermals vor den Augen des Beobachters über Bord geworfen wird. Von Walter und Friderich sind derartige Versuche mit jungen Kuckucken, auch unter Benützung von jungen Kanarienvögeln und Papierkugeln hundertfach angestellt worden und stets mit demselben Erfolge.

Befänden sich, was auch vorkommt, zwei junge Kuckucke in einem Neste, so geht einfach das Recht des Stärkeren vor, jedenfalls mehr als ein Kuckuck wird von einem Sängerpaare nicht grossgezogen. Es kann dies auch nicht anders sein, da das Stiefelternpaar kaum im Stande ist, den einen nimmersatten Fresser zu befriedigen.

Wenn nun so auch im Interesse der Erhaltung des europäischen Kuckucks alljährlich tausende von Singvögelbrüten zu Grunde gehen müssen, so bestehen doch andererseits auch für die Kuckucksbrut erhebliche Gefahren. Dieselben liegen einmal in dem Parasitismus selbst, insofern als doch ein gleicher Schutz gegen äussere Feinde dem jungen Kuckucke fehlt, wie ihn andere Vögel seiner Grösse durch ihre Eltern geniessen. Und dies mag wohl auch der Grund für die grosse, alljährlich produzierte Eierzahl sei. Sodann aber besteht eine ganz bestimmte, durch die Nistart gewisser Ziehvögel gegebene Gefahr. Rotschwänzchen, Fliegenschnäpper, Bachstelzen u. a. legen

nämlich ihr Nest in Höhlungen an, deren Zugang zuweilen so eng ist, dass der alte Kuckuck nicht hineingelangen kann, um darin sein Ei abzulegen. In solchen Fällen verfährt er, wie wiederholt beobachtet worden, in der Art, dass er das Ei auf den Erdboden ablegt, es sodann mit seitlich geneigtem Kopfe in den Schnabel nimmt und es mittels dieses in die Nesthöhle einschiebt. Dieses Verfahren zeugt weder von Instinkt, noch von eigener oder ererbter Urteilskraft. Denn wenn der junge Kuckuck soweit herangefüttert ist, dass er im Stande ist, das Nest zu verlassen, hat er dasselbe körperliche Volumen, wie seine Mutter, und diejenige Spalte, welche sie nicht hineinliess, gewährt auch ihm keinen Ausgang ins Freie. So muss er denn in seinem Gefängniss bleiben, während ihn seine Pflegeeltern mit rührender Treue und Anhänglichkeit Wochen und Monate weiterfüttern. Einmal ist noch im November ein Bachstelzenpaar beim Füttern des in einer Baumhöhle gefangenen Kuckucks gefunden worden. Aber schliesslich wird die Mutterliebe doch überwunden von dem Triebe der Selbsterhaltung. Wenn der gefrorene Boden, die blattlosen Sträucher die Nahrung für den Gefangenen und seine Pfleger nicht mehr bietet, dann schwingen endlich auch diese sich in die Lüfte, um den vorangezogenen Artgenossen nach Süden zu folgen, und der arme Kuckuck ist dem Hungertoderettungslos preisgegeben. Einige Knochen, einige Ballen Federn und der trockene Schädel geben vielleicht im nächsten Jahre dem revidierenden Eiersammler Kunde von seinem traurigen Ende, wie ich selbst einmal derartige Überreste aus einem Weidenkopfe herausziehen konnte.

Der Vortragende legte eine umfangreiche Eiersammlung und einige Exemplare von „Stiefeltern“ des Kuckucks vor. Ebenderselbe beantwortete an der Tafel, die 37 Personen aufwies, eine im Fragekasten vorgefundene Frage: „Welche Krähevögel kommen in Schlesien auch im Winter vor, und welches ist der Unterschied zwischen Nebelkrähe, Saatkrähe und Kokrabe?“ Im Anschluss daran sprach der Herr Rechtsanwalt de Bitte aus, die Mitglieder möchten ihn recht zahlreich unterstützen bei seinem Vorhaben, eine systematische Durchforschung dör

Vogelwelt des Neisser Kreises und der Nachbarbezirke durchzuführen, einem Vorhaben, das unmöglich ein Einzelner neben seinen Berufsgeschäften gründlich erledigen könne. — Herr Syndikus Hellmann wies auf die jüngst im Altertumsmuseum untergebrachten Fundstücke hin, die im Baugrunde des Völkel-schen Hauses auf dem Ringe aufgedeckt wurden, und forderte zu zahlreichem Besuche der vom Altertumsverein zur Zeit veranstalteten Kunstausstellung im Stadthause auf.

Sitzung vom 19. April. Eingefunden hatten sich 43 Mitglieder und 3 Gäste. Der Sekretär machte bekannt, dass der „Rügisch-Pommersche Geschichtsverein“ in Greifswald und der „Westpreussische Geschichtsverein“ in Danzig mit der Philo-mathie in Schriftenaustausch getreten sind.

Hierauf hielt Herr Kreisschulinspektor Musolff einen Vortrag „über pädagogische Grundfragen an der Wende zweier Jahrhunderte“ und zeigte die Wandlungen, welche sich in der Auffassung des Erziehungs- und Unterrichts-wesens seit Rousseau vollzogen haben.

An der Tafel gedachte der Sekretär des 50jährigen Doktorjubiläums des verdienten Ehrenmitgliedes Geheimrats Dr. Poleck, an den schon vormittags ein Glückwunschtelegramm abgesandt war, und brachte auf ihn einen lebhaft aufge-nommenen Toast aus.

Sitzung am 17. Mai. Mit dieser Schlusssitzung war in üblicher Weise die Feier des Stiftungsfestes verbunden. Erschienen waren 49 Mitglieder und 5 Gäste. Zu Aller Freude befand sich unter ihnen auch der vorjährige Sekretär der Ge-sellschaft, Herr Gymnasialdirektor Dr. May. Der Sekretär gab zunächst eine gedrängte Übersicht über den Verlauf des Vereins-jahres. Nach dieser sind seit dem letzten Oktober ausgeschieden 6 Mitglieder, neu eingetreten 15, sodass der Personenstand zur Zeit aufweist 111 Mitglieder, 98 einheimische und 13 aus-wärtige. Den Festvortrag hielt hierauf Herr Oberlehrer Strauch „über Heinrich von Treitschke, ein Lebensbild“.

Nach einer gedrängten Darstellung der interessanteren Jugendzeit Heinrich v. Treitschkes als Knabe und Schüler der Kreuzschule in Dresden, seiner Heimatsstadt, versuchte der Vortragende in Folgendem ein Bild von der Entwicklung und Bedeutung des eigenartigen und bewunderungswürdigen Mannes als Publizist, Politiker, Gelehrter und akademischer Lehrer zu entwerfen.

Durch ein frühes Gehörleiden daran gehindert, die seiner Neigung entsprechende militärische Laufbahn einzuschlagen, zu der er von Hause aus bestimmt zu sein schien — sein Vater war ein hochangeschener sächsischer Offizier, seine Mutter stammte aus dem in der Mark alteingesessenen Geschlecht der Oppen, das in den Freiheitskriegen einen der tüchtigsten Reitergenerale dem Vaterlande geschenkt hatte — bezog Treitschke als 16 jähriger Jüngling, ausgestattet mit dem besten Zeugnis, das die Schule zu vergeben hatte, die Eins mit dem Stern, die Universität Bonn, um Staatswissenschaften und Geschichte zu studieren. Bonn sollte für den Bildungsgang des deutschen Historikers von bedeutsamem Einfluss sein; denn an dieser Bildungsstätte ward gerade in den Tagen, wo der junge Obersachse die Schwellen der Alma mater betrat, eine echt deutsche Gesinnung gepflegt, noch wirkte damals der alte Arndt an derselben, und Dahlmann wirkte mächtig auf ihn ein. Die ersten Eindrücke freilich, die der junge Student aus dem Hörsaal mitbrachte, waren tief entmutigend; denn er vermochte wegen seines Gehörleidens den Vorträgen vieler Lehrer überhaupt nicht oder nur mit der grössten Anstrengung zu folgen. Aber er überwand die anfängliche Verzweiflung durch ernstliche Arbeit, indem er sich durch Nachreiten der Kolleghefte der Komilitonen so in den Gegenstand vertieft, dass er aus den nicht immer zusammenhängenden Tönen, die sein Gehör aufnahm, den Inhalt des Vortrages zu erfassen vermochte. Schmerzlich aber blieb ihm immer die Empfindung, dass ihm sein körperliches Leiden bei seinen Studien so hinderlich war. „Wer auch nur einmal die Universität besucht hat,“ so sagt er, „hat doch in einem einzigen Kolleg 100mal mehr als ich aus allen Büchern und Heften. Und was das Schlimmste ist,

das einsiedlerische Studium macht mir die praktische Seite des Studiums ungemein schwer. Die Methode des akademischen Vortrages kann ich nur dunkel ahnen, da ich nie einen gehört habe.“ Nachdem er in Leipzig, darauf in Tübingen und Heidelberg seine Studien fortgesetzt, war 1855 die Studentenzeit abgeschlossen.

Geboren zu einem Leben der That, der Entschlossenheit, des Handelns, besass Treitschke auch in hohem Masse die Gaben des Dichters, eine kräftige, lebendige Phantasie, ein wunderbares Form- und Sprachgefühl, einen begeisterten Schwung der Seele, eine glühende Leidenschaft für hohe Ideale. Lange hat er während seiner Studienzeit zwischen dem Beruf des Gelehrten und Dichters geschwankt. Schon als Student hat er eine Sammlung „Vaterländischer Gedichte“ veröffentlicht, deren Geist ihn in Widerstreit zu seiner dem sächsischen Königshause treu ergebenen Familie brachte; entschlossen opferte er seine Familienrücksichten der Liebe zu seinem Volke auf. Mit tiefem Schmerz entschloss er sich dazu, die Leier des Dichters aus der Hand zu legen, als ihm die Gewissheit wurde, dass er berufen sei, seine dichterische Begabung in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, nicht durch die Schöpfung von Dramen, sondern durch die Aufgabe, das Epos von der Schöpfung des Deutschen Reiches zu schreiben. Nur einmal ist er dann noch als Dichter aufgetreten, als er im grossen Jahr 1870 mit seinem „Lied vom deutschen Adler“ die deutschen Streiter zum Kampf gegen den Erbfeind jenseits des Rheins aufrief. — Schon während der Leipziger Zeit, wo er sich 1859 mit einer staatswissenschaftlichen Abhandlung über die Gesellschaftswissenschaft habilitiert hatte, hatte sich Treitschke zu der festen politischen Überzeugung durchgearbeitet, dass von dem österreichischen Staat für Deutschland keine Rettung kommen könne, dass aus den Reihen der Klein- und Mittelstaaten keine Rettung zu erhoffen sei, dass nur in Preussens Dasein alle die Bedingungen gegeben waren, die zur Einigung nötig seien. Für die Erreichung dieses Ziels zu arbeiten, fasste er als heilige Pflicht eines jeden Deutschen auf. Ihm selbst, meinte er, sei keine andere Waffe beschieden, um an seinem

Teile für diese hohe Aufgabe mitzuwirken, als Feder und Katheder. Der Kreis der bedeutendsten Männer der deutschen Partei in Leipzig, an ihrer Spitze Gustav Freytag, begrüssten den jungen Gesinnungsgenossen mit der herzlichsten Freude in ihrer Mitte. Die Entscheidung der deutschen Frage war damals schon näher gerückt als Treitschke glaubte. Denn der Mann, der die starke Willenskraft besass, das durchzuführen, was Treitschke für sein Vaterland forderte, den unwahren deutschen Bund zu sprengen, war auf dem geschichtlichen Schauplatz bereits erschienen. Bismarck war an die Spitze der preussischen Regierung getreten. — Genussreich ist es, in den einzelnen Schriften Treitschkes aus dieser Zeit Schritt für Schritt verfolgen zu können, wie dem ausserordentlichen Manne der politische Gesichtskreis sich erweitert, und wie er sich reicher und glücklicher fühlt, seit er in Preussen ein Vaterland lieben gelernt, wie er auftritt für das höhere Recht Preussens und der gesamten Nation gegen die Ansprüche der mittelstaatlichen Dynastien. — Schon damals hatte Treitschke durch seine publizistische und historische Thätigkeit an der Universität Freiburg eine grosse Bedeutung gewonnen, und sein Aufsatz über die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage lenkte sogar die Aufmerksamkeit Bismarcks auf ihn. Im Juni 1866 aus den Diensten der badischen Regierung ausscheidend, ging er nach Berlin und ergriff hier sofort die Feder, um in der neu geschaffenen Lage nach der Niederwerfung Österreichs seine Forderung für Deutschlands Gestaltung zu verkünden. Seine wirtschaftliche Existenz ward durch die Übernahme der Redaktion der preussischen Jahrbücher gesichert. Für die ihm jetzt von der preussischen Regierung überwiesene Professur in Kiel zeigte sich naturgemäß gerade in diesem Augenblick kein anderer mehr geeignet als Treitschke, da es galt, den an dieser Universität noch herrschenden Partikularismus zu überwinden. In Heidelberg, wohin er ein Jahr darauf ging, setzte er sodann in Wort und Schrift seine Kraft dafür ein, dass der Anschluss der süddeutschen Staaten allmählich erfolge, und in seiner damals erscheinenden Schrift über das konstitutionelle Königtum in Deutschland entwickelte er das Programm des konservativen

Liberalismus, an dem er sein Leben lang festgehalten hat, jener Partei, die in den 70er Jahren die Stütze der Politik des Fürsten Bismarck war.

Im Herbst 1871 trat Treitschke in den Reichstag, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloss, ohne jedoch auf seine Selbständigkeit als Politiker zu verzichten. Die Stellung Treitschkes zu den einzelnen Fragen des politischen Lebens wird erst dann völlig verständlich, wenn man im Zusammenhange seine Ansicht vom Staat kennen gelernt hat. Die Politik ist Treitschke, wie die Volkswirtschaft, nicht eine abstrakte, sondern eine historische Wissenschaft. Eine vollkommene Staatsform giebt es nicht. Da die Staatsform für jeden Staat das Ergebnis seiner Geschichte ist, so ist diejenige die relativ vollkommenste, die dem Volke nach Möglichkeit eine gesunde soziale Entwicklung sichert und dessen sittlichen und materiellen Kräfte am sichersten wahrt und mehrt, namentlich die persönliche Freiheit des Denkens und Glaubens schützt, kurz, deren Gesetze der treue Ausdruck des Volkscharakters sind. Für Deutschland ist das nationale Königtum noch auf Jahrhunderte hinaus die einzige mögliche Staatsform; denn es hat den Einheitsstaat geschaffen und ist allein imstande, die sozialen Gegensätze zu mildern und ihren Wettkampf zur Förderung nationalen Heiles zu verwenden. Der Staat ist eine unabhängig souveräne Macht, von allen anderen Gemeinschaften dadurch unterschieden, dass er keine höhere Gewalt über sich erträgt. Mit Macchiavelli stimmt Treitschke darin überein, dass das Wesen des Staates Macht ist. Aber diesem war die Macht Selbstzweck, für Treitschke ist sie nur das unentbehrliche Mittel, die ethischen Aufgaben des Staates zu vollenden. Treitschke ist kein Anhänger der Lehre vom christlichen Staat. Sein Staat ist eine weltliche Ordnung, die ihre Macht auch gegen Nichtchristen handhaben soll. Trotz alledem betont er, dass das deutsche Volk unzweifelhaft ein christliches Volk ist, das für die Verbreitung des Christentums und seine Fortbildung Gut und Blut eingesetzt hat. Das Christentum ist mit allen Fasern des deutschen Lebens verwachsen, auch der Ungläubige kann sich nicht ganz von dem Boden des Christentums

absondern. Christliche Gedanken befruchten unsere Kunst- und Wissenschaft, und christlicher Geist lebt in allen gesunden Institutionen unseres Staates und unserer Gesellschaft. Allmächtig ist auch der souveräne Staat nicht. Es giebt Gebiete des persönlichen Lebens, in die er sich des Eingriffes zu enthalten hat. So verfolgen die Bürger in Kunst und Wissenschaft, in Wissen und Glauben sittliche Lebenszwecke, die über den Staat hinausreichen, seinem Gebot nicht unbedingt unterliegen. Nur auf seinem eigenen Gebiet, auf dem des Rechts ist der Staat souverän. Wenn in einem Staat die alten Institutionen nicht mehr den veränderten sozialen Verhältnissen entsprechen, so ist eine Neu- oder Umbildung des Rechtes notwendig. Es giebt Staatsformen, die so unvernünftig angelegt sind, dass ihre Fortbildung unmöglich ist, so der deutsche Bund, der erst durch die „Revolution“ von 1866 beseitigt werden konnte, die sittlich notwendig war, um Deutschland von der Fremdherrschaft zu befreien. Den nationalen Staat gegen Gefahren von aussen und innen zu schützen, dazu ist der Vertreter des Volkes berufen. Darum ist Treitschkes Bemühen darauf gerichtet, diejenigen Institute auszubauen, die die Einheit des Reiches fördern, die Strömungen zu bekämpfen, die seine Entwicklung hemmen oder vernichten. Nach seinem Urteil sind die Hauptstützen des Reiches: Königstum, Heer, Verwaltung, finanzielle Selbständigkeit, Schutz der idealen Güter, der persönlichen Freiheit, der deutschen Bildung und die Förderung der nationalen Wohlfahrt. In dem Partikularismus, dem doktrinären Liberalismus und in der Sozialdemokratie erkennt er die Bestrebungen, durch die die gewonnene Einheit der Nation gefährdet wird. Von diesem Standpunkt aus beurteilt er die Vorlagen der Regierung auf der Rednerbühne wie in der Presse.

Treitschkes Reden und Aufsätze über einzelne Persönlichkeiten, Fürsten, Staatsmänner, Politiker, Dichter und Schriftsteller sind farbenreiche Portraits, die mit seltener Kraft auf Hörer und Leser wirken. So die über Pufendorf und Milton. Seine Aufsätze über deutsche Dichter, über Lessing und Kleist, über Uhland und Hebbel, gehören vielleicht zu dem Besten, was die deutsche Litteraturgeschichte geschaffen. Zu seiner

ganzen Grösse aber erhebt sich Treitschke in denjenigen seiner Schriften, die der Tagespolitik dienten, wo er den Blick des denkenden, scharfsichtigen Politikers zeigt, der sah, wo die Macht und die gesunde Staatsbildung lag, durch welche Mittel die Zukunft Deutschlands zu retten sei. So erschien 1864, als Treitschke die Berechtigung der preussischen Politik gegen Dänemark eingesehen hatte, das glänzendste Produkt seiner publizistischen Feder, die Schrift über Bundesstaat und Einzelstaat, 1866 die Broschüre über die Zukunft der Mittelstaaten, 1869—71 die Arbeit über das konstitutionelle Königtum in Deutschland. In dem Bande „10 Jahre deutscher Kämpfe“ sind 50 Aufsätze vereinigt, die sich auf die Tagespolitik von 1865—79 beziehen. Alle Gedanken und Erörterungen, die in Treitschkes staatswissenschaftlichen und publizistischen Aufsätzen zerstreut zu Tage treten, hat er in seinen Vorlesungen über Politik einheitlich und systematisch zusammenzufassen gesucht. Diese Vorlesungen, die er in verschiedenen Semestern in Freiburg, Heidelberg und seit 1874, wo er Professor in Berlin geworden, an dortiger Universität regelmässig jeden Winter als Publikum gehalten hat, waren sein Lieblingskolleg. Unter Benutzung von nachgeschriebenen Heften seiner Zuhörer sind sie von Max Cornicelius herausgegeben und im Jahr 1898, zwei Jahre nach dem Tode Treitschkes, in 2 Bänden bei Hirzel in Leipzig erschienen.

In dem Herzen des deutschen Volkes wird jedoch nicht der Politiker, sondern der Historiker Treitschke fortleben. Auf dem Gebiet der Geschichte liegen seine klassischen Leistungen, und seine sämtlichen kleineren Schriften waren eigentlich nur Vorarbeiten für sein grosses Lebenswerk, seine „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“. Fünf umfangreiche Bände derselben sind 1879—1894 erschienen. Sie sind das eigentliche Vermächtnis des Historikers an sein Volk. Der 1. Band giebt einen Überblick der deutschen und preussischen Geschichte bis 1815. Treitschke rückt in ihm die innere Entwicklung des preussischen Staates und die grossen Wandlungen des geistigen Lebens in den Vordergrund. Die weiteren vier Bände behandeln die Zeit von 1815—48. Die ganze Geschichte des

geistigen und religiösen Lebens, der Wissenschaft, Kunst und Litteratur, der gewerblichen und Handelsverhältnisse wird uns neben der politischen vorgeführt. Treitschke will zeigen, dass die Neubildung Deutschlands im 19. Jahrhundert aus zwei Wurzeln und ihrer Vereinigung erwachsen sei: Aus der gesunden staatlichen Organisation Preussens und aus dem geistigen und wissenschaftlichen Leben, das zuerst wesentlich ausserhalb Preussens entstanden, erst nach 1806 von diesem anerkannt und aufgenommen worden sei. Die Versöhnung des preussischen Staates mit der Freiheit deutscher Bildung, das, sagt Treitschke, ist die grosse Wendung, die den Gang unserer Geschichte bestimmt hat.

Unübertrefflich ist die Schilderung, die Treitschke von allen wichtigeren deutschen Landschaften, von dem Volkscharakter ihrer Bewohner, von einzelnen Städten, von den Verfassungs- und Verwaltungszuständen zu geben weiss. Treitschke hat sein Lebenswerk nicht vollenden können; es war ihm nur vergönnt, die Kämpfe des deutschen Volkes, nicht auch seine Siege zu schildern. — Hatte er bisher den zünftigen Historikern wegen seiner „Verquickung von Historie und Journalistik“ nicht für voll gegolten, selbst dann noch nicht, als er 1874 nach Berlin berufen wurde und durch seine Vorträge die Universität mit frischem Geist und Leben erfüllte, so mussten nach dem Erscheinen des 1. Bandes der „Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts“ auch jene zugeben, dass Treitschke an Gründlichkeit der Forschung Niemandem nachstehe, und dass seine Art der Geschichtsschreibung wohl neu, aber doch berechtigt sei. Bedeutet ihm doch die Geschichtsschreibung nicht allein eine wissenschaftliche Darlegung, sondern ein lebendiges Thun. Und so war keiner berufener als er zum Historiker gerade für unsere Zeit, die wie keine andere der Entwicklung des gegenwärtigen Lebens zugewendet ist und in ihrem oft zu stürmischen Begehren, neue Ideen, noch ehe sie ausgereift sind, in Wirklichkeit umzusetzen, der Geschichte als Erzieherin bedarf. Die Menschen von heute nehmen sich in ihrem hastigen Vorwärtsstreben auf allen Gebieten keine Zeit und Musse, die Geschichte, die grosse Lehrmeisterin der Menschheit, zu fragen,

und sind auch nicht in der Lage, den mächtigen Stoff der Vergangenheit zu übersehen und seine Ergebnisse und Lehren bei ihrem Streben sich zunutze zu machen. Sie bedürfen eines fertigen Urteils und glaubwürdigen Zeugnisses. Ein solches aber ist Treitschkes Deutsche Geschichte, die fast auf jeder Seite bekundet, wie der Verfasser bestrebt gewesen ist, aus der Geschichte zu lernen.

Treitschkes Eigenart und Bedeutung wird erst aus dem Zusammenhang seines Lebens mit seinem Wirken und seinen Werken heraus recht verständlich, ja, um ihn ganz zu verstehen, ist eine Schilderung seines Äusseren, seines Auftretens in der Öffentlichkeit nicht ohne Belang. Er war von hoher, überragender Gestalt. Die Augen waren lebhaft und ausdrucks-voll. Auf dem mächtigen Rumpfe sass ein löwenhafter Kopf. Auf seine Zuhörer zu wirken und ihnen den Antrieb zum Guten zu geben, schien ihm als die Aufgabe des akademischen Lehrers zu gelten. Daher der Brushton tiefster Überzeugung, daher auch der geheime Zauber seiner Rede, was um so bewunderungswürdiger war, als er selbst seine Rede nicht hörte; denn infolge seines Gehörleidens war er von dem Reich der Töne vollständig abgesperrt. Seinen Vorträgen lauschte stets eine grosse und erlesene Zuhörerschaft. An der Universität Berlin mischten sich, besonders in seinem Publikum über „Politik“, seiner Lieblingsvorlesung, unter die Studenten häufig Offiziere, Beamte und Industrielle aller Art. Unvergesslich wird seinen Schülern bleiben das Bild des Lehrers mit dem dunklen, dichten Haar, den kräftigen Gesichtszügen, wie er hochaufgerichtet auf dem Katheder stand, den Arm leicht auf das Pult gestützt, den Kopf zurückgeworfen, die dunklen Augen gleichsam befehlend auf die Zuhörer gerichtet, völlig frei sprechend, mit tiefer, klangvoller Stimme die entscheidenden Sätze mit eigentümlichem Nicken des Kopfes begleitend. Seine Rede, anfänglich etwas hastig und abgebrochen, floss alsbald in scharf abgerundeten Sätzen, zuweilen in wuchtigen Perioden dahin, in kraftvoller Ausdrucksweise eines ungekünstelten, nie ermüdenden Pathos.

Am 19. Juni 1895 hielt Treitschke seine letzte öffentliche Rede bei der 25jährigen Kriegserinnerungsfeier der Berliner

Universität. Am 28. April 1896 ist er, 61 Jahre alt, gestorben, und am 1. Mai desselben Jahres haben wir ihn zu seiner letzten Ruhestätte in Berlin auf den Matthäikirchhof begleitet, wo schon so viele Zierden deutscher Wissenschaft der grüne Rasen deckt.

Bei dem sich anschliessenden Festmahl brachte der Sekretär den Kaisertoast aus, worauf Herr Superintendent Schumann mit packenden Worten die Philomathie feierte als wohlige Heimstätte ernster Wissenschaftlichkeit, aber auch gemütlicher Geselligkeit. Der Vorsitzende richtete warme Dankesworte an alle, die den Vorstand bei der Förderung der Vereinsinteressen unterstützt hätten, und liess seine Worte ausklingen in ein Hoch auf Herrn Geheimrat Poleck, der in einem längeren Telegramm seiner Anhänglichkeit an den Verein aufs neue Ausdruck gegeben, auf den früheren Sekretär Prof. Rose und auf Herrn Direktor Dr. May, der aus Oppeln eigens zu dem Feste herbeigeeilt war. Letzterer widmete sein Glas dem Gedeihen der Philomathie. Herr Sanitätsrat Dr. Cimbal hatte in gewohnter Liebenswürdigkeit ein Festgedicht gespendet. Nach Aufhebung der Tafel sprach Oberlehrer Christoph noch über die jüngst erschienene Hellmannsche Regenkarte von Schlesien und legte der Versammlung ein Exemplar derselben vor.

Sitzung am 25. Oktober 1899. Anwesend waren 44 Mitglieder und 3 Gäste. Der Sekretär, Oberlehrer Christoph, eröffnete das neue Vereinsjahr mit einer Ansprache, in der er auf die Vereinsziele hinwies und zu reger Arbeit im Dienste der Philomathie aufforderte. Die Feststellung des Personenbestandes ergab 105 Mitglieder, und zwar 92 einheimische und 13 auswärtige. Schmerzlich vermisste man ein treues Mitglied, das noch in der letzten Versammlung durch seine humorvolle Ansprache die Feier des Stiftungsfestes hatte verschönern helfen, Herrn Superintendenten und Stadtpfarrer Schumann. Am 31. Mai war er nach kurzem Krankenlager verschieden. Der Sekretär gedachte in einem warm empfundenen Nachrufe der Verdienste des Heimgegangenen um die Förderung der Vereinsinteressen, worauf die Versammlung das Andenken des

Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen ehrte. (Nekrolog siehe hinten.) — Der Verein trat mit dem „Harzverein“ in Schriftenaustausch. — Sodann erstattete der Kassenwart, Herr Oberstabsarzt Dr. Marx, den Kassenbericht für das verflossene Vereinsjahr. Nach diesem hatte die Kasse zur Zeit ein Vermögen von 2036,79 Mk., und zwar 1642 Mk. angelegt beim hiesigen Vorschussverein, bar 383 Mk. und 38 Mk. Außenstände. Herr Buchhändler Neumann und Herr Postdirektor Bartsch hatten die Belege geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Die Versammlung erteilte dem Kassenwart gern die gewünschte Entlastung.

Herr Dr. Nissen hielt hierauf einen eingehenden, durch zahlreiche Zeichnungen erläuterten Vortrag „über die Wirkung der Geschosse unserer modernen Handfeuerwaffen und ihre kriegschirurgische Behandlung“. Er führte etwa Folgendes aus.

Nach einer kurzen Darstellung der zum Verständnis des Themas notwendigen physikalischen Gesetze der Ballistik, nach einer Erklärung der Flugbahnform als der Resultante aller auf das Geschoss einwirkenden treibenden und hemmenden Kräfte giebt der Vortragende einen kurzen historischen Überblick über die Entwicklung und Vervollkommnung der Handfeuerwaffen bis in die allerjüngste Zeit hinein, und schildert, auf welchen Wegen die von der modernen Kriegskunst an das Infanteriegewehr gestellten Anforderungen, grosse Schussweite, Treffsicherheit, Rasanz, Durchschlagskraft und Feuergeschwindigkeit durch die Herstellung des kleinkalibrigen Mantelgeschosses und die Repetiereinrichtung erfüllt worden sind.

Der Vortragende beschäftigt sich nun mit den experimentellen Schiessversuchen, welche zur Erkenntnis der Geschosswirkung auf tote Objekte (Glasscheiben, Gummizeug, Holz, Behälter mit fester und elastischer Wandung, welche mit flüssigen Stoffen angefüllt sind, tierische und menschliche Leichen) und lebende Ziele (Pferde, Esel) angestellt worden sind, und hebt insbesondere die zum Verständnis der Schussverletzungen im Bereich der Schädelhöhle, des Herzens, Magens, Darmes und der Harnblase notwendige Kenntnis der „Wirkung

des hydraulischen Druckes“ hervor. — Das Resumé der experimentellen und spärlichen praktischen kriegschirurgischen Studien kann dahin zusammengefasst werden, dass das moderne kleinkalibrige Mantelgeschoss zwar viel mehr Verletzungen als das alte Weichbleigeschoss anrichten wird, dass jedoch die Verletzungen unter Berücksichtigung aller sonst massgebenden taktischen Momente mehr lokalisiert und daher weniger furchtbar sein und die Wunden eine bessere Tendenz zur Heilung darbieten werden.

Zum Schluss weist der Vortragende auf die Form und Beschaffenheit der Dum-Dumgeschosse und die diesen nahestehenden Hohlspitzengeschosse hin und giebt eine physikalische Erklärung für die grausame Wirkung derselben im Nahkampf, eine Wirkung, welche vielleicht im Kampf der Engländer gegen die wilden und fanatischen Bergvölker Indiens zur sicheren Vernichtung des Feindes notwendig erscheinen konnte, jedoch niemals im Kriege zwischen zwei auf der Höhe moderner Gestaltung stehender Völker erlaubt sein darf.

An der Tafel wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Der vorjährige Sekretär, Oberlehrer Christoph wurde aufs neue gewählt, ebenso die nach den Satzungen ausgeschiedenen Herren Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Cimbal, General Gabriel, Erster Staatsanwalt Geheimer Justizrat Grasshoff. An die Stelle des nach Bernburg übersiedelnden Herrn Majors v. Ahlefeldt wurde Herr Oberstleutnant Wiebe, an die des verstorbenen Superintendenten Schumann Herr Regierungsbaumeister Heimerle in den Vorstand berufen. Die Herren nahmen sämtlich die Wahl an. Der Sekretär erinnerte während des Abendbrotes an den bedauerlichen Weggang des langjährigen Vorstandsmitgliedes Herrn Majors von Ahlefeldt, dankte dem liebenswürdigen Philomathen für seine reichen Dienste und gab ihm die besten Wünsche auf den Weg.

Sitzung am 15. November. Erschienen waren 53 Mitglieder und 5 Gäste. Der Sekretär machte bekannt, dass der „Brünner Lehrerklub für Naturkunde“ Anschluss an die Philomathie gesucht hat, und verlas einen Aufruf zur Errichtung

eines Heinzedenkmals in Schweidnitz sowie einen zweiten zur Unterstützung der Lungenheilstätte in Loslau. Herr Regierungsbaumeister Heimerle hielt sodann einen 1½-stündigen Vortrag „über Bosnien, die Herzegowina und Montenegro“ auf Grund eigener Erlebnisse. Eine grosse Zahl von Bildern und eine von ihm selbst entworfene Routenkarte erläuterte den fesselnden Vortrag des Redners.

Anknüpfend an diese Ausführungen verbreitete sich Herr Rechtsanwalt Kollibay an der Tafel über das Vorkommen von Raubvögeln im westlichen Teile der Balkanhalbinsel. Ein damals erschienener Aufruf zur Beteiligung an einem Jagdausfluge nach Nordafrika gab ebendemselben Veranlassung, über die Ergiebigkeit des Weidwerks in Tunesien zu reden. Herr Augenarzt Dr. Klein berichtete über Professor Königs Abhandlung „zu Goethes optischen Studien“ und gab einen Überblick über die Fortschritte der Erkenntnis auf diesem Gebiete seit Aristoteles und den Scholastikern.

Der für diesen Abend zu erwartende grosse Meteor Schwarm der Leoniden veranlasste den Sekretär, die von Professor Wilhelm Förster, Direktor der königlichen Sternwarte zu Berlin, im „Reichsanzeiger“ zur Beruhigung ängstlicher Gemüter veröffentlichten Mitteilungen zu verlesen und zum Teil zu besprechen.

Sitzung am 13. Dezember. Anwesend waren 52 Personen, darunter 3 Gäste. Nach der Aufnahme von 4 neuen Mitgliedern hielt Herr Kreissekretär Hauptmann Hampel einen Vortrag: „Rückblick auf die Entwicklung des Kreises Neisse im scheidenden Jahrhundert“. Der Vortrag ist im ersten Teile des Jahresberichts abgedruckt und auch als Sonderabdruck (Neisse, Adolf Letzel) erschienen.

Nach dem Abendbrot sprach Herr Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule Goslich ausführlich „über die Kolonialisirung des Kaplandes und über die Entwicklung der staatsrechtlichen Beziehungen der Buren zur englischen Regierung“. Reichliches Kartenmaterial war zur Stelle.

Sitzung am 17. Januar 1900. Anwesend waren 49 Mitglieder und zwei Gäste. Der Sekretär warf vor Erledigung der Tagesordnung einen Rückblick auf die grossen Aufgaben, welche die Wissenschaft im ablaufenden Jahrhundert gelöst habe, sowie auf die redliche Mitarbeit der Philomathie in ihren bescheidenen Grenzen während ihres mehr denn sechzigjährigen Bestehens. Ein von Geheimrat Dr. Poleck eingelaufenes herzliches Schreiben bekundete aufs neue seine Anhänglichkeit an die von ihm seit mehr als 50 Jahren gehegte Schöpfung. — Eine Satzungsänderung anlässlich der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wurde für die nächste Zeit abgelehnt.

Herr Realgymnasialdirektor Gallien hielt sodann einen eingehenden Vortrag „über die Luft, ihre Zusammensetzung und ihre Verflüssigung“. Leider musste es sich der Verein mit Rücksicht auf die Höhe der sonst entstehenden Kosten versagen, entsprechende Apparate zur Herstellung flüssiger Luft vorzuführen.

In der Schule habe man gelernt, dass die Luft aus vier Teilen Stickstoff und einem Teile Sauerstoff bestehe; dazu aber kämen noch besonders Wasserdampf und Kohlensäure; dann Ammoniak, Kohlenoxydgas, Salz, Staub und die zahlreichen kleinen Organismen, die man im allgemeinen Bazillen nenne; die letzteren Bestandteile machten kaum 0,002 % aus, so dass man in Volumenprozenten die Zusammensetzung der Luft folgendermassen angeben könne: Stickstoff 78,35; Sauerstoff 20,77; Wasser 0,84; Kohlensäure 0,04. Nun zeigte der Vortragende, auf welche Weise der Stickstoff 1) aus der atmosphärischen Luft und 2) aus Ammoniakgas gewonnen werden könne. Hierbei habe zuerst Lord Rayleigh im Jahre 1892 beobachtet, dass 1 Liter atmosphärischer Stickstoff 1,2573 Gramm und 1 Liter chemischer Stickstoff 1,2505 Gramm wiege. Dieses führte zur Entdeckung eines neuen Bestandteiles der Luft. Ramsay führte im Jahre 1895 den atmosphärischen Stickstoff über glühende Magnesiumspäne; hierdurch entstand eine Verbindung von Magnesium und Stickstoff (Magnesium-Nitrit); aber es blieb ein Gas im Rückstande. Weil dieses sich gegen andere Elemente indifferent zeigte, so erhielt es den Namen Argon

($\alpha-\varepsilon\varrho\gamma\nu$, unwirksam). In 1 Kubikmeter Luft finden sich nur 9,37 Liter Argon, also 0,937 %; die Dichte des Argons ist inbezug auf Wasserstoff als Einheit 19,96; wogegen Stickstoff die Dichte 14 hat; das Spektrum zeigt helle Linien in Rot, Gelb, Blau und Violett. Nun wurde dem Vorkommen des Argon in der Natur eifrig nachgespürt; es fand sich Argon in Mineralwässern, in Schlagwettergasen, in den Schwimmblasen der Fische und in Mineralien, besonders im Uranin und seiner Varietät Cleveit. Als man das letztere mit Schwefelsäure kochte, bekam man ein Gas, welches eine im Spektrum des Argon fehlende helle Linie in Gelb ergab; man nannte dieses neue Gas Helium, weil der Astronom Jansen bereits im Jahre 1868 diese Linie in der Lichthülle der Sonne entdeckt hatte. Seine Dichte inbezug auf Wasserstoff ist 1,98. Später fand man das Helium auch in der atmosphärischen Luft und zwar in 1 Kubikmeter nur 1 Kubikcentimeter, also nur 0,0001 %. Ausser diesen beiden Bestandteilen der Luft sind noch folgende gefunden worden: Neon mit der Dichte 9,6; Metargon mit der Dichte 20; Xenon, Krypton und Aetherion.

Nun ging der Vortragende zum zweiten Teile seines Themas über, nämlich zur Verflüssigung der Luft. Noch im Anfange der sechziger Jahre teilte man die luftförmigen Körper in permanente und coercible ein, indem man annahm, dass die ersten nicht in den flüssigen Zustand übergeführt werden könnten. Erst im Jahre 1877 kamen der Schweizer Pictet und der Franzose Cailletet fast gleichzeitig zu der Ansicht, dass ein Gas sich durch mehr oder minder starken Druck nicht eher flüssig machen lasse, als bis seine Temperatur bis auf einen bestimmten Grad erniedrigt sei; dieses nannte man die kritische Temperatur des Gases. Nachdem dieses erkannt war, kam man nun zunächst zur Verflüssigung des Aethylengases, dann zur Verflüssigung des Stickstoffs und Sauerstoffs. Der Vortragende zeigte in eingehender Weise an durch Lithographie vervielfältigten Zeichnungen, mit welchen Apparaten es den oben genannten Physikern, sowie den Professoren Dewar und Olszewski gelungen sei, den Stickstoff, Sauerstoff und Wasserstoff flüssig zu machen. Dann ging er näher auf die Verflüssigung der

Luft nach dem Verfahren des Professor Linde in München ein. Er zeigte durch zwei schematische Zeichnungen, wie es dem Professor Linde gelungen sei, nicht nur die Luft in grösseren Massen flüssig zu machen, sondern auch die Bestandteile der Luft zu trennen und sie dann einzeln in flüssigen Zustand überzuführen. Zum Schlusse erläuterte der Vortragende eine Reihe von glänzenden Versuchen, welche er bei dem naturwissenschaftlichen Ferienkursus in Berlin gesehen habe. Leider könne er dieselben nicht wiederholen, weil die Apparate zur Herstellung der flüssigen Luft für Provinzial-Anstalten noch zu teuer seien.

Über dem Abendbrot besprach Herr Oberstabsarzt Dr. Marx „die abnorme Schädelbildung eines Nagers“.

Er gab unter Vorlegung eines Hasenschädels mit unregelmässigem Gebiss eine kurze Erläuterung über das Wachstum der Zähne. Bei den Nagern ist das Wachstum der Nagezähne ein fast unbeschränktes; es steht in geradem Verhältnis zur Abnutzung, indem die Zähne von der Zahnhöhle aus in demselben Grade wieder ergänzt werden, in welchem sie vorn an der Schneidefläche abgeschliffen werden. An dem vorgelegten Hasenschädel befindet sich am Backenteil des linken Oberkiefers eine wahrscheinlich infolge einer Schussverletzung entstandene grubenförmige Vertiefung im Knochen, in welche die stufenförmig bis zu 2 cm verlängerten Backenzähne des Unterkiefers hineinpassen. Die unteren Schneidezähne (2 cm lang) stehen in wagerechter Richtung nach vorn, die oberen sind dagegen (4 bezw. 3 cm lang) in einem Bogen gehörnförmig nach innen eingerollt. Die Nagethätigkeit des Tieres, welches übrigens bei der Erlegung in gutem Ernährungszustand sich befunden hat, scheint dadurch zustande gekommen zu sein, dass ein seitliches Zusammenreiben der unteren und oberen Schneidezähne stattgefunden hat.

Sitzung am 14. Februar. Anwesend waren 56 Mitglieder und 5 Gäste. Der Sekretär nahm drei neue Mitglieder auf und stellte als Personalbestand zur Zeit fest 114 Mitglieder, 99 einheimische und 14 auswärtige. Sodann hielt unser jüngstes

Mitglied, Herr Hauptmann und Ingenieuroffizier vom Platz Brohm, einen Vortrag über „Bilder von der deutschen Flotte“ und erläuterte sodann die wichtigsten Schiffs-typen unter Anwendung eines sorgfältig vorbereiteten Skioptikons.

Nach dem Abendbrot sprach Herr Syndikus Hellmann „über die wichtigsten hiesigen Brunnenanlagen und ihre Verzierungen“.

In erster Reihe kommt hier in Betracht der sog. „Schöne Brunnen“ auf der Breslauerstrasse. Obwohl er im ersten Anlauf in einer der verkehrsreichsten Strassen der Stadt Neisse steht, ist er durch allen Wechsel der Zeiten und dank der sorgfältigen Pflege bei den Erneuerungen des Anstrichs, sehr gut erhalten geblieben. „Aus Belieben eines Löblichen Magistrats Machte Mich Wilhelm Hellweg. Zeugwarter. A. 1686“, so lautet die Inschrift in Gold auf schmalem Eisengürtel. Meister Hellweg hat vor mehr als 200 Jahren eines der bemerkenswertesten Erzeugnisse der Schmiedekunst in Schlesien geschaffen! Möglich, dass man nicht immer seinen Wert zu schätzen wusste, es gab Zeiten, wo man derartige Gitter und Schmiedewerke zu dem „alten Eisen“ geworfen hat. Die Pflege der Kunstdenkmäler in Schlesien in den letzten Jahrzehnten hat das Gute gehabt, im allgemeinen auch bei dem grösseren Publikum den Sinn für diese Denkmäler künstlerischen Schaffens zu wecken und zu schärfen! Die Schmiedearbeit, welche den tiefen Brunnen mit vortrefflichem Trinkwasser überdeckt, zeigt die Form eines riesigen Vogelbauers, dessen Spitze der österreichische Doppeladler zierte. Das schmiedeeiserne Rankenwerk bildet ein harmonisches Ganze, das den Blick des Vorüber-wandelnden immer wieder auf sich lenkt.

Der zweite Monumentalbrunnen in Neisse auf dem Brüder-platz an der Ecke der Zollstrasse belegen, ist in Sandstein ausgeführt und wurde früher von der alten Wasserkunst an der Kreuzkirche als Springbrunnen mit Bielewasser gespeist, während er jetzt gutes Trinkwasser aus der neuen Wasserleitung liefert. Nach der Küpperschen Chronik ist dieser Brunnen anno 1701 erbaut worden. Aus dem sechseckigen, geschweiften Steinbecken erheben sich vier an den Schwänzen

verschlungene, wasserspeiende Delphine als Träger eines Muschelbeckens, aus dem sich ein Triton erhebt, der einen Wasserstrahl in die Höhe bläst.

An der Seite der Zollstrasse befindet sich vor dem Brunnen und von ihm gefüllt ein Marmortrog, anscheinend zum Tränken von Tieren dort aufgestellt.

Der Springbrunnen ist sehr bekannt geworden durch das viel verbreitete Bild in Buntdruck: Der Marktplatz in Neisse — lithographiert von A. Pettinger, Druck von H. Putz in Breslau. Eigentum und Verlag der Buch- und Kunsthändlung von F. Huch in Neisse.

In dem Verzeichnisse der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Oppeln von Hans Lutsch ist auch dieser Brunnen Seite 118 aufgeführt, nicht aber die nun folgenden öffentlichen Brunnen — und zwar mit Recht.

Unweit dieses Springbrunnens, dicht vor unserem schönen, buntfarbigen Kämmereigebäude am Paradeplatz findet sich der dritte — Monumentalbrunnen, ein einfacher Laufbrunnen mit grossem Wasserbehälter aus Gusseisen, der freilich mit den beiden erstgenannten Brunnen keinen Vergleich aushält. Als Kunstwerk von originellem Reiz ist er jedenfalls nicht zu bezeichnen. Ein achteckiger Eisenkasten umgibt eine schlanke Säule mit vier einfachen Wasserausflüssen, welche von einem bronzierten fliegenden Adler gekrönt wird. Die Aussenflächen der Eisencisterne sind mit akademischen Zeichenmustern nach antiker Schablone belebt, das Ganze ist mit grüner Ölfarbe und Goldbronze angestrichen. Auf Schönheit macht dieser Brunnen keinen Anspruch und stört jedenfalls den künstlerischen Eindruck, den das Kämmereigebäude in dem Beschauer hervorruft.

Ursprünglich war geplant, auf dem Paradeplatze ein Marmorbassin in achteckiger Form, 12 Fuss weit und 4 Fuss hoch, erbauen zu lassen. Der königliche Bauinspektor Erdmann in Neisse erhielt im Jahre 1838 vom Magistrat den Auftrag, für dieses Projekt einen Kostenanschlag anzufertigen und Zeichnungen zu liefern. Da die Kostensumme sich auf 933 Thaler belief und der Magistrat nicht soviel anlegen wollte oder konnte, wurde in Ratibor, Freudenthal und — Dresden Nachfrage

über die Höhe der Kosten der dort befindlichen Wasserbehälter gehalten. Anno 1841 überreichte der „Conducteur“ Scholz drei Zeichnungen zu dem „neuen Marmorbrunnen am Paradeplatze“ mit Kostenanschlägen in Höhe von 2000 und 2500 Thalern. Auch dieses Projekt wurde als zu teuer abgelehnt und nun die Aufstellung eines gusseisernen und verzinnten Wasserbehälters, wie ein solcher sich bereits in Frankenstein befand, beschlossen. Das Königlich Preussische Hüttenamt zu Malapane in Oberschlesien verlangte für eine grosse gusseiserne Cisterne 222 Thaler, während das Hüttenamt in Gleiwitz die Kosten des eisernen Bassins auf 480—500 Thaler berechnete. Da aber eine Zeichnung nicht zu erhalten war, so wendete sich der Magistrat am 1. Juli 1841 an die Königliche Regierung in Oppeln um Rat und Hilfe. Infolgedessen fertigte der Regierungs-Baurath Rothe zwei Zeichnungen und liess die Kostenanschläge dazu in Neisse von dem Bauinspektor Illing anfertigen, welcher dieselben in Höhe von 2216 resp. 2591 Thalern feststellte.

Auf eine Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Polenz im Jahre 1842 gab das Königliche Eisengiessereiamt in Berlin die Kosten eines eisernen Behälters auf 1100 Thaler an und empfahl den Transport der Eisenplatten auf dem Wasserwege. Dieses Projekt (ohne Zeichnungen) wurde nun angenommen und im Jahre 1843 der steinerne Unterbau für das Eisenbassin vergeben. Am 31. Mai 1843 zeigte die Königl. Eisengiesserei Berlin die Verladung der Eisenplatten nach Breslau durch den Schiffer Bracke an, sodass mit den Aufstellungsarbeiten begonnen werden konnte. Im November 1843 war diese „neue Fontaine am Paradeplatz“ fertig gestellt und — anscheinend — ohne jede Feierlichkeit dem Publikum zur Benutzung übergeben worden.

Die Kosten beliefen sich auf zusammen 2292 Thaler, wobei noch bemerkt zu werden verdient, dass am 27. Januar 1844 die Königliche Eisengiesserei in Berlin von 830 Thalern für Gusswaren 5 % Rabatt an die Kämmereikasse in Neisse erstattete.

Der jüngste der öffentlichen Brunnen in der Stadt Neisse ist der Springbrunnen am Fischmarkt. Er dürfte wohl auch

der billigste sein, denn seine Aufstellung durch die Stadt-Bau-deputation im August 1896 kostete 610 Mark, wobei auch die Kosten für die Delphinengruppe mit Felsensockel schon eingerechnet sind. Er konnte somit nicht schöner sein, als er tatsächlich geworden ist.

An derselben Stelle am Fischmarkt war im Jahre 1825—26 ein Wasserhälter in Zirkelform — 12 Fuss im Lichten und 5 Fuss tief — durch den Königlichen Bauinspektor Erdmann zum Kostenbetrage von 621 Thalern errichtet worden. Dieses Wasserbecken diente praktischen, vor allem Feuerlöschzwecken, und war als offenes Bassin mit einem eisernen Geländer versehen. Trotz dessen ist am 23. Juli 1868 ein Kind in diesen Behälter gefallen und ertrunken.

Bei der Anlegung des neuen Wasserwerks, welches die Stadt mit so vorzüglichem Trinkwasser versorgt, war auch die Anlegung eines Zierbrunnens auf dem Viktoriaplatz in Aussicht genommen, allein die Ausführung unterblieb, weil die Kosten für einen wirklichen Monumentalbrunnen zu hoch erschienen und damals für derartige Kunstdenkmäler vom Staate noch keine Geldmittel hergegeben wurden, wie dies jetzt der Fall ist.

Hoffen wir, dass vielleicht in Zukunft in der alten, schönen Stadt Neisse sich ein neuer Monumentalbrunnen in den neuen Promenadenanlagen erheben wird!

Sitzung vom **21. März.** Anwesend waren 35 Mitglieder. Herr Sanitätsrat Dr. Cimbal erledigte an Stelle des erkrankten Sekretärs den geschäftlichen Teil der Tagesordnung, ehrte das Andenken des verstorbenen Bauinspektors Rehorst und Majors v. Berge-Herrndorf und erteilte das Wort Herrn Professor Dr. Huckert zu einem längeren Vortrage „über statistische Irrtümer“.

Der von dem Sekretär für den heutigen Abend angekündigte zweite Vortrag „über die Einwirkung der Eiszeiten auf die Oberflächengestaltung Norddeutschlands“ musste wegen dessen Erkrankung ausfallen. Leider waren auch seine Bemühungen, den bekannten Polarfahrer Nansen, der am 8. und

15. März in Breslau öffentlich sprechen wollte, für einen Vortrag in Neisse zu gewinnen, vergeblich. Nansen schrieb persönlich am 17. Februar 1900 aus Godthaab, Lysaker an den Sekretär: „Leider sind meine Vorträge in Schlesien schon festgestellt, und da meine Zeit sehr beschränkt ist, glaube ich nicht, dass es mir möglich wird, einen Vortrag in Neisse zu halten“.

Sitzung am 25. April. Anwesend waren 39 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär gedachte zunächst des tragischen Unterganges eines lieben und eifrigen Philomathen, des Realgymnasiallehrers Rückert, eines Opfers der Bingener Schiffs-katastrophe, und ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Sodann hielt Herr Oberlehrer Strauch einen Vortrag „über Südpolarforschung“.

Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die Geschichte der Erforschung des äussersten Südens der Erdkugel bis zum Beginn unseres Jahrhunderts und führte aus, dass bis dahin jene Erforschung gleichbedeutend war mit dem Suchen nach der Terra Australis, bis der Engländer James Cook im Jahre 1772 die Erde zwischen 55 und 60° südlicher Breite umfuhr, bis 71° 10' nach Süden vordrang, überall hier — einige kleine Inseln ausgenommen — freies Meer fand und so den Nachweis erbrachte, dass die grosse, bis dahin angenommene Terra Australis im Grossen und Indischen Ozean gar nicht vorhanden war. Nur südlich vom Polarkreis, in der Region des ewigen Eises, war noch die Existenz eines grösseren Kontinentes zu erhoffen. Genauer Aufschluss über das Suchen nach der Terra Australis giebt „Die Geschichte der Erdkunde“ von O. Peschel; auch sei hierfür die Lektüre des 1. Bandes der Bibliothek der Länderkunde, „Die Antarktis“ von Dr. Karl Fricker, Berlin 1898 bei Schall und Grund, empfohlen. Dieses Werk ist das Beste und Neueste, was wir bis jetzt über die Antarktis besitzen.

Eine neue Periode der Forschungsreisen in jenen Gegenden begann erst wieder ein halbes Jahrhundert später, und zwar wurden sie zunächst vorwiegend durch das materielle Interesse des Walfanges hervorgerufen. Die ersten wissenschaftlichen

Reisen, die sich neben den geographischen Entdeckungen auch naturwissenschaftliche Beobachtungen zur Aufgabe stellten, wurden 1840—43 unternommen. Hierbei entdeckte die französische Expedition unter Dumont d'Urville 1840 ungefähr unter dem südlichen Polarkreis südlich von Australien Adélie-Land und Clarie-Land, die amerikanische unter Leutnant Wilkes die viel ausgedehntere Küste des nach ihm benannten Wilkes-Land, und der dritten, einer englischen, die von allen bis jetzt die bedeutendste geblieben, geführt von James Clark Ross, dem Neffen des Entdeckers des magnetischen Nordpoles, gelang es 1840—43, noch weiter vorzudringen und das „Viktoria-Land“ zu entdecken, das südlichste Land der bekannten Erde. Die kleine Insel, von der aus die Küste des neuen Landgebietes entdeckt wurde, erhielt den Namen Possession-Island. Vegetation fand Ross hier nicht. Einige vom Meeresgrund mit dem Schleppnetz heraufgezogene Gesteinsproben erwiesen sich als Granit und jungvulkanisches Gestein. Überraschend wirkte in diesen Breiten das Auffinden von lebenden Korallen. Die Ablenkung der Magnetnadel vom Meridian betrug hier bereits $95\frac{1}{2}^{\circ}$, also über 1 R. Aus den Beobachtungen der Nadel wurde berechnet, dass der magnetische Südpol etwa unter 75° südlicher Breite und 154° östlicher Länge lag, d. h. im Innern des Viktorialandes, nicht zu weit von der Stelle, die ihm schon Gauss angewiesen hatte. Im folgenden Jahr drang Ross wiederum gegen den Südpol vor, bemerkte jedoch kein Land, sondern nur dichte Packeismassen.

Nach Ross wurde der südliche Polarkreis erst wieder 1873 überschritten, und zwar — was bis dahin noch nicht geschehen — von einem Dampfer, dem berühmt gewordenen „Challenger“, der grossen englischen Expedition, die sehr wertvolle Tiefseeforschungen angestellt hat. Das Verdienst des deutschen Kapitäns Dallmann ist es, im gleichen Jahre einige Inseln im Süden von Südamerika entdeckt zu haben; sie erhielten den Namen „Kaiser-Wilhelms-Inseln“. — 1895/96 drang der norwegische Dampf-Walfänger „Antarktik“, Kapitän Kristensen, in die Gegend des Viktoria-Landes vor, bestätigte die Entdeckungen Ross' und betrat zum ersten Mal das Festland von Viktoria-Land

am Kap Adare. An dieser Expedition nahm Egeborg Borchgrevink teil; er entdeckte auf Possession-Island die ersten Spuren einer antarktischen Vegetation in einer Art Lebermoos und machte wertvolle Sammlungen von Gesteinen und Lebewesen. Seit 1895 nun hat eine neue Aera der Südpolarforschung begonnen. Einer belgischen Expedition unter Leutnant de Gerlache gelang im Jahre 1897 die erste Überwinterung im Südpolgebiet, und bedeutsam sind die wissenschaftlichen Ergebnisse derselben zu nennen, sowie auch die der zweiten Expedition Borchgrevinks im Jahre 1898. Ausserordentlich bereichert wurde sodann unsere Kenntnis des Tiefseelebens der antarktischen Gegenden durch jene berühmt gewordene Tiefsee-Expedition des deutschen Reichs unter Professor Dr. Chuns Leitung auf der „Valdivia“ vom Herbst 1898 bis Frühjahr 1899. Das Nähere darüber ist zu finden in dem sehr zu empfehlenden, hochinteressanten, neuerdings in 12 Lieferungen von je 1,50 Mk. erscheinenden Werke: „Aus den Tiefen des Weltmeeres“. Schilderungen von der deutschen Tiefsee-Expedition, herausgegeben von K. Chun, bei G. Fischer in Jena. — Von grösster Bedeutung für die Förderung der Südpolarforschung ist, dass in den letzten sechs Jahren die sichere Grundlage für eine grosse planmässige Erforschung des Südpolgebietes in weiterem Umfange dadurch gelegt worden ist, dass eine grosse Anzahl hervorragender deutscher Männer den Plan einer umfassenden deutschen Südpolar-Expedition in die Hand genommen und das Interesse des deutschen Volkes und des Reiches dafür in dem Masse zu erregen verstanden hat, dass das Unternehmen der grossen deutschen Südpolar-Expedition unter Führung des Professors Erich v. Drygalski in Berlin für den Herbst 1901 gesichert ist. Sehr wichtig ist: die in Aussicht genommene grosse englische Südpol-Expedition ist ebenfalls gesichert, sie wird gleichzeitig mit der deutschen und einer schwedischen im August 1901 auslaufen, und alle drei werden in eine gemeinsame Arbeitsbeziehung treten.

Drei grössere Landgruppen sind bis jetzt in der Antarktis gefunden. Im Südosten von Afrika: Enderby-Land und Kemp-Land, im Süden des Kap Horn: der Süd-Orkney-Archipel und

etwas südlich davon Louis-Philippe-Land, ferner ein kleinerer Archipel flacher Inseln, der seit Dallmanns Reise (1874) Kaiser-Wilhelms-Inseln heisst. Alle diese Inseln sind zwei ausgedehnteren Landmassen: Grahams- und Alexander-Land vorgelagert. Wie weit diese nach Süden reichen, ist noch unbekannt. Der grösste Landkomplex, die Küste von Wilkes-Land, erstreckt sich im Süden Australiens unter dem Polarkreis über 50 Längengrade hin. Von allen in der Antarktis gefundenen Landgebieten lässt am meisten das von Ross entdeckte Victoria-Land mit seinen mächtigen Bergen die Annahme zu, dass wir es dort mit einem grösseren Festlandsganzen zu thun haben, wenn wir auch bis jetzt von seinem allem Anschein nach völlig vereisten Innern nichts weiter kennen. Sonst ist bis jetzt in den weiten Räumen des Südpolgebietes nur schwimmendes Eis erblickt worden.

Die Geographie des Südpolargebietes hat zunächst die Frage zu entscheiden, ob die drei grossen Landgebiete zu einem zusammenhängenden Festlande vereinigt werden dürfen, oder nicht. Dagegen scheint die Thatsache zu sprechen, dass die Südpolgebiete eine auffallend niedrige Sommertemperatur und ausgesprochen oceanisches Klima besitzen. Für die Existenz eines antarktischen Kontinentes hat sich John Murray, der bekannte Gelehrte der Challenger-Expedition erklärt. Fest scheint zu stehen, dass die Festlandsgebiete der Antarktis vereist sind in weit höherem Grade als die Nordpolgebiete.

Eine weiterhin zu lösende Aufgabe der Südpolarforschung bildet sodann die Untersuchung der Eisdecke der Südpolgebiete, um aus ihr Schlüsse für das Verständnis der geologischen Eiszeiten des Erdballes zu ziehen. — Auch daran hat die Geologie ein nicht geringes Interesse, Genaueres über die Beschaffenheit der Erdoberfläche zu erfahren, wo festes Land zu Tage tritt; denn unsere Kenntnis von dem Gesamtbau der Erdrinde, der Entstehung der Kontinente und Meere weist naturgemäss eine nicht unbedeutende Lücke auf, solange die Südpolargebiete in geologischer Hinsicht nicht erforscht sind.

Im Zusammenhang mit diesem Problem stehen wichtige Fragen des Biologen in Bezug auf die Entstehung und

Wanderung der Pflanzen- und Tierarten. — Aus genaueren Gesteinsuntersuchungen würde dieser Zweig der Naturwissenschaft unbestreitbar bedeutsame Vorteile ziehen.

Für die Botanik wird die Erforschung der Antarktis anscheinend wenig ergeben. Ausser einer Grasart und wenigen Kryptogamen ist südlich vom 60. Parallel bisher nichts gefunden worden, aber vielleicht gelingt es, doch noch manche Pflanzenfunde zu machen, und von hohem Interesse wird es dann sein, an ihnen zu untersuchen, wie unter so eigenartigen Voraussetzungen die Entwicklung der Pflanzenwelt sich gestaltet.

Von grösster Bedeutung in den antarktischen Breiten ist eine ausserordentlich kleine Pflanzenform, die in unendlich zahlreicher Menge im Meere auftritt, sich streng an die Verbreitung des schwimmenden Eises haltend, angezogen wahrscheinlich durch die niedrigen Temperaturen. Es sind dies Kieselalgen, Diatomeen, die nicht selten in einem dicken, rötlich braunen Brei die Oberfläche des Meeres bedecken und einen sehr widerlichen Geruch von sich ausströmen lassen. Dem Vorhandensein dieser winzigen Pflanzenform ist die Existenz des ausserordentlich reichen Tierlebens der Antarktis zu danken. Von eigentlichen Landtieren kann in den Südpolgebieten keine Rede sein, da die Existenzbedingungen für sie fehlen.

Sowie die erwähnten Zweige der Naturwissenschaft haben an der näheren Erforschung der Antarktis ein nicht geringes Interesse auch die Lehre vom Erdmagnetismus, die Meteorologie, Geodäsie, die Lehre von den Meeresströmungen u. a. Man sieht, die Südpolarforschung ist durchaus nicht nur eine Frage der Geographie.

Zum Führer der grossen deutschen Südpolar-Expedition ist, wie schon oben gesagt, der Berliner Professor der Erdkunde, Dr. Erich v. Drygalski, ausersehen, bereits rühmlichst bekannt durch seine erfolgreiche Grönland-Expedition. Das Expeditionsschiff wird im August 1901 vom Kieler Hafen auslaufen, um Gross-Britannien fahren, an der Ostseite des atlantischen Oceans segelnd die Canarischen wie auch die Kap Verde-Inseln berühren und die Westküste Afrikas entlang gehen.

Kapstadt erreichen, das Kap der guten Hoffnung umsegeln, sich danach nach Südosten wenden, die Prinz Eduard-Inseln, die Crozet-Inseln passieren und darauf zu den Kerguelen gelangen, hierauf westlichen Kurs bis 90° östl. L. nehmen, um erst von hier aus direkt südlich in das Südpolargebiet einzudringen. Möglichst weit südlich soll dann ein Land gesucht werden, wo das Schiff überwintert, und wo durch Beobachtungen auf einer Station auf dem Lande am Eisrand und ihrer Umgebung alle die Beobachtungen, die man vorher während der Fahrt gewonnen, durch einen bestimmten Stationsdienst ergänzt werden sollen. Das Frühjahr soll zu Vorstößen auf dem Südpolareis gegen den Erdpol und den magnetischen Pol hin, soweit sie gelingen, benutzt werden. Im Südherbst soll dann möglichst auf anderen Wegen, indem die gefundenen Küsten gegen Westen verfolgt werden, durch das Treibeis, zwischen Süd-Georgien und der Süd-Sandwich-Gruppe hindurch über Tristan da Cunha an der Westseite Afrikas wieder zurückgekehrt werden.

Während die Beobachtungen während der Seefahrt den einen wichtigen Teil der wissenschaftlichen Arbeiten bilden werden, fällt der zweite Hauptpunkt des deutschen Programmes der Anlage der wissenschaftlichen Station im Südpolargebiet zu. Denn die Arbeiten auf den Gebieten der Meteorologie, des Erdmagnetismus, der Erdmessung, Zoologie, Botanik, Geologie, Erdbebenbeobachtung und Eisforschung erheischen, dass mit der geographischen Erforschung wenigstens eine, womöglich zwei Überwinterungen innerhalb der Südpolarzone stattfinden. Auf dieser Station sollen also ein volles Jahr geographische und biologische Arbeiten ausgeführt werden, und sie soll als Basispunkt für die von dort aus auf längeren und kürzeren Landreisen vorzunehmenden Beobachtungen dienen. Für die Gründung der Station ist in Aussicht genommen die Westseite des Viktoria-Landes, weil man in diesem ein ausgedehntes Land vermuten darf, welches für die verschiedenartigen Forschungen eine günstigere Gelegenheit bietet als isolierte Inseln. Die Westseite des Viktoria-Landes erscheint für die Station auch schon deshalb sehr geeignet, weil die schon bekanntere Ostseite von der englischen Expedition zur

Landung eines Teiles ihrer Mitglieder bestimmt ist, wodurch auch für die Stationsarbeiten die Grundlagen einer zweckmässigen Kooperation von vornherein gegeben sind.

Neben den abstrakt wissenschaftlichen Resultaten soll die deutsche Südpolexpedition aber auch einen nicht zu unterschätzenden praktischen Nutzen haben. So würde es gewiss wertvoll sein, die Einträglichkeit und die Bedingungen des Wal- und Robbenfanges in den Meeren der südlichen Breiten besser als bisher kennen zu lernen, neue Fanggründe für ihn zu finden, was um so wichtiger ist, je mehr die Gewässer des Nordens erschöpft werden. Ferner wird sich ganz sicher eine wesentliche Verbesserung der magnetischen Karten ergeben und damit eine Sicherung der auch von deutschen Schiffen viel befahrenen und doch heute noch so unsicheren Schifffahrtswege in den südlichen Meeren an den Grenzen des Weltverkehrs. Sodann ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass auch die Länder der Antarktis wertvolle Schätze bergen. — Im südlichen Herbst erfolgt die Rückkehr der Expedition, die im ganzen zwei Jahre währen wird. Auf der Rückfahrt sollen ähnliche Beobachtungen wie auf der Ausreise angestellt werden.

Bezüglich des Baues des Expeditionsschiffes, seiner inneren Einrichtung und Bemannung möge an dieser Stelle verwiesen werden auf die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Band XXVI — 1899 — No. 7.

Mit einem gross angelegten Unternehmen wird Deutschland im Verein mit England und Schweden am Beginn des neuen Jahrhunderts auftreten, einem Unternehmen, welches nichts Geringeres bezweckt als die Lösung der letzten geographischen Probleme der Erde. Möge die grosse wissenschaftliche That zu glücklicher Vollendung geführt werden!

Durch die Versetzung des Regierungsbaumeisters Heimerle nach Königsberg i. Pr. ist eine Stelle im Vorstande frei geworden. Eine Neuwahl soll erst im Herbst stattfinden. Der Verein sah den eifrigen und liebenswürdigen Philomathen ungern scheiden. — Nach dem Abendbrot sprach Herr Oberlehrer Dr. Michalsky „über die philosophische Grundrichtung in den jüngsten Werken von Zola und Ibsen“.

Redner wies auf eine geistige Verwandtschaft zwischen Zola und Ibsen hin. Bei beiden finde man statt wirklicher, lebenswahrer Personen philosophische Konstruktionen, wie überhaupt das Jahrhundert beherrscht werde von philosophischen Ideen. Darauf folgte eine Übersicht über den Inhalt des neuesten Dramas Ibsens „Wenn wir Toten erwachen“ und eine Beurteilung des künstlerischen Wertes des Stücks. Dieser sei sehr gering; Charaktere könne man darin eigentlich überhaupt nicht finden.

Die Sitzung am **16. Mai** beschloss das Vereinsjahr und diente in üblicher Weise zugleich der Feier des Stiftungsfestes. Erschienen waren 54 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär erledigte den geschäftlichen Teil der Tagesordnung und teilte unter anderem die Themen der im nächsten Jahresbericht zu veröffentlichtenden wissenschaftlichen Arbeiten mit. Dieselben liegen bereits im Druck vor. Von dem Vorstande der „Gesellschaft für schlesische Volkskunde“ war ein Schreiben eingelaufen, welches für Sonntag den 27. Mai eine Wanderversammlung dieses Vereins nach Neisse ankündigt und die Philomathie zur Beteiligung einlädt. Der Sekretär teilte das erst in Umrissen skizzierte Programm mit und forderte zu zahlreichem Erscheinen auf. Sodann gab er eine gedrängte Übersicht über den Verlauf des Vereinsjahres, über die Thätigkeit des Vorstandes, über die wissenschaftlichen Arbeiten in den Sitzungen, über die Vermögensverwaltung, über die Bibliothek und den Personenbestand. Am Schlusse des Jahres zählte der Verein 106 Mitglieder, 92 einheimische und 14 auswärtige. — Nach dieser Berichterstattung ergreift Herr Landgerichtsrat Dr. Borchert das Wort zum Festvortrage „über den ärztlichen Eingriff am menschlichen Körper und sein Recht“.

„Ausgehend von der tiefgehenden Erregung, welche die parlamentarischen Verhandlungen über den Fall des Prof. Neisser in Breslau mit seinen immerhin bedenklichen Experimenten an Prostituierten in den weitesten Kreisen hervorgerufen haben, warf der Vortragende die vielfach ventilierte, aber noch keineswegs

völlig geklärte Frage auf, inwieweit der Arzt bei seinen körperlichen Eingriffen an Patienten in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung handele, und wenn er hierbei in Kollision mit dem Strafgesetze gerathe: eine Frage, an deren Beantwortung, wie näher ausgeführt wird, Juristen, Ärzte und Laien ein gleich grosses Interesse haben, und die ebenso für die innere, wie für die operative Behandlung von Bedeutung ist, da sich beide Arten der Behandlung nur nach Form und Mitteln, nicht aber dem Wesen nach von einander unterscheiden.

Im Gegensatze zu der Jahrtausende alten Rechtsauffassung, dass der ärztliche Eingriff, soweit nicht schuldhafter Weise ein schlimmer Erfolg herbeigeführt worden, nicht strafbar sei, hat das Reichsgericht in einer im Jahre 1894 ergangenen Entscheidung den Satz aufgestellt, dass jeder ärztliche Eingriff, auch der mit bestem Erfolge gekrönte, als ein Eingriff in die körperliche Integrität und den körperlichen Organismus, der geeignet sei, Schmerzgefühl hervorzurufen und körperliches Missbehagen herbeizuführen, und somit als eine Misshandlung im Sinne des Strafgesetzes zu erachten sei, und dass diesem Eingriffe nur insoweit Straflosigkeit zukomme, als er vom Willen des Patienten oder seines berufenen Vertreters getragen würde. Bei dem hohen Ansehen, welches der oberste Gerichtshof Deutschlands geniesst, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Wissenschaft sich der neuen Anschauung anzupassen und die Deliktsnatur des ärztlichen Eingriffes mit den Erfordernissen des täglichen Lebens in Einklang zu bringen bemüht war. Die Einen schlossen sich der reichsgerichtlichen Deduktion völlig an und erblickten in der Einwilligung des Patienten den rettenden Ausgleich; Andere suchten der Frage dadurch beizukommen, dass sie das rechtliche Fundament des ärztlichen Eingriffs aus dem ärztlichen Berufe und der staatlichen Approbation herleiteten (Meyer, Liszt, Geyer, Berner); noch Andere, wie Haelschner, verneinten die Schuldfrage, weil der Eingriff einen sittlichen Zweck verfolge, Oppenheim nahm das Gewohnheitsrecht zu Hilfe, um die ärztlichen Eingriffe zu entschuldigen, und Dietrich hielt sie für berechtigt, weil sie notwendig seien.

In längerer Ausführung weist der Vortragende nach, dass alle diese Vermittlungsversuche als missglückt zu bezeichnen seien und dass man zu einer befriedigenden Lösung der Frage nur gelangen könne, wenn man sich von der Auffassung des höchsten Gerichts emanzipiere und klar und deutlich ausspreche: Bei ärztlichen Eingriffen handelt es sich überhaupt nicht um eine an sich strafbare That, um eine Körperverletzung, sondern um eine That, der von vornherein die Begriffsmerkmale des Verbrechens fehlen.

Es folgt nunmehr an der Hand der vom Strafgesetzbuch für den Begriff der Körperverletzung gegebenen Definition der Nachweis, dass der ärztliche Eingriff weder eine Misshandlung noch eine Gesundheitsbeschädigung in sich schliesst. Eine dem Körper angemessene Behandlung, wie sie der Arzt mittels seines Eingriffes vornimmt, kann als eine Misshandlung auch dann nicht angesehen werden, wenn sie dem Kranken Schmerzen bereitet, und gänzlich verfehlt wäre es, die einzelnen Abschnitte einer Kur, wie z. B. bei einer Staaroperation die Durchtrennung der Hornhaut und Spaltung der Linsenkapsel als Gesundheitsbeschädigungen anzusprechen, obgleich die Schlusswirkung aller dieser Einzelhandlungen in der Wiederherstellung der Gesundheit besteht. Ebenso falsch ist es, wie in dem reichsgerichtlichen Falle geschehen, wo der angeklagte Arzt festgestelltermassen einem Kinde durch Amputation eines Fusses das Leben gerettet hat, den Organismus des Menschen als eine Vereinigung gesonderter Körperteile hinzustellen, deren jeder einzelne auch bei der Heilung des Ganzen als für sich verletzt gelten könnte. Der Organismus des Menschen und seine Gesundheit bildet vielmehr ein einheitliches Gut und die einzelnen Teile des Organismus können nicht als besondere Güter angesehen werden.

Der Vortragende wendet sich demnächst gegen das Bedenken, welches daraus hergeleitet werden kann, dass hiernach der Arzt auch gegen den Willen des Patienten ungestraft an ihm einen Eingriff vorzunehmen in der Lage wäre. Gewiss verwandelt sich der ärztliche Eingriff nicht dadurch in eine Körperverletzung, dass der Kranke sein Einverständnis damit nicht zu erkennen giebt oder sogar das Gegenteil bekundet;

aber ein anderes Rechtsgut des Kranken wird durch ein derartiges Vorgehen des Arztes verletzt, nämlich seine persönliche Freiheit. Wie ängstlich die Rechtsprechung auf den Schutz dieses Rechtsgutes bedacht ist, ergiebt sich am besten aus der Praxis des Reichsversicherungsamtes, welches einem verunglückten Arbeiter die Invalidenrente selbst dann nicht kürzt, wenn er einer Operation sich nicht unterziehen will, die alle Aussicht auf Erfolg bietet und wegen Gefahr- und Schmerzlosigkeit ihm auch menschlich zuzumuten ist. Der Arzt also, der den Körper des Kranken willkürlich zu Heilversuchen benutzt, handelt, auch wenn der Eingriff notwendig war, rechtswidrig, und er wird, wenn die sonstigen Umstände dazu angethan sind, zwar nicht wegen Körperverletzung, wohl aber wegen Nötigung und Freiheitsberaubung dem Strafrichter verfallen. Darüber hinaus gegen eigenmächtige Eingriffe der Ärzte ein besonderes Strafgesetz zu erlassen, liegt kein Bedürfnis vor, zumal ein solches Vorgehen dem Arzte durch die Standessitte verboten wird. Einen sehr gut formulierten Gesetzesparagraphen hat übrigens Professor Stoos zu Wien vorgeschlagen, wonach derjenige bestraft wird, der an einer Person ohne ihre Einwilligung oder ohne Einwilligung der Person, die sie zu vertreten berufen ist, eine ärztliche Behandlung vornimmt, sofern diese Behandlung nicht zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit des Behandelten dringend geboten war.

Der objektive Thatbestand der Körperverletzung liegt nur dann vor, wenn der ärztliche Eingriff einen ungünstigen Ausgang nimmt, und statt einer Verbesserung eine Verschlimmerung des Zustandes des Patienten herbeiführt. Aber auch hier kann — von den seltenen Fällen des Vorsatzes abgesehen — von einer Schuld, also von einer Strafbarkeit nur dann die Rede sein, wenn die pflichtmässige Sorgfalt ausser Acht gelassen wird. Dass hierbei das ärztliche Handeln mit grösster Vorsicht und Zurückhaltung beurteilt werden muss, wird des Näheren ausgeführt. Zum Schluss erörtert der Vortragende die Zulässigkeit experimenteller Versuche an Menschen. Er unterscheidet hierbei zwischen experimentellen Eingriffen, welche den Zweck haben, zu erforschen, ob die Krankheit des Patienten durch den

Eingriff geheilt oder gelindert werden kann, und solchen, welche die Erforschung von Thatsachen lediglich theoretischer oder wissenschaftlicher Art, wie z. B. der Übertragbarkeit von Krankheiten oder der Möglichkeit der Erzeugung bestimmter pathologischer Erscheinungen bezwecken. Während gegen die erstere Art der Experimente sich vom rechtlichen und sittlichen Standpunkte nichts einwenden lässt, unterliegt die letztere den schwersten Bedenken, und sie muss selbst dann als unerlaubt gelten, wenn das Versuchsobjekt sich freiwillig dazu hergiebt.“

An der sich anschliessenden Festtafel beteiligten sich 48 Personen. Oberlehrer Christoph brachte den Kaisertoast aus, Herr Syndikus Hellmann feierte in humorvoller Weise die Philomathie, Herr Direktor Gallien den Sekretär. Ein von dem früheren Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. May, eingelaufenes Telegramm wurde mit grossem Beifall begrüßt. Nach der Tafel hielt Herr Sanitätsrat Dr. Cimbal einen Vortrag „über die Mandragora“, der vor den Sitzungsberichten abgedruckt ist. — Herr Direktor Gallien ergänzte hierauf den früher von ihm gehaltenen Vortrag „über die Verflüssigung der Luft“.

Er sagte, dass er am Schlusse seines Vortrages der Hoffnung Ausdruck verliehen habe, dass es in nicht allzulanger Zeit auch gelingen werde, den Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff in den festen Zustand überzuführen. Er teilte dann mit, dass es dem Physiker Dewer gelungen sei, den Wasserstoff in grösseren Mengen flüssig zu machen und durch rasche Verdunstung des flüssigen Wasserstoffs eine so tiefe Temperatur (-240° C) erzielt wurde, dass nicht nur Stickstoff und Sauerstoff, sondern der Wasserstoff selbst fest wurde. Die Temperatur des festen Wasserstoffs wurde auf -257° C festgestellt, war also nur 16° C über dem absoluten Nullpunkte, welcher -273° C hat. Der Vortragende schloss mit den Worten: Es giebt also keine permanenten Gase mehr; sämtliche Körper können alle drei Aggregatzustände erhalten, wenn nur der nötige Druck und die nötige Temperatur vorhanden ist.

Andere in Aussicht genommene wissenschaftliche Erörterungen mussten wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt werden.

Wanderversammlung der „Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde“ am 27. Mai 1900.

Über den Verlauf dieser Versammlung brachte die „Schles. Zeitung“ am 30. Mai 1900 folgenden Bericht *):

„Am Sonntage, den 27. Mai, beging die „Schlesische Gesellschaft für Volkskunde“ ihr sechstes Stiftungsfest durch einen mit einer Fest- und Wanderversammlung verbundenen Ausflug nach Neisse. Gleich auf dem Neisser Bahnhofe wurde die stattliche Schar der Breslauer Mitglieder von den Herren Oberbürgermeister Warmbrunn, Stadt Syndikus Hellmann und Oberlehrer Christoph empfangen, und unter der Führung dieser, sowie noch mehrerer anderer Herren begab sich die Gesellschaft durch die Stadt nach dem im herrlichsten Frühlings-schmucke prangenden Stadtparke, wo man beim Frühstück noch eine weitere Anzahl von Mitgliedern aus Patschkau, Oppeln, Glatz und Gleiwitz erwartete. Nach deren Ankunft wurde das reichhaltige „Museum für Kunst und Altertümer“ besichtigt und dann gegen 12 Uhr in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten grossen Saale des Stadthauses unter sehr reger Be-teiligung der Neisser Bürgerschaft die Festsitzung abgehalten. Nachdem Prof. Vogt sie eröffnet, hiess Oberbürgermeister Warmbrunn mit herzlichen Worten die Gäste willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Bestrebungen der Gesellschaft auch im Neisser Lande festen Fuss fassen und gute Früchte einbringen möchten.“

Prof. Vogt dankte ihm und der Stadt Neisse, wie auch der „Philomathie“ und dem „Verein für Kunst und Altertümer“

*) Vergl. darüber auch „Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde“, herausgegeben von F. Vogt, Jahrg. 1900, Heft VII. N. 3, Seite 60 und „Neisser Zeitung“ vom 28. Mai 1900.

nebst ihren Vertretern, den Herren Oberlehrer Christoph und Syndikus Hellmann für die freundliche Aufnahme, die sie alle zum Zeichen ihrer warmen Sympathie dem jüngsten der Breslauer wissenschaftlichen Vereine gewährt hätten. Daran schloss sich alsbald sein Vortrag über die „Aufgaben der Volkskunde“, der erste, der auf der Tagesordnung stand. In grossen, klaren Zügen setzte er diese Aufgaben, die im wesentlichen in einer Ergänzung der übrigen historisch-philologischen Wissenschaften bestanden, auseinander und gab dann ein Bild der Entwicklung dieser Wissenschaft, deren Anfänge bereits in die Mitte des 18. Jahrhunderts fallen, in Deutschland im allgemeinen und in Schlesien im besonderen. Den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung bezeichne für unsere Heimat die Gründung der „Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde“, deren Einrichtung, Ziele und Absichten genauer besprochen wurden. Den Schluss dieser Ausführungen bildete ein Überblick über die bisherigen Leistungen der Gesellschaft und ihre bereits in bestimmten Umrissen festgelegten und zum Teil recht weit vorbereiteten Zukunftspläne. — Der zweite Redner war Prof. Koch, der sich die Aufgabe gestellt hatte, des Neisser Dichters Joseph von Eichendorffs Beziehungen zum deutschen Volksliede darzustellen. „Des Knaben Wunderhorn“, die erste deutsche Volksliedersammlung, wohl das verdienstlichste Werk der Heidelberger Romantiker, war der Born, aus dem „der letzte Ritter der Romantik“ zumeist seine Anregungen schöpfte, aber er war nicht der einzige, sondern der Dichter verstand es auch, in seiner schlesischen Heimat unmittelbar dem lebendigen Singen und Sagen seines Volkes zu lauschen, wofür unter anderem auch sein leider nicht verwirklichter Plan einer grossen oberschlesischen Sammlung deutscher und polnischer Märchen und Sagen zeugt. Eichendorffs Ruhm sind seine noch heute weit und breit fortlebenden, oft ohne den Namen des Dichters bekannten Lieder, deren wunderbarer Reiz vor allem das natürliche, naturfrohe, volksmässige Empfinden ausmacht, während seine formenschönen Sonette, seine Satiren, Romane und Novellen fast vergessen sind; Eichendorff ist der grösste schlesische, der grösste romantische Lyriker, dem es vergönnt

war, die Sünden der steifen schlesischen Schulen des 17. Jahrhunderts wieder gut zu machen. — Philo vom Walde, der beliebte Sänger unserer heimischen Mundart, der sich durch sein auf Weinholds Anregung geschriebenes Buch „Schlesien in Sage und Brauch“ auch um die eigentliche Volkskunde schon wohlverdient gemacht hat, gab eine knappe, allgemeine Schilderung der schlesischen Pfingstbräuche in ihren Haupt-eigentümlichkeiten (Pfingstfeuer, -bäume, -reiter, -ochsen) und einige Andeutungen über ihren Ursprung, wobei das Hervorgehen aus uralten Frühlingsbräuchen, die fast ausschliesslich auf den ersten Mai fielen, besonders betont wurde. — Der letzte der angekündigten Vorträge, von Prof. Skutsch über Fremdwörter im schlesischen Volksmunde, musste wegen der vorgerückten Zeit in eine möglichst kurze Form gebracht werden; aber auch in dieser gelang es dem Redner, durch Beibringung weniger, aber bezeichnender und geschickt gewählter Beispiele nebst den zugehörigen Erläuterungen eine Vorstellung von der Besonderheit und dem Werthe dieses volkstümlichen Zweiges der Sprachwissenschaft der „Volksetymologie“, zu geben.

Nach der Festsitzung wurde noch die sehenswerteste der Neisser Kirchen, die alte, erst kürzlich prächtig wiederhergestellte, an Kunstschatzen und Kunstschönheiten so überreiche katholische Pfarrkirche unter Führung eines geistlichen Herrn besucht und dann vereinigte man sich abermals in den gastlichen Räumen des Stadthauses beim Festmahle, das die durch das viele Sehen und Hören am Vormittage doch etwas ermatteten Lebensgeister von neuem erfrischte und Anlass zu mancher ernsten und launigen Rede in Versen und schlichter Prosa gab. Prof. Vogt begrüsste herzlich die auswärtigen Mitglieder und weihte sein Glas der Stadt Neisse. Professor Skutsch feierte den Oberbürgermeister Warmbrunn und seine Gemahlin, Oberlehrer Christoph sprach im Namen der „Philomathie“, Prof. Koch dankte nochmals für die allseitige, alle Erwartungen weit übertreffende Gastfreundschaft Neisses, seiner Bürger und der beiden wissenschaftlichen Vereine, und der für das materielle Wohl der Gesellschaft stets eifrig bemühte Schatzmeister Bankier Holz warb mit humorvollen,

zarten Andeutungen um noch eine weitere, praktischere Be-
thätigung der schon so reichlich bewiesenen und verheissenen
Sympathien, indem er zum Beitritt zu der Gesellschaft und zur
Mitarbeit an ihren Zielen aufforderte — und zwar mit bestem
Erfolge. — Der Rest des Tages ward im Freien an einem der
schönsten Punkte aus Neisses anmutiger näherer Umgebung
verbracht; in langem Zuge fuhr die Gesellschaft — denn die
grosse Mehrzahl der freundlichen Wirte gehörte jetzt selbst zu
den Mitgliedern — in den von der gastfreien Stadt gestellten
Wagen nach der Davidshöhe hinaus, um dort angesichts der
prächtigen, leider nicht ganz klaren Gebirgslandschaft den
Kaffee einzunehmen. Nur allzu schnell war hier die Zeit bis
zum Aufbruch, zur Rückfahrt nach dem Bahnhofe verronnen;
ein kurzer Abschied noch, und die Breslauer Gäste rollten
wieder der Hauptstadt zu.

Dieses sechste Stiftungsfest darf als eines der schönsten
und erfolgreichsten bezeichnet werden, das in der Geschichte
der Gesellschaft ein nicht unwichtiges Ereignis bildet; denn es
hat ihr auf einen Schlag eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder
in einer von ihr fast noch unbetretenen Gegend der Provinz
zugeführt, und es steht zu hoffen, dass bald eine selbständige
Ortsgruppe Neisse mit geschlossener Kraft an ihrem Werke
mitarbeitet. Deswegen und vor allem auch wegen der überaus
grossen persönlichen Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit des
Empfanges und der Aufnahme, die den Teilnehmern an dem
Ausfluge zuteil ward, wird es diesen allen in angenehmer und
dankbarer Erinnerung bleiben.“

Auch die Neisser Philomathen — fügen wir hinzu —
gedenken gern der anregenden und genussreichen Stunden, die
sie im Kreise der Breslauer Wanderversammlung verleben
durften, und sprechen an dieser Stelle nochmals für die ihnen
zuteil gewordene Einladung ihren herzlichsten Dank aus.

Nekrolog.*)

Ernst Melzer, Dr. phil., Realgymnasiallehrer a. D. und Schriftsteller, wurde am 21. September 1835 zu Leisersdorf im Kreise Goldberg geboren. Seine Ausbildung erhielt er am Katholischen Gymnasium zu Glogau, das unter der Leitung des Direktors Wenzel stand, von Michaelis 1847 bis 1854. Bei seiner gänzlichen Mittellosigkeit auf die Erteilung von Privatstunden angewiesen, gehörte er doch immer zu den besten Schülern, und besonders im Lateinischen erwarb er sich eine grosse Fertigkeit. Mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, hörte er während eines dreijährigen Studiums auf der Universität zu Breslau theologische und philosophische Vorlesungen, besonders bei Baltzer, Elvenich und Reinkens. Mit Vorliebe vertiefte er sich in die Probleme des Wiener Philosophen August Günther. In Breslau löste er zwei Preisaufgaben, und in Bonn erwarb er sich 1860 die philosophische Doktorwürde. Seine Dissertation handelte über Augustinus und Cartesius. Nach Beendigung der Studien widmete er sich mehrere Jahre journalistischer Thätigkeit als Mitredakteur der konservativen Provinzialzeitung in Breslau und nach deren Eingehen als Redakteur des „Stadt- und Landboten“ in Glogau. Im Mai 1868 unterzog er sich dem philologischen Staatsexamen und trat im Herbst desselben Jahres an der Realschule I. Ordnung zu Neisse (seit 1882 Realgymnasium) sein Probejahr an. Ostern 1871 wurde er an dieser Anstalt definitiv angestellt. An derselben hat er 17 Jahre mit grosser Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit unterrichtet. Andauernde Kränklichkeit und namenloser Verdruss in seiner im höchsten Grade unglücklichen

*) Allen den Herren, welche mir bei der Herbeischaffung des Materials für diese Nachrufe behilflich waren, besonders unserem verdienten Ehrenmitgliede Herrn Professor Rose, spreche ich den herzlichsten Dank aus. Der Sekretär.

Ehe bewogen ihn, im Jahre 1885 um seine Pensionierung einzukommen, die ihm die Patronatsbehörde der Anstalt vom 1. Oktober 1885 an gewährte. Die den damaligen niederen Gehaltsverhältnissen entsprechende geringe Pension konnte ihm leider kein otium cum dignitate gewähren, und daher sah er sich genötigt, zur Erlangung einiger Nebeneinnahmen sich abermals der Journalistik zuzuwenden. Nachdem er kurze Zeit noch einmal die Redaktion des Glogauer „Stadt- und Landboten“, der nachmaligen „Neuen Niederschlesischen Zeitung“ geführt hatte, übernahm er vom Oktober 1887 ab die Redaktion des „Altkatholischen Volksblatts“ in Bonn. Diese Stellung hat er bis zu seinem am 1. Februar 1899 infolge eines Blutsturzes erfolgten Tode bekleidet.

Melzers litterarische Thätigkeit ist in Anbetracht der drückenden Verhältnisse, unter denen er lebte, eine geradezu erstaunliche zu nennen. Folgende Arbeiten sind in den Berichten der Philomathie und als Sonderabdrücke im Verlage der hiesigen Graveur'schen Buchhandlung (Gustav Neumann) erschienen: 1. Eduard v. Hartmanns Philosophie des Unbewussten (im 18. Bericht). 2. Die Entwickelung des deutschen Kaisertums (im 19. Bericht). 3. Die Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kants und Günthers (20. Bericht),*) im Sonderabdruck mit einem Beitrage zur Beurteilung E. von Hartmanns Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. 4. Die Unsterblichkeitslehre J. G. Fichtes vom Standpunkte des Theismus geprüft (21. Bericht). 5. Goethes philosophische Entwicklung (22. Bericht). 6. Erkenntnistheoretische Erörterungen über die Systeme von Ulrici und Günther (23. Bericht). 7. Die theistische Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichtsphilosophie (24. Bericht). 8. Goethes ethische Ansichten. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie unserer Dichterheroen (25. Bericht). 9. Die Augustinische Lehre vom Kausalitätsverhältnis Gottes zur Welt. Ein Beitrag

*) Diese Schrift erschien 1882 in zweiter und bedeutend vermehrter Auflage (244 Seiten) unter dem Titel: „Historisch-kritische Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft.“ (Neisse, Graveurs Verlag.)

23. Bericht „Über Kehrbachs monumenta Germaniae paedagogica“ und „Eichendorffs Ansicht über romantische Poesie im Zusammenhange mit der Doktrin der romantischen Schule“.

Mitglied der Philomathie war Melzer seit 21. Oktober 1868, also über 30 Jahre; vom November 1873 bis November 1875 war er Sekretär der Gesellschaft und gab den 18. Bericht der Philomathie heraus über die Zeit vom April 1872 bis Mai 1874. Am 21. Oktober 1893 wurde ihm vom Vorstande aus Anlass seiner 25jährigen Mitgliedschaft eine tabula gratulatoria gewidmet, die folgenden Wortlaut hatte: „Hochgeehrter Herr Dr.! Heute vor 25 Jahren wurden Sie Mitglied unserer Gesellschaft. Dieser Gedenktag bietet uns eine willkommene Veranlassung, Ihnen für die zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen, mit denen Sie unsere Berichte geziert haben, sowie für die vielen anregenden Vorträge und Ihre opferwillige Thätigkeit als Sekretär der Philomathie in den Jahren 1873—1875 unseren verbindlichsten und ergebensten Dank abzustatten und dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, dass es Ihnen vergönnt sein möge, noch eine lange Reihe von Jahren in geistiger und körperlicher Rüstigkeit sich Ihrem Lieblingsstudium der Philosophie widmen zu können, damit das Ansehen, dessen sich unsere Gesellschaft in der wissenschaftlichen Welt zu erfreuen hat, durch Ihre fernerne Beiträge erhalten und vermehrt werde. Das walte Gott!“

Melzer war ein klarer Kopf, ein scharfer Denker, ein gewandter Schriftsteller. In der Philomathie ist ihm ein dauerndes dankbares Andenken gesichert. R.

Karl Schumann, Königl. Superintendent und Stadtpfarrer der evangelischen Gemeinde zu Neisse, war am 7. August 1835 zu Quedlinburg geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde nach vollendeten Universitätsstudien im Jahre 1861 ordiniert. Nachdem er als Vikar in Bernstadt und Öls gewirkt hatte, wurde er Pfarrer in Goldberg, von wo er 1874 als Nachfolger des Superintendenten Mehwald an die evangelische Gemeinde zu Neisse berufen wurde. Hier hätte er 1899 das 25jährige Jubiläum als Pfarrer und als Superintendent in Neisse gefeiert. Diesen Tag zu erleben und sich dann vom

Amte zurückzuziehen, war sein Wunsch. Er hat nicht in Erfüllung gehen sollen. Schon seit Weihnachten fühlte er sich nicht recht wohl und äusserte dies auch offen zu seiner vertrauteren Umgebung, aber niemand ahnte, dass die beginnende Krankheit so schnell die „kernige Eiche“ fällen würde. Das Leiden nahm plötzlich gegen Pfingsten eine so arge Wendung, dass seine Frau Gemahlin, die zur Vermählung eines Sohnes verreist war, schleunigst zurückkehren musste. In der Nacht zum 31. Mai trat die Krisis ein, welche der Erkrankte nicht überstehen sollte. Nachdem er tags vorher sein Haus bestellt und aus den Händen des Herrn Diakonus Williger das Abendmahl empfangen hatte, entschlief er am 31. Mai 11 $\frac{3}{4}$ Uhr sanft im Herrn. — Der Verstorbene war eine nicht nur in der evangelischen Gemeinde, sondern auch in allen Schichten der Bevölkerung geachtete Persönlichkeit; allenthalben begegnete man der hochaufgerichteten, elastisch einherschreitenden, allzeit freundlichen und teilnehmenden Persönlichkeit mit grösster Ehrerbietung. Allzeit rege und schaffensfreudig erbaute er seine Gemeinde, spendete er Trost in der Not, wirkte er erziehlich in Schule und Haus. Der Philomathie insonderheit war er von Herzen zugethan. Mehr als neunzehn Jahre hat er ihr, meist als Vorstandsmitglied, angehört, und ihre Interessen durch sein gediegenes Wissen, seine ideale Gesinnung und sein liebenswürdiges, gewinnendes Wesen hervorragend gefördert. Jederzeit war er bereit, seine bewährte Kraft in Vorstandssitzungen und Vereinsabenden in den Dienst unserer Sache zu stellen. Wenige Tage vor seinem Tode erschien er noch beim Stiftungsfest, um eine ihm vom Vorstande zugesetzte Ansprache über das Wirken des Vereins im ablaufenden Jahre zu halten. Er verglich humorvoll die Philomathie mit einer Schutzhütte und gab dadurch das Leitmotiv zu einer Reihe anderer launiger Ansprachen. Die wenigsten ahnten, dass er lediglich aus Pflichtgefühl erschienen war, niemand, dass er den Tod im Herzen trug. Um so grösser war die Niedergeschlagenheit, als wenige Tage darauf ihm die Sterbeglocke geläutet wurde. Das Grabgeleit nach dem Rochuskirchhofe war ein überaus zahlreiches und auch seine treuen Philomathen waren zahlreich

zur Stelle. In den Annalen der Philomathie wird das Andenken an diese typische, pflichttreue Persönlichkeit nie erloschen.

Bernhard von Berge-Herrndorf, Major a. D., ist geboren den 14. November 1827 in Braunau, Kreis Löwenberg, als Sohn des Obersten von Berge-Herrndorf, vormaligen Kommandanten von Neisse. Er wurde im Kadettenkorps erzogen und begann seine militärische Laufbahn im 2. Schles. Grenadier-Regiment No. 11, trat später über zum 6. Artillerie-Regiment. Am Feldzuge von 1870/71 nahm er als Hauptmann teil und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Vermählt war er mit Elisabeth, Freiin von Falkenhausen seit dem 20. August 1860, verlor sie indes am 14. September 1888. Im Jahre 1872 schied er infolge erlittener Dienstbeschädigung aus dem aktiven Dienste. Er war ununterbrochen Mitglied der Philomathie seit dem 22. November 1874 und starb am 14. März 1900 an den Folgen chronischen Leberleidens.

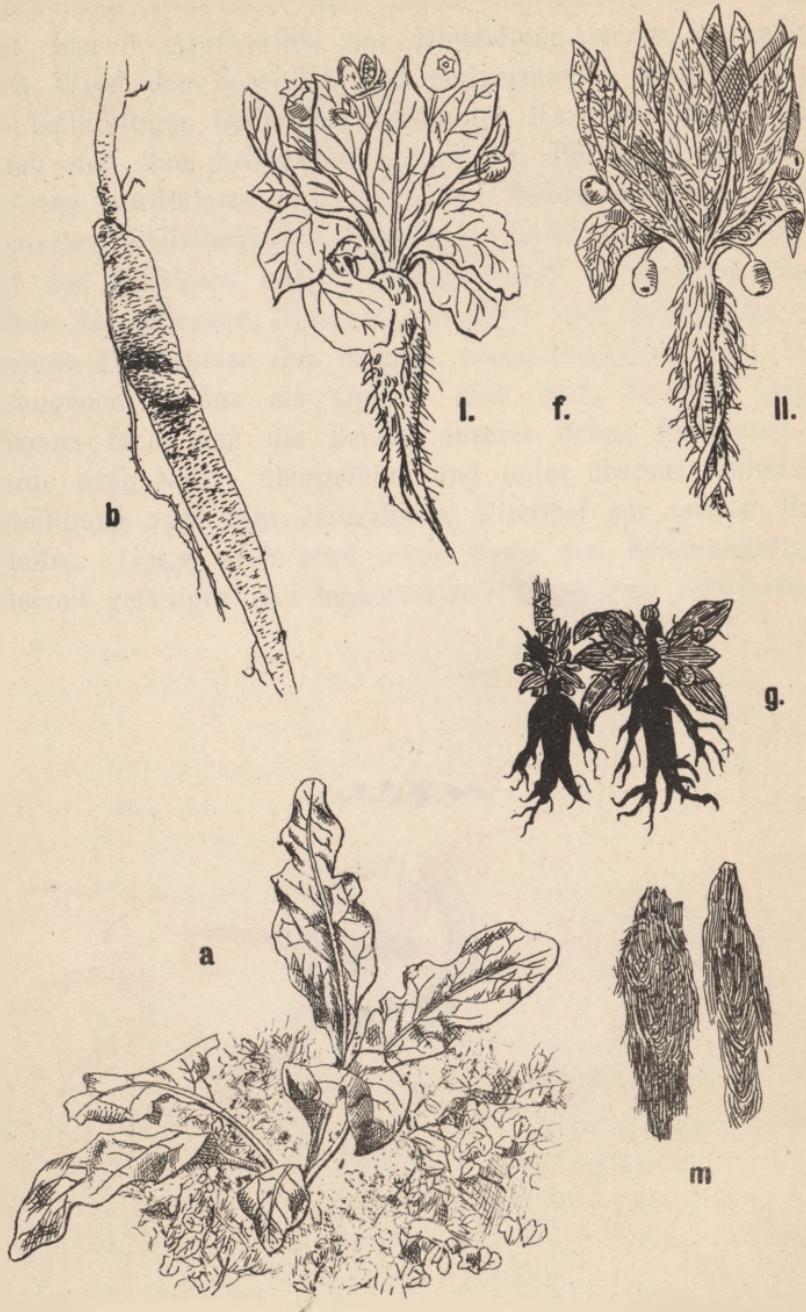
Theodor Rehorst, Königl. Kreisbauinspektor in Neisse, wurde am 20. Mai 1854 zu Breslau geboren. Er besuchte das Gymnasium und später die Realschule, die er 1869 als Primaer verliess, um seinem Vater bei der Führung der Fabrik behilflich zu sein. Als letztere nach zwei Jahren verkauft wurde, gedachte Rehorst Architekt zu werden. Er ging 1875 nach Berlin und liess sich als Studierender auf der Bauakademie einschreiben. Später entschloss er sich dann, das Abiturientenexamen nachzumachen, was ihm nach $\frac{5}{4}$ jähriger angestrengter Arbeit gelang. 1880 erfolgte seine Ernennung zum Bauführer „mit Auszeichnung“ und dem Prädikat „Vorzüglich“. Darauf unternahm er eine Reise nach Italien. Zurückgekehrt, arbeitete er bei Fritz Wolff und Bauinspektor Zastran. Am 13. März 1885 gewann er den Schinkelpreis und erhielt eine Prämie zur Ausführung einer bauwissenschaftlichen Reise nach Frankreich und Italien. Nachdem er am 29. Oktober desselben Jahres zum Regierungsbaumeister ernannt worden, wurde diese Reise unternommen durch Frankreich, Spanien, die Riviera, die Schweiz und dann weiter durch die Türkei und Griechenland bis nach

Ägypten. Nach seiner Heimkehr nach Breslau gewann er die Preise für Münsterberg, Hirschberg und 1888 für die Zwingerkonkurrenz in Breslau. Im Jahre 1889 entschloss er sich, in den Staatsdienst zu treten. Er wurde sofort ins Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen, doch musste er nach zwei Jahren diese Thätigkeit als zu anstrengend für seine Augen aufgeben. Er meldete sich für Wernigerode a. H. und baute dort ein Amtsgericht, Kreis-Ständehaus und hatte die Pläne zu einem grossen Krankenhause beendet, als er 1894 als Kreisbauinspektor nach Neisse berufen wurde. In demselben Jahre trat er auch in die hiesige Philomathie ein und bewahrte ihr andauernd regstes Interesse, wie eine Anzahl von ihm gehaltener Vorträge über ausländisches Bauwesen bezeugt. Zum Schmerze seiner Vereinsgenossen erlag der eifrige Philomath im März 1900 einem langwierigen inneren Leiden im besten Mannesalter und mitten in regster Schaffensfreudigkeit.

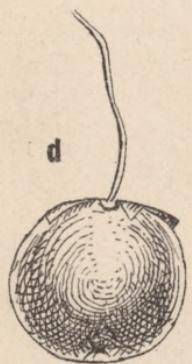
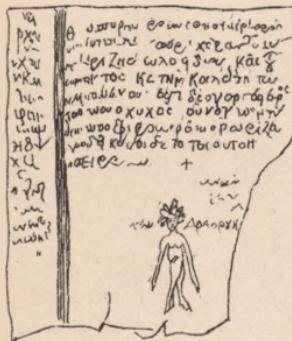
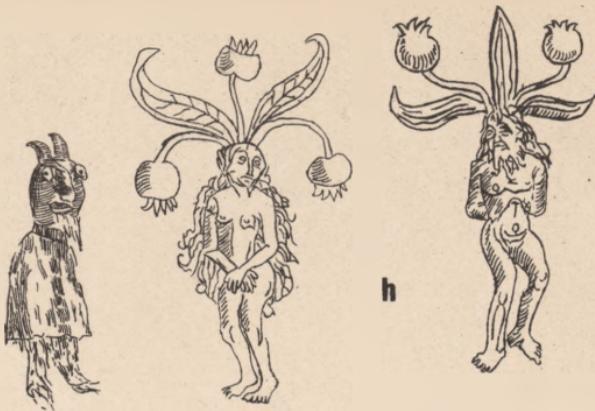
Hermann Rückert, Oberlehrer am städtischen Realgymnasium in Neisse, war geboren im März 1841 zu Faulbrück bei Frankenstein als Sohn eines Lehrers, besuchte das Matthiasgymnasium zu Breslau und widmete sich auf der dortigen Universität hauptsächlich mathematischen Studien, die durch die Teilnahme an den Feldzügen von 1866 und 1870 eine nicht unbedeutende Unterbrechung und Verzögerung erfuhren. Nach bestandenem Staatsexamen begann er 1871 zu Ostern am Gymnasium zu Glatz seine Lehrthätigkeit und wurde im Herbst 1876 an das Realgymnasium in Neisse berufen, an der er, wie es in einem Nachruf des Direktors und des Lehrerkollegiums heisst, „ununterbrochen pflichttreu und segensreich gewirkt hat. Durch seine Herzensgüte, stete Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit gewann er ebenso die Liebe seiner Amtsgenossen wie seiner Schüler“. Aber auch im Herzen der Philomathen hat er sich ein dankbares Andenken gesichert. Seit dem 29. November 1876 gehörte er dem Vereine an und fast mit Bestimmtheit war er in jeder Sitzung zu treffen, ein treuer Freund ebenso der Wissenschaftlichkeit, wie heiterer, gemütvoller Geselligkeit. Um so niederschmetternder wirkte die

unerwartete Nachricht von seinem plötzlichen Hinscheiden. Seit dem 8. April 1900 zur Herstellung seiner Gesundheit nach Wiesbaden beurlaubt und einigermassen gestärkt durch die heilkräftigen Bäder des berühmten Kurortes, liess er sich durch den ihm befreundeten Arzt Dr. Berberich am Osterdienstag bestimmen, sich an einem Ferienkommers des akademischen Philisterzirkels „Rheingau“ in Bingen zu beteiligen. Auf der Rückfahrt nach Rüdesheim sank in finsterer Nacht unfern des rettenden Ufers der überfüllte und lecke Kahn und übergab 17 Insassen den eisigen, tückischen Fluten des vielbesungenen Rheins als Opfer. Erst nach Wochen langen Harrens fand man die Leiche unseres lieben Freundes; sie wurde nach Neisse übergeführt und unter überaus zahlreicher Beteiligung nach dem Jerusalemer Kirchhof zur letzten Ruhe geleitet. Lange noch wird unser Kreis den liebenswürdigen, jederzeit gefälligen und humorvollen Philomathen vermissen.





a) Mandragora off. ($\frac{1}{5}$ nat. Grösse.) 5 Wochen nach der Blüthe. **b)** Wurzel ($\frac{1}{3}$ nat. Grösse) 2jährig. **c)** Blüthe. ($\frac{1}{2}$ nat. Grösse). **d)** Frucht, ($\frac{1}{2}$ nat. Grösse). **e)** Samenkorn ($\frac{1}{2}$ nat. Grösse). (Nach Photogr. d. frischen Pflanze).



f. g.) Mandragora (f. I. Männlin. f. II. Weiblin. h) Alraunpflanze, Holzschnitte aus dem Jahre 1482. männlich und weiblich. i) Alraunmännchen im Germanischen Museum. k) Alraungräber (Handzeich. a. d. 16. Jahrh.) l) Mandragora, Zeichnung aus der Codex Byzantinus. m) Glücksmännchen aus Maria-Zell.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 3303/XXX



013-003318-30-0